Handbuch

der

christlichen Kirchengeschichte

von

Dr. Johann Nepomuk Hortig,

Königl. bayr. geistlichem Rathe und Professor der Theologie
an der Universität in München.

Zweiten Bandes erste Abtheilung,

die IV. Periode

enthaltend.

Landshut,

bei Philipp Krüll, Universitätsbuchhändler.

1827.

304

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BIBLIOTECA
REALE
MONACENSIS

Indem ich die erste Abtheilung des 2ten Bandes meiner Kirchengeschichte beendige, trenne ich mich nicht ohne Wehmuth von einer Arbeit, die mir durch ihre Beschwerlichkeit, und einige ihretwegen erduldete Kränkungen theuer geworden ist. Die Umstände haben sich seit der Erscheinung des ersten Bandes so geändert, daß ich durchaus nicht im Stande war, innerhalb der versprochenen Zeit das Ganze zu liefern, jedoch für das Beßte des Lesers und des Verlegers recht gut sorgen konnte, indem mein Herr Collega Döllinger die Ausarbeitung der zweyten Abtheilung gütigst übernahm. Das Werk wird hiedurch um einige, doch nicht viele Bogen stärker, als es Anfangs berechnet war.

Mit den bisher öffentlich erschienenen Beurtheilungen, auch jene in der Kirchenzeitung 18ten Apr. d. J. mit eingeschlossen, habe ich keine Ursache unzufrieden zu seyn, nur muß ich abermal wiederholen, daß dieses Buch nicht für Gelehrte, sondern für Anfänger, welchen die Grundlage der politischen Geschich-

te noch abgeht, für Landgeistliche, und blosse Liebhaber geschrieben sey. Hätte ich mich zur Töpferscheibe gesetzt, und gerufen: „Gelehrtes Europa! habe Acht! ich will eine Vase machen, so prächtig als noch keine erschienen ist," und ein gemeiner Krug wäre herausgekommen, so hätte ich Spott und Schmach verdient. Nun ich aber deutlich sagte: „ich will einen guten Krug für den Hausbedarf liefern," warum will man eine prächtige Vase von mir verlangen?

Mit Particularitäten will ich den geneigten Leser nicht behelligen, denn daß die Herbstferien, auf welche ich vorzüglich rechnete, mir für das Studium ganz verloren gingen, und die Versetzung der Universität mir andere Geschäfte auflud, auch öftere Unpäßlichkeit diese Bearbeitung der Kirchengeschichte unterbrach, wird jeder Billige als eine gegründete Entschuldigung gelten lassen.

Auf die Schreibart konnte ich wenige Sorgfalt verwenden, doch darf ich hoffen, die Ironie, die man im ersten Bande bemerkte, stark unterdrückt zu haben, und wäre es mir gestattet gewesen, in die Breite auszuwachsen, so könnte der Abstand von ächt deutscher Langweiligkeit nicht gar merklich seyn, glaub' ich.

München, am St. Laurentiustage (10. Aug.)
1827.

Dr. J. N. Hortig.

IV. Periode.

IV. Periode.

Von Gregor VII. bis zum Anfange des Protestantismus.

§. 103.

Kaiser Heinrich IV., und die Päpste Stephan IX., Nikolaus II., Alexander II. (J. 1056-1073.)

Hundert Jahre lang gab das fränkische Haus dem deutschen Reiche grossentheils kräftige Könige in sehr bewegten und thatenvollen Zeiten. Mit Konrad II. J. 1024. begann diese Regentenreihe, und erlosch mit Heinrich V. J. 1125. Konrads Sohn und Nachfolger Heinrich III. (1039-1056.) suchte die Herzoge und Grossen nieder zu halten, und behandelte sie wie Reichsbeamte; er hatte die Kraft, das zu thun, sein Sohn Heinrich IV. aber wollte gleiches, ohne es zu können. Die Geistlichkeit war durch die Liberalität der Kaiser aus dem sächsischen Hause, worunter der letzte, Heinrich II., Konrads Vorfahrer sich auszeichnete, wohlhabend und mächtig geworden, aber die Macht war unsicher und von der Gesinnung der Kaiser abhängig. Um ihr Vorhaben, allein und uneingeschränkt, wie einst Karl der Gr. zu herrschen, leichter durchzusetzen, suchten die fränkischen Kaiser Bischöfe und Aebte für sich gegen die weltlichen Grossen zu haben, und darum alle beträchtlichen Kirchenpfründen zu vergeben, und wo möglich auch den päpstlichen Stuhl mit ihnen ergebenen Geschöpfen zu besetzen. Hein-

richs III. Einfluß zu Rom war so groß, daß von Clemens II angefangen vier deutsche Bischöfe (Clemens ein Sachse 1046., Damasus ein Bayer 1048., Leo IX. 1049. und Victor II. 1055.) die höchste Würde in der Kirche erhielten.

Alle diese Päpste, besonders Leo und Victor, bemüheten sich die der Kirche geschlagenen Wunden zu heilen, vorzüglich den Concubinat der Cleriker und die Simonie ab- und dagegen die Wahlfreyheit wieder her- zu stellen. Victor II und Stephan IX. (al. X.) hatten hiezu an dem Cardinale Hildebrand, dem Sohne eines Handwerkers aus Saona, und Mönche in Clugny, einen eben so geschickten als eifrigen Gehilfen. Dieser Cardinal hielt, als Legat vom Papste Victor dahin gesendet, mehrere Concilien in Frankreich zum genannten Zwecke, setzte in jenem zu Lyon sechs, der Simonie überwiesene Bischöfe ab, und brachte in jenem zu Tours den Irrlehrer Berengar zum freywilligen Widerrufe. 1056.

Noch im nämlichen Jahre reisete der Papst Victor nach Deutschland auf Verlangen des Kaisers. Dieser wollte seinem kaum sechsjährigen Sohne Heinrich IV. die Nachfolge im Reiche sichern, und berief deßwegen auch die Grossen, und die Bischöfe zu sich. Victor traf den Kaiser bereits auf dem Sterbebette, blieb bis zum Tode (1056.) bey ihm, und stimmte der Wahl des ihm nachdrücklich vom sterbenden Vater empfohlenen Sohnes bey. Der Papst kehrte nach Italien zurück und starb bald darauf zu Florenz 1057.

*) Sonderbar ist von Heinrich dem schwarzen, daß er, der so vielen Einfluß auf die Besetzung des päpstl. Stuhles behauptete (S. §. 91.) dennoch die Krone nie auf sein Haupt setzte, ohne dazu die Erlaubniß von einem Geistlichen erhalten zu haben. — Die Disciplin, als Abbüssung durch Streiche mit zusammengebundenen Ruthen, kam um diese Zeit in Uebung, und Heinrich ließ sich dieselbe vom Erzbischofe Hanno von

Köln zuckeilen, welcher diese Gelegenheit benützte, dem Kaiser die Regierungsfehler lebhaft zu Gemüthe führte, und der Ermahnung durch tüchtige Hiebe Nachdruck gab. — Auf der Synode zu Tours erschienen Gesandte vom Kaiser, klagten gegen Ferdinand den Grossen von Kastilien und Leon, daß er dem Kaiser den Gehorsam verweigere, und sich den Kaiser-Titel anmasse, und baten, den König mit dem Banne, das Land mit dem Interdicte zu belegen. Victor und die Synode fanden das Verlangen gerecht, beschickten den Ferdinand, und eine Versammlung der Bischöfe und der Grossen (Grands) von Spanien beschloß, sich dem Willen des Papstes zu fügen, den Kaiser-Titel aufzugeben, und dem deutschen Kaiser nicht mehr entgegen zu seyn. De Sponda ad ann. 1055. V.

Bald nach Victors Tode wurde von den Cardinälen Friedrich, Abt von Monte Cassino, Cardinal, ein Sohn des Herzogs von Lothringen, und Bruder des Herzogs Gottfried von Toscana zum Papste erwählt, den 2ten August 1057., mit Namen Stephan IX., starb aber schon am 29ten März 1058. bey seinem Bruder zu Florenz. Der Cardinal Hildebrand war unterdessen nach Deutschland zur Kaiserinn Agnes, Wittwe Heinrichs des schwarzen gesendet worden, und Stephan hatte sich versprechen lassen, daß wenn er auf seiner Reise nach Toscana sterben würde, keine neue Papstwahl vor der Rückkehr des Legaten Hildebrand vorgenommen werden sollte. Aber die Parteyen, welche aus Furcht vor dem Kaiser seit einiger Zeit sich verborgen hielten, erhoben sich jetzt wieder, und die gräflich Tuscische Faction (Frascati) setzte den Bischof Johannes von Velletri (Veltri, im Kirchenstaate, jetzt mit dem Bisthume Ostia vereinigt), der auch den Namen Mincius führet, als Benedict X. auf den päpstlichen Stuhl, und ließ ihn zu Ostia weihen. Petrus Damiani, Bischof von Ostia und Cardinal, ein frommer und gelehrter Mann, setzte sich mit den übrigen römischen Cardinälen dieser Wahl entgegen,

richs III. Einfluß zu Rom war so groß, daß von Clemens II angefangen vier deutsche Bischöfe (Clemens ein Sachse 1046., Damasus ein Bayer 1048., Leo IX. 1049. und Victor II. 1055.) die höchste Würde in der Kirche erhielten.

Alle diese Päpste, besonders Leo und Victor, bemüheten sich die der Kirche geschlagenen Wunden zu heilen, vorzüglich den Concubinat der Cleriker und die Simonie ab- und dagegen die Wahlfreyheit wieder her- zu stellen. Victor II und Stephan IX. (al. X.) hatten hiezu an dem Cardinale Hildebrand, dem Sohne eines Handwerkers aus Saona, und Mönche in Clugny, einen eben so geschickten als eifrigen Gehilfen. Dieser Cardinal hielt, als Legat vom Papste Victor dahin gesendet, mehrere Concilien in Frankreich zum genannten Zwecke, setzte in jenem zu Lyon sechs, der Simonie überwiesene Bischöfe ab, und brachte in jenem zu Tours den Irrlehrer Berengar zum freywilligen Widerrufe. 1056.

Noch im nämlichen Jahre reisete der Papst Victor nach Deutschland auf Verlangen des Kaisers. Dieser wollte seinem kaum sechsjährigen Sohne Heinrich IV. die Nachfolge im Reiche sichern, und berief deßwegen auch die Grossen, und die Bischöfe zu sich. Victor traf den Kaiser bereits auf dem Sterbebette, blieb bis zum Tode (1056.) bey ihm, und stimmte der Wahl des ihm nachdrücklich vom sterbenden Vater empfohlenen Sohnes bey. Der Papst kehrte nach Italien zurück und starb bald darauf zu Florenz 1057.

*) Sonderbar ist von Heinrich dem schwarzen, daß er, der so vielen Einfluß auf die Besetzung des päpstl. Stuhles behauptete (S. §. 91.) dennoch die Krone nie auf sein Haupt setzte, ohne dazu die Erlaubniß von einem Geistlichen erhalten zu haben. — Die Disciplin, als Abbüssung durch Streiche mit zusammengebundenen Ruthen, kam um diese Zeit in Uebung, und Heinrich ließ sich dieselbe vom Erzbischofe Hanno von

Köln zutheilen, welcher diese Gelegenheit benützte, dem Kaiser die Regierungsfehler lebhaft zu Gemüthe führte, und der Ermahnung durch tüchtige Hiebe Nachdruck gab. — Auf der Synode zu Tours erschienen Gesandte vom Kaiser, klagten gegen Ferdinand den Grossen von Kastilien und Leon, daß er dem Kaiser den Gehorsam verweigere, und sich den Kaiser-Titel anmasse, und baten, den König mit dem Banne, das Land mit dem Interdicte zu belegen. Victor und die Synode fanden das Verlangen gerecht, beschickten den Ferdinand, und eine Versammlung der Bischöfe und der Grossen (Grands) von Spanien beschloß, sich dem Willen des Papstes zu fügen, den Kaiser-Titel aufzugeben, und dem deutschen Kaiser nicht mehr entgegen zu seyn. De Sponde ad ann. 1055. V.

Bald nach Victors Tode wurde von den Cardinälen Friedrich, Abt von Monte Cassino, Cardinal, ein Sohn des Herzogs von Lothringen, und Bruder des Herzogs Gottfried von Toscana zum Papste erwählt, den 2ten August 1057., mit Namen Stephan IX., starb aber schon am 29ten März 1058. bey seinem Bruder zu Florenz. Der Cardinal Hildebrand war unterdessen nach Deutschland zur Kaiserinn Agnes, Wittwe Heinrichs des schwarzen gesendet worden, und Stephan hatte sich versprechen lassen, daß wenn er auf seiner Reise nach Toscana sterben würde, keine neue Papstwahl vor der Rückkehr des Legaten Hildebrand vorgenommen werden sollte. Aber die Parteyen, welche aus Furcht vor dem Kaiser seit einiger Zeit sich verborgen hielten, erhoben sich jetzt wieder, und die gräflich Tuscische Faction (Frascati) setzte den Bischof Johannes von Velletri (Veltri, im Kirchenstaate, jetzt mit dem Bisthume Ostia vereinigt), der auch den Namen Mincius führet, als Benedict X. auf den päpstlichen Stuhl, und ließ ihn zu Ostia weihen. Petrus Damiani, Bischof von Ostia und Cardinal, ein frommer und gelehrter Mann, setzte sich mit den übrigen römischen Cardinälen dieser Wahl entgegen,

und mußte entfliehen. Da kam Hildebrand aus Deutschland zurück, und brachte es dahin, daß auf einer Versammlung zu Siena einstimmig, und mit Zustimmung des Herzogs Gottfried der Bischof Gerhard von Florenz, Nikolaus II zum Papste erwählet wurde. Diese Wahl billigte die Kaiserinn Agnes, trug dem Herzoge Gottfried auf, den Papst Nikolaus in Besitz zu setzen, und der Gegenpapst Mincius suchte selbst Verzeihung nach, die er nur unter der Bedingung, daß er in den blossen Priesterstand zurückkehren wolle, erhielt.

*) Nach einigen Historikern soll dieser Nikolaus II. zuerst als Papst gekrönt worden seyn. (Vergl. §. 89. S. 479.) Die Ceremonie bestand darin, daß man eine aus zwey Reifen gestaltete Krone auf das Haupt des Papstes setzte.

Auf einem Concilium zu Rom J. 1059., wurde durch diesen Papst decretirt, daß die Papstwahl nur den Cardinal-Bischöfen (septem episcopis agri romani) zustehen soll, jedoch mit Beyziehung der übrigen Cardinäle, Zustimmung des Volkes und des Kaisers. (§. 100. und §. 91.) Heinrich der schwarze hatte nämlich für Abstellung der Spaltungen und Erhaltung des Friedens in der Kirche sich so rühmlich bemüht, und aus Dankbarkeit wollte man auch seinem Sohne das Recht einräumen, „die geschehene freye Wahl zu bestättigen, wenn dieses im Frieden geschehen könne, oder im widrigen Falle auch einen Papst im Namen des Clerus selbst zu ernennen und einzusetzen.“ (So de Sponde ad ann. 1059. VI.) Die Constitution selbst findet man zwar bey Gratian Dist. 23. c. 1., aber verändert und verstümmelt. Dieses Recht wird auch den Nachfolgern Heinrichs zugestanden, wenn sie es für ihre Person besonders vom heil. Stuhle erlangt haben würden, davon aber, daß dem Kaiser das Recht eingeräumt werde, einen Papst im Namen des Clerus zu ernennen, wenn sonst keine friedliche Wahl

zu Stande käme, findet sich bey Gratian nichts, daher es von Vielen bezweifelt wird.

Dieser Verordnung ungeachtet erfolgte nach dem Tode Nikolaus des II., im J. 1061. eine heftige Entzweyung über die Wahl. Die Bischöfe in der Lombardey, der Simonie und Wollust ergeben, wollten mit der frascatischen Faction einen Papst aus ihrer Mitte. Der Cardinal und Archidiacon Hildebrand sah die Gefahr täglich anwachsen, schickte einen Gesandten nach Deutschland zum Könige Heinrich um Bewilligung der Wahl, und da dieser aus Mißwollen der Hofleute nicht vorgelassen wurde, bewirkte er, daß vom römischen Clerus mit Zustimmung der angesehensten Römer Anselm, Bischof von Lucca, als Alexander II zum Papste erwählet wurde. J. 1061. Jene Bischöfe hingegen beredeten die Kaiserinn Agnes, daß diese Wahl, ohne Zustimmung des deutschen Kaisers vorgenommen, ungültig sey, und erwählten mit ihrer Bewilligung den Cadalous, Bischof von Parma, einen Mann, der seiner schlechten Sitten halber verrufen war (Honorius). Die Hauptstütze dieser Faction war Guibert von Parma, Reichskanzler Heinrichs IV., von diesem nachmals für seine schlechten Dienste mit dem Erzbisthume Ravenna abgelohnt, Afterpapst, und unversöhnlicher Feind der römischen Kirche.

Cadalous kam mit Truppen vor Rom, mußte aber zuletzt dem Herzoge Gottfried von Hetrurien weichen. Auch in Deutschland änderte sich die Ansicht, denn die Grossen wurden mit der Geschäftsführung der Kaiserinn Agnes, die nur allein dem Rathe des Bischofes Heinrich von Augsburg folgte, unzufrieden, und überliessen die Vormundschaft über Heinrich IV. dem Erzbischofe Hanno von Köln, der sich der Person Heinrichs bemächtigt hatte. Hanno hielt eine Synode in Sachsen, wo Cadalous verworfen, und der von Petrus Damiani vertheidigte Alexander II. angenommen wur-

de. Der erstere wußte indessen seinen Gegner, Herzog Gottfried zu gewinnen, sammelte neue Macht, und gab sein Vorhaben nicht auf. Da hielten es die Deutschen fürs Beßte, daß Erzbischof Hanno nach Rom ging, den Alexander in Güte zu befragen, wie er ohne kaiserliche Einwilligung die päpstliche Würde habe annehmen können? — Die Römer, vor allen Hildebrand, erklärten ihm, daß, obwohl mehrere Päpste von Königen und Usurpatoren gesetzt worden, doch die Wahl rechtlich nur dem Clerus, und jetzt den Cardinälen zukomme; das Bestättigungsrecht aber den Kaisern von den Päpsten selber eingeräumt worden sey, um ihnen Ehre zu bezeugen, und durch ihren Beystand Entzweyung und Unordnung zu hindern, nicht aber um die Wahl selbst erst gültig zu machen. Hanno begehrte hierauf eine Synode in der Lombardey, und der Papst gab des Friedens willen nach, und schrieb sie nach Mantua aus, J. 1064. Cadalous war vom Hanno eingeladen, kam aber nicht; Alexander legte einen Eid darauf ab, daß er ohne Simonie erwählet worden, und da aus vielen Gründen die Rechtmäßigkeit seiner Erhebung erhellte, stimmten ihm alle Bischöfe, auch die lombardischen, bey, und verwarfen den Cadalous. Dieser drängte sich Nachts und heimlich in Rom ein, verführte durch Geld einige Anführer und Soldaten, bemächtigte sich der St. Peters Kirche, wurde aber am Morgen darauf vom andringenden Volke so erschreckt, daß er, von den Soldaten verlassen, einen Schlupfwinkel suchte, und sich in die Engelsburg begab, die ihm ein Sohn des römischen Stadt-Präfecten Cincius öffnete. Hier von Alexanders Soldaten zwey Jahre lang belagert, erduldete er vieles Ungemach, entwischte dann in einer Verkleidung, und starb bald darauf arm, und elend.

Während Hanno in Italien war, gelang es dem Erzbischofe Adelbert von Bremen das Vertrauen des jungen Heinrich zu gewinnen, und die Regierung an sich zu ziehen,

§. 1064. Das war mit Einschluß der Mutter der dritte Vormund, und der Wechsel für den Mündel äusserst nachtheilig. Hanno war gegen die unbeschränkte Kaisermacht, und dabey in der Erziehung strenge oder hart, Adelbert war wider die Grossen für Erweiterung jener Macht, dabey gewissenlos nachsichtig, und den Neigungen des Königs schmeichelnd. Als Hanno 1066. aus Italien zurückkam, mußte ihm zwar Adelbert wieder weichen, aber aus des Königes nachmaligen Benehmen geht klar hervor, daß der Schmeichler Zeit genug gehabt hatte, ihn sowohl in seinen politischen Grundsätzen zur Unterdrückung der Grossen, als in seinem Mangel an sittlichen Grundsätzen zu befestigen.

Veranlassung und Ursache zu Demüthigungen, die ihm von den Reichsständen wie vom Papste wiederfuhren, gab der König im Ueberflusse, denn kein hübsches Frauenzimmer, ledig oder verheurathet, war vor ihm sicher, und wo Verführung nicht ausreichte brauchte er Gewalt, um seine viehische Gierde zu befriedigen: Ehemänner, deren Frauen ihm gefielen, ließ er umbringen, und auch solche, die ihn vom Lasterleben abmahnten. Seine Gemahlinn hassete er, suchte sie zur Ehebrecherinn zu machen, und obwohl das schändliche Vorhaben nicht gelang, sie dennoch zu verstossen. Dieses zeigte Siegfried, Erzbischof von Mainz dem Papste Alexander an, der den Petrus Damiani deßwegen nach Deutschland sendete, und die Trennung und Wiederverheurathung Heinrichs hintertrieb. Uebrigens will man bemerken, daß die meisten Verfügungen unter dem Pontificate Alexanders, der ein stilles, zurückgezogenes Leben liebte, und mehr zu Lucca und im Kloster Cassino, als in Rom verweilte, vom Cardinal Hildebrand eingeleitet wurden.

§. 104.

Papst Gregor VII.

Am Todestage Alexanders II., den 12ten April 1073. wurde der Cardinal Hildebrand einstimmig von allen Cardinälen, Bischöfen, und Mönchen, nebst dem ganzen Volke, wegen seiner Kenntniß und Frömmigkeit zum Papste ausgerufen. Ueber die Rechtmässigkeit dieser Wahl sind alle deutsche Geschichtschreiber derselben Zeit, Lambert v. Aschaffenburg, Marian Scotus, Otto v. Freysingen, einig, selbst Siegebert, der Anhänger des K. Heinrich, wußte an der Wahl nichts, und der Abt von Ursberg nur dieses zu tadeln, daß sie ohne Bewilligung des Königes geschehen.

Allein auch dieser Tadel ist nichtig, denn Hildebrand schickte am Tage nach seiner Wahl die Anzeige an Heinrich, mit der Bitte, er möge dieselbe nicht bestättigen, und wie ernst es ihm damit war, beweiset die beygefügte Drohung, daß er als Papst, wenn Heinrich seine Bestättigung nicht verweigern sollte, die Laster und Verbrechen desselben nicht ungeahndet lassen könne. Von mehrern deutschen und longobardischen Bischöfen, deren böses Gewissen sie vor einem Oberhaupte, wie Hildebrand war, beben machte, auch von eignem schlechten Bewußtseyn aufgereget, schwankte Heinrich mit der Entscheidung, und sendete einen Grafen Eberhard nach Rom um die Sache zu hintertreiben. Als aber Eberhard sich vollkommen überzeugte, daß Hildebrand wider Willen gewählt worden, und die Consecration verschoben habe, bis die Bestättigung vom Könige einlaufen würde, und dieses seinem Herrn getreulich berichtete, da gab der König gerne seine Zustimmung, sendete den Bischof Gregor von Vercelli, der ihm besonders wider Hildebrand in den Ohren gelegen, nach Rom, und der mußte in Heinrichs Namen der Consecration beywohnen. Der neugeweih-

te Papst nannte sich hierauf Gregor VII Der Anfang war friedlich, denn der König schrieb an Gregor bald nach geschehener Wahl, J. 1073., erklärte diese für ein Werk des Himmels, bekannte seine Verbrechen, namentlich Kirchenraub, und Verkauf geistlicher Würden, äusserte die innigste Reue, und versprach Besserung.

Das erste, was Gregor vornahm, war die Einführung einer gleichförmigen Liturgie, vorzüglich in Spanien. Auch hatte er einige Hoffnung, die Kirche von Constantinopel zum völligen Gehorsam zurückzubringen, da Kaiser Michael Ducas an ihn ein sehr wohlgeneigtes Glückwünschungsschreiben erließ. In dieser Absicht sowohl, als auch um den unter dem Drucke der Saracenen leidenden orientalischen Christen Erleichterung zu verschaffen, sendete Gregor den Dominicus, Erzbischof von Grado (in Istrien, Sitz eines im J. 1450. von da nach Venedig verlegten Patriarchats), nach Constantinopel, bewog die Italiener zu der Erklärung, daß sie 50000 Mann zur Befreyung ihrer unterdrückten Brüder stellen wollen, ging auch die Deutschen, besonders den König Heinrich um Unterstützung an, und war Willens in Person dem Befreyungskriege beyzuwohnen. Aber die Christen selbst vereitelten jetzt wie jederzeit den Krieg wider die Muselmänner, und nöthigten den Papst auf ganz andere Dinge seine Kraft zu verwenden.

Noch kommt im ersten Regierungsjahre Gregors, 1073., eine Legation nach Rußland, an einen der russischen Fürsten oder Könige, deren das Land mehrere hatte, Namens Demetrius vor. Gregor machte ihm zu wissen, daß er nach dem Willen desselben, seinem Sohne die königlichen Insignien gegeben habe, und ersucht ihn, seinem Legaten in Rußland in der Vollführung der ihm aufgetragenen Geschäfte behülflich zu seyn.

Gregor VII. war berufen, befähiget, und laut herausgefordert, die vielen und groſſen Unfuge, die der Gegen-

wirkung seit Heinrichs III. Zeiten noch trotzten, in der Kirche abzustellen. Er that dieses mit Kraft, mit Strenge, mit Uebertreibung. Zuerst richtete er sein Augenmerk auf die Unwürdigen im geistlichen Stande, die wider die Kirchengesetze im Concubinate lebten, und durch Geld und schlechte Mittel sich in die Kirchenämter eingedrängt hatten. In einer Synode zu Rom 1074. erfolgten unter andern die vier merkwürdigen Decrete: 1) Kein Cleriker kann eine Weihe, oder ein geistliches Amt durch Simonie überkommen. 2) Jeder Handel, Kauf oder Verkauf einer Pfründe oder geistlichen Gerechtsame ist nichtig, auch die Unterhändler und Vermittler sind excommunicirt. 3) Den Clerikern, vom Bischofe bis zum Subdiacon, die das Cölibatsgesetz nicht halten, ist jede Function verboten: Beyschläferinnen sind auf der Stelle zu entfernen, oder das geistliche Amt niederzulegen, und keiner darf mehr geweihet werden, der nicht (dem alten Gesetze der Ehelosigkeit gemäß, wie Breyer Th. 2. S. 474. zugesteht) die strengste Enthaltsamkeit feyerlich verspricht. 4) Das Volk darf von abtrünnigen Clerikern, die durch Simonie befördert wurden, oder im Concubinate leben, keine Verrichtungen verlangen, noch annehmen.

Hierüber entstand Geschrey und Wehklagen, besonders in Deutschland, wo die Geistlichen ohne Weibergenuß nicht leben zu können vermeinten. Der Erzbischof Siegfried von Mainz, und Altmann Bischof v. Passau, als sie das Decret wider die Unenthaltsamen promulgirten, waren nahe daran, von den empörten Geistlichen ermordet zu werden. Jenen nahmen aber die Unterthanen, und diesen die Hofherren in Schutz, die in der Kirche bey der Promulgation zugegen gewesen. Der Papst wurde ein Ketzer gescholten, seine Decrete unsinnig, wider das heil. Evangelium und das so oft citirte: non omnes capiunt verbum hoc. Aber nicht nur wider die gesunde Vernunft und das heilige Evangelium, (so sagte man vor ungefähr 750 Jahren) sondern wider die

ganze Menschen-Natur sey der Cölibat, wir sind keine Engel, hieß es, und wolle man jenes gebieten, so müsse Hurerey und andere Unreinigkeit erfolgen: lieber wollen wir den Priesterstand, als den Weibergenuß aufgeben, und der Papst mag zuschauen, wie er Engel zur Verrichtung der Kirchendienste bekomme. (So Lambert und Marian Sc.) Dieses Brausen und Stürmen der Weibersüchtigen ließ aber Gregor toben, als ob es ihn nichts anginge, und fuhr in strenger Vollziehung der Beschlüsse unerschüttert fort.

Der Grundschaden aber ging zu derselben Zeit von den Regenten, absonderlich von Heinrich IV. aus, und unmöglich war es eine Verbesserung einzuführen, so lange die Willkühr und der Geitz die vornehmsten Kirchenstellen besetzte, verkaufte und an die Unwürdigsten wegwarf. Ausser dem eigenen Geständnisse Heinrichs machen diese, vielfältig von neuen Autoren verschwiegene, Herausforderung des Papstes die glaubwürdigsten Schriftsteller unbezweifelbar. So schreibt Stephan von Elsenburg, nachmaliger Bischof von Halberstadt (apud Trithemium in Chronico, epist. ad Walramum Naumburg.): „aber Herr Heinrich, den man König heisset, verkaufet Bisthümer und Abteyen. Denn Constanz, Bamberg, Mainz und andere mehr hat er für Geld — Regensburg, Augsburg und Straßburg für das Schwert — die Abtey Fulda für einen Ehebruch, — das Bisthum Münster aber, was zu sagen gräulich ist, für sodomitische Unzucht verkauft.“ Gleiches bestättiget der heil. Anselm von Lucca und wirft es dem Afterpapste Guibert vor, daß von allen, die auf seiner Seite sind, keiner ohne Simonie befördert worden. Paulus von Bernried, in vita Gregorii VII. c. 6. (oper. Gretscheri T. VI.) schreibt: „ecclesias Henricus quibusdam adulteris, et simoniacis sub investitura tradidit.“ Bruno, in hist. belli saxon.: „die Bischöfe stellet er, (Heinrich) nicht nach Verdienst, und Vorschrift der Canonen auf, sondern nach der grössern

Summe Geldes, die einer bezahlt, oder auch je mehr einer seinen Schandthaten schmeichelt. Er hat manchem ein Bisthum gegeben, und wenn ein anderer kam, und noch mehr bezahlte, oder seine Schandthaten noch mehr belobte, so ließ er den erstern als einen der Simonie Schuldigen absetzen, und diesen letztern, wie einen Heiligen, an dessen Stelle erheben."

Um solchen Ruchlosigkeiten zu steuern, ließ Gregor im J. 1075. zu Anfang der Fasten abermals eine Synode in Rom halten, und das wichtige Decret wider die Investituren der Geistlichen durch die Laien fertigen, welches den Grund zu dem traurigen Investiturstreite legte, der in der Geschichte von Gregors Nachfolgern seine Stelle finden wird. Nicht blos das Zeichen der Belehnung, (Ring und Stab, als Zeichen der geistlichen Gewalt) sondern der Act der Belehnung selber wurde verworfen, und der Belehner wie der Belehnte mit der Excommunication belegt. Zugleich wurden in dieser Synode fünf vom Hofe des Königes, die zum Verkaufe riethen und halfen, wenn sie nicht bis Anfang des Junius sich in Rom zur Busse stellen würden, dann Lienhard, Erzbischof von Bremen, der stärkste Aufhetzer wider den Papst, die Bischöfe von Straßburg, Speyer, Bamberg, Pavia, Turin und Piacenza, mit der Excommunication bedroht und suspendirt. Einige dieser Herren stellten sich in Rom zur Lossprechung, andere setzten trotzend ihre Verrichtungen fort.

So wollte der Papst dem grossen königlichen Mäckler mit geistlichen Würden eine heilsame Ermahnung geben, suchte auch Anfangs ihn nur durch väterliche Warnungen auf bessere Wege zu bringen, und schritt weder mit einer Citation nach Rom, noch mit dem Kirchenbanne (obwohl er diesen, nach Platina, angedrohet haben mag) vor dem Wormser Convente gegen denselben ein. Auch stellte sich

Heinrich noch immer fügsam und gelehrig an, denn er war sehr im Gedränge von den Sachsen.

§. 105.

Gregor VII. und Heinrich IV.

Als der König in Goslar saß, J. 1073., da traten sächsische Abgesandte vor ihn und verlangten: „er solle ihre Fürsten, die er gefangen hielt, herausgeben, seine festen Schlösser, für Zwingherrschaft erbaut, niederreissen, das arme Sachsenland nicht ferner mit seinem üppigen Hoflager drücken, die schlechten Rathgeber entfernen, und dann versichert seyn, daß er treue Unterthanen an den Sachsen habe.“ Die Abgesandten erhielten aber vom übermüthigen Könige eine schnöde Antwort. Wie hierauf 60,000 Sachsen vor Goslar erschienen, entwich derselbe von einem Jäger geleitet nach seiner festen Harzburg, ging von da nach Tribur*), die Hülfe der übrigen Deutschen wider die Sachsen aufzubieten, flehete hierum sogar fußfällig, fand aber, daß für den Uebermüthigen in der Noth die Herzen nicht freundlich schlagen, sah von Manchem sich verachtet und verlassen, und mußte vernehmen, daß man Willens sey ein würdigeres Haupt für das deutsche Reich zu wählen.

*) Einst berühmte Reichsstadt, vermuthlich von diesem Heinrich ihres Abfalles wegen J. 1085. zerstört, jetzt ein Flecken zwischen Mainz und Oppenheim.

Doch gelang es ihm im J. 1075., vorzüglich durch den Beystand des Bayern Herzoges Welf I., ein grosses Heer zusammen zu bringen, und damit einen entscheidenden Sieg zu gewinnen. Statt eines billigen Friedens folgte abermals Uebermuth. Der König verwüstete das schöne Land, ließ die sächsischen Grossen, die sich unterworfen hatten, einkerkern, und vergab ihre Güter und Pfründen an andere. — Trunken von diesem Siege achtete er die dem Papste gege-

benen Verheissungen für nichts, spottete desselben, behielt die excommunicirten Räthe an seinem Hofe, und nahm die abgesetzten Bischöfe in seinen Schutz.

Daß Heinrich geradezu zu der dem Papste angethanenen niedrigen Mißhandlung gewirkt habe, läßt sich nicht begründen, aber sie steht mit seinem Benehmen im Zusammenhange. Am Weihnachtsabende dieses Jahres 1075., während Gregor zu Mitternacht feyerlichen Gottesdienst in der Kirche zu St. Maria major hielt, überfiel ihn der Stadtpräfect Cincius (auch Quintius) mit bewaffneten Soldaten, legte Hand an ihn, verwundete ihn an der Stirne, riß ihm unter Schlägen die Pontifical-Kleidung vom Leibe, und schleppte ihn in seine befestigte Wohnung, um ihn an Heinrich auszuliefern. Auch dieser Anhänger des Königes war des Kirchenraubes und vieler Frevel wegen, nach mehrmaliger Ermahnung vom Papste mit dem Banne belegt worden. Sobald die Schandthat ruchbar wurde, stürmte das Volk in Masse gegen das Schloß des Cincius, und legte Feuer an. Der Elende fiel auf die Kniee, küßte die Füsse Gregors, bat um Verzeihung und erhielt sie. Gregor kehrte in die Kirche zurück, und setzte den Gottesdienst da fort, wo er war unterbrochen worden. Des Frevlers Wohnung und Güter in- und ausser der Stadt wurden zerstört, er lief zum Könige Heinrich um Rache, starb aber unterweges gähen Todes. Hauptanstifter soll der obengenannte Schmeichler Heinrichs, Guibert, Bischof von Ravenna gewesen seyn.

Die Sachsen wendeten sich an den Papst, und schilderten ihm den beklagenswerthen Zustand des Reiches. Dieser schrieb dem Könige: er soll die gefangenen Fürsten und Bischöfe alsbald frey geben, ihnen ihre Güter und Kirchen zurückstellen, und dann soll auf einem Concilio, dem der Papst beywohnen werde, die Sache untersucht und entschieden werden, ob den Gefangenen der Verlust ihrer Würde

als Strafe, oder ob ihnen für erlittenes Unrecht eine Genugthuung gebühre. Zugleich wurde für den Fall der Widersetzlichkeit mit dem Kirchenbanne gedroht. J. 1075.

König Heinrich, der durch seine Helfer die Bischöfe zum Abfalle vom Papste reitzen ließ, die lombardischen wirklich dazu vermochte, und als angesehenste Partey-Häupter den Siegebert von Mainz, Wilhelm von Utrecht, und Robert von Bamberg auf seiner Seite sah, rief aufgebracht eine Synode in Worms zusammen, wo vier und zwanzig Bischöfe um den Anfang des J. 1076. erschienen. Von diesen wurde Papst Gregor VII förmlich excommunicirt, seiner Würde verlustig erklärt, und die Absetzungsurkunde, den König an der Spitze, unterzeichnet. Adalbero von Würzburg, und Herimann von Metz weigerten sich Anfangs diese, gegen alle Kirchenordnung und Gesetze verstossende Urkunde zu unterschreiben, wurden jedoch dazu gezwungen. Ein vom Papste wegen Blutschande ꝛc. excommunicirter Cardinal, Hugo Candidus hatte Zuflucht zu Heinrich genommen, war höchlich willkommen, und überlieferte in einer mährchenähnlichen Erdichtung die zur Absetzung dienlichen Verbrechen Gregors. Ein Cleriker aus Parma, Roland, übernahm die Rolle des königlichen Sendboten, und ging nach Rom. Indessen hielten auch die lombardischen Bischöfe unter Leitung des Guibert von Ravenna einen Convent, worinn sie den Papst excommunicirten. 1076.

Einen Tag bevor Roland mit seiner Botschaft anlangte, hatte Gregor eine Synode in Rom versammelt, und in der Laterankirche, Angesichts der Synode und des Papstes, erklärte jener im Namen Heinrichs: „es sey Befehl des Königs, daß Gregor den Stuhl Petri und die römische Kirche auf der Stelle verlasse, daß die Bischöfe am nächsten Pfingstfeste sich vor dem Könige stellen, um aus seinen Händen einen Papst und Vater zu erhalten, da der gegenwärtige

als ein reissender Wolf erfunden worden.“ Aufgebracht über die Unverschämtheit des Boten rief der Bischof von Porto: „ergreifet ihn!“ Der Stadtpräfect nahm ihn mit seinen Bewaffneten fest, und wollte ihn Angesichts des Papstes niedermachen. Gregor besänftigte die Erzürnten, nahm dem Roland seine Schreiben ab, und las sie selber der Versammlung vor. Die Ausdrücke waren unbescheiden, eines Monarchen unwürdig, und die Antwort, die der Papst am andern Tage darauf ertheilte, stand an Heftigkeit und Ueberschreitung kaum zurück.

Es war der erste Fasten-Sonntag 1076., wo in der Synode Gregor VII. nach einem langen Eingange, in eine Anrede an den heil. Petrus eingekleidet, folgenden Schluß eröffnete: . . . „Demnach auf dieses Vertrauen gestützt, untersage ich zur Ehre und Vertheidigung deiner (des heil. Petrus) Kirche, im Namen des allmächtigen Gottes, Vaters, Sohnes und heil. Geistes, in deiner Macht und Autorität, Heinrichen dem Könige, dem Sohne des Kaisers Heinrich, welcher wider deine Kirche mit unerhörtem Hochmuthe aufgestanden, die Regierung des ganzen teutonischen und italischen Reiches, und spreche alle Christen los vom Bande des Eides, den sie ihm gethan haben, oder thun werden, und verbiete, daß einer ihm als Könige diene . . . . und weil er sich von deiner Kirche, die er zu zerreissen sucht, getrennt hat, so binde ich ihn mit den Fesseln des Anathems ꝛc.“ Zugleich wurden namentlich excommunicirt: Siegfried von Mainz, Wilhelm von Utrecht, Robert von Bamberg, und die lombardischen Bischöfe: jene aber, die zu Worms aus Furcht unterzeichnet hatten, kamen mit der Suspension auf so lange, bis sie Genugthuung würden geleistet haben, durch.

Viel zu leichtsinnig verlachte der König diese Beschlüsse. Er war zu Utrecht, und sein Schmeichler Bischof Wilhelm hielt am Osterfeste eine furchtbare Predigt wider den Papst, worinn er ihn einen Meineidigen, Ehebrecher und falschen Apostel nannte. Gähling, (so erzählet Lambert Schaffnab.) wurde der Prediger von heftigen Schmerzen befallen, wehe-klagte, daß er um des Zeitlichen willen den Papst verleum-det habe, erklärte diesen für einen heiligen und apostolischen Mann, äusserte Furcht vor der Höllenstrafe, die ihn erwar-te, und verschied vor Empfang der heil. Sakramente. Die Bischöfe von Zeitz, Meissen und Speyer, nebst andern An-hängern Heinrichs traf ebenfalls ein schneller Tod, und die Nachricht hievon, die ganz Deutschland durchlief, weckte eine solche Furcht vor dem Kirchenbanne, daß alle, welche ge-fangene sächsische Grosse in Verwahrung hatten, dieselben ohne Vorwissen des Königes frey gaben. Schon im Sommer dieses Jahres sah sich Heinrich von den meisten deutschen Fürsten, sogar von seinem besondern Anhänger Siegfried von Mainz, verlassen, und bedroht: namentlich schlossen sich jetzt der Herzog Welf I. von Bayern, dann des Königes Schwager Herzog Rudolf von Schwaben, und Berthold der abgesetzte Herzog von Kärnthen, mit den Bischöfen von Würzburg, Worms ꝛc. an die mißvergnügten Sachsen. Vergebens schrieb der König einen Fürstentag nach Worms auf das Pfingstfest aus, vergebens verlegte er unter drin-genden Bitten den Tag nach Mainz, Niemand wollte er-scheinen. Seine Gegner aber bestimmten einen grossen Für-stentag nach Tribur auf den 15ten Octob. 1076., die langen und vielen Fehden zu beendigen.

Zu den versammelten Fürsten kamen Siegfried, Pa-triarch von Aquileja, und Altmann, Bischof von Passau, als päpstliche Legaten. Heinrich, der sich zu Oppenheim

aufhielt, sendete Boten über Boten nach Tribur, mit den schönsten Verheissungen und den demüthigsten Bitten. Lange widerstanden die Fürsten, dem Wortbrüchigen mißtrauend, doch liessen sie sich am achten Tage auf folgende Uebereinkunft ein: „Obwohl Heinrich weder im Kriege noch im Frieden ein Recht oder Gesetz geachtet, so wolle man doch mit ihm nach Gesetzen verfahren. Seine Verbrechen seyen zwar ausgemacht, doch soll erst der Papst noch darüber erkennen: hiezu wollen die Fürsten ihn vermögen, und zu einem Reichstage nach Augsburg auf den 2ten Februar des künftigen Jahres (1077.) einladen, daß er beyde Theile höre, und gerichtlich entscheide. Inzwischen soll Heinrich die excommunicirten Bischöfe von sich entfernen, und den Bischof von Worms, den er vertrieben hatte, wieder einsetzen. Werde er innerhalb eines Jahres, von diesem Tage an gerechnet, vom Kirchenbanne nicht losgesprochen, so sey seine Sache verfallen auf immer, und das Regiment den Gesetzen gemäß verloren.“

Heinrich nahm diese Bedingnisse recht gerne an, glaubte jedoch besser zu fahren, wenn er noch vor dem Augsburger Reichstage vom Banne sich lossprechen liesse, und reisete gegen Ende des Dezember, bey strengster Kälte durch Burgund und über die Alpen nach Italien: der gerade Weg war ihm von den Herzogen Welf, Rudolph und Berthold versperrt. Während dieser beschwerlichen Reise, des von seiner Gemahlinn und seinem Sohne begleiteten Königs, hatte sich auch Gregor auf den Weg nach Augsburg gemacht, erfuhr daß sein Feind in feindlicher Absicht heranrücke, und begab sich deßwegen in das stark befestigte Schloß Canossa, der Markgräfinn Mathildis von Toscana gehörig. Hieher kamen mehrere Angesehene, und Bischöfe in Bußkleidern und barfuß, um vom Kirchenbanne entbunden zu werden, und erhielten die Lossprechung nach auferlegter Busse. Glei-

ches suchte auch König Heinrich, zuerst durch Vermittler und Fürbitter, worunter die Gräfinn Mathildis, aber vergebens, denn der Papst bestand darauf, daß die Sache, wie einmal beschlossen war, zu Augsburg abgethan werden müsse. Auf vielfältiges und heftiges Andringen entschloß sich endlich Gregor seinen Feind vor sich kommen zu lassen, doch unter der Bedingniß: „zum Zeichen einer wahren Reue müsse er die Insignien seiner Würde dem Papste ausliefern, und sich des königlichen Namens und Ansehens für unwerth bekennen.“ Heinrich that seine Kleider ab, zog einen leinenen Buß=Sack an, und ging alleinig, (sein kleines Gefolge mußte ferne bleiben) mit blossen Füssen in die Burg Canossa. Da that Gregor mehr, als die Standhaftigkeit des Büssers prüfen, wie einige entschuldigend sagen; er vergaß, was ein Christ dem Feinde, noch mehr dem gedemüthigten, erniedrigten Feinde schuldig ist. Vom Morgen bis zum Abend stand der König in seiner Schmach unter freyem Himmel innerhalb der Schloßmauern, und rief laut die Barmherzigkeit Gottes an. So geschah es und so blieb es am zweyten, so noch am dritten Tage. Heinrich wendete sich an den Abt von Cluguy, dann an die Markgräfinn Mathilde, und bat weinend um ihre Fürsprache; Gregor sagt selbst (Lib. 4. epist. 12.), daß alle Anwesende Bitten und Thränen für den Unglücklichen verwendeten, und sich über die ausserordentliche Härte des päpstlichen Herzens nicht genug verwundern konnten: das sey keine apostolische Strenge, sagten einige, sondern Grausamkeit eines Tyrannen. Endlich am vierten Tage, d. i. am 26sten Januar 1077. ließ Gregor den König vor, es wurde noch einiges mündlich verhandelt, dann der Bann unter folgenden Bedingungen gelöset: „Heinrich muß vor einem Concilium, wozu die deutschen Fürsten geladen werden, erscheinen, gegen die Klagen sich verantworten, dann wolle der Papst, wenn man es

für gut halte, die Sache entscheiden. Reinigt sich der Beklagte, so kann er das Reich behalten, werden die Verbrechen erprobt, und er zu Folge der Kirchengesetze für unwürdig erklärt, so muß er es ruhig aufgeben; in keinem Falle aber darf er an Jemanden Rache nehmen. Bis zur Entscheidung hat er sich aller Zeichen der Königs-Würde zu begeben, und die Regierungsgeschäfte zu unterlassen: doch darf er zu seinem, und der Seinigen Unterhalt die servitia regalia fordern: die ihn und den Staat durch böse Rathschläge in solches Unheil gebracht (Rupert, Bischof von Bamberg, Ulrich von Kosheim ꝛc.) muß er auf immer vom Hofe verweisen: als freygesprochen, und in die Regierung wieder eingesetzt, hat er dem römischen Hofe mit Ergebenheit und in Eintracht behülflich zu seyn zur Abstellung der bösen Gewohnheiten, die im Reiche, wider die Kirchengesetze aufgekommen: wofern er von allem diesem etwas übertritt, so ist die Lösung vom Banne null und nichtig, er als überwiesen und geständig anzusehen, darf kein Gehör für eine Rechtfertigung mehr finden, die Fürsten sind ihres Eides entbunden, und mögen sich einen andern, welchen sie wollen, zum Könige wählen."

Heinrich ging die Bedingungen ein, bekräftigte sein Versprechen mit einem Eide, und die Bischöfe und Fürsten, welche sich für ihn verwendet hatten, schworen auf die Reliquien in die Seele des Königes, daß er sein Wort halten werde. Hierauf folgte die Absolution, und ein Hochamt, worinn Gregor die consecrirte Hostie theilte, den einen Partikel als Probe seines guten Gewissens zu sich nahm, und den andern dem Könige anbot. Heinrich lehnte die Communion ab, und bat die Entscheidung lieber dem Concilium zu überlassen, was ihm zugestanden wurde. Hierauf bewirthete ihn der Papst auf das Beßte, und entließ ihn im Frieden zu den Seinigen, mit heilsamen Ermahnungen reichlich versehen.

§. 106.

Heinrich IV., zum Kaiser gekrönt vom Afterpapste Guibert. Tod des Papstes Gregor VII.

Als Heinrich des Bannes ledig war, zerriß er die eingegangenen Verbindlichkeiten, und beeidigten Versprechen, wie Spinnengewebe. Die Feinde des Papstes in der Lombardey, selbst noch mit dem Banne belegt, machten dem Wankelmüthigen Vorwürfe über sein niedriges Betragen, und droheten seinen noch nicht mannbaren Sohn zum Könige zu wählen, und dann einen andern Papst an Gregors Stelle zu setzen. Deßwegen erklärte er, daß, was er gethan und versprochen, bloß um Zeit zu gewinnen, geschehen sey, blieb den Winter über in Italien, verlangte daß Gregor ihn zum Könige über Italien krönen soll, schmähete laut wider ihn, der die Krönung abschlug, und dachte nicht nur selbst nicht daran, sich zum Reichstage nach Augsburg zu verfügen, sondern verschloß auch, von den Lombarden unterstützt, dem Papste den Weg dahin.

Die Deutschen dagegen, welche Heinrichs Reise nach Italien als einen Bruch des Oppenheimer Vertrages betrachteten, und auch den Augsburger Tag durch des Königes Wort- und Eid-Bruch vereitelt sahen, kamen zu Forchheim zusammen, und wählten im Frühjahre 1077. den Herzog Rudolph von Schwaben zum deutschen Könige. Auch diesen Schritt verurtheilte Gregor als vertragswidrig und ungerecht, und vermehrte dadurch seine Gegner, da einige Grosse anfingen auf die Seite Heinrichs und der ausschweifenden Geistlichen überzutreten. (Beweise s. Natal. Alexander Tom. 13. Artik. VII. S. 545.) Es begann ein Krieg, der drey Jahre lang Deutschland verwüstete, Rudolph aus Schwaben getrieben, fand Schutz und Unterstützung in Sachsen, der Papst aber beschäftigte sich fort-

während mit Kirchenangelegenheiten, ohne sich für eine Partey in Deutschland zu erklären. Erst am 9ten März 1080., fast drey Jahre nach Rudolphs Erwählung, als deutsche Gesandte vor der zu Rom gewöhnlichen Fasten-Synode schwere Klagen wider König Heinrich vorbrachten, belegte ihn der Papst abermal mit dem Kirchenbanne, und „bewilligte im Namen der Apostel-Fürsten Petrus und Paulus, daß Rudolph, den die Deutschen sich zu ihrem Könige erkoren, das deutsche Reich regiere und vertheidige.“ Daß Gregor bey dieser Gelegenheit dem Herzoge Rudolph eine goldene Krone gesendet habe, mit der Umschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho, erzählet erst nach etwa 60 Jahren Otto von Freysingen, wird aber bey dem Stillschweigen der gleichzeitigen Schriftsteller stark bezweifelt. Uebrigens sollte man nicht läugnen, daß Gregor sich eine ungebührliche Gewalt über die Staats-Regierungen und deren Rechte zugeschrieben, und dafür Gründe angeführt habe, die völlig unpassend sind, denn die Beweise liegen ganz deutlich in seinen eigenen Briefen. Eben so fehlen diejenigen, die diesem trefflichen Manne unedle Absichten unterschieben; seine Absichten waren untadelig, die Mittel waren es nicht allemal.

König Heinrich sammelte zuerst in Mainz 19 Bischöfe, und berieth sich mit ihnen über des Papstes Absetzung, dann brachte er zu Brixen in Tyrol deren 30 zusammen, nebst mehreren Grossen aus Deutschland und Italien, und maßte sich mit diesen an, Gregor den VII. abermal seiner Würde zu entsetzen, und an dessen Stelle den verrufenen Guibert, Erzbischof von Ravenna zu erheben, (Clemens III.). Diesem bezeugte Heinrich kniefällig seine Verehrung, schwor ihm Treue, und erbat sich von ihm die Kaiserkrönung. Hierauf führte er sein Heer nach Sachsen, und wurde zwar da an der Elster geschlagen, aber auch sein Gegner Rudolph tödtlich in der Schlacht verwundet. (15ten Octob. 1080.)

Man erzählet, daß dieser die ihm abgehauene rechte Hand kurz vor seinem Ende vorgezeigt, und ausgerufen habe: „das ist dieselbe Hand, mit welcher ich dem Könige Heinrich Treue zugeschworen.“ Rudolphs Tod wurde als ein Gottesurtheil angesehen, und Heinrichs Anhang vermehrte sich so, daß er im Frühjahre 1081. mit einem Kriegsheere in Italien erscheinen konnte. Von Roms Mauern, welche die Römer, von der Gräfinn Mathilde unterstützt, tapfer vertheidigten, wurde er zurückgeworfen, verwüstete das Land umher und ging in die Lombardey zurück.

Indessen wählten die Sachsen und übrigen Anhänger Rudolphs den Herrmann, Grafen von Luxenburg sich zum Könige, den aber Gregor anzuerkennen sich weigerte, bis er dem römischen Stuhle würde den Eid der Treue geleistet haben. Heinrich schloß im Sommer 1081. Rom wieder ein, und stellte sich dabey an, als ob er die Freundschaft des Papstes, und die Kaiserkrone aus seiner Hand verlange. Gregor, dem das durch die Belagerung abgemattete Volk heftig zusetzte, erklärte furchtlos: „Wenn er Gott genugthun will, und der Kirche, so werde ich ihm die Reichskrone geben, sonst aber ist euer Bitten vergeblich.“ Es wurde nach Rom eine Zusammenkunft ausgeschrieben, den langen verderblichen Krieg zu beendigen; Heinrich verhieß, Niemanden hinderlich zu seyn, der sich zu dieser Synode begeben wolle, und ließ, wortbrüchig, wie allezeit, die Gesandten der deutschen Fürsten gefangen nehmen, in Fesseln schlagen, und die Reise aller derjenigen abschneiden, deren Ankunft und Hülfe er dem Papste nützlich zu seyn erachtete. Vom Kaiser Alexius Comnenus, der im J. 1081. dem Nicephorus Botoniates nachgefolget war, hatte er viel Geld erhalten, um den Robert Guiscard, den normännischen Herzog in Unteritalien, der den Griechen viel zu schaffen machte, mit Krieg zu überziehen. Dieses Geld gebrauchte Heinrich um die Gunst der Römer

zu erkaufen, und nach dreyjähriger Belagerung gelang es ihm, von den Erkauften in den lateranischen Palast sammt seinem Guibert eingelassen zu werden, 21sten März 1084.

Am Tage darauf setzte sich Guibert im Lateran auf St. Peters Stuhl, und am Osterfeste (31. März 1084.) setzte er dem Heinrich im Vatican unter grossem Jubel des feilen Römervolkes die Krone auf das Haupt. Der Papst, dem noch viele der angesehensten und edelsten Römer treu blieben, hatte sich in die Engelsburg zurückgezogen, in welcher er belagert wurde. Dem Jubel, wie der Gefangenschaft, machte der normännische Herzog Robert von Apulien ein Ende, der mit einer ansehnlichen Armee dem Papste zu Hülfe eilte, denn schon die Nachricht von diesem Heereszuge trieb den neugekrönten Kaiser sammt dem Guibert aus Rom. In dieser Stadt, die in zwey Parteyen getheilt war, kamen nach dem Einzuge der Normänner alle Schrecken der Spaltungen und des Krieges zum Vorschein. Der befreyte Papst hatte kaum Zeit die Beschlüsse wider Heinrich in einem Concilium zu erneuern, und die falschen Cardinäle des Guibert (30 mansionarios Basilicae St. Petri), die alle verheirathet, oder mit Concubinen versehen waren, in den Bann zu thun, und zu vertreiben: nach drey Tagen des Blutvergiessens, Raubes und Brandes, beschloß Robert sich aus der Stadt zu ziehen, und auch der Papst sah sich genöthigt der Volkswuth auszuweichen. In den Besitzungen der Gräfinn Mathilde hingegen wurden Heinrichs Anhänger auf das Haupt geschlagen, viele fielen von ihm ab, und traten zu Gregor über. Dieser ging zuerst nach Cassino, und von da nach Salerno. Nichts konnte seinen Eifer schwächen, seinen Muth erschüttern: „seinem einzigen Beschützer, dem tapfern Robert, verweigerte er die Abtretung eines kleinen in Besitz genommenen Theiles vom Kirchenstaate, mißbilligte laut dessen ungerechtes Verfahren, und versprach nur vor der Hand darüber zu schweigen. Auch körperliche Leiden, welche

jetzt über Gregor hereinbrachen, konnten seinen Muth nicht schwächen; er äusserte auf seinem Krankenbette: „Ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Böse; deßhalb sterbe ich in der Verbannung!“ und bald nach diesen Worten verschied er am 25sten May 1085. in der festen Ueberzeugung von der Rechtmässigkeit und Heilsamkeit seiner Unternehmungen.“ (Friedr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen ꝛc. 1. B. S. 33). Sein Leben beschrieb Paulus, Canonicus von Bernried: auch der Cardinal Benno schrieb: de vita et rebus gestis Hildebrandi, zu finden in Goldasti apolog. pro Henrico IV. p. 1., er ist aber so wenig ein Geschichtschreiber, als ein Cardinal, sondern ein Pasquillant und Anhänger des verächtlichen Guibert, von diesem zum Cardinale ernannt, und leidenschaftlich bemüht die Kirchenspaltung zu nähren. Sein Haß gegen die rechtmässigen Päpste gab ihm die Abgeschmacktheiten ein, daß der edle Sylvester II. ein Hexenmeister, Gregor VI. ein Simoniacus, und Gregor VII. ein durchaus lasterhafter Mann gewesen. Einen solchen Gewährsmann wird wohl Niemand ernstlich für sich haben wollen.

Daß ein Mann wie Gregor VII auch mit mehrern christlichen Fürsten in Streit gerathen mußte, ist begreiflich; Gierde nach Kirchengütern, Simonie und Concubinat, waren auch ausser Deutschland zu Hause und beliebt. Er bedrohete Philipp I, König von Frankreich, mit dem Banne, wegen Verkauf der geistlichen Aemter, der König gelobte hierauf Besserung, und „die Kirche that auch hier Vieles für das Gedeihen einer bessern Ordnung der Dinge. Ihre Verfassung war Vorbild für eine geordnetere Verfassung des Staates.“ (Breyer 2 Abth. S. 442.) Den Wilhelm (Eroberer) von England schonte er zwar, doch setzte er engländische Bischöfe ab, weil sie nicht zur Synode nach Rom gekommen waren. Mit den Königen von Aragonien und Kastilien entzweyete er sich sowohl über die Einführung des

römischen Ritus, als wegen der Investituren; auch wollte er dem Grafen von Roucy, der mit einer bedeutenden Armee wider die Saracenen nach Spanien zog, alle Länder verleihen, die er erobern würde. Boleslaus II., König von Polen, wurde nach vielfältiger Ermahnung von dem Bischofe Stanislaus zu Krakau, wegen Grausamkeit und öffentlicher Unzucht excommunicirt. Der König ermordete den heiligen Mann mit eigener Hand am Altare, weil seine Gardisten solches auf wiederholten Befehl zu thun sich scheueten. Hiefür belegte Gregor VII. den Mörder mit dem Banne, und die Provinz Gnesen mit dem Interdicte. Ob Boleslaus auch des Reiches vom Papste entsetzt wurde, ist ungewiß, er wurde aber so verabscheut, daß er nach Ungarn entfloh, und dort elend, nach einigen von seiner eigenen Hand ermordet, starb. (Um d. J. 1079.) — In der abendländischen Kirche sorgte Gregor für die Ausführung seiner Anordnungen durch ernannte Vicarien, und Legatos a latere: die verdächtigen Bischöfe berief er selbst nach Rom zur Rechenschaft, nahm Appellationen gegen bischöfliche Entscheidungen, Klagen der Diöcesanen ꝛc. an, entschied unglaublich viele Streitigkeiten, und schrieb eine bedeutende Anzahl ausführlicher Briefe.

*) Unter den Briefen befindet sich die berüchtigte Schrift: Dictatus Papae, welche in 27 Sätzen die ausschweifendsten Anmassungen der röm. Curie enthält. Obwohl zwischen dem 55 u. 56ten Briefe des 2. Buches befindlich, stehen sie doch weder unter einander selbst, noch mit den Briefen in einigen Zusammenhange: kein gleichzeitiger, oder bald darnach lebender Schriftsteller macht von ihnen eine Meldung; ja sogar nicht einmal die erbittertsten Feinde Gregors warfen ihm diese Sätze vor, die doch sehr geeignet wären, ihn in ein schlechtes Licht zu stellen: Gregor beruft sich in seinen Schriften niemals auf diesen Dictatus, und obwohl einige Sätze seinen Grundsätzen zusagen, so widersprechen doch andere denselben: insbesondere sind die Ausdrücke übel gewählt, die Schreibart schlecht, und von der bessern, die sich in den ächten Briefen findet, sehr abstechend. Daher glauben viele Gelehrte, daß

der Dictatus von einem Feinde Gregors erdichtet und unterschoben worden, um dessen Grundsätze und Verfahrungsart recht verhaßt zu machen: die römischen Curialisten mögen, um die Rechte ihres Hofes zu erweitern, zur Aufnahme und Verbreitung selber beygetragen haben. Diese Meinung vertheidiget Natalis Alexander gegen den Cardinal Baronius der die Sätze für ächt hielt. Eben so urtheilen Pagi, Fleury und Joh. Launoi.

**) Das Argwöhnen läßt sich bekanntlich nicht hindern; aber wenn z. B. Cramer in der Fortsetzung der Bossuetischen Einleitung in die Geschichte ꝛc. 3 Th. S. 55. sagt: „Mathildis, mit welcher Gregor einen so vertraulichen Umgang unterhielt, daß er verdächtig ward“ so hätte er auch beysetzen sollen, daß ein solcher Verdacht sehr boshaft, und ganz ungegründet gewesen. Gregors Wandel war durchaus rein, so daß selbst Bayle die Worte aus Maimburg anführt: „Uebrigens ist er in seinem Wandel ganz tadellos, obwohl ihn seine Feinde verleumderisch anschwärzen wollten: was er von den Geistlichen verlangte, dazu gab er selbst das beßte Beyspiel.“

§. 107.

Fortsetzung der Mißhelligkeiten bis zum Tode Heinrichs IV. J. 1106.

Wenn Gregors VII Ende unsre Bewunderung verdient, so können wir dem seines Feindes Heinrich unser Mitleiden kaum versagen. Zwar saß sein Günstling Guibert in Rom, und bemächtigte sich während des fast ein Jahr langen Interregnums vieler Kirchen daselbst, allein die rechtmäßigen Cardinäle, und nicht excommunicirten Bischöfe kamen in Begleitung des Fürsten Roger von Calabrien und Apulien (Sohnes des 1085. gestorbenen Herzoges Robert Guiscard,) und des Fürsten von Salerno zu Ostern 1086. dahin, erwählten den Desiderius, Abt von Cassino zum Papste und proclamirten ihn unter dem Namen Victor III. Dieser widersetzte sich der Erhebung, und wurde erst im folgen-

den Jahre durch ein Concilium zu Capua vermocht den päpstlichen Ornat anzunehmen. Die genannten Fürsten nahmen dem Guibert die St. Peterskirche mit Gewalt, führten Victor III. ein, und liessen ihn weihen. Guiberts Partey riß diese Kirche wieder an sich, und zwang den Papst nach vielen Gewaltthätigkeiten, sich in sein Kloster zurückzuziehen. Von da ging Victor im August 1087. nach Benevent, hielt mit den Bischöfen von Apulien und Calabrien eine Synode, und sprach das Anathem über Guibert, so wie über die Bischöfe Hugo von Lyon, und Richard von Marseille, welche das Schisma unterhielten, die Investituren wurden bey Strafe des Kirchenbannes verboten. Während der Synode befiel den Papst eine Krankheit, und zwang ihn in sein Kloster zurückzueilen, wo er am 16. September 1087. verschied, nachdem er den Otto, Bischof von Ostia als seinen Nachfolger bezeichnet hatte.

Die Unruhen in Italien benützten die Saracenen, kamen aus Afrika, raubten Schätze und Menschen, und verwüsteten so viel sie konnten. Sie zwangen die Christen sich zusammen zu thun zum Widerstande, und die Kreuzzüge sind ein Ergebniß dieses Zwanges. Für diesesmal rief Victor die Hülfe der italischen Städte und Fürsten an, die ihr eigenes Beßtes erkennend dem Rufe folgten, und sich durch eine in Afrika über die Verwüster gewonnene Hauptschlacht Ruhe schaften 1086.

Die Deutschen hielten 1087. einen Convent in Speyer, mahnten den Heinrich die Versöhnung mit Victor und der Kirche nachzusuchen, und versprachen ihm für diesen Fall ihre Anhänglichkeit. Allein der König behauptete, daß er gar nicht excommunicirt sey, und so dauerte der Zwiespalt auch unter Victors Nachfolger, Otto Bischof von Ostia, der den Namen Urban II. annahm, fort. Auch Rom blieb zwischen dem Guibert und Urban getheilt, obwohl die Partey des erstern abnahm, und Urban in der

Lombardey anerkannt wurde. Zuerst empörte sich, nachdem Hermann der Gegenkönig 1088. gestorben war, Conrad, Heinrichs älterer Sohn wider seinen Vater 1093., und wurde vom Erzbischofe Anselm von Mailand mit der eisernen Krone gekrönt. Er brachte seinen Vater zur Verzweiflung, so daß er mit Gewalt vom Selbstmorde abgehalten werden mußte, starb aber als König von Italien 1101., vermuthlich vergiftet. Hierauf trieb sein zweyter Sohn Heinrich V. die Empörung so weit, daß er den gefangenen Vater zwang, ihm die Regierung abzutreten und die Zeichen der höchsten Würde auszuliefern. (Am Ende des J. 1105.) Der Alte suchte hierauf Hülfe bey seinen Freunden, besonders bey dem Bischofe Ottbert zu Lüttich, und dem Herzoge Heinrich von Lothringen. Da soll er auf der Flucht dermassen in Noth gerathen seyn, daß er den Bischof von Speyer bat, ihm eine Lajenpfründe an der Domkirche zu geben, mit den Worten: „ich habe mein Reich und alle meine Hoffnung verloren: für mich gibt es nichts Besseres, als das Schwert abzulegen: gib mir also eine Präbende im Stifte zu Speyer, denn ich kann lesen, und noch im Chore dienen.“ Der Bischof schlug ihm die Bitte ab, und Heinrich mußte seine Stiefel verkaufen, um Brod zu erhalten. So erreichte er Lüttich, wo er vom Bischofe gut aufgenommen und gehalten wurde, aber schon nach wenigen Tagen starb, am 7ten August 1106. Der Bischof ließ den Leichnam anständig nach Speyer begraben, mußte ihn aber auf Befehl des Papstes (Pascal II.) wieder ausgraben lassen. Fünf Jahre lang standen Heinrichs Ueberreste in der kaiserlichen Gruft zu Speyer über der Erde, bis Pascal im J. 1111. den Bann aufhob, und die Begräbniß mit einer noch nie gesehenen Pracht gefeyert wurde.

Obwohl die rechtmässigen Päpste Urban II (von 1088 bis 1099.), und Pascal II. (von 1099 bis 1118.) bey weitem das Uebergewicht hatten, und Kaiser Heinrich V. den

Vorwand zu seiner Empörung von dem Kirchenbanne seines Vaters hernahm, welcher vom Pascal im J. 1102. fürchterlich erneuert ward; so dauerte doch die durch den Gegenpapst Guibert angefangene Spaltung fort. Pascal wendete alle Kraft wider diesen Unruhestifter, ließ ihn bekriegen, und zur Flucht in die Abruzzischen Gebürge zwingen, wo er im J. 1100. starb. Seine Partey wählte noch drey Afterpäpste nach einander, welche vom Papste sehr bald überwunden, die ersten zwey gefangen genommen, der letzte zur Flucht in die Verborgenheit genöthiget wurden. Wie nun Pascal als Papst, so wurde auch Heinrich V. als deutscher Kaiser allgemein anerkannt, aber der Friede war nicht von langer Dauer.

§. 108.

Der Investitur-Streit. Friede durch das Calixtinische Concordat. J. 1122.

Es war eine alte, auch in das longobardische Lehenrecht aufgenommene Gewohnheit, das Eigenthum unbeweglicher Güter mittels gewisser Symbole zu übertragen, und die Handlung, wodurch Jemand in den Besitz einer Pfründe und des damit verbundenen Lehengutes feyerlich gesetzt wurde, hieß Investitur. Bey weltlichen Herren waren allerley Symbole, z. B. Fahnen, Scepter, Schwert, Lanze, Hut, Handschuh ꝛc. üblich, bey Bischöfen und Aebten aber die Ueberreichung des Hirtenstabes und Ringes (Per baculum et annulum.)

Diese Art der Belehnung wurde von den Päpsten, von Gregor VII. an bis auf Calixt II. (1119-1124.) aus dem Grunde verboten, weil nach ihrer Meinung nicht so fast der Besitz des Lehens und der Einkünfte, als vielmehr die geistliche Gewalt und Jurisdiction durch jene Symbole angedeutet wurde. So betrachtete auch Pascal II.

die Investituren, und widersetzte sich Heinrich V. „Was soll, sagte er, der Soldat mit dem Hirtenstabe, was mit dem priesterlichen Ringe? mögen die Könige haben, was der Könige ist, was aber priesterlich ist, das gehöret den Priestern.“ Die Kaiser erklärten zwar, daß sie mit diesen Zeichen keineswegs eine geistliche Gewalt, sondern bloß den Besitz der Lehengüter verleihen wollen, allein die Päpste blieben bey ihrer Meinung, und verboten die Investitur unter Strafe des Kirchenbannes, woraus Kriege und Spaltungen in Deutschland und Italien auf 50 Jahre hin entstanden.

Nach Heinrich IV. Tode wurde Pascal nach Deutschland eingeladen, hielt auf dem Wege dahin eine Synode zu Guastalla in der Lombardey (19ten Octob. 1106.) und erneuerte da die Beschlüsse seiner Vorfahrer wider die Investituren. Dieses entzweyete den Kaiser und den Papst, und letzterer zog sich nach Frankreich zurück. Der Kaiser unterhandelte durch Gesandte zu Chalons sur Marne, und behauptete folgende Rechte: 1) Jede, ohne seine Einwilligung vorgenommene Bischofswahl zu verhindern, 2) die Investitur der Regalien mit Ring und Stab vorzunehmen, 3) von den Bischöfen das Homagium (Huldigung und Lehenspflicht) nebst dem Eide der Treue zu fordern. Diese Rechte wurden von päpstlicher Seite bestritten, und die Conferenz zerschlug sich. — Heinrich, dem an der Krönung gelegen war, ging 1110. nach Italien, und Pascal II. glaubte den Streit durch den Vergleich zu beendigen, daß der Kaiser die den Kirchen gemachten Geschenke zurücknehmen, die Investituren sodann unterlassen, und die Geistlichen nur die Einkünfte aus Zehnten, Opfern und Schankungen von Privatleuten- behalten möchten. Allein die Bischöfe und Prälaten waren hiemit unzufrieden, und zwangen den Papst davon abzustehen. Heinrich brach im J. 1111. mit seinem Heere nach Rom auf, und da der Papst sich wei-

gerte ihn zu krönen, wenn er nicht zuvor auf die Investituren verzichten würde, nahm er ihn sammt den Cardinälen gefangen, und erzwang einen Vergleich, wodurch ihm das Investitur-Recht zugestanden, und die Krönung ertheilt wurde. Nach dem Rückzuge der Deutschen, welche von den Römern einen tapfern, doch in der Hauptsache vergeblichen Widerstand erfahren hatten, tadelten viele Bischöfe und andere das Verfahren Pascals sehr heftig, und forderten ihn auf zu widerrufen, was er dem Kaiser erzwungen zugestanden hatte. Aus Furcht eines Abfalles, oder einer neuen Trennung berief der Papst 1112. eine Synode im Lateran zusammen, wo 126 Bischöfe erschienen. Diese entschuldigten das Betragen Pascals, ermunterten ihn aber durch schnellen Widerruf das Nachtheilige des Vergleiches aufzuheben. Der Papst war sogar bereitwillig, seine Würde niederzulegen, denn einige behaupteten, daß er durch Zugestehung der Investituren in die Ketzerey (man nannte sie die Henricianische) verfallen: allein die Synode beschloß, daß jenes dem Kaiser zugestandene Privilegium gar keine Kraft habe, wider die heilige Schrift und die Kirchengesetze streite, daher der Papst es ohne weiters zurückzunehmen befugt sey. Die französischen Bischöfe gingen noch weiter, indem sie in einer Synode zu Vienne nicht nur die Investituren verdammten, sondern auch den Kaiser excommunicirten, wogegen sich der berühmte Ivo von Chartres erklärte, die Handlung des Papstes als Resultat der Nothwendigkeit entschuldigte, und besonders die Mässigung desselben belobte, daß er sich enthalten habe, den Kaiser mit dem Kirchenbanne zu belegen. Als die Kunde von dem, was Heinrich im vorigen Jahre wider den Papst gethan, an den Kaiser Alexius Comnenus gelangte, ließ dieser dem Papste sein Leid hierüber, und dem römischen Volke seinen Dank dafür, daß es denselben vertheidigte, durch Gesandte bezeigen, und verhieß nach Rom

zu kommen und sich krönen zu lassen, wenn anders die Römer in ihrer freundlichen Gesinnung gegen ihn beharren würden. Ein Vorhaben, dessen Ausführung zu viele Hindernisse im Wege lagen.

Nicht nur in Frankreich, dann in Italien, sondern auch in Ungarn, Griechenland und Deutschland hielten die Bischöfe Synoden, verdammten die Investituren, und excommunicirten Heinrich V.; deßwegen ging dieser 1116. wieder nach Italien, und kam 1117. nach Rom, von wo Pascal nach Cassino und von da nach Apulien flüchtete. Heinrich gelangte ohne Widerstand in die Stadt, zog aber auch ohne Erfolg wieder ab. Pascal kehrte durch Hülfe der Normänner zurück, starb aber zwey Tage nach seiner Ankunft, im Januar 1118.

*) Wenn es heißt, daß sich Heinrich V. bey dieser Gelegenheit zum zweiten Male vom Erzbischofe Moriz Burdin von Braga (in Portugal, nicht Prag wie du Pin ꝛc.) habe krönen lassen, und zwar am Osterfeste, so soll dieses keine eigentliche Krönung, sondern Gewohnheit gewesen seyn, daß an den Hauptfesten den Königen in der Kirche jedesmal vom Bischofe die Krone aufgesetzt wurde.

Pascals Tod wurde Veranlassung einer neuen Spaltung. Die Cardinäle erwählten den würdigen Johann Cajetan, und proclamirten ihn als Gelasius II: da stürzte ein Cincius Frangipani mit bewaffneter Mannschaft in die Kirche, stieß den Papst zu Boden, schlug ihn blutig, und zog ihn bey den Haaren in sein Haus, wo er ihn gefangen hielt. Ein Volksaufstand zwang den Frangipani den Papst wieder frey zu lassen, allein Heinrich V. eilte gleich nach erhaltener Botschaft nach Rom, ließ vorläufig dem Gelasius wissen, daß er ihn nur dann anerkenne, wenn er den (erzwungenen) Vergleich mit Pascal II. bestättige, sonst aber einen andern Papst einsetzen werde, und stellte auch

nach des Gelasius Weigerung den obengenannten Moriz Burdin als Afterpapst auf: nur die Guibertische, jetzt Frangipanische Partey war hiemit zufrieden, von den römischen Clerikern nahm aber nicht ein einziger an diesem Eingriffe Antheil. (Gregor VIII.) Mit vieler Gefahr und vielem Leiden entkam Gelasius nach Gaeta, wo er erst consecrirt wurde. Allenthalben verfolgt, und öfters in Gefahr seinen Feinden in die Hände zu fallen, fand er zuletzt zu Clugny in Frankreich eine Freystätte. Hier starb er mit jener Gottergebenheit, die er in allen ausgestandenen Leiden standhaft bewahret hatte, schon am 19ten Januar 1119.

Die Cardinäle, welche mit dem Papste nach Clugny gegangen waren, wählten den Erzbischof Guido von Vienne, und die Römer traten dieser ihnen kund gemachten Wahl gerne bey. Guido war ein Graf von Burgund, mit dem Könige von Frankreich und dem Kaiser verwandt; er nannte sich Calixt II. Da der Kaiser Verlangen bezeigte, sich mit der Kirche auszusöhnen, sendete ihm der Papst den Wilhelm von Champeaux, Bischof von Chalons, und den Pontius, Abt von Clugny, um die Unterhandlung zu eröffnen. Jener machte dem Kaiser durch das Beyspiel der französischen Bischöfe begreiflich, daß ihm durch Unterlassung der Investitur von seinen Rechten nichts entgehe: jene Bischöfe, sagte er, sind ohne Investitur ihrem Könige treu und ergeben, und so können es auch die deutschen seyn ꝛc. Der Kaiser betheuerte eidlich, daß er sonst nichts anders verlange, und daß er alles beobachten wolle, was von der nach Rheims ausgeschriebenen Synode allgemein beschlossen werden wird. Der König von Frankreich, viele Fürsten, und mehr als zweyhundert Bischöfe waren nebst dem Papste nach Rheims gekommen, der Kaiser aber zog mit 30,000 Soldaten nach Mousson, und Calixt wollte sich da mit ihm unterreden. Zum Glücke wurden die obengenannten Legaten vorausgesendet, welche gleich wieder mit der Meldung umkehrten, daß

Heinrich seine Gesinnung gänzlich verändert habe, und nichts hören wolle von dem, was er eidlich zugesagt. Da hielt Calixt für räthlich, ebenfalls umzukehren und nach Rheims zurück zu gehen. Hier wurden die Simonie und die Investituren wiederholt verdammt, und der Kaiser Heinrich, sein Afterpapst Burdin, und alle ihre Anhänger feyerlich mit dem Kirchenbanne belegt. Die Römer verjagten hierauf den Burdin, der nach Sutri floh, und nahmen Calixt II. im J. 1120. auf. Die Einwohner von Sutri lieferten den Flüchtling an die normännischen Soldaten aus, die ihn auf einem Kameele mit gegen den Schwanz gekehrtem Gesichte sitzend, mit einem Schaffelle statt des päpstlichen Mantels behangen, nach Rom führten, wo sie ihn ermorden wollten. Calixt entzog ihn ihren Händen, und ließ ihn in ein Kloster sperren, wo er sein Leben in unfreywilligen Bußübungen hinbrachte.

Heinrich V. schickte sich an, Mainz zu belagern, welches wider ihn war, und alles war zu einem Kriege der Deutschen gegen Deutsche vorbereitet. Die Fürsten entschlossen sich, den Kaiser nochmals mit Bitten um Frieden zu bestürmen, ehe sie das Schwert entblößten, und brachten ihn dahin, daß er versprach, nach ihrem Rathe zu handeln, und zu Würzburg mit ihnen zu erwägen, wie die Eintracht zwischen der Kirche und dem Reiche wieder hergestellt werden könne: inzwischen wird der Landfriede bey Todesstrafe, so wie Ersatz der geraubten Kirchengüter und jedes fremden Eigenthumes anbefohlen, dann der Bischof Bruno von Speyer und der Abt Arnulph von Fulda an den Papst zur Unterhandlung gesendet. J. 1121.

Calixt II. setzte eine Uebereinkunft auf, von ihm und vom Kaiser zu halten, und gab sie seinen Legaten zu dem Reichstage nach Worms mit. Diese wurde von allen mit

Freuden angenommen, und bestand aus folgenden wesentlichen Punkten: 1) dem Kaiser wird zugestanden, daß die Wahlen der deutschen Bischöfe in seiner Gegenwart, jedoch ohne Simonie und ohne Zwang, geschehen. Sollte sich Zwiespalt ergeben, so hat der Kaiser nach dem Rath und Urtheil des Metropoliten und der Provincial-Bischöfe, der vernünftigern Partey Zustimmung und Hülfe zu gewähren. 2) Der Gewählte soll in den deutschen Landen vom Kaiser mit den Regalien mittels Ueberreichung eines Scepters belehnt werden. Der Papst versprach dem Kaiser jede geziemende Hülfe und schloß: „ich gebe dir und allen, die von deiner Partey sind, oder während dieser Uneinigkeit gewesen sind, den wahren Frieden.“ Eben so verzichtete Heinrich V. (beyde bedienten sich des Ausdruckes „concedo und remitto“) auf die Investituren durch Ring und Stab, gestattete in seinem ganzen Reiche eine canonische Wahl, (canonicam fieri electionem et liberam consecrationem) stellte alle der römischen Kirche von seines Vaters Zeit an bis zu diesem Tage entrissenen Güter zurück, und versprach daran zu seyn, daß die in anderer Fürsten Hände gerathenen treulich zurückgestellt werden. Gleiches soll gelten von allen andern Kirchen, Fürsten, Geistlichen und Laien, welche in diesen Kriegen Besitzungen verloren haben. „Was ich davon habe, das gebe ich heraus, was ich nicht habe, zu dessen Herausgabe werde ich treulich helfen. Und ich gebe den wahren Frieden dem Herrn (Domno) Papst Calixt, der römischen Kirche, und allen, die auf dieser Seite sind, oder gewesen sind, und wo die heilige römische Kirche Hülfe begehret, will ich treulich helfen.“ Dieses ist das so berühmte pactum calixtinum, auch concordatum Wormatiense genannt, geschlossen im J. 1122., bestättiget in der lateranischen Synode 1123., welche als die 9te ökumenische betrachtet wird. Die Freude über die hergestellte Einigkeit war so groß, daß man in einigen Urkunden aus jener Zeit das

Jahr dieses Vergleiches als Datum statt des Geburtsjahres Christi angegeben findet.

*) Die weltlichen Lehen wurden jetzt Fahnenlehen, die geistlichen aber Scepterlehen genannt, doch findet man einige Beyspiele, daß nach diesem Calixtinischen Vertrage die Geistlichen durch Fahnen, und die Weltlichen durch Scepter belehnt wurden. So belehnte K. Friedrich I. den Erzbischof Philipp zu Köln mit dem Herzogthume Westphalen durch die Fahne: Karl IV. aber die Herzoge von Pommern durch den Scepter. (Gmeiner deutsches Lehenrecht. 2 Bdes 2te Hälfte §. 540. not. 2.)

§. 109.

Anfang der Kreuzzüge. Frankreich.

Während Deutschland sich um Italien verblutete, und durch getheilte Interessen schwächte, half unter den capetingischen Königen in Frankreich Mancherley zusammen, die königliche Macht gegen jene der Kronvasallen zu stärken. Selbst unter dem schwachen und lasterhaften Philipp I. (1060-1108.) wuchs die Kraft, indem die Normänner, als die übermüthigsten und gefährlichsten Vasallen, sich durch Auswanderung in ihr neues Reich nach Salerno, Neapel und Sicilien, und besonders noch nach England, schwächten, das der Herzog Wilhelm J. 1066. eroberte, und dessen Befestigung ihn an eine Befehdung Frankreichs nicht denken ließ. — Bald nachher wurden auch noch die grossen Kronvasallen, und der mächtigste Adel mit dem Kreuze bezeichnet, blieben grossen Theils auf den Schlachtfeldern im heiligen Lande, gründeten das neue Königreich Jerusalem, besassen auch eine Zeitlang sogar das orientalische Kaiser-Reich, und da die Hindernisse entfernt waren, konnte Frankreich sich zusehends consolidiren, Ordnung im Innern, Kraft gegen Auswärtige herstellen.

Papst Urban II. entzweyete sich zwar mit dem Könige Philipp, allein der Streit hatte keine staatsgefährlichen Fol-

gen. Der wollüstige König verstieß seine rechtmässige Gemahlinn Bertha, mit welcher er eine Prinzessinn und den Prinzen Ludwig VI. (den Dicken), der sein Nachfolger ward, erzeugt hatte. J. 1092. Bertrada, eine geborne Gräfinn von Montfort, jung verheirathet an den alten, podagrischen und eigensinnigen Grafen Fulko von Anjou, von welchem sie ebenfalls schon einen Sohn hatte, suchte nach jener Verstossung der Königinn ihr Netz über Philipp zu werfen, der auch in ihre Einladung, sie zu entführen, sogleich willigte. Die Gegenvorstellungen des berühmten Ivo, Bischofes von Chartres, fruchteten nichts, und der Kirchenbann, welchen der päpstliche Legat Hugo, Erzbischof von Lyon, über den Ehebrecher sprach, eben so wenig. Im J. 1094. fanden sich 3 Erzbischöfe und 8 Bischöfe zu Rheims zu einer Synode ein, und billigten Philipps Heirath mit der Bertrada, indem die rechtmässige Gemahlinn Bertha in eben diesem Jahre gestorben war. Ivo erschien in dieser Versammlung nicht, denn man würde es ihm, sagte er, nicht gestattet haben, die Wahrheit zu reden. Er appellirte an den Papst, der die Excommunication über Philipp suspendirt hatte, und mußte Gefängniß erdulden. Ganz mit dem Entwurfe des Kreuzzuges beschäftigt, kam Urban II. im J. 1095. im November nach Clermont, verwarf die Heirath des Königes, und belegte diesen mit dem Kirchenbanne, ohne jedoch diesem kirchlichen Acte einen nachtheiligen Einfluß auf die Würde und die Rechte des Regenten beyzulegen. (Alber P. 2. pag. 438.) Demungeachtet droheten einige Grosse dem Könige mit Empörung, und vermochten ihn dadurch, die Bertrada zu entfernen, und seinen rechtmässigen Sohn Ludwig krönen zu lassen: er ging den Papst um die Lossprechung an, erwies sich ihm in allem gefällig, und wurde vor desselben Rückreise nach Italien im J. 1096. wieder in die Kirche aufgenommen. Allein um das J. 1100. nahm Philipp die Concubine wieder zu sich, und wurde von der Synode

zu Poitiers im November dieses Jahres, in Gegenwart zweyer Legaten des Papstes Pascal, vieler Bischöfe und Aebte, abermals sammt der Bertrada excommunicirt. Einige Beysitzer empörten sich, man mißhandelte die Bischöfe und Priester mit Steinwürfen, und Bertrada trieb die Unverschämtheit so weit, daß sie eine Kirche in Sens gewaltsam aufsprengen ließ, um Messe zu hören.

Philipp bewarb sich indessen sehr dringend um die Absolution, und erweichte den Papst Pascal. In einer Synode zu Paris, J. 1004. erschien der König barfuß, und er sowohl als seine Beyschläferinn verpflichtete sich eidlich der eingegangenen Verbindung zu entsagen. Wenn beyde nach erhaltener Lossprechung Wort und Eid wieder brachen, so ist dieses desto mehr Schande für sie, daß aber der Papst in diese Schändlichkeit eingewilligt habe, („man muthmasset dieses" sagt Millot) kann mit keinem Grunde belegt werden. Nach Philipps im J. 1108. erfolgtem Tode versuchte zwar Bertrada allerley Umtriebe, um ihrem ältesten unehelichen Sohne Philipp einen Anhang zu verschaffen, allein die Bemühungen waren fruchtlos. Da soll sie endlich von einer Predigt des frommen Robert d'Arbrisselles so gerührt worden seyn, daß sie in sich ging, der Welt entsagte, und als Nonne zu Fontevrauld bußfertig starb.

In diese Zeit, und von diesem Lande ausgehend, fällt der Anfang der grossen Völkerbewegung von Westen gegen Osten, und die Schriftsteller, welche diese Züge verdammen, pflegen die Päpste als Haupt-Triebfedern derselben hinzustellen. Es ging aber der oben genannten Synode von Clermont gar vieles voraus, und gar manches wirkte zusammen, was nicht bloß in den Herzen der Päpste, sondern in jedem redlichen Christen das Verlangen und den Entschluß erzeugen mußte, alles aufzubieten, um den Weltverwüstern im Oriente Schranken zu setzen, und ihr gräßliches Joch von dem blutenden Nacken der christlichen Brüder abzuheben.

Der schon vom Anfange der arabischen Eroberungen her harte Zustand der Christen im Oriente verschlimmerte sich immer mehr, je tiefer die Macht der Chalifen von Bagdad sank, und je kühner die Statthalter nach Unabhängigkeit strebten. Schon seit den ersten christlichen Jahrhunderten walleten, theils von Liebe und Andacht, theils von bußfertiger Reue getrieben, die Christen häufig in das Land, wo Christus und mit ihm ihre Hoffnung und Seligkeit geboren wurde. Diese Wallfahrten wurden immer gefährlicher, besonders seit Moez (Abkömmling von Ali und der Fatime) Aegypten und Syrien von Cairwan aus eroberte. (Cairwan im nord-westlichen Afrika, jetzt im Raubstaate Tripolis, wurde von den Arabern im 7ten Jahrhundert an der Stelle erbaut, wo das alte Cyrene lag. Nach jener Eroberung verlegte Moez seinen Sitz von Cairwan nach Cahiro J. 969.) Die neuen Chalifen achteten die alten Verträge nicht, welche Omar mit den Christen zu Jerusalem eingegangen, nicht die Begünstigungen, welche ihnen Harun al Raschid auf Betrieb Karls des Grossen bewilliget hatte. Der Chalife Hakem, seit 1010., verfuhr gewaltsam, ließ die Christen verfolgen und quälen, und mehrere Kirchen zerstören: den Pilgern aber wurden schwere Abgaben für den Eintritt nach Jerusalem abgepreßt.

Noch schlimmer wurden die Christen von den Seldschuken behandelt, die sich in der Zeit Gregors VII. Syriens und des gelobten Landes bemächtigten. (Es sollen diese Seldschuken kein eigener türkischer Stamm seyn, sondern Seldschuk sammelte Abentheurer aus mehrern türkischen Stämmen, mit welchen er seine Eroberungen zu Stande brachte.) Seldschuks 4ter Nachfolger Malek Schah, von 1072-1092. hatte ganz Syrien und Kleinasien inne, und vereinigte fast alle Länder, welche einst die Chalifen in Asien besessen hatten. Nach seinem Tode aber brachen innere Kriege aus, und je mehr die Muhamedaner einander verfolg-

ten, desto weniger durften die Christen auf eine menschliche Behandlung rechnen. Wir finden um diese Zeit mehrere seldschukische Herrschaften, oder Sultanate, worunter das von Aleppo bis J. 1127., dann von Damascus — 1154., und vorzüglich von Iconium oder Rum von 1085 = 1308. für die Kreuzzüge zu merken. Auch in Jerusalem herrschte ein eigener Sultan, Bruder Malek Schahs, unter dessen Nachfolgern das Leiden und die Noth der Christen immer höher stieg. „Es war die höchste Zeit, daß die abendländischen Christen ihren Glaubensgenossen zu Hülfe eilten; es war zweifelsohne ihre Verpflichtung, wenn anders jeder Unrecht und Tyranney abwehren soll, dem dazu die Kraft und das Geschick gegeben ist.“ (Raumer Gesch. der Hohenstaufen 1 Th. S. 46.)

Diese Verpflichtung erkannte Gregor VII. (§. 104.) und dem Papste Urban II. gelang es, sie zu erfüllen. War der Papst dortmals der einzige Fürst, der so dachte und handelte, was aber nicht richtig ist, so war er auch der einzige, der Ehre und Freyheit verdiente, und die übrigen verdienten es Türkenknechte zu seyn.

§. 110.

Der erste Kreuzzug.

Ein Einsiedler, Namens Peter von Amiens, unternahm im J. 1093. eine Wallfahrt ins heilige Land. Hier sah und hörte er die Bedrückung der Christen, hörte die wehmüthigen Klagen des frommen Simeon, Patriarchen von Jerusalem, und die Bitte: „ich sende dich als Abgesandten der Kirche von Jerusalem an ihre Tochter im Abendlande, daß du von ihr Erbarmen und Hülfe für ihre unglückliche Mutter erflehen mögest.“ Bereitwillig nicht nur, sondern aufgeregt und begeistert übernahm Peter die Gesandtschaft, mit Briefen an den Papst Urban und die Fürsten des Abendlandes. In der Auferstehungskirche betete

er vor seiner Abreise noch lange und innig um das Gelingen seines Vorhabens, und fiel zuletzt in einen tiefen Schlaf. Seine von dem wichtigen Vorhaben erfüllte Seele sah Christum erscheinen, und vernahm aus seinem Munde den Ruf zur Rettung der Christen. Der Einsiedler eilte nach Rom, überbrachte Botschaft und Schreiben, und wurde vom Papste ermahnet, solche Botschaft und Schilderung der Leiden, welche die Christen von den Türken zu dulden hätten, allenthalben auszubreiten. Peter befolgte diesen Auftrag, und seine Erzählungen machten überall den tiefsten Eindruck.

Auch Urban II. nahm sich der Sache mit rühmlichstem Eifer an. Im J. 1095. hielt er auf der Synode in Piacenza eine Rede, welche die zahllosen Zuhörer zu einem Zuge wider die Türken begeisterte, und auf der Synode zu Clermont, noch im nämlichen Jahre, konnte er schon die wirkliche Ausführung einleiten. Seine, aus eigener Rührung strömende Anrede hatte die Wirkung, daß alle Anwesende einstimmig riefen: „Gott will es! Gott will es!“ Bischof Ademar von Puy drängte sich nach geendigter Rede vor den Papst, fiel auf die Knie und bat um Erlaubniß und Segen zum frommen Zuge. Geistliche und Lajen folgten seinem Beyspiele, ein Cardinal legte im Namen aller Pilger das öffentliche Sündenbekenntniß ab, und Urban ertheilte die Absolution. Zum Zeichen und zur Weihe des neuen christlichen Bundes heftete sich jeder ein rothes Kreuz auf die rechte Schulter.

Wer von Clermont in seine Heimath zurückkehrte, der predigte das Kreuz, und es entstand eine Bewegung im Volke wie noch niemals. Von Andacht und Liebe, von Neugierde und Gewinnsucht, von jugendlich frischem Muthe und von Veränderungslust getrieben, eilten ohne Unterschied des Standes, Alters, sogar des Geschlechtes ganze Schaaren

aus Frankreich, Italien und Lothringen der neuen Völkerwanderung zu, und brachen im Frühjahr 1096. nach dem gelobten Lande auf. Kein gekröntes Haupt stand diesem Zuge vor, denn Heinrich IV. war entzweyt mit dem Papste und dem Reiche: König Philipp von Frankreich war wegen seiner Verbindung mit Bertrada im Kirchenbanne, auch zu wollüstig, um tapfer zu seyn: König Wilhelm II. von England (von 1087 = 1100.), der von seinem Vater, dem Eroberer, mit Uebergehung des ältern auf den Besitz der Normandie beschränkten Prinzen Robert, zum Nachfolger ernannt war, hatte genug zu thun, sich auf dem Throne zu behaupten: auch der Papst, den man feyerlich zur Führung einlud, konnte sich wegen der Gefahren, die im Abendlande die Kirche bedrohten, auf jenes Unternehmen nicht einlassen. Darum, da es an einem gemeinsamen Anführer gebrach, zogen die Kreuzbrüder, deren Zahl meistens übertrieben angegeben, und zum geringsten auf eine Million gesetzt wird, in verschiedenen Abtheilungen. Peter der Einsiedler hatte einen Haufen von 15,000 am Rhein versammelt, der sich auf dem Zuge durch Franken, Bayern und Oesterreich auf 40,000 vermehrte. Ein Priester aus den Rheingegenden, Gottschalk, zog ihm mit ungefähr 12,000 Mann nach, und ein armer Edelmann, Walther Habenichts (Walterus Senzavehor, sans avoir), war ihm mit einer grossen, regellosen Masse vorausgegangen. Diese Horden verübten in Ungarn und Bulgarien die größten Gewaltthätigkeiten, und besonders die nachziehenden, bey denen sich ein Graf Emiko auszeichnete, richteten ihren Eifer wider die Juden, so daß viele von diesen in der Verzweiflung Weib und Kind, und dann sich selbst ermordeten, jüdische Weiber sich mit Steinen beluden und ins Wasser stürzten u. dgl. Das geschah am ärgsten zu Trier, J. 1096. Der größte Theil dieser Cohorten wurde durch Hunger und Elend, und durch die Waffen der Eingebornen in Ungarn und Bulgarien aufgerieben, so

daß eine halbe Million umgekommen seyn soll, ohne Palästina gesehen zu haben. Nur Peter der Einsiedler, und Walther von Habenichts erreichten mit ihren sehr geschwächten Schaaren Constantinopel, wo sie anfänglich vom Kaiser Alexius gut aufgenommen, verpfleget, und über den Bosporus nach Bithynien übersetzt wurden. Hier vereinigten sich die Nationen unter einander, die Griechen förderten und vergrösserten die Zwietracht, und das Schwert der Türken in Nicäa half dazu, die des Krieges unkundigen Banden noch mehr zu entkräften. Walther von Habenichts wurde mit dem größten Theile seiner Leute erschlagen; ein Theil kam in Gefangenschaft und Sclaverey, nur Peter mit etwa 3000 Mann ging gerettet nach Constantinopel zurück.

Mit diesem Gesindel hat nichts gemein jener Zug, den die edelsten Fürsten und Ritter in besserer Absicht und Ordnung, mit kriegerischer Zucht, und fürstlicher Pracht, jedoch auf verschiedenen Strassen, vom 15. August des J. 1096. an, unternahmen. Vor allen glänzte durch Tapferkeit und Frömmigkeit der herrliche Gottfried, nach dem Stammschlosse seines Hauses, von Bouillon genannt, der für Heinrich IV. wider den Gegenkönig Rudolph die Reichsfahne geführt hatte, und die Mark Antwerpen, so wie das Herzogthum Nieder-Lothringen zu Lehen erhielt. (Sein Oheim mütterlicher Seits, Gottfried Herzog von Lothringen, hatte ihn an Kindesstatt angenommen, er war von der Mutter Seite mit Karl dem Gr. verwandt.) Mit Gottfried zogen seine beyden Brüder, Balduin und Eustathius, dann sein Neffe Balduin von Rames, oder Bury. Dann kam Graf Robert von der Normandie, Sohn Wilhelm des Eroberers, Bruder des Königs von England: er überließ die Normandie auf 5 Jahre seinem Bruder Wilhelm für 10,000 Mark. Ferner Robert, ein Graf von Flan-

dern; Hugo Graf von Vermandois, Bruder Philipps von Frankreich: Graf Stephan von Blois und Chartres, der so viele Burgen hatte, als Tage im Jahr sind: Raimund von Toulouse, der mächtigste unter Frankreichs Fürsten, der um des Kreuzzuges willen den größten Theil seiner Besitzungen veräusserte: Bohemund, Fürst von Tarent, ein dem Vater an Muth, Geschick und Verschlagenheit gleicher Sohn des Normanns Robert Guiscard: Bohemunds Neffe, der fromme, gerade, tapfere Tancred, und endlich Ademar, Bischof von Puy als Legat und Stellevertreter des Papstes.

Gottfrieds Heer zog durch Süddeutschland und Ungarn, Robert von der Normandie aber, und Hugo von Vermandois durch Italien nach Griechenland. Papst Urban kündigte dem Kaiser Alexius die Annäherung der Befreyer an, allein die Griechen betrugen sich jetzt, von den Horden Peters und Walthers veranlaßt, noch mißtrauischer und feindseliger als vorhin. Der Kaiser wollte den Grafen Hugo als Geissel behalten, und Gottfried mußte vor Constantinopel rücken, wo Alexius von ihm den Lehenseid forderte, aber nicht erhielt: Hugo leistete ihn, und erhielt seine Freyheit. Nach vielen Feindseligkeiten kam im Januar 1097. ein Vergleich zu Stande, die Kreuzbrüder leisteten den Lehenseid, und versprachen, die wieder eroberten Städte dem Kaiser zuzustellen, wegen anderer aber, die sie behalten würden, ihm zu huldigen: dagegen verhieß Alexius Zufuhr der Lebensmittel zu Wasser und zu Lande, und Vereinigung seiner Macht mit jener der Franken. (Dieses war die allgemeine Benennung der abendländischen Christen.) Gottfried, vom Alexius feyerlich zum Cäsar angenommen, ging zuerst über den Bosporus, und am Ende des April stand das ganze Christenheer, aus 600,000 Mann, worunter 100,000 Ritter, auf der Gränze der türkischen Länder: mit diesen vereinigte

Alexius eine Macht von — 2000 Mann, doch in Betreff der Lebensmittel hielt er Wort. Im May begann der Feldzug mit der Belagerung von Nicäa, der Hauptstadt des seldschukischen Sultans von Iconium. Die Stadt ergab sich am 20. Juny, aber an die Griechen, und den Kreuzfahrern entging eine reiche Beute. Das Heer durchzog dieses Sultanat, schlug den Sultan Kilidsch Arslan am 4. July, und drang nach Syrien vor. Indessen ging Balduin mit einem kleinen Heer nach Mesopotamien, eroberte die Hauptstadt Edessa, gründete da ein eigenes christliches Fürstenthum, erweiterte selbes durch die Eroberung von Samosate nebst andern, und suchte seinen Besitz durch Heirath mit einer armenischen Christinn zu sichern. Das Fürstenthum Edessa bestand bis zum J. 1142.

Den härtesten Kampf vom Ende des J. 1097. bis tief in den Sommer 1098. hatten die Kreuzfahrer wegen Antiochia in Syrien zu bestehen, welche unter der Herrschaft eines seldschukischen Emirs, Bagi Sejan, stand, und für eine durch Natur und Kunst unüberwindliche Festung galt. Während der 9monatlichen Belagerung brachten Hungersnoth, Krankheiten, Kämpfe gegen die Seldschuken, und Uneinigkeit der Heersführer das Kreuzheer in das größte Elend. Doch ein vom Christenthume zum Muhamedismus abgefallener Armenier übergab im Juli 1098. den ihm zur Vertheidigung anvertrauten Thurm verrätherisch an Bohemund, die Kreuzbrüder kamen so in die Stadt, und übten fürchterliche Grausamkeit aus. Nach wenigen Tagen kamen die Christen in noch grössere Noth als vormals, denn die Emire von Mosul, Damascus, Emesa, nebst andern rückten mit furchtbarem Heere zur Befreyung Antiochias herbey, und schlossen die Stadt ein. In der Klemme zwischen der Hungersnoth von innen, und dem Schwerte von aussen, verloren auch viele Edle im Christenheere den Muth, den nur noch Bohemund, und Gottfried von Bouillon

zu nähren und aufrecht zu halten wußten. Viele flohen, indem sie sich an Stricken von der Mauer hinab liessen, (Strickläufer, zum Schimpfe genannt) zur Flotte nach Alexandrette, wo sich Graf Stephan von Blois seit geraumer Zeit unthätig aufhielt: viele gingen zu den Türken über, schworen die christliche Lehre ab, und vergrösserten in ihren Erzählungen die Noth der Kreuzbrüder. Die übrigen übertrugen den Oberbefehl an Bohemund, und versprachen Ausdauer und Gehorsam trotz aller Gefahren. Aber mehr noch als Bohemunds Tapferkeit und Kriegskenntniß wirkte der Priester Petrus Bartholomäus durch die Auffindung der Lanze, mit welcher die Seite Jesu Christi durchstochen wurde. Als die Kunde hievon an das Christenheer kam, das köstliche Denkmal vorgezeigt, und Graf Raimund wegen seiner Frömmigkeit zum Träger desselben ernannt wurde, durchglühte Vertrauen und Muth die Christenschaaren, sie verlangten zum Kampfe geführt zu werden, beichteten und empfingen das heil. Sacrament des Altares, und zogen am Feste des heil. Petrus und Paulus, halb nackt, vom Hunger abgemattet, dem wohlgenährten und zahlreichen türkischen Heere entgegen: nur 300 gut gerüstete Reiter waren auf der Christen Seite, aber keiner, der ein Schwert führen konnte, blieb in der Stadt zurück. Nach heissem Kampfe wurde der Sieg den begeisterten Kreuzfahrern zu Theil, sie eroberten das ganze türkische Lager mit allen Rüstungen, Vorräthen und Kostbarkeiten, feyerten Dankfeste, und Bohemund gründete zu Antiochia ein eigenes Fürstenthum.

Auf solche Weise liefen aber auch die Zwecke der Führer auseinander, nicht auf die Befreyung Jerusalems und des heil. Landes waren einmüthig die Bemühungen gerichtet, sondern auf den Besitz eigener Fürstenthümer: viele Ritter kehrten sogar unmuthig mit Hugo von Vermandois in die Heimath zurück. Ueble Luft, und die auf harten Mangel folgende Unmässigkeit erzeugten eine schreckliche Seuche,

als deren Opfer unter mehrern Tausenden auch der edle Bischof Ademar von Puy fallen mußte. Er, der ritterliche Tapferkeit mit geistlicher Milde paarte, das Volk zu geschmeidigen und anzufeuern, die Fürsten zu lenken und zu einigen wußte, wurde allgemein und tief betrauert, und in der Kirche des heil. Petrus zu Antiochia an dem Orte, wo man die heil. Lanze gefunden hatte, mit größter Feyerlichkeit begraben.

*) Jene Lanze war mit dem Kreuze aufgefunden worden, und wie der heil. Gregor von Tours, nebst Beda dem ehrwürdigen, versichert, befand sie sich zu seiner Zeit in Jerusalem. Aus Furcht vor den Saracenen wurde sie nach Antiochia gebracht, und daselbst heimlich vergraben. Von da kam sie durch die Kreuzfahrer wieder nach Jerusalem, und bald darauf nach Constantinopel. Der Kaiser Balduin II. gab die Spitze davon als Unterpfand für ein Geldanlehen an die Venetianer. Ludwig der Heilige, König von Frankreich, bezahlte den Venetianern die Geldforderung, und brachte die Spitze nach Paris in die heilige Kapelle. Der Ueberrest der Lanze blieb in Constantinopel auch noch nach der Eroberung durch die Türken. Im Jahre 1492. übersendete der Sultan Bajazet diese Reliquie dem Papste Innocenz VIII. in einer prächtigen Einfassung, und ließ dabey sagen, daß die Spitze sich im Besitze des Königs von Frankreich befinde. (Butler, 4 Thl. 3ter May.)

§. 111.

Das Königreich Jerusalem.

Im November 1098. fingen die Heersführer aufzubrechen an, einige folgten erst im März des folgenden Jahres. Nach geschehener Vereinigung zog das ganze Heer nach Tripolis, und schlug den Weg nach Jerusalem immer längs dem Meere (um die christliche Flotte zur Seite zu haben) über Tyrus, Accon, bis Cäsarea ein: fast überall wurden

mit

mit den Emirn Verträge geschlossen. Von Nicopolis (Emaus) zogen einige Ritter, vor allen der wackere Tancred, gegen Bethlehem, dann nach Jerusalem zurück, wo sie eine Heerde von den Türken erbeuteten. Sobald sie zum grossen Heere zurückkamen, und verkündeten, daß sie Bethlehem und die heilige Stadt gesehen, eilten alle Kreuzfahrer vorwärts, erkannten Jerusalem vom Gipfel des Berges aus, fielen zur Erde, und küßten sie, stimmten Lobgesänge an, und weinten vor Freude. Keine Erinnerung an ausgestandene Leiden, keine Furcht vor zahllosen Feinden und Gefahren trübte die heilige Freude.

Die Seldschukischen Türken waren gegen den Fatimidischen Sultan von Aegypten, Mosta Abul Kasem feindlich, und freuten sich, daß dieser durch das Christenheer entkräftet werden sollte. Dagegen hatte eben dieser Mosta während der Belagerung von Antiochia ein Bündniß mit den christlichen Fürsten geschlossen, Tyrus mit einem Theile der früher verlornen Seeküste wieder erobert, die Seldschuken sogar aus Jerusalem vertrieben, und bewies nun bey so geändertem Verhältnisse statt der beschwornen Treue, Feindschaft gegen die Kreuzbrüder. Nur in kleinen, unbewaffneten Abtheilungen wollte er sie als fromme Pilger in die Stadt lassen, woraus sie sich nach gepflogener Andacht sogleich wieder entfernen sollten. So hatten es die Christen nicht gemeint: sie seyen, sagten sie, nicht nach Syrien gezogen, um sich von einem ägyptischen Sultane befehlen zu lassen, und wollten mit Gottes Hülfe das Ziel ihrer Reise zu erreichen trachten. So war der Krieg erklärt, und den Christen eine schwere Belagerung zur Aufgabe gemacht.

Die Stadt war durch ihre günstige Lage und durch Kunst wohl befestigt, mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen aller Art im Ueberflusse versehen, und man zählte 40,000 be-

waffnete Vertheidiger derselben, während das Heer der Belagerer kaum auf 20,000 rüstige Fußgänger und 1500 Reiter sich belief; wenige Krieger, aber entschlossen die Stadt zu nehmen, oder an ihren Mauern zu sterben! Am 7ten Juni 1099. schlossen sie die Nord = und West = Seite ein, nach fünf Tagen wagten sie einen Sturm, und erzwangen die äussere Mauer im hartnäckigen Kampfe. An der innern höhern Mauer fanden sie die Hemmung ihres muthigen Vordringens, und neue Leiden droheten jede Spur christlicher Tapferkeit auf dem Boden des heiligen Landes zu vertilgen. Die Bäche und Quellen waren zum Theile durch die höchste Sommerhitze versiegt und unschmackhaft, zum Theile von den Saracenen verschüttet oder zerstört worden. Das weit herbeygeholte Trinkwasser wurde, zu hohen Preisen verkauft, ein Gegenstand des Haders und Streites: die Lastthiere fielen verschmachtet, ein ansteckender Gestank verunreinigte die Luft, viele Krieger erlagen, viele flohen zum Jordan und gegen Joppe, viele sanken durch die Nachstellungen der Türken. In dieser höchsten Noth kam eine genuesische Flotte mit Lebensmitteln, Wein und Mannschaft in den Hafen von Joppe, die ganze Ladung wurde siegreich durch die nachstellenden Saracenen = Schaaren hindurch geleitet, die leeren Schiffe aber mußte man der von Ascalon hersegelnden übermächtigen Flotte des Sultan überlassen.

Diese Verstärkung, und die aufgefangene Botschaft, daß in vierzehn Tagen ein grosses ägyptisches Heer zum Entsatze von Jerusalem anrücken werde, erzeugten den Beschluß eines Haupt = Sturmes. Zuerst wurden Andachtsübungen und Processionen gehalten, und von den Unchristen verhöhnet; die kräftigen Reden Peters des Einsiedlers und Arnulphs, Caplans beym Grafen von der Normandie, wirkten Aussöhnung der Entzweyten, vorzüglich des Tancred und des Grafen von Toulouse, die zuerst das Beyspiel gaben und sich die Hände reichten: die Geringern folgten freudig

nach, die Umarmungen der Getrennten verbreiteten sich durch das Heer, und damit ein hoher Muth, eine Zuversicht des Gelingens. Der Sturm begann. Von geschleuderten Steinen und Balken, brennenden Pfeilen, Gefässen mit Schwefel und kochendem Oele gefüllt, litten die Christen, und verzagten nicht. Der erste Tag entschied nichts, aber ein Kreuz, auf Gottfrieds Thurme errichtet, blieb allen Bemühungen der Saracenen zum Trotze unverletzt, und das erhöhete den Muth für den nächsten Morgen.

Mit der Morgenröthe erneute sich der Kampf, und dauerte sieben Stunden ohne Erfolg. Die Grafen von der Normandie und von Flandern riethen zum Verschub auf den folgenden Tag, der Herzog von Lothringen konnte seine Mannschaft kaum mehr zusammenhalten, da sah Gottfried einen Ritter, der vom Oelberge her mit leuchtendem Schilde gegen die Stadt winkte. „Seht ihr, so rief er, das himmlische Zeichen? gewahrt ihr den höhern Beystand?“ und selbst Kranke und Weiber ergriffen die Waffen: es gelang, den Belagerungsthurm des Herzogs bis zur Mauer zu bringen, die Fallbrücke wurde auf diese Mauer niedergelassen und mit Balken gestützt, Ludolf und Engelbert, flammendische Brüder, waren die ersten, welche die Mauer betraten, ihnen folgten der Herzog Gottfried mit seinem Bruder Eustathius, dann der Ritter und Pilger viele: das Stephansthor wurde gesprengt, der Ruf „Gott hilft, Gott will es“ erfüllte die Luft, mit ihm ergossen sich die Christen in die Strassen der heiligen Stadt.

Wo eine Stadt mit stürmender Hand genommen wird, da steigert sich die Tapferkeit meistens bis zur Wuth! Gereizt waren die Eroberer noch durch die Treulosigkeit der Saracenen, durch ausgestandene Leiden, durch das vergossene Blut ihrer Brüder. Sie wütheten und mordeten die

Straſſen hindurch, verbrannten die Juden sammt der Synagoge, worinn sie sich versammelt hatten, schonten kein Alter, kein Geschlecht, so daß von 70,000 Saracenen nicht so viele am Leben blieben, als nöthig waren, um die Erschlagenen zu begraben. Der tapfere Gottfried machte eine Ausnahme, und brauchte sein Schwert wohl zur Vertheidigung und Eroberung, aber nicht zur Grausamkeit; noch während des Mordgetümmels begab er sich mit 3 Rittern im wollenen Hemde, barfuß aus der Stadt zur Kirche des heiligen Grabes, wo er Gott dankte und betete.

Hierauf legten auch die Plünderer ihre Waffen nieder, reinigten sich vom Blute der Erschlagenen, und zogen, Haupt und Füsse entblößt, unter Lobgesängen zur Leidens- und Auferstehungs-Kirche. Feyerlich wurden sie von der Geistlichkeit empfangen, welche ihnen für die Erlösung aus der Gewalt der Ungläubigen dankte, und vor allen Peter den Einsiedler erhob, der sein vor fünf Jahren gegebenes Wort so trefflich erfüllet hatte. Alle Christen weinten vor Freude, bekannten ihre Sünden, gelobten Besserung, und konnten sich nicht satt sehen an der heiligen Stätte. — So ward Jerusalem erobert am 15ten Julius 1099., Nachmittags um 3 Uhr, als zur Stunde, wo Christus am Kreuze gestorben war.

Nach einigen Tagen (18ten oder 22ten Julius) wählten die Fürsten einstimmig den edlen Gottfried von Bouillon zum Könige von Jerusalem. Er weigerte sich aber, sich mit einer goldenen Krone schmücken zu lassen an dem Orte, wo der Herr des Himmels und der Erde nur eine Dornenkrone getragen, und nannte sich nie anders als Herzog Gottfried. Von nun an breitete sich der Ruhm der Kreuzfahrer, der Ruhm ihres Königes aus, und vergebens sammelte der ägyptische Chalife Mosta ein ungeheures Heer gegen den kleinen Christenhaufen, der ihn am 12ten August 1099. vor As-

calon auf das Haupt schlug, und das jugendliche Reich aus der grösten Gefahr rettete. Die Befehlshaber von Ptolomais, Ascalon, Cäsarea und Damascus schlossen Verträge ab, einige versprachen Zins zu entrichten, alle bewilligten Freyheit des Handels. Auch arabische Fürsten kamen und brachten ehrfurchtsvoll dem Könige ihre Geschenke.

Allein König Gottfried mußte bald dem ungewohnten Himmelsstriche, und den grossen Anstrengungen unterliegen. Er eilte nach Joppe, um den mit einer Flotte angelangten Sohn des Doge Micheli von Venedig zu bewillkommen, wurde von da krank nach Jerusalem zurückgebracht, und verschied mit dem Muthe eines christlichen Helden am 18ten Julius 1100., beweint von Franken, Syrern und Griechen. Sein Leichnam kam in die Kirche des heil. Grabes, und seine einfache Grabschrift lautet: „Hier liegt Gottfried von Bouillon, welcher dieß ganze Land dem Christenthume gewann: seine Seele ruhe in Christo.“

Balduin I., bisher Fürst von Edessa, Gottfrieds Bruder, wurde desselben Nachfolger von 1100=1118. Dieser erweiterte das Königreich, welches Anfangs aus den Städten Jerusalem und Joppe, und etwa noch 20 Flecken bestand, von neuen Zügen der abendländischen Christen, und besonders von einer genuesischen Flotte unterstützt, an der phönicischen Küste durch Cäsarea, Sidon, Berytus, und das Land jenseits des Jordans. Auch bildeten Tancred zu Tiberias oder Galiläa, und Raimund zu Laodicäa (Grafschaft Tripolis) kleine christliche Staaten nach der Form des normännischen Lehenssystems. Während der Regierung Balduin II. (1118=1131.), eines Verwandten der vorigen Könige, eroberten die Venetianer auch Tyrus. Hierauf folgte Graf Fulco von Anjou (1131=1142.), unter dessen minderjährigem Sohne Balduin III. (1142=1163.) Edessa verloren ging, und der 2te Kreuzzug erfolgte. Bal-

duin III. wurde vergiftet, und sein Bruder und Nachfolger Amalrich (1163=1173.) versetzte zwar nach einer richtigen Politik den Krieg gegen die Muhamedaner nach Aegypten, führte ihn aber nicht glücklich. Sein minderjähriger Sohn Balduin IV. (1173=1185.) nahm seinen Bruder Balduin V. zum Mitregenten an J. 1182., und als beyde im J. 1185. starben, machte Guido oder Veit von Lusignan, ein Schwager Balduins IV., Anspruch auf den erledigten Thron, und bald darauf ging Jerusalem verloren.

Von den geistlichen Ritterorden, welche grösstentheils um diese Zeit, und für die Erhaltung des Königreiches Jerusalem gestiftet wurden, soll das Nöthigste in der Folge vorkommen.

§. 112.

Der zweyte Kreuzzug. J. 1147=1149.

Kleinere Abtheilungen von Pilgern zogen seit Jerusalems Befreyung ununterbrochen ins gelobte Land, und besonders stellten die Venetianer und Genueser Züge zur See dahin an. Reliquien und Erde wurden häufig aus diesem Lande zurückgebracht; nicht Eifer, Muth und Hoffnung, nur das Glück hatte sich vermindert.

Der Pascha von Aleppo, Syrien und Mesopotamien, Emadeddin Zenki, eroberte 1142. die Stadt Edessa, machte die 46,000 Einwohner nieder oder gefangen, und plünderte sie rein aus. Die Nachricht von diesem Unglücke erregte in Europa die allgemeinste Theilnahme, und Papst Eugen III. (1145=1153.) suchte einen neuen grossen Zug in das Morgenland zu veranlassen. Vor allen aber konnte der heil. Bernard, vor dessen Frömmigkeit und Geisteskraft sich die ganze Christenheit in Ehrfurcht beugte, den Gedanken nicht ertragen, daß die Europäer unthätig der Zertrümmerung desjenigen zuschauen sollten, was mit so grosser Aufopferung

den Ungläubigen abgerungen war. Nachdem er durch seine wunderbare Heilkraft und seine Beredsamkeit ganz Frankreich mit Lust zum heiligen Kampfe erfüllet hatte, begab er sich in die Rheinlande, auch den deutschen Kaiser Conrad III. zu bewegen. Dieser, die Schwierigkeiten eines Kreuzzuges, die Grösse des Verlustes bey unglücklichem Ausgange, die schlimmen Verhältnisse des deutschen Reiches erwägend, gab die ausweichende Antwort: „er müsse sich vorher mit den Fürsten darüber berathen.“ — Bernard erschien auf dem Reichstage zu Speyer 1146., hielt in der Domkirche, wo Kaiser und Fürsten versammelt waren, den Gottesdienst, und darunter plötzlich eine begeisterte Ermahnung an das Volk, über die Hartherzigkeit derjenigen, die sich ihrer Brüder im heil. Lande nicht erbarmen wollten. Die Rede an Konrad wendend, nicht wie an einen Kaiser, sondern an einen christlichen Mann, schalt er ihn, der sich weigere für den Heiland zu fechten, des Undanks, und warnete ihn ob der Rechenschaft vor dem jüngsten Gerichte. Hiedurch erschüttert, glaubte der Kaiser Gottes Willen durch Bernards Mund zu vernehmen, empfing das Zeichen des Kreuzes, und mit ihm nahmen es: Friedrich sein Neffe, der nachmalige Kaiser, die Herzoge von Bayern, Lothringen, Oesterreich und Böhmen, die Markgrafen von Steyermark und Kärnthen, die Bischöfe von Bremen, Regensburg, Freysingen, Passau und Zeiz, und gar viele Geistliche und Edle. Auch König Ludwig VII. von Frankreich brach mit einem Heere von 70,000 Mann auf, nachdem ihn Papst Eugen selbst in Paris besucht, gesegnet, und ihm Kreuz und Pilgertasche überreicht hatte. Beyde Heere, das deutsche im Mai 1147. voraus, zogen durch Ungarn und die Bulgarey in das griechische Reich. Der Kaiser Manuel Comnenus, der eben damals einen Angriff von Roger von Sicilien erlitt, war argwöhnisch gegen alle abendländische Fürsten, und im Einverständnisse mit dem Sultan Masud von Iconium (in Ly-

caonien). Nach mehrern Streitigkeiten über die Lebensmittel wollte Konrad, vielleicht auf Manuels falschen Rath, den geraden Weg gegen Iconium einschlagen, wurde von den ihm mitgegebenen griechischen Führern betrogen, und nach unzähligen Mühseligkeiten verrätherisch in einer wüsten, wasser- und nahrungs-losen Einöde, unkundig des Weges, ermattet von Anstrengungen, verlassen. Gegen das Ende des Octobers umschwärmte leichte feindliche Reuterey die Deutschen von allen Seiten, und weder Vorrücken noch Rückzug ließ ihnen Rettung vor der übermächtigen Armee des Sultans hoffen. Nach mehrern schrecklichen Tagen entkam ungefähr der zehnte Theil der wehrhaften Männer mit Konrad III. nach Nicäa zurück.

Indessen waren auch die Franzosen von jenem Manuel, vorzüglich mit der Nachricht, daß die Deutschen mit ruhmvollen Siegen und unermeßlicher Beute in Asien vorrücken, betrogen, zum Uebersetzen gereizt, und auf gute Art von Constantinopel entfernt worden. Konrad und sein geringer Heeresrest vereinigte sich mit Ludwig, man wählte den Weg über Smyrna und Ephesus an die fruchtbaren Ufer des Mäander, schlug die dort aufgestellten Türken zurück, ging durch Laodicäa (in Phrygien, nicht jenes in Lycaonien), erlitt darauf eine Niederlage, erreichte aufs äusserste geschwächt Attalea in Pamphylien (am Meere gelegen), und hier schiffte sich der König mit den Edeln nach Antiochia ein. Er schloß vorher in Attalea einen Vertrag mit den Griechen, die zurückbleibenden Pilger sicher zu Lande nach Antiochia zu geleiten, und es wurde ihm zugesichert, dieses habe keine Schwierigkeit, massen die in der Gegend herrschenden Türken schon hierzu eingestimmt hätten. Kaum war der König abgesegelt, so sahen sich die armen Pilger der Willkühr der Griechen eben so wie der Türken preisgegeben. Ausgeraubt, öfters mit Verlust zurückgeschlagen,

entkamen nur wenige von Seleucia aus zur See nach Antiochien.

Die Häupter der syrisch-christlichen Staaten, sehnsuchtsvoll Hülfe erwartend, sahen sich bitterlich getäuscht. Ludwig ging geradezu nach Jerusalem, wo er mit Konrad, der auf griechischen Schiffen in Accon gelandet war, wieder zusammen traf. Nach verrichteter Andacht, da auch Graf Alphons von Toulouse, und der Venetianer Johannes Polano zu Accon gelandet waren, beschlossen die Fürsten einen Angriff auf Damascus. Aber die vorsätzlich verwüstete Gegend, die Nachricht, daß türkische Heere von allen Seiten heranziehen, die Saumseligkeit der christlich-morgenländischen Fürsten, die, ihres Versprechens ungeachtet, nicht eintrafen, nöthigten zur Aufhebung der Belagerung. Aufgebracht, und ohne etwas bedeutendes ausgerichtet zu haben, kamen der Kaiser, dann der König von Frankreich in ihre Staaten zurück J. 1149. Der Bischof Otto von Freysingen, der an diesem Zuge theilnahm und ihn beschrieb, tröstete sich mit den Worten: „Der Kreuzzug diente weder zur Erweiterung der Grenzen, noch zur Ergötzung für den Leib, aber doch vielleicht zum Heile vieler Seelen.“

§. 113.

Der dritte und der vierte Kreuzzug. J. 1189-1204. Das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel.

Zur Kürze genöthigt bey den anziehendsten Gegenständen, sollen nur die Erfolge, (da Lage, Sitten, Schwierigkeiten und Absichten der Unternehmungen im Vorausgegangenen hinlänglich angedeutet sind,) berichtet werden.

Der wegen seiner Tapferkeit und seines ritterlichen Sinnes hochgefeyerte Kurde Saladin hatte sich im J. 1171. des ägyptischen Thrones bemächtigt, und war der gefährlichste Feind der Christen im gelobten Lande. Zwar wurde

er im J. 1177. zu Ramla geschlagen, aber im J. 1187. gewann er einen blutigen Sieg bey Tiberias, der König Guido von Jerusalem mit vielen der tapfersten Ritter wurde gefangen, die meisten Städte und festen Plätze an der Küste gingen verloren.

Saladin achtete Jerusalem als eine heilige Stadt, und suchte sie durch einen Vertrag zu nehmen; als ihm aber die christlichen Gesandten erklärten, es sey ihre Pflicht, die Stadt zu vertheidigen bis in den Tod, entschloß er sich zur Eroberung mit dem Schwerte. Der Patriarch rieth, mit dem gewaltigen Sultan zu unterhandeln, sein Rath gewann endlich die Oberhand, und Saladin bewilligte, daß die Stadt unbeschädigt übergeben, jedem freyer Abzug gegen Erlegung von zehn Goldstücken für den Mann (das Weib fünf, das Kind eins) gestattet, das heil. Grab verschonet würde: gegen Erlegung eines Byzantiners sollte jeder Christ es ungehindert besuchen dürfen.

Am 2ten October 1187. zog Saladin in die Stadt, und die Christen entfernten sich weinend aus ihr. Saladin, bis zu Thränen gerührt, schenkte allen Gefangenen die Freyheit, und vertheilte Geld an die Wittwen und Waisen, deren Männer und Väter im Kriege gefallen waren. Die Ausgewanderten suchten theils Unterkunft in christlichen Besitzungen, theils gingen sie nach Alexandria, um sich einzuschiffen. Letztere wurden von den Muselmännern großmüthiger behandelt, als Erstere von ihren eigenen Glaubensgenossen.

Der Verlust der heil. Stadt erweckte das gleichgültig gewordene Abendland zu einem neuen Kreuzzuge; die Päpste Gregor VIII. (1187.) und Clemens III. (1187-1191.) munterten dazu auf. Die drey ersten Fürsten der Christenheit, Kaiser Friedrich I. von Deutschland, König Philipp

August von Frankreich, und Richard Löwenherz von England, von der Blüthe ihrer Ritterschaft begleitet, führten die Heere persönlich nach Palästina. Der greise Held Friedrich ließ den Griechen, die sich treulos und tückisch unter Isaak Angelus benahmen, die Stärke seines Armes fühlen, und zwang sie zum Frieden. Auch den mit ihnen verbündeten Sultan von Iconium schlug er in zwey Schlachten, eroberte Iconium, und kam bis Seleucia am Calycadnus (Salepk); aus diesem Flusse, den er durchschwimmen wollte, wurde er entseelt herausgezogen (10ten Juni 1190.), das Heer huldigte seinem Sohne, dem Herzoge Friedrich von Schwaben, ward aber durch Krankheiten, und durch Heimkehr vieler, die der Beschwerden überdrüssig waren, sehr gemindert. Diese Ueberbleibsel vereinte Herzog Friedrich mit den Christen vor Accon oder Ptolomais, auch Acra genannt, wo er selbst erlag, und am 20ten Januar 1191. verschied. — Zwischen den beyden Königen erwachte bald die eingeschläferte Zwietracht, und besonders auf Seite des Franzosen der Neid: sie eroberten zwar Ptolomais 1191., welches bis zum Ende der Kreuzzüge die Schutzwehre der Christen blieb, aber sie entzweyten sich da auch gänzlich. Der romantische Richard betrug sich so übermüthig, daß, als Herzog Leopold VI. von Oesterreich auch seine Fahne auf einen Thurm der Stadt pflanzte, er dieselbe herunter reissen und in den Koth treten ließ. Die Deutschen waren zu geschwächt, um Rache zu nehmen, aber gierig nach ihr verliessen sie den Bund und kehrten in ihr Vaterland zurück. Bald folgte ihnen auch der König von Frankreich, der 500 Reiter und 1000 Fußgänger zur Unterstützung der gemeinsamen Sache zurückließ. Er hatte geschworen, weder Richards Besitzungen, noch die eines andern in Syrien weilenden Fürsten anzugreifen, fing aber sogleich an, im Einverständnisse mit Richards Bruder, Johann ohne Land, jenem Gefahren zu bereiten. Obwohl daher Richard noch beträchtliche

Eroberungen, und seinen Namen den Muselmännern unvergeßlich machte, so war er doch genöthigt einen Waffenstillstand auf drey Jahre mit Saladin zu schliessen, gemäß welchem den Christen nur eine schmale Küste von Joppe bis Accon verblieb. Er hatte die Insel Cypern dem Isaac Comnenus abgezwungen, welcher sich gegen den griechischen Kaiser empört, und mit Saladin verbunden hatte. Diese Insel verkaufte er an Guido, König von Jerusalem, ließ die Ansprüche auf Jerusalem an seinen Neffen, Heinrich Graf von Champagne, abtreten, und es entstand das Königreich Cypern, welches sich bis 1486. erhalten hat. Auf der Rückkehr im Herbste 1192. wurde Richard bey Aquileja an die italische Küste geworfen, und wollte, als Pilger verkleidet, seinen Weg durch Deutschland nehmen. Allein die Oesterreicher erkannten ihn, erinnerten sich ihrer beschimpften Fahne, lieferten ihn dem Herzoge Leopold aus, und der übergab ihn dem Kaiser Heinrich VI. Nun mußte der ritterliche König in engem Gewahrsam harren, bis die Engländer 150000 Mark Lösegeld für ihn bezahlten. J. 1194.

Der vierte Kreuzzug verdient diesen Namen nicht, da die Absicht desselben sich bald auf ganz etwas anderes, als auf die Befreyung der christlichen Länder im Oriente von dem Joche der Ungläubigen richtete. Hundertjährige Anstrengung zum genannten Zwecke hatte den ritterlichen Geist der Abendländer nicht ermattet, sondern es thaten sich zahlreiche Schaaren unter Kaiser Heinrich VI. zusammen, und gingen über Constantinopel nach Syrien, allein der Kaiser fand seinen Tod schon in Sicilien 1197., und das Heer beschränkte sich auf die Eroberung Sidons, und noch einiger Städte. Papst Innocenz III. (1198-1216.) suchte nun mit vielem Eifer die Kampflust zu beleben, Frankreich, die Niederlande, Deutschland und Venedig brachten über 30000 Mann zusammen, und die Venetianer verpflichteten sich, die Ueberfahrt, und zwar nach Aegyp-

ten gegen Bezahlung von 85000 Mark Silbers zu übernehmen. 1201. Da kam Alexius der jüngere, ein Sohn des Isaak Angelus II., nach Italien, und flehete den Papst und seinen Schwager, den deutschen König Philipp von Schwaben, um Hülfe wider seinen Oheim Alexius Angelus III. an. Dieser hatte seinen Bruder Isaak des Thrones und der Augen beraubt, und zum Gefängnisse bey Wasser und Brod verurtheilt 1195. Alexius jun. wurde an die Kreuzfahrer gewiesen, und gewann dieselben durch ungeheure Versprechungen, die er nicht erfüllen konnte. Von Jadera (Zara) aus, das zum Könige von Ungarn abgefallen war, aber sich den stürmenden Kreuzbrüdern, die der neunzigjährige blinde Doge Heinrich Dandolo von Venedig befehligte, hatte ergeben müssen, segelte die Flotte über Corfu, welches sich dem Alexius unterwarf, nach Constantinopel. Gegen eine fürchterliche Uebermacht kämpfend eroberten die Franken diese Hauptstadt am 17. Julius 1203., der geblendete Isaak wurde wieder auf den Thron gesetzt, bestättigte den von seinem Sohne mit den Kreuzfahrern geschlossenen Vertrag, und auch dieser Sohn, Alexius IV. wurde feyerlich gekrönt.

Aber der Hochmuth der Griechen fand sich durch die Thaten der Franken gekränkt, die Anwesenheit derselben war drückend, und die Erfüllung der ihnen gemachten Zusagen unmöglich. Alexius hielt anfangs bey dem immer mehr sich offenbarenden Haß der Nationen sich zu seinen Griechen, ertheilte den Pilgern auf ihre Forderungen eine unangenehme, ablehnende Antwort, und diese begannen die angedrohten Feindseligkeiten. Die Griechen suchten die Flotte der Kreuzfahrer durch Brander zu vernichten (Jan. 1204.), das Volk empörte sich, und wählte den Nikolaus Canabus zum Kaiser. Jetzt warf sich Alexius wieder den Lateinern in die Arme, und leitete die Unterhandlungen durch seinen nahen Anverwandten, Alexius Dukas Murzu-

phlus ein. Murzuphlus ward zum Verräther, gewann die Leibwache, bemächtigte sich des Alexius unter dem Vorwande, ihn der Volkswuth zu entziehen, ließ ihn fesseln, und erdrosseln, Febr. 1204. Der alte Isaak starb vor Gram und Schrecken.

Die Kreuzfahrer beschlossen, diese Gräuel zu bestrafen, die ihnen so oft schon bewiesene Tücke und Treulosigkeit der Griechen zu rächen, das veraltete Reich derselben zu zerstören, und ein neues dafür zu gründen. Fest überzeugt von dem Gelingen ihres Vorhabens schlossen sie einen Vertrag unter sich über die Theilung des Reiches und der Beute, der vom Papste bestättiget werden sollte. Beym zweyten Sturme, 12. April 1204., ward der größte Theil der Stadt erobert, und der Schrecken der Einwohner so groß, daß ein einzelner Ritter, nach griechischen Berichten, Tausende vor sich her jagte. In der Nacht entstand noch eine grosse Feuersbrunst, Murzuphlus verzweifelte und entwich heimlicherweise, die Griechen zankten sich, ob sie den Theodor Lascaris, oder den Theodor Ducas zum Kaiser machen sollten, aber mit Anbruch des Tages drangen die gesammelten Franken heran, sprengten alles aus einander, und überliessen sich einer schrecklichen Plünderung. Kein Kirchengeräthe, kein Kunstwerk wurde geschont, sondern was aus Erz oder Metall war ohne Bedenken ausgemünzt, das Uebrige zerschlagen: nur die Venetianer scheinen einigen Kunstsinn bewiesen, und manches Vortreffliche, gleich den 4 antiken Pferden vor der St. Markuskirche ohne Anfragen in ihre Vaterstadt gesendet zu haben. Ein Augenzeuge, Geoffroi de Ville Hardouin meinet, daß seit Erschaffung der Welt keine solche Beute gemacht worden sey.

Balduin, Graf von Flandern und Hennegau, wurde zum griechischen Kaiser gewählt, auf einem Schilde in die Sophienkirche getragen, und am 23. May 1204. feyerlich ge-

krönt: ihm wurde der 4te Theil des Reiches bestimmt, die übrigen 3 Theile sollten unter die Venetianer und andern Theilnehmer als Lehen kommen. Die erstern nahmen den Küstenstrich am adriatischen und ägäischen Meere, einen beträchtlichen Theil von Griechenland, wie Lacedämon, und viele Inseln, wie Zante, Zephalonia, Corfu ꝛc. auch das noch nicht eroberte Candia (Creta) wurde ihnen überlassen. Der Markgraf Bonifaz von Montferrat erhielt Macedonien und das übrige Griechenland als König von Thessalonich. Dann gab es noch Fürsten und Herzoge von Athen, Philippopolis, Achaja ꝛc. und auch die Spitalritter und Templer kamen herbey und empfingen bedeutende Commenden. — Murzuphlus söhnte sich mit seinem Schwiegervater, dem ältern Alexius (III.) aus, und die Griechen faßten neue Hoffnung, aber der treulose Alexius ward auch zum Verräther an dem verrätherischen Murzuphlus, ließ ihm die Augen ausstechen, und ihn im Gefängnisse behalten. Beyde fielen den Franken in die Hände, und Alexius wurde vom Könige Bonifaz nach Montferrat ins Gefängniß geschickt, Murzuphlus aber von der Säule des Theodosius herabgestürzt.

Der Papst Innocenz III. hatte in diesen Krieg der Christen gegen Christen nicht nur nicht eingewilliget, sondern sogar unter Strafe der Excommunication jeden Angriff auf ein christliches Land verboten. Obwohl Alexius ihm versprach, die vollkommenste Vereinigung der Griechen mit der katholischen Kirche herzustellen, fuhr jener dennoch fort, durch Briefe und Drohungen entgegen zu wirken. Erst nachdem die Sache schon beendigt, und das griechische Reich gestürzt war, soll er gesagt haben: „Gott wollte seine Kirche durch Wiedervereinigung der Abtrünnigen trösten, und hat das Reich der stolzen, ungehorsamen Griechen in die Gewalt der demüthigen, frommen und gehorsamen Lateiner gegeben.“

Die Herrschaft der Lateiner, die unter einander zertrennt und uneinig, von den Griechen als Ketzer und Barbaren gehaßt waren, hatte keine Dauer. Johann, König der Bulgaren, wurde von den Griechen unterstützt, als er mit Uebermacht gegen den Kaiser Balduin anrückte. Dieser zog ihm mit ritterlicher Kühnheit, ohne stark genug zu seyn, entgegen, wurde in der Schlacht bey Adrianopel 15. Apr. 1205. gefangen, und starb im folgenden Jahre in der Gefangenschaft. Unter seinem Nachfolger und Bruder Heinrich, ihm an Tapferkeit gleich, und an Weisheit überlegen (1206=1215.), gründete der Comnene Theodor Lascaris ein griechisches Kaiserthum in Nicäa, und ein anderer Prinz des Comnenischen Hauses behauptete im fernen Trapezunt eine unabhängige, kleine Herrschaft, die mit dem Kaisertitel prangte. Der erstere (1204=1222.) fing schon an, den Lateinern furchtbar zu werden, die bis zum J. 1209. mit den Bulgaren kämpften, von welchen Kaiser Heinrich einen ehrenvollen Frieden erzwang. Heinrichs Schwager und Nachfolger, Peter von Courtenay (Gemahl der Jolantha, einer Schwester der zwey ersten lateinischen Kaiser,) sollte zuerst, auf Verlangen der Venetianer, dem Despoten von Epirus, Theodor, Durazzo entreissen, wurde aber gefangen, und starb (1217.?). Ihm folgte sein Sohn Robert 1221=1228., dem die Griechen immer mehrere Theile abnahmen, und selbst die lateinischen Unterthanen den Gehorsam versagten, so daß ihn der Gram tödtete. Noch war ein minderjähriger Sohn des Peter von Courtenay, Namens Balduin, vorhanden, der zum Kaiser gewählt wurde, und an Johannes von Brienne, dem Titularkönige von Jerusalem, eine treffliche Stütze hatte. Aber nach Johanns Tode J. 1237. sank die Macht der Lateiner schnell zusammen. Balduin II. ging an den abendländischen Höfen Hülfe suchend umher, und fand Demüthigung. Er verkaufte und verpfändete

dete seine Erbgüter, dann die Dornenkrone, die Christus getragen hatte, nebst andern Reliquien, ließ aus den Kirchendächern Münzen prägen, um nur sich und seinen Hof kümmerlich zu erhalten.

Mittlerweile schwächte Johannes Ducas Vatacés von Nicäa (1222–1255.) die Lateiner so, daß er schon Constantinopel bedrängte. Während der kurzen Regierung seines Sohnes Theodor Lascaris II. bis 1259. wurde der Untergang des lateinischen Kaiserthums verzögert, aber Michael Palãologus drängte sich Jan. 1260. auf den Thron von Nicäa, verbündete sich mit den Genuesern, die aus Neid gegen Venedig am Unglücke der Lateiner ihre Stärke zeigen wollten, und stürmte durch seinen Feldhern Strategopulus Constantinopel 1261. Balduin II. mußte flüchten, durchzog das Abendland, wo er nichts, als Mitleid und Versprechungen erhielt, und nach eilfjährigem Bemühen starb. Er hinterließ seinen Nachkommen Ansprüche, die, weil sie weder aufgegeben werden wollten, noch ausgeführt werden konnten, zuletzt ins Lächerliche fielen.

So ging am 25ten Julius 1261. das abendländische Kaiserthum von Constantinopel zu Grunde, nachdem es sein schwächliches Daseyn auf 57 Jahre gebracht hatte.

*) Der kleine Staat von Trapezunt behauptete sich über zwey Jahrhunderte unter zwölf Kaisern, welche alle ihren Familiennamen der Comnenen führten. Der letzte derselben, David Comnenus, mußte sich mit allen seinen Schätzen im J. 1461. an den übermächtigen Sultan Mahomed II. ergeben, der ihn, wider gegebenes Wort, zuerst zu Constantinopel im Triumphe aufführte, und dann samt seiner Familie zu Adrianopel hinrichten ließ:

§. 114.

Der Zug des Kaiser Friedrich II.

Nach der Eroberung Constantinopels durch die Franken und Venetianer blieb es der sehnlichste Wunsch des Papstes Innocenz III. durch einen allgemeinen europäischen Kreuzzug das heilige Land zu befreyen, und die Christen gegen die immer drohende Gefahr einer Unterjochung von den Muselmännern sicher zu stellen. Er hatte den zehnten Theil seines Einkommens und Vermögens dazu hergegeben, die Cardinäle thaten freywillig das Gleiche, und dem übrigen Clerus war aufgetragen, den vierzigsten Theil zu opfern. Der Orden der Trinitarier, bestimmt die von den Türken gefangenen Christen mit Gelde, im Nothfalle sogar — (es finden sich Beyspiele dieser heldenmüthigen Christenliebe) mit eigener Person zu erlösen, war gestiftet, und vom Papste 1198. bestättigt; aber die europäischen Angelegenheiten waren zu verwickelt, die ununterbrochene Reihe der mit Empörung verbundenen abendländischen Ketzereyen hatte begonnen, und der in den Gemüthern lebendige Gedanke an das heilige Land konnte nicht in grossen Unternehmungen sich offenbaren. Wie tief aber derselbe in dem Herzen der Christen ruhte, beweiset eine Erscheinung, die in kalten Zeiten kaum mehr glaublich scheinet. Als das Gerücht von einem neuen Kreuzzuge um 1213. durch Frankreich und Deutschland lief, sammelten sich Kinder ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes in grosser Anzahl, welche das Kreuz nahmen, und Palästina erobern wollten. Es gesellten sich Erwachsene zu ihnen, und darunter Betrüger, welche ihre Leichtgläubigkeit benützten, ihnen das eigene, und das von theilnehmenden Menschen geschenkte Gut ablockten, und sie in Noth und Elend brachten. Gegen 7000 Männer, Weiber, Knaben und Mädchen sollen unter Anführung eines deutschen Knaben nach Genua gekommen seyn, wo die mei-

sten, ausgeplündert, vor Noth und Hunger umkamen, und die andern von den Italienern zu Knechten und Mägden behalten wurden. Die französischen sollen gar 30000 stark gewesen seyn, wurden zu Marseille von zwey Kaufleuten eingeschifft, die glücklichsten starben auf dem Meere, wo zwey der überladenen Schiffe zu Grunde gingen, die übrigen wurden nach Afrika in die Sclaverey verkauft.

Kaiser Friedrich II. gelobte feyerlich im J. 1215. das Kreuz zu nehmen, und Innocenz III. starb in der Hoffnung, daß hiedurch sein sehnlichster Wunsch in Erfüllung gehen werde, 1216. Sein Nachfolger Honorius III. drang auf Erfüllung des kaiserlichen Wortes, ließ Rundschreiben ergehen, und ermahnte besonders, alle den Kreuzzug störende Fehden bey Seite zu thun. Aber nur bey dem Könige von Ungarn, Andreas II, fand er geneigtes Gehör, der mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich, mehrern deutschen Bischöfen und Grafen ꝛc. zuerst auf Cypern, dann bey Accon landete. Die Sultane waren um diese Zeit durch Meutereyen und mächtige Rebellen geschwächt, und die Kreuzfahrer gegen den Sultan Saphaddin, und seinen Sohn Coraddin glücklich. Aber bald offenbarte sich auch unter den Christen Meuterey und niedrige Absicht; Andreas erhielt Nachricht, daß sein eigenes Reich in Verwirrung sey, und that von Tripolis (am Meere, zwischen Aradus im Norden, und Sidon im Süden) aus, wo er sich befand, den Anführern in Cäsarea und auf dem Berge Carmel zu wissen, daß er allem Antheile an dem unheilig geführten Krieg entsage, und des vom Patriarchen von Jerusalem wider ihn gesprochenen Bannes ungeachtet nach Ungarn zurückkehre. J. 1218. — Hierauf segelten der Titularkönig von Jerusalem, Johann von Brienne, der Patriarch, der Herzog Leopold ꝛc. nach Damiette in Aegypten, und eroberten mit unglaublicher Anstrengung diese höchst wichtige, feste Stadt am 5ten

Nov. 1219. auf eine Weise, die von den Erzählern als ein Wunder bezeichnet wird. Gegen den Rath des Königes Johann, und gegen die Warnung, die Kaiser Friedrich ihnen hatte zugehen lassen, vor erhaltener Verstärkung und Ankunft der kaiserlichen Flotte keine weitere Unternehmung zu wagen, zogen die Christen gegen das Innere von Aegypten, wo sie von den Türken unter Anführung des Sultans Kamel (er war ein Sohn des Adel, Bruders des grossen Saladin, und da Adel Saladins Söhne allmählich verdrängte, war grosse Spaltung in diese Familie, das Haus Ayub genannt, gekommen) weniger durch Waffen, als durch eine mittels der im Nile angebrachten Schleussen veranstaltete Ueberschwemmung, so in die Enge getrieben wurden, daß sie durch Unterhandlung Damiette zurückgaben, nach Phönicien zurückzukehren, und acht Jahre lang keinen Krieg wider den Sultan zu führen versprachen, so ferne nicht ein gekröntes Haupt christliche Heere in das Morgenland führen würde. Die Gefangenen wurden wechselseitig zurückgegeben, beyde Theile stellten Geisseln, worunter auf Seite der Christen sich der König Johann, Cardinal Pelagius, und Herzog Ludwig I. von Bayern befanden. Am 30sten August 1221.

Die Nachricht von diesen Unfällen nöthigte den Papst Honorius (1216=1227.) den Kaiser an sein gegebenes Wort nachdrücklich zu erinnern. Es wurde zwischen beyden verabredet, im November 1222. eine Versammlung in Verona zu halten, wo Fürsten, Prälaten, Ritter, der König Johann, die Großmeister der Ritterorden, in Gegenwart des Kaisers und des Cardinals Pelagius sich über die Befreyung des heil. Landes berathen sollten, und Friedrich leistete einen Eid, daß er den Kreuzzug innerhalb der Frist antreten wolle, welche in Verona, oder überhaupt im Verfolg der angestellten Berathungen vom Papste bestimmt werde. In Ferentino hatte auch wirklich eine Berathung statt, es wur-

den noch zwey volle Jahre für die Vorbereitungen ausgesetzt, und Friedrich schwor dem Honorius abermal zu, um Johannis 1225. aufzubrechen. Der Termin wurde jedoch wegen eingetretener Schwierigkeiten mit Bewilligung des Papstes bis zum August 1227. verlängert, und Friedrich heirathete als Wittwer die Jolantha, Tochter und Erbinn des Königes Johann von Jerusalem, um die Forderung des Papstes zugleich mit seinem eigenen Vortheile zu verbinden, J. 1225.

Nach des Honorius Tode (18. März 1227.) mahnte der Nachfolger desselben, Gregor IX. (als 85jähriger Greis erwählt, regierte er dennoch bis 1241.), die Fürsten, den Kaiser insonderheit, höflich aber dringend. „Wir wollen dir, schrieb er am Schlusse, gern in so weit nachgeben, als es mit unsern Pflichten verträglich ist; erwarten aber auch, daß du dich und uns nicht in jene Verlegenheit setzest, aus welcher wir dich schwerlich wieder befreyen können, wenn wir auch wollten.“

Kaiser Friedrich hatte im Vertrage zu St. Germano 1225. bewilliget, daß, wenn er in der bezeichneten Frist den Kreuzzug nicht antreten, oder andere Vertragspunkte nicht erfüllen würde, er ohne weiters in den Kirchenbann verfallen seyn soll. Richtig ist es, daß die Erfüllung des oft gegebenen und beeidigten Kaiserwortes mit vielen Beschwerden verbunden war, richtig aber auch, daß Gregor IX die Redlichkeit des Kaisers zu bezweifeln Ursache hatte. Es kam im Sommer 1227. ein bedeutendes Heer bey Brundusium zusammen, wurde immer hingehalten, und durch ungewohnte Hitze, und einreissende Seuchen geschwächt. Endlich schiffte sich der Kaiser ein, kehrte nach dreytägiger Fahrt wieder um, und legte sich als krank zu Bette. Der Papst hielt die Krankheit für Verstellung, sprach am 29sten September den Bann über den Kaiser aus, erneuerte denselben am 11ten Nov. und

am Weihnachtsfeste 1227., und trotz den ihm schon bereiteten Verfolgungen nochmals am Osterfeste 1228. Da erhob sich besonders der vom Kaiser gewonnene, mächtige Frangipani, und Gregor, persönlichen Mißhandlungen ausgesetzt, mußte nach Perugia entfliehen. Es begann ein Krieg in Italien, wo Johann von Brienne die päpstlichen Truppen gegen die Anhänger seines Schwiegersohnes befehligte, während dieser im Oriente abwesend war.

Friedrich hatte sich im August eingeschifft, und landete schon am 8ten Sept. in Accon. Er war vom Sultan Kamel von Aegypten selbst nach Asien eingeladen worden, der so eine Unterstützung gegen seinen ihn bekriegenden Bruder Moattam zu finden hoffte. Indessen war Moattam zwar gestorben, Kamel aber schloß dennoch einen Vertrag mit Friedrich, wodurch die Stadt Jerusalem mit dem umliegenden Lande bis nach Tyrus an die Christen abgetreten, und ein Waffenstillstand auf 10 Jahre bestimmt wurde. Die Moschee zu Jerusalem, und die Erlaubniß das heilige Grab, so wie die Geburtsstätte Jesu in Bethlehem mit Andacht besuchen zu dürfen, behielten sich die Muhamedaner bevor. Am 17. März. 1229. hielt Kaiser Friedrich seinen feyerlichen Einzug zu Jerusalem, ging bald darauf in die Kirche, nahm die Königskrone vom Altare, und setzte sie sich selbst auf das Haupt. Die Priester, die dagegen schmäheten, daß er als excommunicirt solches vorgenommen, ließ er bestrafen und vertreiben, dem Papste und den europäischen Fürsten seine Unternehmungen melden, stellte seinen Marschall als Statthalter im heil. Lande auf, und kehrte schon im May 1229. nach Apulien zurück.

Die Feindseligkeiten zwischen dem Papste und dem Kaiser, die eigentlich erst mit dem unglücklichen Enkel des letztern, dem Konradin, endigten, sollen nachgetragen werden. Sie wurden für jetzt im J. 1230. unterbrochen, wo Gregor und Friedrich sich aussöhnten, und den Friedenskuß gaben.

§. 115.

Ende der Kreuzzüge. (Dschingis-Chan.)

Jerusalem ging bald wieder verloren. Im J. 1239. brachen einige Pilger unter Anführung des Königes Theobald von Navarra den Waffenstillstand, zogen von Joppe nach Ascalon, wurden da von den Türken geschlagen, und entzweyten sich dergestalt, daß ein Theil sich mit dem Sultane Ismael von Damascus wider den Sultan Saleh von Aegypten (den Sohn Kamels), der andere aber mit dem letzten gegen den ersten verband. Die Templer hatten sogar schon den Kaiser Friedrich an den Sultan von Aegypten verrathen, und angezeigt, daß Friedrich zu Fuß, ohne Bedeckung sich im Jordan baden werde, wo er leicht gefangen zu nehmen sey; der Sultan sendete den Verräther-Brief an den Kaiser. So konnte die Sache der Christen nicht gedeihen!

Eine seltene Umwälzung änderte die Gestalt des Orient, ausgehend von den Mongolen, die früher unter dem Namen der Hunnen Europa und Asia verwüstet hatten. Dämudschin, der im J. 1206. als Dschingis-Chan (d. i. der größte Chan) ausgerufen wurde, trat als Attila der Mongolen auf den Schauplatz, unterwarf sich alle benachbarte Horden, besiegte 1218. Turkestan und Chorasan, und zerstörte das Chowaresmische Sultanat; vom caspischen Meere bis zum Indus siegreich, verbeitete er den Schrecken vor den mongolischen Waffen in Rußland, und bis an den Dnieper.

Die Eroberungen Dschingis-Chans, der im J. 1227. starb, wurden von dessen Söhnen und Enkeln so glücklich fortgesetzt, daß in den 68 Jahren seiner vier ersten Nachfolger die Mongolen beynahe ganz Asien, und einen grossen Theil von Europa unterjochten. Von Rußland aus, das eine bleibende Eroberung war, fielen sie in das Innere von Polen, bis an Deutschlands Grenzen, und gewannen 1241.

bey Liegnitz einen blutigen Sieg über die Herzoge von Schlesien. Nachdem Ungarn, Servien, Bosnien und Bulgarien verheeret war, zog Batu-Chan, der Anführer, Dschengis-Chans Enkel, zum Glücke Europas nach der Mongoley zurück. Zu ungeheuer aber war das mongolische Reich, um Ein Reich seyn zu können, von China und dem östlichen Weltmeere bis zum mittelländischen und bis an den Dnieper reichend, zerfiel es schon um die Mitte dieses 13ten Jahrhunderts in mehrere Staaten, unter denen China, Persien, Dschagatai, Captschak und Turan in Sibirien die bedeutendsten waren.

Im J. 1244. stürzten sich die von den Mongolen verdrängten Bewohner von Chorasan (Chowaresmier, Charizimer) wie eine wilde Horde, von einer andern verjagt, auf Vorder-Asien, und wurden vom ägyptischen Sultane, Saleh, der bemerkte, daß sich die Christen immer mehr an seinen Feind, den Sultan Ismael von Damascus schlossen, durch Verheissungen und Geschenke zum Kriege wider beyde gehetzt. Ihren Weg mit Blut und Verwüstung bezeichnend, kamen sie vor Jerusalem, eroberten es am 17ten Sept 1244., erwürgten Türken, Christen und Juden ohne Unterschied, plünderten die Kirchen, und zerstörten das heilige Grab. Zu spät vergassen die Christen, die noch in Antiochien, Tyrus, Sidon, und an der Küste von Syrien wohnten, ihre Privat-Zänkereyen, zu spät einigten sie sich mit den Sultanen von Damascus und von Emesa gegen die Wilden, sie wurden bey Gaza gänzlich besiegt, die Großmeister und Angesehenste blieben auf dem Schlachtfelde, die Gefangenen wurden nach Aegypten zur härtesten Sclaverey geführt, und der letzte Funke einer Hoffnung erlosch.

Europa war in Furcht vor den Mongolen, und Kaiser Friedrich ermahnte die christlichen Mächte zum Widerstande gegen sie: das Reich der Lateiner zu Constantinopel war in

der höchsten Gefahr, Kaiser Balduin II kam, um Hülfe nach Frankreich, und Kaiser Friedrich gab seine Tochter dem Feinde Johannes Vataces zur Ehe: Italien war im Kriege, denn Papst (Innocenz IV. von 1243=1254.) und Kaiser waren entzweyt. Palästina bedurfte schleuniger Hilfe, und Kaiser Friedrich versprach die Chowaresmier zu vertreiben, wenn der Papst ihn wieder in die Gemeinschaft aufnehmen wollte. Da sagte Innocenz, das seyen grosse Versprechen, die niemals gehalten worden, und glaubte dem Versprecher nichts mehr. Aber ein Held und Christ, wie sie selten die Erde sieht, ein Regent, der den schweren Beweis lieferte, daß Staatskunst und Gerechtigkeit, Heldenmuth und fromme Demuth vereinbar seyen — Ludwig IX. von Frankreich hatte im J. 1244., in einer schweren Krankheit, da man ihm, als einem Todten, die Augen zudeckte, einen Kreuzzug gelobt, und war gewohnt, Gott und Menschen Wort zu halten. Die Regierung übertrug er seiner Mutter Blanca, die Königinn Margaretha ließ sich nicht abhalten, ihren Gemahl zu begleiten, auch drey Brüder gingen mit ihm, nebst vielen Grossen des Reiches. Zu Aigues=Mortes (in Provence) schiffte sich Ludwig ein, 25ten August 1248.

Die Flotte landete bey Damiette am Ende des May 1249., wo die Kreuzfahrer Anfangs von weiterm Vordringen durch das griechische Feuer abgehalten wurden. Indessen ermordeten die Saracenen alle Christensclaven, und flohen aus der stark befestigten, und wohlversehenen Stadt. Barfuß, mit entblößtem Haupte zog Ludwig zuerst in die Hauptkirche, zur Feyer der heiligen Geheimnisse. Er hatte 60,000 Mann, die ihm nicht bloß gehorchten, sondern ihn liebten; der Sultan war dem Tode nahe (er starb nach einigen Monaten); die nach dem Ausgange richten, wissen ihn, aber Ludwig konnte keinen schlimmen vermuthen. Er ließ die Gemahlinn und andere Fürstinnen mit einer starken

Besatzung zu Damiette, und schlug mit seinem Heere den Weg nach Groß-Cairo ein, November 1249. Der Sultan, Malek al Camel bestimmte seinen Sohn Malek Moattam zum Nachfolger, der in Mesopotamien war, und befahl im Sterben, seinen Tod so lange geheim zu halten, bis dieser angelangt seyn würde. Das Heer führte Facardin, von welchem der tapfere und fromme Joinville (Vertrauter des Königs, der uns dessen Leben gar treuherzig erzählet) sagt, er sey der tapferste und frömmste aus dem ganzen Heidenthume.

Ludwig griff dieses Heer an, und schlug es zweymal bey Mansura: der tapfere Facardin blieb auf dem Wahlplatze, aber auch des Königes Bruder, der Graf von Artois, dann der Graf von Salisbury mit den meisten Engländern. Der zweymalige Sieg über einen zahllosen Feind schwächte das Christenheer, welches ihn nur durch die äusserste Anstrengung zu erringen im Stande war: die Lebensmittel gingen zusammen; es fehlte an Pferden, und der neue Sultan Malek Moattam langte indessen mit einem mächtigen Heere an. Die schlechte Nahrung, die sengende Hitze, alles wirkte zusammen, um den Kreuzfahrern ein grauenvolles Ende zu bereiten. Ludwig, der heilige, behielt seinen Muth, er sorgte für die Kranken, besuchte und tröstete sie bis seine körperliche Kraft erlag, und die Ruhr ihn selbst an den Rand des Grabes brachte.

In dieser äussersten Noth wurde dem Sultan ein Waffenstillstand angeboten, den er aber nur mit der Bedingniß zugestehen wollte, daß der König ihm als Geissel ausgeliefert würde. Da antworteten die Franzosen, sie wollen sich alle zusammen lieber tödten lassen, als ihren König ausliefern. Sie suchten sich nach Damiette zurückzuziehen, und der Held Chatillon, der den Nachtrapp führte, zwang den Saracenen, die ihn schwarmweise verfolgten, Bewunderung

und Ehrfurcht ab. In einer kleinen Stadt wollten die Ermatteten einiger Ruhe genieſſen, und beſonders dem Könige, von dem man glaubte, daß er den Tag nicht mehr überleben werde, einige Ruhe gönnen. Da ſtürzten die Feinde in Haufen herzu, machten ohne Barmherzigkeit alles, auch die Wehrloſen und Kranken nieder, und ſchleppten den König, ſeine zwey Brüder und die Ritter, von denen ſie ſchweres Löſegeld hoffen konnten, in die Gefangenſchaft; auch Joinville war darunter. Dieſe Gefangenen wurden zu Manſura in einen Hof eingeſperrt, und eidliche Ausſage der Augenzeugen lautet, daß der fromme König auch in dieſer ſchrecklichen Lage die Ruhe ſeiner Seele und die Heiterkeit ſeines Antlitzes behielt. Die Barbaren ſtaunten und geſtanden, er ſey der muthigſte Chriſt, den ſie jemals geſehen. J. 1250.

Die Beſatzung in Damiette, von der Königinn ermuntert, ſchien entſchloſſen, ihr Leben nur ſehr theuer zu verkaufen. Die Königinn ließ ſich von einem alten Ritter eidlich verſprechen, daß er ihr den Kopf abſchlagen wolle, ſobald die Stadt den Saracenen in die Hände fiele, und der alte Ritter verſicherte, dieſen Gedanken habe er ſchon ſelber gehabt. Aber die Saracenen zogen es vor, ſtatt des Sturmes ſich auf Unterhandlungen einzulaſſen. Sie verlangten vom gefangenen Könige alle Plätze, welche die Chriſten in Syrien noch beſaſſen, aber dieſer antwortete, was dem Kaiſer und was den Ordensrittern gehöre, darüber habe er kein Recht. Der Sultan ließ ihn hierauf mit der Folter bedrohen, (Berniklen, eine Folter, wo jegliches Gebein zermalmet wurde) und Ludwig ſagte: „ich bin des Sultans Gefangener, er kann mit mir machen, was er will.“ Nun verlangte der Sultan nur die Stadt Damiette, und eine Million Byzantiner als Löſegeld. Der König aber antwortete ihm, ein König von Frankreich kaufe ſich um Geld nicht los, die Stadt wolle er für ſeine Perſon, und das Geld

für die Befreyung seiner Leute geben. Diese immer gleiche Seelengrösse machte auf den Sultan einen solchen Eindruck, daß er von freyen Stücken 200,000 Byzantiner nachließ.

Indessen wurde Moattam von den Mameluken umgebracht, einer zügellosen und rebellischen Miliz, die sein Vater gebildet hatte. (Mameluk heißt Sclave, und Sultan Malek al Saleh hatte von den Mongolen, die eine solche Menge Türken zu Gefangenen machten, daß sie ihnen zur Last wurden, 12,000 derselben gekauft. Sie zeichneten sich bald durch Tapferkeit aus, erhielten die wichtigsten Aemter, und zuletzt 1254. das Sultanat von Aegypten, das sie 263 Jahre behaupteten, bis Selim I. J. 1517. Cairo mit Sturm einnahm und dieses mächtige Reich stürzte.) Einer von den Mördern riß dem Sultan das Herz heraus, zeigte es dem Könige Ludwig, und fragte: „was gibst du mir dafür, daß ich deinen Feind getödtet habe?“ der König würdigte ihn keiner Antwort. Nun hielt ihm der Unmensch den Säbel vor, und ließ ihm die Wahl auf der Stelle zu sterben, oder ihn zum Ritter zu schlagen. Ludwig antwortete: „werde ein Christ, und ich will dich zum Ritter schlagen.“ Nach vielen Quälungen endlich, worunter auch die war, daß sie im Angesichte des Königes den achtzigjährigen Patriarchen Guido von Jerusalem dergestalt schnürten, daß ihm das Blut zu den Fingerspitzen herausdrang, begnügten sich die Mameluken damit, daß der mit dem ermordeten Sultan geschlossene Vertrag erfüllet werde. Die 400,000 Byzantiner, welche der König zu erlegen hatte, bevor er Aegypten verließ, bezahlte er getreulich, schiffte sich ein, und gelangte schnell in den Hafen von Accon. Statt einer Erholung, welche die Kreuzfahrer hier hofften, fanden sie die Pest; der König sendete den noch schuldigen Rest des Lösegeldes an die Sarracenen, um die in Damiette zurückgelassenen Gefangenen und die Geräthschaften zu erhalten. Allein die treulosen Barbaren hatten die Kranken erdrosselt, die übrigen unter

sich vertheilt, und alles zerstört und verwüstet. Von 12,000 Mann, die sie in Banden hielten, kamen nur 400 zurück.

Indessen verweilte Ludwig noch in Palästina, ließ einige Städte ausbessern, und erfuhr endlich den Tod seiner Mutter Blanca, der am 1ten Dec. 1253. erfolgt war. Im April 1254. schiffte er sich nach Frankreich ein, wo er zur größten Freude seiner Unterthanen auch glücklich ankam.

Der Mameluken Sultan Bondocdar in Aegypten sann auf nichts als Blut und Mord, bemächtigte sich mehrerer Städte, welche die Christen inne hatten, und erwürgete jeden, der nicht an Muhamed glaubte. Da beschloß Ludwig IX. nochmals einen Kreuzzug, richtete aber die Fahrt nach Tunis, weil ihn der Dey hatte wissen lassen, daß er geneigt sey sich zu Christo zu bekehren, wenn er nur gegen seine unglaubigen Unterthanen geschützt würde. Die Christen schickten sich schon an, Tunis zu belagern, und erwarteten die Verstärkung, die des Königs Bruder Karl von Anjou, jetzt König von Sicilien, ihnen zuführen sollte, als eine ansteckende Seuche im Heere einriß. Hier unterlag Ludwig IX., der schon vor der Abreise so abgemattet war, daß er weder den Harnisch tragen, noch zu Pferde sitzen konnte. Er nahm von den Seinigen rührenden Abschied, empfing die Sterbesacramente und starb am 25ten August 1270, im 56ten Jahre seines Alters.

Kaum war der König todt, so hörte man die Trompeten der von Karl herangeführten Sicilianer: heftig im Schmerze, wie in seinen andern Leidenschafen warf sich dieser vor dem Leichnam des Bruders zur Erde, und küßte ihm die Füsse. Die Saracenen faßten Muth, boten ein Treffen an, wurden zweymal auf das Haupt geschlagen, und gezwungen einen für sie eben so drückenden, als für die Christen ehrenvollen Frieden einzugehen. Unter andern harten Bedingnissen war auch die, daß der Fürst von Tunis, dem

jetzt die christlichen Mächte Steuer zahlen müssen, dort ganz umgekehrt dem Könige von Frankreich (Philipp III., dem Kühnen) 210,000 Unzen Goldes, und dem Könige von Sicilien 5000 Thaler jährlichen Tribut zu entrichten hatte. — Die Franzosen zogen hierauf in ihr Vaterland zurück, und nahmen die Ueberreste des heil. Ludwigs mit sich dahin.

Damit war aber auch die Begeisterung für die Kreuzzüge erloschen, und weil keine Hülfe mehr nach Palästina kam, geriethen die Städte nach und nach in die Hände des Sultans von Aegypten: am längsten hielt sich Ptolomais oder Accon, welches im J. 1291. fiel, worauf der Ueberrest der Abendländer das Land verließ. Der Titel eines Königes von Jerusalem kam mit Kaiser Friedrich II. an das deutsche Kaiserhaus, und durch die Ansprüche Karls von Anjou an die sicilianische Krone.

*) Von einem Damenkreuzzuge erzählet de Sponde ad ann. 1301. n. 4. Es soll in diesem Jahre 1301. eine Anzahl edler Frauen in Genua den Entschluß gefaßt haben, einen Kreuzzug zu unternehmen, und hiezu vom Papste Bonifaz VIII. ermächtiget worden seyn. Von einer Ausführung dieses sonderbaren Gedankens ist jedoch nichts bekannt. Reisende sollen neben den erbeuteten saracenischen Rüstungen auch die Harnische von 32 genuesischen Frauen gesehen, und im Archive zu Genua sollen sich 3 päpstliche Schreiben befunden haben, worinn acht solcher Damen benannt, und mit den größten Lobsprüchen belegt waren. Ob die Briefe ächt gewesen, und wohin die Harnische gekommen, bleibt wieder ungewiß.

**) Bey Gelegenheit der Kreuzzüge, und besonders der mongolischen Eroberungen mag die so weit verbreitete, romantische Sage von dem Reiche des Priesters Johann entstanden seyn. Die Nestorianer nämlich verbreiteten sich mit ihren Missionen bis in die Mongolei, und bekehrten schon um J. 1000 einen Chan. Das nestorianische Christenthum artete aber so gänzlich aus, daß kaum einige äusserliche christliche Zeichen und Gebräuche übrig blieben. Der Priester Johann soll nun

ein solcher tartarischer und indischer König gewesen seyn, und eigentlich Priester Chan (Pretjan) geheissen haben, welcher Name allen diesen nestorianischen Königen, die sich ein Kreuz voraustragen liessen, gemein geworden. De Sponde erzählet aus Baronius ad ann. 1177. X.: daß der Priester Johann aus Indien Gesandte an P. Alexander III. geschickt habe, um sich von ihm einen vollkommenen Unterricht im Glauben und in den Ceremonien der römischen Kirche auszubitten, und daß der Papst ihm durch einen reisenden Mediciner, Philipp, der versichert hatte, der Priester Johann sey ein wahrer, aber schlecht unterrichteter Christ, schriftliche Antwort und auch einige Lehrer gesandt habe. Man will in einigen Ceremonien der Tibetaner noch einige, jedoch sehr entfernte, Aehnlichkeit mit jenen der Katholiken finden. Durch allerley phantastische Zuthaten wurde nun die Sage von dem wunderbaren Reiche des Priesters Johann verschieden ausgebildet, und ein Brief desselben, als Kaisers der Ethiopier und Indier an den K. Manuel von Byzanz oder nach andern an den Kaiser Friedrich in Umlauf gesetzt, worinn mährchenhafte Beschreibungen von seiner Macht und Herrlichkeit vorkommen. Das lateinische Original wurde gedruckt, und in viele Sprachen (deutsch, dänisch, französisch ꝛc.) übersetzt zum Volksbuche.

***) Als König Ludwig IX. sich in Palästina aufhielt, kam ein Gesandter des Alten vom Berge. Die Ismaeliten nämlich, eine mohamedanische Secte, zu den Verehrern Ali's und Gegnern der Sunniten gehörig, behaupteten vom 8ten bis ins 12te Jahrhundert eine bedeutende Macht. Eine Dynastie dieser Ismaeliten eroberte um 910. Aegypten, und wurde erst 1171. von Saladin überwältigt. Der andere, noch bestehende Stamm derselben gründete 1090. unter dem Iman Hassan Ben-Sabbah ein dem ganzen Oriente furchtbares Reich in Syrien. Dieser Hassan, so wie seine sieben Nachfolger, heißt der Alte vom Berge, weil er seinen Sitz auf der Bergfestung Mesiade in Syrien hatte. Von hier sendete er seine Krieger (die wegen unmässigen Genusses des bis zur Wuth berauschenden Hanfblattes, oder Bilsenkrautes, arab. Haschischeh, Haschischim hiessen) auf Raub und Meuchel-

mord aus, darum hiessen diese Ismaelkten im Occident Assassinen (verstümmelt von Haschischim), und der Meuchelmord Assassinat. Die Mongolen machten der Herrschaft des Alten voni Berge größtentheils ein Ende, und nur ohmächtige Ueberreste der Ismaeliten haben sich in Syrien und Persien erhalten. Dieses wußte auch König Ludwig, daher er dem großsprecherischen Gesandten, der den Erlaß des Zinses forderte, den der Alte an die Ritterorden zahlen mußte, zur Antwort gab, wenn sich der Alte vom Berge nicht binnen vierzehn Tagen für einen Freund des Königes erkläre, so werde man ihn zu züchtigen wissen. Hierauf legte sich der Alte, dessen Räuberherrschaft aufgehört hatte furchtbar zu seyn, zum Ziele, schickte Geschenke, und erhielt Gegengeschenke.

§. 116.

Von den Folgen der Kreuzzüge, den geistlichen Ritterorden, insbesondere von den Johannitern.

Die Aufklärung bemerkte ziemlich allgemein, daß die Kreuzzüge mehr Schaden (Blut, Entvölkerung, Verarmung, Vernachlässigung der Kultur u. s. w.), als Nutzen gebracht haben, wogegen vielleicht wieder bemerkt werden könnte, daß die Abwägung des Nutzens und Schadens bey gar vielen Dingen, z. B. bey dem Schießpulver, der Buchdruckerey, dem Arsenik ꝛc. selbst einigen Bedenklichkeiten unterliege, und daß es bey manchen Dingen mehr Schaden als Nutzen bringe, wenn man ihren Werth nach Schaden und Nutzen taxiren will. Da nun überdieß der Zeitgeist sich gedreht hat, und zum Kampfe wider die Türken Concerte und Comödien gibt, so wird er nicht verkennen, daß dortweit Grösseres gegeben und gethan wurde, und wenn er auf einer Seite bedauert, daß so würdige Anstrengung von keinem bleibenden Erfolge gekrönet worden, wird er auf der andern die Wärme der Religion, das Gedeihen des Bürgerstandes, die Blüthe des Handels und der Städte, die Vermehrung

mehrung der Kenntnisse, die wohlthätige Regsamkeit des ganzen westlichen Europa, den edlen Geist des Ritterthumes bewundern, welche Begleiter und Folgen der Kreuzzüge gewesen sind.

Zu dem Edelsten, was durch die Kreuzzüge geweckt, oder doch genährt, oder erhöhet wurde, gehört das Ritterwesen, welches, wie alles Herrliche, verkannt und verspottet wurde, wie alles Herrliche der Ausartung unterworfen war. Ungefähr drey Jahrhunderte, von 1100. bis 1400., stand es in seiner schönsten Blüthe. Religion war das leitende Princip, Ehre und Liebe waren die Elemente des Ritterlebens: dazu wurden die Knaben von bewährtem, edlem Stamme frühzeitig gezogen und gebildet: zuerst als Pagen, dann als wehrhafte Knappen durften sie, wenn sie Ritter zu werden hoffen wollten, keinen Raub, keine Niederträchtigkeit, keine Unhöflichkeit sich zu Schulden kommen lassen: als immerwährende Zeugen und Genossen der Tapferkeit, Redlichkeit und Artigkeit ihrer Herren, mußte gleicher Sinn, und die Begier sie beseelen, solchen Mustern gleich zu werden, und dem Institute, dem sie einverleibt werden sollten, Ehre zu bringen. War einer untadelig erfunden bis zum zwanzigsten Jahre, so wurde er feyerlich dem Institute einverleibt durch den Ritterschlag. Zu dieser glorreichsten Stunde seines Lebens mußte der junge Mann durch Fasten und Gebet, Beichte und Communion, und Waffenwache zur Nachtszeit in einer Kirche oder Kapelle sich vorbereiten, wo mit Anbruche des Tages Bischöfe, Aebte, Ritter und Frauen im schönsten Schmucke sich hinbegaben. Hierauf gelobte er: „die Wahrheit zu reden, das Recht zu behaupten, die Kirche, ihre Diener und ihre Güter, so wie die Schwachen und Unterdrückten zu schirmen, keinen Schimpf gegen Frauen und Jungfrauen, und vor allem keinen Schimpf gegen das Christenthum zu dulden.“

Dann wurde er von den Knappen vollständig gewappnet, von den Edelfrauen geschmückt, und im Namen des heil. Erzengels Michael, und des heil. Georg, durch drey flache Schwertschläge auf Schultern und Hals (als den letzten Schimpf, den er geduldig ertragen müsse) zum Ritter geschlagen.

Die Turniere, zuerst in Frankreich um 1066. künstlich eingerichtet, dann bald in allen Ländern von Europa eingeführt (das erste deutsche Turnier soll schon 1036. zu Magdeburg gehalten worden seyn, die Turniergesetze aber sammelte um das obengenannte Jahr ein französischer Edelmann, Gottfried von Preuilly), waren eine das Rittertum bekräftigende Anstalt. Nur Ritter von unbescholtenem Rufe hatten Zutritt, zwölf Artikel bestimmten die Turnierfähigkeit, und forderten z. B. Gottesfurcht, Gehorsam gegen den Kaiser, und vier Ahnen. Man fing an ritterliche Zeichen, besonders Waffenzeichen (Wappen) anzunehmen, wodurch ein Geschlecht vom andern unterschieden werden konnte, und damit kein Unfähiger sich in die Schranken drängte, wurden die Wappen und Helme derer, die turnieren wollten, zur Schau gestellt, und ausgezeichnete Ritter, Frauen und Fräulein zur Helmschau ausgewählt. Auch durch romantische Schriften, welche die Thaten Karls des Grossen, und anderer Helden der Vorzeit zum Gegenstande hatten, erhielt der Ritterssinn Nahrung und Schwung, und in den mannigfaltigsten Gesängen tönte dieser Geist durch Catalonien, die Provence, Frankreich, Italien, die Schweiz, durch das südliche Deutschland, durch Thüringen, England und Schottland. Im Laufe des 12ten Jahrhunderts stand diese Dichtungsart im frischesten Flore.

Schöner noch als in den Liedern erschien das Rittertum in der Wirklichkeit durch die geistlichen Ritterorden, welche als die eigentlichen Stützen betrachtet werden müssen, wodurch die Macht der Christen im Oriente so

lange erhalten ward, als Felsen, an denen die Verwüstungswuth der Saracenen vielmals zerschellte. Der erste dieser Orden aber erwuchs aus einem Benedictinerkloster. Einige neapolitanische Kaufleute aus Amalfi stifteten nämlich ein Kloster mit einem Spitale zu Jerusalem in der Nähe des heil. Grabes, welches nebst der Kapelle zu Ehren des heil. Johannes des Täufers eingeweiht wurde, genannt monasterium de latina Die Mönche waren verpflichtet, die Pilgrime zu unterstützen, und besonders die Armen und Kranken zu verpflegen, dazu wurden sie durch viele Schenkungen befähigt, und auf dem ganzen Wege ähnliche Einrichtungen hergestellt. Nach Jerusalems Eroberung nahm das Kloster an Gliedern und Gütern zu, und der Vorsteher Gerard gab ihm 1113. eine andere Einrichtung, indem er das Spital vom Kloster trennte, doch so, daß die Spitalbrüder immer noch Mönche blieben. Das geschah mit des Papstes Erlaubniß und Gutheissen, und das Stift stand unter päpstlicher Protection, wie die Bullen von Pascal II. und Calixt II. besagen. Gerhards Nachfolger, Raimund du Puy (J. 1118.), der das glänzende Emporkommen der Templer sah, verpflichtete seine Mönche auch noch zur Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen, und theilte sie in drey Klassen, nämlich, Kapläne, welche den Gottesdienst besorgten, Ritter, welche die Waffen führten, und dienende Brüder, denen die Kranken = und Armen = Verpflegung oblag. Sie trugen über die einfache schwarze Kleidung einen schwarzen Mantel mit einem weißleinenen achteckigten Kreuze auf der linken Brust, verdienten sich durch Mildthätigkeit und Tapferkeit Ruhm und Güter, und breiteten sich in allen Ländern aus, daher der Orden in 8 Zungen nach den Sprachen eingetheilt wurde. Ihr Vorsteher hieß Meister, und Hugo von Reval (1260 = 1278.) nannte sich Großmeister. Nach dem Verluste von Palästina räumten die

Könige von Cypern diesen Rittern, Johanniter genannt, die Stadt Limisso ein, und bedienten sich ihres tapfern Armes gegen ihre griechischen Unterthanen. Im J. 1310. eroberten sie sich selbst die Insel Rhodus, daher jetzt Rhodiser genannt, und behaupteten sich über 200 Jahre gegen die ungeheure türkische Uebermacht. Endlich wurde der Großmeister Philipp von Villiers am Ende des J. 1522. nach der verzweifeltsten Gegenwehr vom Sultan Soliman II., der die Tapferkeit seines Feindes selbst bewunderte, und den zurückbleibenden Christen gute Bedingungen zugestand, zur Uebergabe gezwungen. P. Clemens VII. verlieh den Rhodisern einen Aufenthalt zu Viterbo, und schon 1530. gab ihnen Kaiser Karl V. die Insel Malta, mit Gozzo und Comino, in deren Besitz sie bis zum 11ten Junius 1798. blieben.

Der Hauptvorwurf, den man diesen Rittern machte, ist, daß sie einen ewigen Krieg gegen die Türken führten, welches doch mit den neuen liberalen Grundsätzen unverträglich sey: ein Vorwurf, der höchst characteristisch, aber eben darum keiner Antwort werth ist. Selbst an dem Notifications-Breve des vortrefflichen Papstes Pius VII. an den Großmeister, Prinzen Ruspoli, Nov. 1802., hat eine gewisse Classe Aergerniß genommen, weil es darinn heißt: „Wir ermahnen dich in dem Herrn, daß du eine so hohe Würde benützen mögest, die Vertheidigung des katholischen Glaubens mit Muth und Standhaftigkeit gegen die Anfälle der Barbaren zu übernehmen.“ Indessen ist auch dieses Aergerniß weggeräumt, die Versuche, dem verdrängten Orden eine Entschädigung zu verschaffen, waren eitel, und es gibt kein Institut mehr, das so inhuman wäre, die Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen die Anfälle der Barbaren zu übernehmen.

§. 117.

Entstehung und gräßliche Vernichtung des Ordens der Tempelherren.

Neun französische Ritter, worunter Hugo des Payens (de paganis) und Gottfried von St. Omer (Aldemar), legten im J. 1118. den Grund zu einem neuen geistlichen Ritterorden, dessen Aufgabe zuerst nur Beschützung der Pilgrime auf den unsichern Strassen von Palästina war. König Balduin II. gab ihnen eine Wohnung bey der Stätte des salomonischen Tempels, daher sie Tempelherren (templarii, fratres ordinis militiae templi Hierosolimitani etc.) hiessen. Bald dehnten sie ihre Bestimmung auf die Vertheidigung des heil. Grabes, und den Kampf mit den Saracenen überhaupt aus, wurden sehr reich an Kapitalien und Ländereyen, besonders in Frankreich; Papst Honorius II. bestättigte ihren Orden 1127. auf dem Concil zu Troyes, sie erhielten die, nach den Vorschriften des heil. Bernard geänderte, Benedictiner-Regel, die Geistlichen trugen weisse, die dienenden Brüder graue oder schwarze Kleidung, und einen Gürtel von leinenen Fäden, die Ritter über der einfachen Rüstung einen weißleinenen Mantel mit achteckigem hochrothem Kreuze. Ihr Großmeister erhielt Fürsten Rang, der Orden war von allen geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeiten unabhängig, und erkannte nur den Papst als Schirmherrn an. Tapfer blieben sie immerhin, aber sie liessen nach, die christliche Demuth mit der ritterlichen Kraft zu verbinden, wurden ihres Reichthumes wegen allenthalben beneidet, ihrer Anmassungen wegen vielfältig verhaßt. Auch sie verlegten nach dem Verluste von Palästina ihren Hauptsitz nach Cypern, auf Empfehlung vom Papste Bonifaz VIII.

Seyen die Laster, die man diesen Ordensrittern vorwarf, wahr, übertrieben oder erdichtet, sie waren durchaus nicht die Ursache der Unterdrückung des Ordens, sondern der Neid, die Habsucht und Rachsucht des Königes Philipp des II. (des Schönen) von Frankreich war es. (reg. von 1285-1315.) Von dem Streite dieses Königes mit den Päpsten Bonifaz VIII und Benedict XI., anderswo: der Nachfolger des letztern, Clemens V., war ein Franzose, zu Avignon in der Gewalt des Königs, und wider seinen Willen ein Werkzeug seines Despotismus. Philipp hatte durch Druck und untreue Handhabung des Münzwesens im J. 1306. eine Empörung in der Hauptstadt erregt, die Templer wurden der Theilnahme an derselben beschuldigt, und dieser König ist, als in seiner Rache unversöhnlich, bekannt genug. Ein wörtliches Belege gibt unter andern Albericus de Rosete, ein Rechtsgelehrter, noch in der Mitte des nämlichen Jahrhunderts: destructus fuit ille ordo tempore Clementis Papae, ad provocationem regis franciae. Et sicut audivi ab uno, qui fuit examinator causae et testium, destructus fuit contra justitiam. Et mihi dixit, quod ipse Clemens protulit hoc; etsi non per viam justitiae potest destrui, destruatur tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur charus filius noster, Rex Franciae.“ (Bey Danz, II. S. 244.)

Die Ausrottung war vor aller Untersuchung schon beschlossen, die Hinrichtung vieler Ritter geschah noch vor Endigung des Processes, und dieser selbst ist nur als ein mißglücktes Blendstück zu betrachten. Der Großmeister, der edle Jacob von Molay, wurde aus Cypern nach Frankreich gelockt; in Briefen Philipps an den Grafen von Flandern, datirt Melun 1306. wird schon gebeten, daß der Graf seine Kräfte mit dem Könige zur Ausrottung der Templer vereinigen möchte; und Papst Clemens mußte bey seiner Erhebung 1305. dem Könige schwören, einen gewissen Punct

den er ihm zur rechten Zeit eröffnen werde, genau zu erfüllen, und dieser Punct war die Ausrottung dieser Templer, wie sich nach der Hand zeigte.

Zwey gefangene Missethäter traten zuerst als Ankläger wider die Templer auf, verlangten vor den König geführt zu werden, dem sie wichtige Eröffnungen zu machen hätten, und hierauf ließ Philipp der Schöne durch geheime in alle Theile seines Reiches gesendete Ordre alle Tempelherren am 13ten October 1309. einkerkern, ihre Güter vorläufig einziehen, und er selbst wählte ihren Tempel, d. i. die Residenz des Meisters, in Paris, zu seiner Wohnung. Hierauf wurde der Proceß mit der schändlichsten Unordnung und Uebereilung geführt; der Papst nahm das Verfahren des Königes etwas übel, auch die befragte theologische Facultät zu Paris entschied, daß die Untersuchung dem Papste zustehe, und der König bewog nun den Papst, an der Unterdrückung Theil zu nehmen, ließ auch einige der vornehmsten Ritter ihm zum Verhöre zuführen, zwey Cardinäle kamen als Beysitzer zur Untersuchungscommission in Paris, und andere Geistliche zu den Inquisitionsgerichten in den Provinzen, die nun überall in Thätigkeit gesetzt wurden; auch ergingen königliche Mahnbriefe, wie päpstliche Bullen an die europäischen Potentaten, auf daß sie dem Beyspiele Frankreichs folgten. Alle Aussagen, ohne mindeste Rücksicht auf die Beschaffenheit der Zeugen, wurden für gültig angenommen; die dienenden Brüder, die in keine Capitel kamen, und oft die Sprache, deren man sich bediente, gar nicht verstanden, mußten Anklagen liefern; vielen Rittern selbst wurden durch die Tortur Bekenntnisse ausgepreßt, die sie nach der Hand widerriefen. Die Beschuldigungen sind größtentheils ganz ungereimt, z. B., daß die Aufzunehmenden vorher Gott, Christum, die seligste Jungfrau und alle Heiligen lästern, das Kruzifix mit Füssen treten und anspeien müßten: daß sie ein Götzenbild, Baffomet (Maho-

med?) in Gestalt eines Menschenkopfes anbeteten, und dasselbe mit dem Fette von geopferten Kindern einschmierten: daß sie bey der Messe die Consecrationsworte ausliessen: daß sie widernatürliche Unzucht trieben, und darüber noch im Allgemeinen, daß sie noch anderer abscheulicher Ketzereyen, Schandthaten und Verbrechen schuldig seyen.

Im J. 1310. ließ König Philipp 54 Ritter, welche jedes Verbrechen läugneten, lebendig verbrennen, die aber Verbrechen bekannten, wurden eingesperrt, und nur wenn sie widerriefen, hingerichtet. Viele der Eingekerkerten schworen beym Sterben, daß ihr Bekenntniß falsch, und der Orden jener Verbrechen nicht schuldig gewesen sey. Da dieses päpstliche Commissäre selber versicherten, so darf auf das erpreßte Bekenntniß der Ritter kein Glaube gebaut werden.

Die Untersuchung endigte im Junius 1311., und im März 1312. folgte die Aufhebung des ganzen Ordens. Zuerst nur in einem geheimen Consistorium, und zwar per provisionis potius, quam condemnationis viam; dann aber wurde sie im April des nämlichen Jahres in der zweyten Sitzung des Concils zu Vienne bestättigt. In allen Ländern ausserhalb Frankreich wurde zwar der Orden ebenfalls als aufgehoben behandelt, aber die Glieder desselben erfuhren keine Grausamkeiten, sondern wurden dem Johanniter-Orden einverleibt, oder lebenslänglich versorgt. Die Güter wurden eben diesen Johannitern (Rhodisern) zugesprochen, allein sie bekamen bey Weitem nicht alles. Philipp, der schon an dem Mobiliar-Vermögen der von ihm eingekerkerten und gebratenen Templer grossen Erwerb gemacht hatte, wußte auch noch anderes an sich zu bringen; andere Fürsten und Herren, und auch Commissäre, wie man glaubt, erhielten ihren Theil an der reichen Beute, und es ging mit den Gütern dieses Ordens wie anderwärts.

Der Großmeister Jakob von Molay war schwach genug gewesen, die dem Orden angeschuldigten Verbrechen zuzuge-

stehen, und wurde zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt; er war aber auch stark genug, im J. 1314. am 18ten März sein Bekenntniß, das er öffentlich wiederholen sollte, als abgezwungen, und falsch zurückzunehmen. Dieses erbitterte den grausamen Philipp so sehr, daß er den Großmeister, nebst dem Großprior von der Normandie, Guido, zum Feuertode verurtheilte. Sie wurden am Abende besagten Tages zum Scheiterhaufen geführt, und Jakob von Molay sprach auf demselben stehend: „Ich schwöre bey allem, was heilig ist, daß alles, was von der Tempelherren Gottlosigkeit ausgesprengt worden, nicht wahr sey. Ich verdiene aber dennoch den Tod, weil ich auf Zudringen des Papstes und des Königs, Laster auf meinen Orden gelogen habe.“ Dann forderte er den Papst und den König vor Gottes Richterstuhl binnen Jahresfrist, und der erstere mußte dort erscheinen schon am 19ten April, der andere aber am 29ten November desselben Jahres.

*) „Die Unschuld des Ordens kann nach der Bekanntmachung des Statutenbuchs und der Proceßacten nicht länger irgend einem Zweifel unterworfen seyn; die letztern kannte man lange Zeit nur aus verstümmelten Auszügen, die P. Dupuy in Hist. de la Condemnation des Templiers, Paris 1654. mitgetheilt hat. Moldenhawer entdeckte die Urschrift in der Abtey St. Germain des Pres in Paris, und gab sie in einer Uebersetzung heraus: Proceß gegen den Orden der Tempelherren, Hamb. 1792. gr. 8. Seitdem verfallen alle die wunderlichen Hypothesen über das Geheimniß der Tempelherren, z. B. von Nicolai ꝛc. Nichts ist leichter, als historische Systeme zu begründen, wenn man zwischen die Thatsachen Hypotheſen einschiebt, und beyden gleichen Werth beylegt.“ Rühs, Handbuch der Gesch. des Mittelalters. S. 274.

§. 118.

Der deutsche Orden, und der Schwerterorden.

Als im J. 1190. bey der Belagerung von Accon eine schreckliche Seuche unter den Kreuzfahrern wüthete, verband sich eine Zahl deutscher Ritter und Pilger zur Verpflegung der Kranken: bremische und lübeckische Kaufleute machten Stiftungen, und das Marienspital zu Jerusalem war der Anhaltspunct derselben. Herzog Friedrich von Schwaben wurde Beschützer dieses wohlthätigen Instituts, und weil die deutschen Ritter bey dem Orden der Templer und der Johanniter zurückstehen mußten, indem diese nie einen Deutschen zu ihrem Meister gewählt hatten, bildete er aus jenen Spittlern einen besondern geistlichen, aus lauter Deutschen bestehenden Ritterorden, der von Kaiser Heinrich VI., und Papste Cölestin III. (1191 = 1198.) bestättiget wurde. Die Ritter hiessen Marianer, Kreuzherren, deutsche Herren ꝛc., hatten die Pflicht der Armen- und Kranken-Verpflegung, und des Kampfes wider die Saracenen, trugen ein schwarzes Kleid mit einem weissen Mantel, worauf ein schwarzes Kreuz stand. Der erste Meister (Deutschmeister, Hochmeister) war Heinrich Walpot von Bassenheim, und der Orden hob sich nur langsam zu Macht und Ansehen, das er vorzüglich unter dem vierten Hochmeister, dem ausgezeichneten Hermann von Salza aus Thüringen (1220 = 1240.), erhielt. Die Grafen von Hohenlohe schenkten ihm im Jahre 1220. die Stadt Mergentheim, und König Andreas von Ungarn räumte ihm 1211. den östlichen Theil von Siebenbürgen, das Burzner Land, ein, damit die Ritter eine Schutzwehre gegen die Tartaren würden, allein er brach sein Wort und nahm die Schenkungen 1224. zurück, obwohl der Orden bereits Clausenburg gegründet hatte. Der Deutschmeister Hermann suchte beym Verfalle der christlichen Macht im Oriente eine Heimath für seinen Orden in Europa, verlegte seinen Sitz

von Jerusalem nach Venedig, und den tapfern, ihrer guten Dienste wegen allenthalben geachteten, deutschen Rittern bot sich bald eine Gelegenheit dar, ihre Ansprüche auf die ungarischen Besitzungen zu vergessen. Der Herzog Konrad von Masau (Masovien, Woiwodschaft in Polen, worin Warschau gelegen) fand sich zu schwach, den heidnischen Preussen Widerstand zu leisten, rief 1226. die deutschen Ritter zu Hülfe, und sicherte ihnen ausser dem Lande Kulm, noch den Besitz aller Eroberungen zu, die sie in Preussen machen würden. Der Kaiser und der Papst bestättigten diese Zusicherungen, omnem terram subjugatam et subjugandam. Die Ritter unternahmen den gefährlichen Zug, Hermann Balk führte die ersten Schaaren an die Weichsel, und bald kamen Verstärkungen aus allen Gegenden. Sie legten an der Grenze die Stadt und Festung Thorn an, gewannen sich das Land und die Herrschaft durch einen drey und fünfzigjährigen Kampf, brachten die Einwohner im Guten und Bösen zum Christenthume, errichteten vier Bisthümer in Preussen, fünf in Lief- und Kur-Land, bauten Schlösser, Städte, nnd bevölkerten dieselben (so wenig war Deutschland durch die Kreuzzüge entvölkert) mit deutschen Colonisten. Im J. 1255. eroberten sie Samogitien, und wer sich nicht wollte taufen lassen, mußte sterben: auch ließ der Hochmeister in diesem Jahre eine Stadt bauen, die er dem Könige von Frankreich zu Ehren Königsberg nannte: er nahm seinen Sitz zu Marienburg um 1309. Man suchte die preussische Sprache zu verdrängen, und diese Slaven in Deutsche umzugestalten.

Wenn nun gesagt wird: „die Regierung des Ordens war so drückend, daß sich im 15ten Jahrhundert schon Vorder-Preussen an Polen ergab," so ist dieses wohl nur gesagt, weil die Regenten Ordensleute waren. „Nichts ist ungerechter und ungegründeter, als die Beschuldigungen, die man gewöhnlich gegen den Orden erhebt: Die meisten Hoch-

meister gehören zu den edelsten, würdigsten und tapfersten Männern der Zeit, deren heldenmüthiges Streben aus allen Handlungen, die die Geschichte von ihnen aufzeichnet, hervorleuchtet. Einzelne Unordnungen fielen vor, und erregten die Klage eifriger Sittenprediger, aber man muß sich hüten, das Verderben, das sie beklagen, für allgemein zu halten... Von eigentlicher Leibeigenschaft findet sich keine Spur, die Gesindeordnung war sehr milde. Beständig wurden Verbote erlassen, den Landleuten keine ungewöhnlichen Lasten aufzulegen ꝛc. Die Blüthe der Städte ist der beßte Beweis von der milden Herrschaft des Ordens, der selbst 1387. eine hohe Schule zu Kulm anlegen wollte, aber durch zufällige Umstände ward die Ausführung gehindert.“ Rühs op. cit. S. 818.

Allein den Polen war die Nachbarschaft des mächtigen Ordens zuwider, und was sie zu erobern nicht im Stande waren, hätten sie doch nun gerne besessen: das Volk war durch Ausrottung seiner slavischen Sprache und Sitten beleidigt, die Geistlichkeit, welche einen Theil der neuen Eroberungen erhalten wollte, und nichts erhielt, wurde unzufrieden, und beständig wurde der Orden beym Papste angeklagt. Dazu kam, daß die Ordensbrüder anfingen ihre Waaren auszuschiffen, was den Städten ein Eingriff in ihre Gerechtsame schien: im Orden selbst ergab sich eine Entzweyung, (vom goldnen Schiff, und vom goldnen Vließ); es entstand ein grosser Ständebund, dessen Seele Danzig war, und dem sich mißvergnügte Ordensbrüder anschlossen; diese Verbindung mußte dem Deutschmeister ein Dorn im Auge seyn, selbst der Kaiser erklärte sie für ungerecht; die Adeligen, namentlich das mächtige Geschlecht von Baysen, suchten die Spannung zu erhalten, und es kam endlich zu völliger Empörung. Die Insurgenten, ihre Schwäche fühlend, unterwarfen sich 1454. dem Schutze von Polen, und nach zehnjährigem blutigen Kriege mußte der Orden im Thorner

Frieden 1466. das polnische Preussen (Kulm, Michailow und Pomerellen) an Polen abtreten, und auch für den Ueberrest seiner Besitzungen die polnische Lehnsherrschaft anerkennen. Im J. 1511. wurde Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister erwählt, trat zum Protestantismus über, und behielt das dem Orden gehörige Preussen als ein erbliches Herzogthum, unter polnischer Lehnsherrschaft.

Die Deutschherren wählten sich nach diesem grossen Verluste einen andern Meister, den Walther von Kronberg, der im J. 1538. als geistlicher Reichsfürst seinen Sitz zu Mergentheim (jetzt Würtembergisch) aufschlug. Durch den Preßburger Frieden (1805.) erhielt der Kaiser von Oesterreich die Würde und Einkünfte eines Großmeisters des deutschen Ordens, und durch den Wiener-Frieden (1809.) verlor er sie wieder, indem die Besitzungen des deutschen Ordens zu den deutschen Ländern geschlagen wurden, womit deutsche Fürsten für Deutschlands Verlust an Frankreich entschädiget werden sollten.

In dem benachbarten Ehstland, Lettland und Kurland hauseten Stämme von finnischer und lettischer Herkunft, ohne näher verbunden zu seyn, daher sie oft benachbarten Völkern, namentlich Russen, zinsbar waren. Bremische Kaufleute, die nach Gottland wollten, wurden 1158. an die livländische Küste verschlagen, gründeten da eine Handelsniederlage, zogen christliche Missionarien herzu, und Meinhard war der erste Bischof. Allein die Heiden vertrieben die Geistlichen, zerstörten die Kirchen ꝛc. hier, wie von Preussen aus in Polen. Darum stiftete der dritte Bischof Albrecht zu Riga, zur Behauptung des Glaubens und des Landes J. 1201. den Orden der Schwertritter (fratres militiae Christi; ordo gladiferorum, niemals Ensiferorum), nach der Regel der Templer: das Ordenszeichen war ein Kreuz und ein Schwert, auf einem weissen Mantel.

Auch diese neuen Streiter gründeten Burgen und Schlösser, der Kaiser belohnte den Bischof, der Riga zum Mittelpunkte seiner Erwerbungen machte, mit dem Lande, und der Bischof versprach den Schwertrittern den dritten Theil desselben. Das Christenthum und die Cultur verbreitete sich schnell, und Kurland unterwarf sich freywillig 1230. Bey einer Empörung rief Bischof Albrecht auch den König Waldemar II. von Dänemark zu Hülfe, der Ehstland eroberte, für sich behielt, aber von den Schwertbrüdern wieder vertrieben wurde.

Da dieser Orden seinen übermächtigen Feinden, den Dänen auf der einen, den Russen auf der andern Seite, nicht mehr gewachsen war, vereinigte er sich schon 1237. mit dem Orden der Deutschherren, doch so, daß Livland von einem eigenen Landmeister (Heermeister) verwaltet, und Ehstland an Dänemark zurückgegeben wurde. Zwischen den Bischöfen und Heermeistern entstand Eifersucht, die oft zu gewaltsamen Ausbrüchen führte, besonders nachdem Riga 1254. zum Erzstift erhoben war. Der Heermeister Walter von Plettenberg seit 1495. sorgte für die Sicherheit des Ordensgebietes, vereitelte durch die Schlachten von Maholm und Pleskow 1501. die feindseligen Versuche des Zars Iwan Wasiljewitsch, und zwang ihn 1503. zum Frieden. Auch kaufte er dem Deutschmeister das Recht ab, daß der Orden sich in Livland selbst einen tüchtigen Mann zum Oberhaupte erwählen könne 1513, und legte den Grund zur Unabhängigkeit Livlands, das dadurch zugleich von allen Händeln befreyt blieb, worin Preussen beständig verwickelt war. (Grösstentheils aus Rühs. l. c.)

*) Was die Urtheile über diese geistlichen Ritterorden betrifft, so ist der Ueberschrift, die Herr Michl seinem 49ten §. gegeben hat: „Einige finden diese Ritterorden nützlich, andere finden sie schädlich“ gar nichts beyzusetzen, als die wenigen Worte „wie Alles in der Welt.“

§. 119.

K. Lothar II. Entstehung der Parteyen der Guelfen und Gibellinen. Vertrag über die Mathildische Verlassenschaft.

Da die Kreuzzüge nicht eine zusammenhängende Begebenheit sind, sondern aus mehrern von einander getrennten Feldzügen bestehen, die in 200 Jahren aus verschiedenen Ländern, und eben so verschiedenen Beweggründen unternommen wurden, so kann aus ihnen das Verhältniß der Kirche zu den Staaten nicht erkannt, noch erklärt werden, sondern wir müssen in der Geschichte zurückgehen, und jene Stellung sogar in den einzelnen bedeutendern Staaten während dieser langen Zeit betrachten.

Nach dem Aussterben des fränkischen Kaiserhauses mit Heinrich V machte sich dessen Schwester Sohn, Friedrich von Hohenstaufen (Burg in Schwaben, vier Meilen von Stuttgard, im Bauernkriege 1525. zerstört) die sicherste Hoffnung auf die Kaiserkrone, allein seiu stolzer Sinn schreckte die deutschen Fürsten und Prälaten, und sie wählten den weniger kräftigen, aber mehr nachgiebigen Lothar II., Herzog von Sachsen. (1125-1137.)

Lothar bewilligte den Reichsständen, daß die heimfallenden Lehen nicht in den Besitz des deutschen Königes kommen, sondern dem Reiche verbleiben sollen, und der Kirche sicherte er zu: „sie soll die freye Wahl der geistlichen Vorsteher haben, nicht durch Furcht, nicht einmal durch die Gegenwart des Fürsten, noch durch irgend eine Bitte, wie vormals, beenget. Kaiserliche Majestät (imperatoria dignitas) aber soll den frey Erwählten, und canonisch Geweihten in die Regalien mit dem Scepter, ohne Bezahlung, feyerlich investiren, und ihm dann den Eid der Treue (ad justi favoris obsequium, salvo quidem ordinis sui praeposito) abnehmen.“

Es hatte aber dieser Kaiser fast seine ganze Regierungs-Zeit hindurch mit den Hohenstaufen, seinen Nebenbuhlern, den Brüdern Friedrich, und Konrad (Herzog von Ostfranken) zu kämpfen, und da er, sich zu verstärken, seine einzige Tochter mit dem mächtigen Herzoge von Bayern, Heinrich dem Stolzen (aus dem Welfischen Hause), vermählte, und ihn noch überdieß mit dem Herzogthume Sachsen belehnte, ward der Grund zu jener fürchterlichen Entzweyung gelegt, die unter der etwas spätern Benennung der Welfen, und der Gibellinen auf lange Zeit über Deutschland und Italien Unglück und Zerrüttung brachte.

Die Welfen, oder Guelphen kamen im 11ten Jahrhunderte aus Italien nach Deutschland, wo ihr Stamm in den Linien des Hauses Braunschweig noch fortblühet, und das Andenken an diesen berühmten Namen in dem hanövrischen Guelphenorden erneuert wurde. Ein Azzo, aus dem Hause Este, Herr von Mailand, Genua, und andern lombardischen Städten, erhielt einen Theil der Güter, welche die Welfen im südlichen Deutschlande besassen, durch seine Heirath mit der Welfischen Erbtochter Kunigunde, deren Familie bereits in zwey Linien getheilt war. Sein Sohn Welf I. wurde Herzog in Bayern, und erbte die Güter der andern Welfischen Linie († 1101.) Heinrich der Stolze oder Prächtige, war ein Enkel dieses Welf I. und einer der mächtigsten und reichsten Fürsten Deutschlands: er wollte nach Lothars Tode dem erwählten K. Konrad III. von Hohenstaufen, die Krone streitig machen, ward in die Acht erklärt, und verlor den größten Theil seiner Güter. Nach seinem Tode 1139. erhielt sein Sohn Heinrich der Löwe nur das Herzogthum Sachsen, und seine Erbgüter in diesem Lande, die bayerschen Erblehen aber erhielt sein Oheim Welf. Als zwischen diesem, und Conrads Bruder, Friedrich, 1140. der Krieg ausbrach, wurden in der Schlacht bei Weinsberg

die

die Namen Welf und Waiblingen (eine Burg der Hohenstaufen an der Rems) die Losung, wodurch sich beyde Parteyen von einander unterschieden. Den Namen Waiblinger änderten die Italiener, um sich die Aussprache zu erleichtern, in Ghibellinen um, und der Streit, der zwischen zwey Familien angefangen hatte, dehnte sich über einen grossen Theil von Europa aus. Die Päpste, und die nach Selbstständigkeit strebenden Städte von Italien hielten sich zur Partey der Guelphen, und diese hatten sich den Untergang des Hohenstaufischen Hauses, welches von 1137 - 1273. im Besitze des Kaiserthrones unter immerwährenden Kämpfen blieb, vorgesetzt, den sie auch durch die Hinrichtung des unglücklichen Conradino herbeyführten.

Aber noch unter der Regierung des mit dem Papste einigen K. Lothar entstand eine Spaltung in der Kirche. Als nämlich Honorius II. im Febr. 1130. starb, wählte eine Partey der Cardinäle Innocenzius II. einen Römer zum Papste, die andern aber Anacletus II., dessen Vater (Sohn eines gebornen Juden) sehr reich und angesehen war. Dieser wurde unterstützt von dem Hohenstaufen Conrad von Franken, und dem normannischen Herzoge Roger II., den er zum Könige von Sicilien ernannte. Innocenz mußte nach Frankreich flüchten, weil Anaclet nicht nur seinen Reichthum zur Erkaufung der Römer gebrauchte, sondern auch noch die Kirchen ausplünderte, und die heil. Gefässe stahl, die Altäre zertrümmerte, und, wie der heil. Bernard sich ausdrückt, den Gräuel der Verwüstung im Heiligthume aufstellte, und die Unschuld selbst in der Person des Innocenz verfolgte. (De Sponde ad ann. 1130. III.) Indessen gewann eben dieser heil. Bernard alle übrigen Fürsten für den rechtmässigen Papst, und Anaclet wurde auf einem sehr zahlreichen Concilio zu Rheims 1131. mit dem

BIBLIOTECA REGIA MONACENSIS

Kirchenbanne belegt. Nachdem Innocenz den König von Frankreich gekrönt hatte, wurde er vom Kaiser Lothar 1133. nach Rom zurückgeführt, und krönte auch diesen. Um diese Zeit belehnte der Papst den Kaiser auch mit der Mathildischen Verlassenschaft gegen einen jährlichen Zins von 100 Mark, und unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß dieses Eigenthum der römischen Kirche ihr auch wieder nach dem Ableben des Kaisers Lothar, und seines mitbelehnten Schwiegersohnes Heinrichs des Stolzen von Bayern zufallen solle. Allein der Kaiser konnte sich in Rom, wo Anaclet die festen Plätze inne hatte, nicht halten, sondern ging nach Deutschland zurück, der Papst aber nach Pisa, wo er abermals 1134. eine Synode hielt, die den Afterpapst mit seinen Anhängern excommunicirte.

Im J. 1136. unternahm Lothar einen zweyten Zug nach Italien, und war gegen Roger so glücklich, daß er ihm Apulien und Calabrien abnahm, und einen andern Herzog über Apulien setzte, der die Belehnung gemeinschaftlich vom Kaiser und Papste empfing. Allein Roger gewann bald wieder die Oberhand, und erst durch den Tod des Anaclet 1138. wurde der Friede hergestellt. Die Partey des Verstorbenen wählte zwar wieder einen Gegenpapst, der sich Victor nannte, allein dieser fand es für besser seine vermeintlichen Ansprüche aufzugeben, und sich dem Papste zu unterwerfen. Nur Roger allein widerstand noch, nahm Innocenz II., der sich, gleich seinem Vorgänger Leo IX., an die Spitze eines Heeres gestellt hatte, durch List gefangen, warf sich ihm aber dann zu Füssen, leistete den Eid der Treue, und wurde für sich und seine Erben mit der Fahne für das Herzogthum Apulien, das Fürstenthum Capua, und das Königreich Sicilien belehnt 1139. — Kaiser Lothar war schon auf seiner Rückreise aus Italien am 3. Dezemb. 1137. gestorben.

*) Von der oft so ungerecht beurtheilten Markgräfinn Mathilde ist schon bey Gregor VII., von dem sie wie ein Schutzgeist jede Gefahr abzuwenden suchte, und wo das nicht anging, sie mit ihm theilte, Erwähnung geschehen. Sie war eine Tochter des Markgrafen Bonifacius von Este, der 1037. Tuscien als kaiserl. Lehen erhielt, und ausserdem noch Spoleto, Camerino, Canossa, Mantua, Modena, und Reggio besaß. Bonifacius hinterließ 1052. von der Beatrix, einer Tochter des Herzogs Friedrich von Oberlothringen, drey unmündige Kinder, in deren Namen die Wittwe fortregierte. Im J. 1053 oder 54. ging Beatrix eine zweyte Ehe ein mit Gottfried, dem bärtigen Herzog von Niederlothringen, der nun Regent wurde, aber mit K. Heinrich III. einen harten Kampf bestehen, und als Vasall durch Vergleich sich unterwerfen mußte, 1057. Als der Stiefvater Gottfried stirbt (J. 1069 oder 70.) lebt nur noch Mathildis allein von des Bonifacius Kindern, und ihre Erbschaft veranlaßt den grossen Streit. Sie heirathet den Stiefsohn ihrer Mutter, den einzigen Prinzen des bärtigen Gottfried aus einer frühern Ehe, Gottfried der Bucklige geheissen, der 1071. Graf in Flandern wird, aber 1076. kinderlos stirbt. Hierauf vermachte die Wittwe ihre Allodien (grossen Güter im Mantuanischen, Parmesanischen, Reggianischen, Modenesischen, und den Strich Garfagnana) der römischen Kirche, jedoch geheim, und glaublich unter der Bedingung, wenn sie kinderlos bliebe. (J. 1077 oder 79., die Urkunde darüber ist verloren.) Nach dem Tode Gregors VII. vermittelte Urban II., der klugerweise das Welfische Haus an die Spitze der italienischen Angelegenheiten zu bringen suchte, eine Heirath zwischen dem jungen Welf von Bayern (Sohn Welf des I., und nach des Vaters Tode Herzog; diesem Welf II. folgte sein Bruder, Heinrich der Schwarze, dessen Sohn Heinrich der Stolze war) und der reichen Mathilde 1089. „Nun (sagt von Westenrieder, Abriß der bayersch. Gesch. S. 241.) ließ Mathilde ihrem Gemahl merken, daß sie ihre Güter schon vor der Vermählung dem heil. Stuhle zugedacht habe. Dieser that hierauf, was die schlaue Frau selbst gewünscht zu haben scheint; er verließ sie 1095. mit dem größten Unwillen,

und mit dem Vorsatze die päpstliche Partey zu verlassen ꝛc.“ — Mathilde stellte einen förmlichen Schenkungsbrief d. d. XV. Kal. Dec. 1102. aus, und starb 1115. auf dem Schlosse Bendeno im Herzogthum Ferrara, 69 Jahre alt. Die Kaiser wollten die beträchtlichen Güter der Kirche nicht zukommen lassen, allein Lothar II. ließ sich vom P. Innocenz II. damit durch den Ring belehnen, und zwar als Vasall knieend. Friedrich der Rothbart ließ Willkühr für Recht ergehen, und gab seiner Mutter Bruder Welf III. (oder VI.) nebst Thuscien und Spoleto auch die mathildischen Güter 1168. Dieser verkaufte sie gar an Kaiser Heinrich VI., und dieser überließ sie seinem Bruder Philipp von Schwaben (nachmals Kaiser) mit der testamentarischen Verordnung, daß die terra Mathildica dem Papste restituirt werden soll, was endlich Friedrich II. bestättigte, und womit der lange Streit ein Ende nahm. Die durch Fulko, des Azzo Sohn, fortgepflanzte Linie der Markgrafen von Este hat Modena, Reggio und Ferrara erhalten, woraus das Herzogthum Modena entstand, wiewohl P. Clemens VIII. im J. 1597. das Herzogthum Ferrara als eröffnetes Mannslehen wieder einzog.

**) Entweder bey Gelegenheit der Krönung, oder der Belehnung des K. Lothar, hielt dieser dem Papste, als er zu Pferde stieg, den Stegreif. Eine Artigkeit, welche selbst die vornehmsten Damen den Rittern erwiesen, und die gegen die Ungezogenheit, womit nachmals der erste Fürst der Christenheit behandelt wurde, grell genug absticht. Wenn diese Höflichkeit zur Gewohnheit, und aus dieser eine Forderung wurde, so war das richtige Verhältniß schon nicht mehr vorhanden, weil das religiöse Gefühl, die willige Anerkennung der hohen Würde fehlte, und nur die hievon getrennte, darum widrige und lästige Ceremonie blieb.

§. 120.

Die Hohenstaufen und die Päpste. Conrad III. Arnold von Brescia.

Der Welfe, Heinrich der Stolze, hatte die Reichsinsignien schon in Besitz genommen, und glaubte, daß ihm,

dem mächtigsten Fürsten Deutschlands, auch die höchste Würde nicht entgehen könne. Allein die Fürsten haßten ihn seiner Macht, und seines Hochmuths wegen, und wählten Conrad von Hohenstaufen, Herzog von Franken am 22. Febr. 1138. zu Koblenz zu ihrem Oberhaupte. Die Wahl war vom Erzbischofe von Trier, weil der Mainzer Stuhl unbesetzt war, ausgeschrieben worden; der anwesende Legat erklärte die Zustimmung des Papstes, und krönte den König zu Aachen.

Conrad III. zeigte dem Herzoge von Bayern, der ihn nicht anerkennen wollte, daß er sich darauf verstehe, die königliche Gewalt zur Schwächung der Guelphen zu gebrauchen: es sey verfassungswidrig, erklärte er, daß ein Fürst in Deutschland zwey Herzogthümer inne habe, und darum müsse Heinrich einen Theil der Reichslehen zurück geben. Der Herzog gehorchte nicht, wurde 1138. in die Reichsacht erklärt, verlor Bayern und Sachsen, und starb 1139. Sein Bruder Welf VI. suchte die bayerische Sache zu verfechten, wurde aber bey Weinsberg 1140. mit grossem Verluste in die Flucht geschlagen. Hier hörte man zum erstenmale die Partey-Losung: „hie Welf! hie Waiblingen“: hier rettete die Treue der Frauen die Bürger von Weinsberg vor Conrads Rache. — Heinrichs des Stolzen unmündiger Sohn, Heinrich der Löwe, erhielt Sachsen, Bayern aber kam an den Herzog Leopold von Oesterreich, und schon 1141. an desselben Bruder und Nachfolger Heinrich Jasomirgott, der die Wittwe Heinrichs des Stolzen heirathete.

Weislich ließ sich Conrad in die italienischen Streitigkeiten zwischen den Päpsten, den Normännern, und den rebellischen Römern nicht ziehen, obwohl er mehrmal eingeladen, und ihm sogar die Herrschaft der Stadt Rom angeboten ward. Es waren die Unruhen in der Kirche durch den streitsüchtigen Peter Abälard, durch die Ketzereyen der

Petrobrusianer und Henricianer, und besonders durch den Rebellionsprediger Arnold von Brescia, einem Schüler Abälards, auf das höchste gesteigert. Dieser Arnold, der nur sehr uneigentlich zu den Ketzern gerechnet werden kann, lehrte nicht bloß in den Schulen, sondern besonders vor den Ohren des grossen Haufens, daß kein Geistlicher, vorzüglich kein Bischof, irgend ein Eigenthum besitzen dürfe, daß daher die Geistlichkeit ihre vielen und reichen Einkünfte an die Laien (denen dieselben nicht zur Verdammniß gereichen, wie bey den Geistlichen der Fall wäre) abtreten, zur einfachen Lebensweise der Apostel zurückkehren, und vom Almosen leben müsse. Diese Grundsätze wurden zu jeder Zeit sehr annehmlich gefunden, immer erneuert, und nur bey den Bettelmönchen, welche sie buchstäblich befolgten, bitterlich geschmäht. Kein Wunder, daß Arnolds Lehre, die der Geschichtschreiber Henke (nicht bedenkend, daß er selbst, als evangelischer Prälat, von etwas anderm als vom Allmosen lebte) eine augenehme Wahrheit nennet, allenthalben, vorzüglich in Italien Anhänger fand. Aus Frankreich ging er mit seinen angenehmen Wahrheiten nach Rom, wo das Volk, nach Unabhängigkeit lüstern, sich bereden ließ, die alte Republik mit einem souvrainen Senate wieder herzustellen, dem päpstlichen Präfecten und Senate den Gehorsam aufzukündigen, und dem K. Conrad die oberste Schutzherrschaft anzubieten.

Papst Innocenz II. hielt gegen die genannten Entzweyungen 1139. ein Concilium zu Rom im Lateran, (Lateranense II. oecumenicum X.) auf welchem ungefähr 1000 Bischöfe erschienen. Die an vielen Orten verwahrlosete Kirchenzucht (eine Hauptursache der Unruhen, indem die ausschweifenden Geistlichen durch ihre Insubordination einerseits, und durch das gegebene Aergerniß andererseits, jederzeit Spaltungen suchten und veranlaßten,) sollte verbessert, besonders sollten die durch den Afterpapst Anaclet einge-

drängten, widerspänstigen Bischöfe durch das Ansehen der ganzen versammelten Kirche zur Ordnung gebracht werden. Es wurden 30 Satzungen, hauptsächlich gegen die Geilheit, die Simonie, den Wucher, und die den Geistlichen nicht zustehende Beschäftigung mit juridischen Streithändeln, und medicinischer Praxis, beschlossen, die Irrthümer mit dem Anathem belegt, und die widerspänstigen Bischöfe und Cleriker abgesetzt. Die meisten Städte Italiens kehrten hierauf zum Gehorsame gegen den Papst zurück, Roger II. söhnte sich mit ihm aus, (s. vor. §) und Arnold entfloh nach Frankreich.

Aber das Unkraut, das der Feind säet, läßt sich nicht leicht mit der Wurzel ausrotten. Innocenz II. mußte noch den Schmerz erleben, daß die Römer sich neuerdings empörten, J. 1143., und ging im nämlichen Jahre zur Ruhe hinüber. Unter seinem Nachfolger Cölestin II., der schon nach fünf Monaten 1144. starb, dauerten die Empörungen fort, und der nach ihm erwählte Lucius II. wurde von den Rebellen mit einem Steinwurfe getödtet. Arnold befand sich wieder zu Rom, und erhitzte die Köpfe der Römer, daß sie die Wohnungen der Cardinäle und Geistlichen gewaltsam erbrachen, ausraubten, selbst die von Wallfahrern gebrachten Opfer stahlen, und viele Mordthaten begingen. Nun wurde Eugenius III., ein Schüler des heil. Bernard, zum Papste erwählet (1145.), ein tugendhafter Mann, der sich aus dem Sturme 1146. retten, und nach Frankreich flüchten mußte, wo man ihn ehrenvoll empfing. Er besuchte Clairveaux, in welchem er als Mönch so friedlich und auferbaulich gelebt hatte, und folgte den Führungen seines Lehrers Bernard. Von hier aus wurde der zweyte Kreuzzug (§. 112.) geleitet, den Kaiser Konrad erfolglos mitmachte.

Um gleiche Zeit (1148.) kam Eugenius durch Unterstützung des Königes Roger von Sicilien nach Rom zu-

rück, wohin ihm Bernard die merkwürdige Ermahnungsschrift de Consideratione LL. V. schrieb, ihn vor der weltlichen Richtung des Papstthumes warnete, und eindringend zur täglichen Selbsterforschung, die Niemanden nöthiger sey, als dem so vielbeschäftigten Papste, ermahnte. In seinen Briefen schildert Bernard die Gierde und Schwelgerey der zahlreichen Menge päpstlicher Procuratoren, Schreiber, Gerichtsbedienten, mit grellen Farben; beschreibt Rom als einen Tummelplatz, wo Parteysucht, Eigennutz, Feilheit und Untreue täglich die gräulichsten Auftritte erneuern, und bedauert herzlich seinen Schüler Eugen, der aus der Ruhe der Einsamkeit in dieses Meer des Unfriedens versetzt worden. Auch hatte der Papst immer noch mit einer mächtigen Partey zu kämpfen, welche jetzt mit dem geistlichen Raube sich nicht mehr begnügte, (damit fängt die revolutionäre Thätigkeit gewöhnlich an, und geht dann ganz consequent auf Vernichtung eines jeden bestehenden Rechtes) sondern als Senatus, populusque romanus ihre Ansprüche auch über das Kaiserthum ausdehnte.

Kaiser Conrad übergab, als er sich dem Tode nahe fühlte, die Reichskleinodien nicht seinem Sohne, der noch zu jung war, sondern seinem Brudersohne Friedrich, und starb, von Roger von Sicilien, wie man vermuthet durch italienische Aerzte, vergiftet, 15ten Febr. 1152. Etwas über ein Jahr nach ihm starb P. Eugenius III. zu Tivoli, 1153.

§. 121.

Friedrich der Rothbart und Papst Alexander III.
(Ende des Arnold von Brescia.)

Friedrich I., zugenannt Barbarossa, wurde von den angesehensten deutschen Fürsten zum Könige gewählt, und war einer der gewaltigsten unten den alten Kaisern, der das kaiserliche Ansehen in Deutschland und Italien, mit vielem

Ruhme, nur in letzterm um zu hohen Preis, aufrecht zu halten verstand. Er war gut unterrichtet, liebte besonders das Studium der Geschichte, hing, trotz seiner Streitigkeiten mit den Päpsten, der christlichen Religion aufrichtig an, und achtete das Anhören des göttlichen Wortes hoch, so daß während der Predigt kein Mensch ein Wort an ihn wenden durfte. Von väterlicher Seite zu dem Waiblingischen, von mütterlicher zu dem Welfischen Stamme gehörig, suchte er beyde Häuser zu versöhnen, gab 1154. das Herzogthum Bayern an Heinrich den Löwen zurück, und entschädigte den Markgrafen Heinrich Jasomirgott dadurch, daß er Oesterreich zu einem unmittelbaren Herzogthume erhob, und ihm grosse Rechte und Freiheiten verlieh.

Zu dieser Zeit standen die grossen Städte, besonders im obern Italien, in ihrer schönsten Blüthe, selbst der mächtige Adel konnte es nicht mit ihnen aufnehmen, zog in ihre Mauern, und nahm das Bürgerrecht. Vor allen aber ragte Mailand durch Macht, Reichthum und Trotz hervor, und da Friedrich 1154. über die Alpen zog, und den ersten grossen Reichstag, nach alter Sitte, auf den roncalischen Feldern (am Po) hielt, weigerte sich die stolze Stadt, auf die vielen wider sie erhobenen Klagen dem Könige zu antworten, und trat das königliche Schreiben mit Füssen. Friedrich, zum Kriege noch nicht gerüstet, erklärte sie in die Reichsacht, ließ sich 1155. zu Pavia zum Könige von Italien krönen, und zog dann nach Rom.

Arnold von Brescia war wieder gekommen, hatte die Fackel des Aufruhrs unter die tobende Menge geworfen, und die Flamme griff wohl weiter um sich, als ihm lieb war. Nach Eugens Tode wurde Anastasius IV. erwählt, starb aber schon nach einem Jahr und vier Monaten 1154., und im nämlichen Jahre folgte ihm Hadrian IV., in England von sehr armen Eltern geboren. Er belegte die rebelli-

sche Stadt, nachdem ein Cardinal auf offener Strasse war angefallen, und tödtlich verwundet worden, mit dem Interdicte, und der Senat schwor hierauf, den Arnold mit seinen Anhängern aus der Stadt zu verjagen. Diese entwichen ins Toscanische, wo das Volk den Arnold wie einen Propheten ehrte: Friedrich bekam ihn in seine Gewalt, lieferte ihn auf Verlangen dem Statthalter von Rom aus, und dieser ließ ihn hängen, den Leichnam verbrennen, und die Asche in die Tiber werfen. (So erzählt Otto Frising. Andere wollen, daß Arnold lebendig verbrannt wurde.)

Hadrian IV. verweigerte noch dem Kaiser Friedrich I. den Friedenskuß, weil dieser ihm beym Aufsteigen auf das Pferd den Stegreif zu halten sich geweigert hatte. Friedrich erwies dem Papste diese Höflichkeit, nahm aber den linken Steigbügel statt des rechten, und antwortete, als er hierüber getadelt wurde: er sey in den Geschäften eines Knappen nicht sehr geübt, habe diese Ehre nur dem heil. Petrus erweisen wollen, und da werde wenig darauf ankommen, welchen Steigbügel er zur Hand genommen habe. Er wurde vom Papste gekrönt zu Rom am 18ten Juni 1155. (Die Berichte über das Stegreifhalten — officium stratoris — lauten übrigens verschieden.)

Der Friede dauerte nicht lange, und Ursachen zum Unfrieden finden sich leicht. Friedrich fühlte sich gekränkt, als der Papst 1156. mit dem gemeinschaftlichen Feinde Wilhelm, König von Sicilien, einseitig Frieden schloß, und demselben seine Eroberungen bestättigte. Der Papst fühlte sich gekränkt, als Eskyl, Erzbischof von Lund (in Schonen), auf der Rückreise von Rom von Adeligen in Deutschland ausgeplündert, und in Gefangenschaft gehalten wurde, ohne daß der Kaiser diese Uebelthat strafte. Ein päpstliches Schreiben endlich, welches zwey Cardinäle dem Kaiser auf dem Reichstage in Besançon 1157. überreichten, brachte den Unwillen zum

Ausbruche. Am anstössigsten waren den Deutschen die Ausdrücke „quantum tibi dignitatis plenitudinem contulerit romana ecclesia, et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens . . . sed si majora Beneficia Excellentia tua de manu nostra suscepisset etc.“ Diese lateinischen Ausdrücke, conferre, beneficium, nahmen die Deutschen im Sinne des Lehenrechtes, und brachten heraus, daß der Papst behaupte, das deutsche Reich sey ihm lehenspflichtig. Als nun gar der Cardinal Roland die Frage stellte: à quo ergo habet, si à Domino Papa non habet imperium? vergaß sich der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach (nachmals Herzog in Bayern, Otto major oder senior genannt,) im Zorne so sehr, daß er sein Schwert zog, und den Cardinal in der Kirche ermordet haben würde, wenn ihn nicht der Kaiser eiligst zurückgehalten hätte. Die Cardinäle mußten unter sichern Geleite sogleich ihre Rückreise mit der Weisung antreten, weder rechts noch links vom Wege abzuschweifen, und sich nicht bey Bischöfen, oder Aebten aufzuhalten. In der Nachricht, die der Kaiser an alle Fürsten und Prälaten ergehen ließ, fügte er auch noch die Beschwerde bey: Hadrian habe gegen sein Versprechen, jenes Gemählde nicht vertilgen lassen, auf dem der Kaiser Lothar vor dem Papste Innocenz II. kniet, mit der Inschrift

Rex venit ante fores, jurans primum urbis honores,
Post homo fit Papae, sumit quo dante coronam.

(Die Inschrift ist wirklich zweydeutig, das homo fit Papae kann sich auf den Eid, die katholische Kirche zu beschützen, nicht beziehen, wohl aber auf die Mathildischen Güter. Nur in letzterer Hinsicht, nicht aber als deutscher König oder Kaiser, ward Lothar ein Lehnsmann, homo, des Papstes.)

Die erzürnten Legaten verlangten zwar Rache, allein ihr ungebührliches Benehmen wurde selbst von einem Theile

des römischen Clerus gerüget, und unter allen deutschen Ständen herrschte in dieser Hinsicht die vollkommenste Einigkeit. Auf das päpstliche Beschwerdeschreiben antworteten die deutschen Bischöfe höflich und einträchtig: „Zwey Dinge sind es, nach welchen unser Reich beherrschet wird, die heiligen Gesetze des Kaisers, und die guten Gebräuche der Vorfahren. Diese Schranken der Kirche können und wollen wir nicht überschreiten, und was hievon abweicht, das nehmen wir nicht an. Die unserm Vater schuldige Ehrfurcht erzeigen wir ihm gerne, aber die freye Krone unseres Reiches schreiben wir nur der göttlichen Gnade (beneficio divino) zu. Die erste Stimme bey der Wahl hat der Erzbischof von Mainz, dann kommen die übrigen Fürsten nach der Ordnung: die königliche Salbung ertheilet der Erzbischof von Köln, die höchste und kaiserliche aber der Papst. Was darüber ist, das ist Ueberfluß, und ist vom Bösen . . . Mit Gemälden hat man angefangen, Schreiben sind gefolgt, und die Schreiben will man zur Gesetzeskraft (auctoritas) bringen. Das dulden wir nicht, das halten wir nicht aus. Lieber (so habe der Kaiser erklärt) wollen wir die Krone niederlegen, als sie zugleich mit uns selbst so herabsetzen lassen. Die Gemälde müssen vertilget, die Schriften zurückgenommen werden, auf daß nicht ewige Denkmale der Zwietracht zwischen dem Reiche und der Priesterschaft bestehen.“

Jetzt sendete Hadrian zwey andere Legaten, welche auf dem Reichstage zu Augsburg 1158. ein Schreiben vorlegten, worin den Deutschen die ächte Bedeutung der Ausdrücke „beneficium und conferre“ erklärt wird. Bey uns, sagt der Papst, heißt beneficium nicht ein Lehen, sondern eine Gutthat, und kaiserliche Magnificenz (sic) werde klar einsehen, daß ihr der Papst das Zeichen der kaiserlichen Würde auf das Haupt gesetzt habe. Dieses sey eine Gutthat, und unter dem contulimus sey gar nichts weiter verstanden, als imposuimus. Die Legaten versprachen alle

Achtung der Rechte des Reiches, die Freundschaft des Papstes, der Cardinäle und der Geistlichkeit, und der Friede wurde hergestellt.

Im nämlichen Jahre 1158. zog Friedrich zum zweytenmale nach Italien, und belagerte Mailand, das sich auf Gnade und Ungnade ergab. Hierauf berief er vier Rechtsgelehrte von der hohen Schule zu Bologna zu dem Reichstage auf den Roncalischen Feldern, um mit den Vorstehern der lombardischen Städte zu entscheiden, welche Hoheitsrechte ihm gebührten, und es wurde als Staatsgrundsatz aufgestellt, daß der Kaiser der Herr der Welt sey, daß folglich Herzogthümer, Gerichtsbarkeiten, jede Art von Abgabe lediglich Regalien wären u. s. w. Den Studenten, vorzüglich jenen der göttlichen und menschlichen Gesetze, und insbesondre den Magistern derselben wurde hier das Privilegium ertheilet: „wenn Jemand eine Klage gegen einen Studenten hat, so soll es diesem völlig frey stehen, vor dem Richterstuhle seines Dynasten, (erbliche Besitzer grosser Güter, welche keine Reichsstände waren) seines Doctors, oder des Bischofes seiner Stadt, Recht zu nehmen. Wer aber einen Studenten vor eine andere Behörde ziehen will, soll den Rechtshandel verlieren.“ — Jene Uebertreibung der kaiserlichen Gerechtsame, die Weigerung, die der römischen Kirche entzogenen Güter (worunter die Mathildischen) zurückzustellen, die Erpressungen von kaiserlichen Beamten in Städten, die dem Papste gehörten, die Behauptung der Herrschaft über die Stadt Rom ꝛc. veranlaßte neue Entzweyung zwischen dem Kaiser und dem Papste, und letzterer war im Begriffe den Bann über Friedrich zu sprechen, als er starb, 1ten Sept. 1159.

Die Herrschaft des Kaisers über die Welt war leicht auszusprechen, aber schwer auszuführen. Die Bürger von Mailand widersetzten sich derselben, als ihnen ein kaiserlicher

Bürgermeister gegeben werden sollte, und verjagten den Kanzler Raynold mit allen übrigen Abgeordneten des Kaisers. Da zog dieser zum drittenmale nach Italien, wobey er gelobte, die Krone nicht mehr auf sein Haupt zu bringen, bevor die übermüthige Stadt gedemüthigt wäre. Zuerst, J. 1160., eroberte er die mit Mailand treu verbündete Stadt Crema, und zerstörte sie bis auf den Grund dergestalt, daß die Einwohner anderwärts Unterkunft suchen mußten. Die Eroberung von Mailand erkaufte er erst nach zwey Jahren um viel Blut, noch mehr Verwünschung, und einen guten Theil seines Nachrufes. Nicht damit zufrieden, daß die vornehmsten Einwohner mit den Zeichen der tiefsten Erniedrigung (barfuß, mit Kreuzen in den Händen, Schwertern auf dem Nacken, und Stricken um den Hals) nach Lodi kommen, und ihm zu Füssen fallen mußten, ließ er die prächtige Stadt, mit allen ihren herrlichen alten Denkmalen in einen Steinhaufen verwandeln, Salz auf die Trümmer streuen, und die übrig gebliebenen Einwohner an vier Stellen des mailändischen Gebietes abführen, um unter Aufsicht kaiserlicher Beobachter ihr Leben zu vertrauern. Jetzt hielt Kaiser Friedrich I ein glänzendes Fest in Pavia, und setzte seine Krone wieder auf. 1162.

Druck, muthwillige Mißhandlung, Gehörlosigkeit des Kaisers gegen alle Beschwerden der Italiener müßte diese zu neuem Widerstande gezwungen haben, wenn auch keine Spur eines Andenkens an das Vorausgegangene in ihrem Herzen geblieben wäre. Nach Hadrians Tode wurde sogleich Alexander III. J. 1159. zum Papste erkoren, der Clerus und das Volk gab durch lauten Zuruf seinen Beyfall zu erkennen, aber drey Cardinäle, Octavian, Joh. Morson und Guido, waren widerlich gesinnt. Octavian riß mit Unverschämtheit dem Papste das Purpurkleid weg, mit welchem er nach Gewohnheit angethan wurde, ein Senator legte es dem Alexander wieder an. Der Unverschämte hatte jedoch

schon ein anderes Purpurkleid in Bereitschaft, das er sich selbst, aber in der Wuth ganz verkehrt, anzog, so daß auch seine zwey Parteygänger lachen mußten. Dieser Elende bekannte selbst, daß er nur in der Gewißheit des kaiserlichen Schutzes so weit gegangen sey, ließ die bewaffneten Schaaren, die er gemiethet hatte, in die Kirche dringen, und den Papst, der sich mit seinen Cardinälen in die Engelsburg geflüchtet hatte, neun Tage lang dort bewachen, und dann in noch engern Gewahrsam bringen. Wo sich Octavian (er wollte Victor IV. genannt seyn) sehen ließ, folgte ihm Zischen und Spott des Volkes, und nach drey Tagen rettete dasselbe, unter Anführung des Hector Frangipani, den Papst und die Cardinäle aus dem Gefängnisse. Alexander wurde allenthalben, Victor lediglich vom Kaiser Friedrich anerkannt, denn jener hatte die Gerechtsame des Papstes Hadrian gewissenhaft vertheidigt. Ein Concilium zu Pavia, auf welchem Friedrich 50 ihm ergebene Bischöfe zusammengebracht hatte, mußte für den Günstling so entscheiden, wie es der Kaiser wünschte. Was dem Papste Hadrian nur ungerne erwiesen wurde, geschah hier mit wahrer Lust: Victor wurde mit größtem Gepränge zur Kirche geleitet, beym Absteigen vom Pferde vom Kaiser mit dem Stegreifhalten bedient, und in den Armen aufgefangen; der Kaiser warf sich vor ihm zur Erde, und küßte ihm die Füsse. Ueber den Papst Alexander und seine Anhänger sprach man das Anathema. 1160.

Durch gewaltsame Verfolgung der dem Papste treuen Bischöfe, und durch despotische Anmassung, seinen Günstling Victor auch denen aufzudringen, die dem deutschen Könige keinen Gehorsam schuldig waren, machte Friedrich nicht nur sich, sondern zugleich die deutsche Nation verhaßt. Frankreich, England, der Patriarch von Jerusalem, der Kaiser Manuel hielten es mit der gerechten Sache Alexanders, der nach vergeblichen Ermahnungen den Friedrich mit dem Kir-

chenbanne belegte, und sich nach Frankreich zurückzog 1161. Bey dem Streite zwar, den der König von England mit dem Erzbischofe Thomas von Canterbury führte, und in dem sich der Papst um den Erzbischof annahm, schien es, als ob England dem deutschen Schisma beytreten würde, allein durch Vermittelung des Bischofes Gilbert von London unterblieb dieser Schritt. (s. §. 126.) Victor starb im Jahr 1164., und seine Cardinäle, zwey an der Zahl, wählten einen Papst für den deutschen Kaiser, den Bischof Victor von Crema, der sich Pascal III. nannte. Diesem leistete der Kaiser und alle Bischöfe, die von ihm zu hoffen und zu fürchten hatten, den Eid der Treue, und setzte fest, daß, wenn er vor Pascal stürbe, sein Nachfolger nicht gekrönt werden dürfe, bis er den nämlichen Eid geschworen habe.

Schnell sank die kaiserliche Macht in Italien: es bildete sich der Veroneser Bund, (Venedig, Padua, Verona und Vicenza standen an der Spitze,) Papst Alexander kehrte 1165. nach Rom zurück, stand mit Wilhelm II. von Sicilien im Bunde, und beyde sahen die Sache der Lombarden als ihre eigene Sache an. Im J. 1166. ging Friedrich mit einem frischen Heere geradezu auf Rom los, der Papst floh als Pilgrim verkleidet, das Feuer der Zerstörung ergriff die Peterskirche, die Römer unterwarfen sich, und erkannten des Kaisers Papst Pascal an. Alexander erneuerte den Bann über Friedrich, eine furchtbare Seuche machte dessen Heer, zu Tausenden in wenigen Tagen, nieder, acht Bischöfe, vier Herzoge, einige hundert Edle kamen um, das Volk schrie: „Gottes Strafe für das Feuer der Peterskirche", Friedrich entwich heimlich, verkleidet, fast allein aus Italien über die Alpen. J. 1168. — Die vertriebenen Mailänder kehrten zurück, und erhielten von allen Seiten Hülfe zur Wiedererbauung ihrer Stadt: eine neue Stadt und Festung baute der lombardische Bund als Schutzwehre gegen die Deutschen,

und

und nannte sie dem Kaiser zum Trotze, dem Papste zu Ehren, Alexandria. (Alessandria.)

Obwohl die deutschen Fürsten der vergeblichen Züge nach Italien überdrüssig wurden, brachte doch der Kaiser im Jahr 1174. abermal ein Heer zusammen, belagerte Alexandria sieben Monate lang, mußte sich zurückziehn, und bewilligte eine Zusammenkunft der Parteyen in Pavia. Eine Verstärkung erwartend, wollte er die Gegner hinhalten, aber ihnen nichts Vortheilhaftes zugestehen. Das merkten die Italiener, ersahen den günstigsten Augenblick, und lieferten die entscheidende Schlacht von Lignano 1176. Mit Heldenmuth und Kriegserfahrung kämpfte Friedrich, mit Verzweiflung die Mailänder, die seine Rache kannten. Neunhundert edle Jünglinge, die Schaar des Todes genannt, hatten sich auf Leben und Seligkeit verschworen, das Hauptbanner ihrer Vaterstadt (es hieß Carrocium), das bey der frühern Stürmung dem Kaiser in die Hände gefallen, wieder zu gewinnen. Der Kaiser vertheidigte dieses Banner ritterlich, der Träger der Reichsfahne sank neben ihm nieder, auch er selbst stürzte mit seinem Rosse, der Schrecken kam über sein Heer, die Flucht wurde allgemein. Glücklich machte sich Friedrich noch unter seinem Streitrosse hervor, glücklich entkam er, aber die Niederlage war vollendet.

Hierauf begehrte Friedrich den Frieden, und Alexander ließ ihm sagen, es sey ihm nichts erfreulicher, als Frieden von dem größten Helden der Welt zu erhalten, nur müßten auch die Lombarden mit inbegriffen seyn, und zu dem Ende wolle er sich zu dem Kaiser verfügen. Zum Unterredungsplatze ward Venedig bestimmt, die Reise des Papstes dahin glich einem Triumphe — überall tönte ihm der Freudenruf entgegen: „Der Retter unsrer Freyheit, der Vater unsrer Staaten.“ Nach der Ankunft zu Venedig sendete der Papst

Abgeordnete in Friedrichs Wohnung, und ließ ihn vom Kirchenbanne lossprechen; dann ging dieser, friedlich und milde, „denn Gott lenkte sein Herz, sagt ein alter Schriftsteller, daß er sanft wurde, wie ein Lamm", zur Marcuskirche, wo ihn Alexander am Eingange erwartete; er fiel dem Papste zu Füssen, der hob ihn aber auf, und küßte ihn unter Thränen; da die Beyden in die Kirche zogen, stimmten die Deutschen das „Dich, o Gott, loben wir!" an, der Kaiser wohnte der päpstlichen Messe bey, hielt nach Beendigung derselben dem Papste, der wegreiten wollte, freywillig den Steigbügel, und wollte ihn bis zur entfernten Wohnung begleiten, was Alexander sich freundlich verbat. (Daß Alexander bey dieser Gelegenheit dem Kaiser soll den Fuß auf den Nacken gesetzt haben rc., wurde ohne Grund erzählet, und von mehrern Schriftstellern als unwahr nachgewiesen.)

Die Hauptbedingungen dieses, zu Anagni verabredeten, zu Venedig förmlich abgeschlossenen Friedens, J. 1177., sind kaum mehr ganz genau auszumitteln, und werden sich auf folgende bringen lassen: Alexander wird als rechtmässiger Papst anerkannt, der Gegenpapst aber (Calixtus III., nach dem Tode Pascals III. 1168. von der kaiserl. Partey erwählt) entsagt seiner Würde, und erhält eine Abtey: (Alexander nahm diesen Calixt, der ihn um Verzeihung bat, sehr liebreich auf, lud ihn zu seiner Tafel, und hielt ihn in Ehren.) Die der Kirche unrechtmässig entzogenen Güter werden zurückgestellt: die Mathildischen Güter darf der Kaiser auf 15 Jahre nießbräuchlich behalten, und die hiebey gebliebenen Zweifel sollen durch Schiedsrichter, oder sonst auf gütlichem Wege gehoben werden: allgemeine Vergessenheit und Verzeihung des Vorgefallenen wird bewilligt: für die Lombarden tritt ein Waffenstillstand auf sechs, und für Sicilien auf fünfzehn Jahre ein. — Die Freude über diesen, eiligst der ganzen Christenheit verkündeten, Frieden war unbeschreiblich.

In Deutschland nahm Friedrich Rache an dem alten Heinrich dem Löwen, der ihm seinen Beystand in Italien verweigert hatte, und sprach 1180. die Reichsacht gegen ihn aus. Seine Länder wurden vertheilt, und Bayern erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, als bayerscher Herzog unter den Ottonen der V., als Stifter einer Dynastie aber, die den Besitz Bayerns für immer behielt, der I. Der alte Löwe wehrte sich zwar noch tapfer, wurde jedoch bey Erfurt 1182. so in die Enge getrieben, daß ihm sein stolzes Herz brach, und er sich dem Kaiser zu Füssen warf. Das rührte den Kaiser bis zu Thränen, er verzieh dem Abkömmlinge der Welfen, und ließ ihm seine Erbgüter Braunschweig und Lüneburg, doch mußte er auf einige Jahre aus dem Reiche, zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England. In England gebar die Gemahlinn Heinrichs den Prinzen Wilhelm, von welchem die jetzigen Könige von England, aus dem Hause Hannover, abstammen.

Im J. 1183. schloß der Kaiser den Frieden zu Konstanz mit den Lombarden, deren Waffenstillstandszeit abgelaufen war. Dem Kaiser blieb die oberrichterliche Gewalt, das Recht, Bürgermeister von fünf zu fünf Jahren einzusetzen, und bedeutende Abgaben zu beziehen: die Städte wurden innerhalb ihrer Mauern für frey erklärt, sollten nach ihren eigenen Gewohnheiten und Gesetzen leben, und ihr Bund durfte fortbestehen. Auch mit Wilhelm von Sicilien, der kinderlos war, kam der Friede dadurch zu Stande, daß Friedrichs Sohn, Heinrich, sich mit Constantia, der Vaters-Schwester Wilhelms, und Erbin von Neapel und Sicilien vermählte (1186.), wodurch dem hohenstaufischen Hause, im Besitze von Ober- und Unter-Italien, grosse Hoffnung zur baldigen Unterwerfung der ganzen Halbinsel aufging, statt der Erfüllung aber, der gänzliche Untergang zu Theil ward.

Endlich unternahm der 67jährige Greis Friedrich noch den Zug zur Befreyung Jerusalems, und starb auf demselben. S. §. 113.

§. 122.

Kaiser Heinrich VI. Philipp und Otto IV. und die Päpste. (1190–1218.)

Heinrich VI. wurde schon bey Lebzeiten seines Vaters zum Nachfolger ernannt, ging nach Italien, sich krönen zu lassen, wo jedoch Papst Clemens III. eben gestorben war. Diesem Clemens (von 1187–1191.) war es gelungen sich Rom vollkommen zu unterwerfen, und Senatus populusque romanus stellte hierüber eine Urkunde 1188. aus. Aber eben dieser Papst belehnte den nach Wilhelms Tode (1189.) von den Grossen des Reiches zum Könige erwählten Tancred mit dem Königreiche Sicilien, und nur nach hartem Kampfe und Tancreds 1194. erfolgtem Tode gelang es Heinrichen, sich in dem ererbten Königreiche festzusetzen. Die Unmenschlichkeit, mit welcher dieser Hohenstaufe sich Siciliens Treue zu erzwingen suchte, daher vielen Grossen die Augen ausstechen, sie auf Stühle von glühendem Eisen setzen, mit glühenden Kronen und Sceptern martern ließ, war wahrlich nicht geeignet, den Deutschen die Zuneigung der Italiener zu gewinnen.

Indessen war nach Clemens III. Tode Papst Cölestin III. erwählet worden, und hatte Heinrich VI. schon 1191. am Ostertage zum röm. Kaiser gekrönt. Dieser wollte die deutsche Reichsverfassung umstossen, die Krone für sein Haus erblich machen, und Siciliens Reichthümer zu diesem Zwecke verwenden. Allein Cölestin vereitelte diesen Plan, und erklärte durch seinen Legaten: „der König müsse die Krone von den Fürsten, die Fürsten ihre Lehen vom Könige empfangen. Dadurch halte eine Macht die andere in

Schranken. Die Krönung aber, oder die Bestättigung der Krone sey das Recht des Papstes.“

Auch durch die Gefangenhaltung des Richard Löwenherz hatte sich Heinrich VI. Haß und Verachtung zugezogen, und P. Cölestin sprach nach treuen Ermahnungen den Bann über den Herzog von Oesterreich, und alle diejenigen aus, welche an den König Richard und die Seinigen gewaltsame Hand gelegt hatten, ohne jedoch den Kaiser zu nennen.

Heinrich VI. starb in der Blüthe seiner Jahre zu Messina 28ten Sept. 1197.; man vermuthet, daß seine Gemahlinn Constantia, aus Entrüstung über die an ihren Sicilianern verübten Grausamkeiten, ihn vergiftet habe. Diese Constantia war 50 Jahre alt, und hatte den einzigen Sohn Friedrich, nach Anordnung des Vaters, auf öffentlichem Platze zu Palermo auf einer errichteten Bühne gebären müssen, damit kein Zweifel über die Legitimität des Kindes erhoben werden könne.

Nach Heinrichs Tode lebte der Zwiespalt in Deutschland zwischen den Hohenstaufen, und den Welfen wieder so kräftig auf, daß (ohne Rücksicht auf den unmündigen Sohn Friedrich) jene den jüngsten Bruder Heinrichs VI., Philipp von Schwaben (1197–1208.), diese aber den Welfen Otto IV. von Braunschweig, Sohn Heinrichs des Löwen (1197–1215.), erwählten.

„Um diese Zeit saß Innocentius III., kühn wie Gregor VII., staatsklug wie Alexander III., und überhaupt an Geist und Bildung höchst ausgezeichnet, auf dem päpstlichen Stuhle. Er war der Vormund des einzigen Sohnes von Heinrich VI. und Constantia, Friedrichs von Sicilien, erhielt diesem sein Erbreich, gab aber, weil die Uebermacht der Hohenstaufen, und die Vereinigung Deutschlands mit Sicilien für die Kirche verderblich werden konnte,

nicht zu, daß auch die deutsche Krone auf das Haupt seines Mündels gesetzt wurde.“ v. Breyer S. 509.

Die zwiespältige Wahl in Deutschland gab diesem Papste (vorher Lothar Graf von Segna reg. von 1198-1216.) Veranlassung, auf die deutschen Angelegenheiten einzuwirken, und da beyde Parteyen sich an ihn gewendet hatten, äusserte er: „schon lange hätte man seine Zuflucht zum apostolischen Stuhle nehmen sollen, welchem diese Angelegenheit sowohl dem Grunde, als dem Ausgange nach (principaliter et finaliter) zugehöre. Dem Grunde nach, weil von ihm das orientalische Reich in das Abendland übertragen worden: dem Ausgange nach, weil er die Reichskrone verleihe.“ Natürlicherweise mußte er den Welfen Otto gegen den Hohenstaufen Philipp begünstigen, und nachdem er sich hierüber erklärt hatte, leistete ihm der erstere 1201. den Eid des Schutzes, des Gehorsams und der gebührenden Ehrfurcht: juro, quod omnes possessiones, honores et jura romanae ecclesiae pro posse meo bona fide protegam et servabo.. Tibi etiam Domino meo Innocentio P. et successoribus tuis omnem obedientiam et honorificentiam exhibebo, quam devoti et catholici imperatores consueverunt sedi apostolicae exhibere etc. Als jedoch Philipp über seinen Gegner mächtig zu werden, und gegen den röm. Stuhl sehr geschmeidig sich zu bezeigen anfing, schien auch Innocenz sich von Otto abzuwenden, und im J. 1207. erschienen päpstl. Legaten in Deutschland, um den Philipp vom Banne loszusprechen, und mit ihm zu unterhandeln. (Walther von der Vogelweide spottet über dieses Benehmen des Papstes.) Indessen wurde Philipp am 21ten Junius 1208. zu Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach (Brudersohn Otto I. aus diesem Hause) ermordet, der Welfe Otto IV. allgemein als Kaiser anerkannt, und nachdem er die Rechte der Kirche zu schützen eidlich gelobet hatte, von Innocenz III. 1209. feyerlich gekrönet.

*) Otto versprach eidlich insbesondere: freye und canonische Wahl der Prälaten durch das ganze Kapitel, oder durch Stimmenmehrheit: freye Appellationen an den röm. Stuhl in kirchlichen Angelegenheiten: ungehinderte Ueberlassung der geistlichen Geschäfte an die Geistlichen, auf daß gerechter Weise dem Kaiser zu Theil werde, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist: auch wolle er helfen und kräftig mitwirken zur Ausrottung der Ketzereyen.

Nachdem Otto sein Ziel erreicht hatte, wendete er sich wider den Papst, indem er nicht bloß die Kaiserrechte in Italien wieder geltend zu machen suchte, sondern insbesondere (wie Innocenz ihm wörtlich vorwirft) seines Wortes uneingedenk, den König von Sicilien, einen Waisen und des Papstes Mündel, böslich verfolgt, sein Reich und die Besitzungen der römischen Kirche eidbrüchig überfällt, und von Schiedsrichtern, welche beyde Theile zur Herstellung der Gerechtigkeit ernennen sollten, nichts hören will. Dieser Undank entrüstete Innocenz den III. dergestalt, daß er im Nov. 1210. den Kirchenbann über den Kaiser aussprach, und seine Kraft zur Emporbringung des hohenstaufischen, in der einzigen Person Friedrichs noch blühenden Kaiserhauses verwendete. Die Partey der Hohenstaufen war in Deutschland noch immer bedeutend, und als Friedrich im J. 1212. sich den Deutschen zeigte, gewann er bald vom Papste und vom Könige von Frankreich begünstiget, die meisten Stände für sich. Otto mußte im nämlichen Jahre Italien verlassen, um nach Deutschland zu kommen, nahm 1214. an dem Kriege des Königes Johann ohne Land als Verbündeter wider Philipp August von Frankreich unglücklicherweise Theil, wurde hierauf von allen seinen Anhängern verlassen, mußte sich auf seine brauhschweigischen Erblande zurückziehen, und starb daselbst in Dunkelheit 1218. Friedrich II., der Enkel Friedrichs I., war schon im J. 1215. zu Aachen als König der Deutschen gekrönet worden.

Dieser Friedrich hatte seinem ehemaligen Vormunde Innocenz das Wort gegeben, die sicilische Krone niemals mit der deutschen zu vereinigen, sondern die erstere seinem Sohne Heinrich abzutreten. Daß er weder dieses, noch auch mehrere andere seiner Versprechen hielt (il me semble, que la conduite qu'il tint, est un modele de la plus parfaite politique, sagt Voltaire,) gereichte ihm, seinem Hause und seinen Reichen zum Verderben. Der Papst mußte Gefahr von jener Vereinigung fürchten, es war seine Pflicht, der Kirche das Ihrige zu erhalten, und das Geraubte zurückzufordern, allein auch er ging über das Pflichtmässige hinaus, und scheinet vorzüglich in seinem Benehmen gegen Philipp August von Frankreich, und Johann von England, etwas von demjenigen angenommen zu haben, was an Friedrich II. als vollkommenste Politik gepriesen wird. Hievon, und von der durch ihn angefangenen Inquisition, von den unter ihm entstandenen Mönchsorden, z. B. Trinitarier, Franciscaner, Dominicaner ꝛc., von den Verordnungen der vierten Lateran-Synode 1215. wird an einem andern Orte das Bedeutendste folgen, von seinen Bemühungen für die Kreuzzüge wurde schon Meldung gemacht. Er war als Fürst mächtiger als seine Vorgänger, und als Papst furchtbarer; das Patrimonium Petri, d. h. Romagna, Umbria, die Mark Ancona, Viterbo, das Herzogthum Spoleto ꝛc. wußte er zu behaupten und zu vergrössern, so daß jetzt wenigstens ein förmlicher Kirchenstaat vorhanden war; gleich am Tage nach seiner Consecration nahm er dem Stadtpräfecten Petrus den Eid der Treue und die Huldigung ab, und ertheilte ihm die Investitur mit dem Pallium, welche sonst immer dem Kaiser zustand; die Strafe des Interdicts gebrauchte er oft und strenge; nicht zu läugnen ist, daß er die Fürsten wie seine Vasallen, die Bischöfe wie seine Vicarien behandelte, allenthalben auf unbedingten Gehorsam Anspruch machte, und die Anwendung der Isidorischen De-

cretalen noch weiter trieb, als Gregor VII.; aber auch nicht zu läugnen ist, daß Innocenz III. ein kräftiger, unerschütterlicher Geist, der Gelehrteste seines Zeitalters, der Tadelloseste in seinem Privatleben, der Eifrigste gegen Laster und Mißbräuche war; besondere Ehre bringt ihm, daß er die Verkäuflichkeit des Rechtes ab=, die Reinheit der Rechtspflege durch sein Beyspiel, sein Thun, und seine unerbittliche Strenge gegen strafwürdige Richter her=stellte. Nichts konnte seine Thätigkeit hemmen, als der im J. 1216. erfolgte Tod. Von ihm ist der schöne Hymnus Veni sancte Spiritus, und von seinen berühmten Decretal=Briefen hat Stephan Baluz zum erstenmale die beßte Ausgabe geliefert, Paris, 1681. 2 Vol. Fol.

§. 123.

Die Streitigkeiten des K. Friedrich II. mit den Päpsten (1215=1250.)

Die lange Regierung dieses grossen Monarchen ist ein Gewebe von List, und Blutvergiessen, ohne dauernden Erfolg. Deutschland sah ihn kaum auf Besuch, Italien wollte er unumschränkt und ungetheilt beherrschen, allein die Guelphen, die für ihre Freyheit in Verbindung mit den Päpsten kämpften, hielten stets den Gibellinen das Gleichgewicht.

Nach dem Tode des P. Innocenz wurde Honorius III. gewählt, der seinem Vorfahrer an Einsicht und Kraft bey weitem nicht gleich kam. Schon im J. 1220. nämlich ließ der Kaiser gegen sein Versprechen seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger im deutschen Reiche wählen, und schickte den achtjährigen Knaben dahin zur Erziehung. Herzog Ludwig von Bayern führte mit Beyziehung des Erzbischofs von Köln die Reichsgeschäfte, bewirkte die Krönung des Kindes zum römischen Könige 1222., und erfuhr sehr bald den Undank dieses heranwachsenden Hohenstaufen. Er wur=

de 1230., als er Abends auf der Brücke zu Kelheim spazieren ging, von einem unbekannten Fremden, der sich ihm als Bote näherte, mit einem Dolche erstochen. Keine Folter konnte dem Thäter den Namen des Anstifters auspressen, er blieb stumm bis zum Tode. Manche glaubten, diese schwarze That rühre vom Kaiser Friedrich her, mit mehr Grunde aber wird Heinrich derselben beschuldigt. (Mannert Gesch. von Bayern I. S. 222.)

Papst Honorius krönte demungeachtet im Nov. 1220. zu Rom den Friedrich zum Kaiser, und ließ sich von ihm durch ein anderes Versprechen, der Eroberung des heil. Landes nämlich, besänftigen, und damit hinhalten bis er 1227. starb.

Nicht so leicht ward es dem Kaiser mit Gregor IX., einem Greise, aus dem Geschlechte Innocentius III. Wie er von diesem in den Bann gethan, endlich doch zu einem Kreuzzug vermocht murde, und nach seiner Zurückkunft mit ihm Frieden schloß, s. §. 114. Dieser Friede ward ihm abgenöthiget durch den vorausgesehenen Krieg mit den lombardischen Städten.

Während der Kaiser vergebens gegen die Freyheit der lombardischen Städte kämpfte, vergebens, da er eben so viele verlor, als er gewann, empörte sich sein eigener Sohn Heinrich in Deutschland wider ihn, machte sich einen grossen Anhang, erlag aber bald der Gewalt der väterlichen Waffen 1234. Er wurde mit Weib und Kind zu lebenslänglichem Gefängnisse in Apulien verurtheilt, und man hat nichts mehr von ihm gehört. Der Vater vermählte sich zum drittenmale, gerade zu dieser Zeit, mit Prunk und Geräusch mit Isabelle von England, und ließ von dem Reichstage zu Mainz 1235. den eingekerkerten Sohn förmlich absetzen.

Während dessen hatten auch die Römer 1234. sich wider den Papst empört, und Gregor IX sah sich genöthiget, mit den Cardinälen nach Perugia zu entfliehen, und die Hülfe eben dieses Friedrichs anzurufen, der ihn in Rom heimlich, sonst aber überall öffentlich verfolgt hatte. Die Empörer wurden zum Frieden gezwungen, ob mit oder ohne des Kaisers aufrichtigen Beystand? darüber sind die Historiker nicht einig, denn manche beschuldigen ihn der Falschheit. De Sponde ad ann. 1234. XII.

Im J. 1236. zog der Kaiser abermals wider die lombardischen Städte, und zwar so glücklich, daß er sie alle, ausser Mailand, Bologna, Placenz, und Brescia zur Unterwerfung brachte. Gegen den Papst entschuldigte er sich auf eine Weise, die wir zur Ehre des grossen Kaisers für Ironie nehmen wollen. „Italien nämlich, sagte er, sey sein Erbgut, und nach fremdem Gute (den Besitzungen der ehrlichen Saracenen) streben, und das seinige vernachlässigen, das wäre eine ungeheure Ehrgierde. Besonders aber müsse er die Mailänder züchtigen, nicht nur weil er von ihnen beleidiget worden, sondern besonders weil sich dort die Ketzereyen in jedem Augenblicke vermehren; die Italiener dürfe man daher nicht wider die Saracenen ziehen lassen, damit sich das Uebel der Ketzerey nicht vergrössere, wohl aber sey es gut, daß er, Friedrich, den Italienern ihre Kraft, und ihren überflüssigen Reichthum abnehme, um damit den Gekreuzigten rächen zu können.“ (Ad majorem Dei gloriam. — s. de Sponde ad ann. 1236. 11.) Auch drückte er sich in der Verkündigung seines bey Corte Nuova am 26 und 27ten Nov. 1237. erfochtenen Sieges ziemlich modern aus, indem er behauptete, daß er nicht Raum genug finde, um die gebliebenen Feinde einscharren zu lassen. Er schrieb hierauf höchst spöttische Briefe über den Papst und die Cardinäle, (Sigonius de regn. Italiae lib. 18. und Petr. de Vineis 2. ep. 39.) behandelte die Ge-

fangenen mit zweckloser Grausamkeit, und mußte von den ketzerischen Mailändern die Meldung hinnehmen: „wenn er Herz habe, so soll er sie nur offen und geradezu angreifen, nicht aber hinterlistig nach Art der Assassinen.“ Sie nahmen ihm bald darnach Pavia wieder ab, von Brescia mußte er nach dreymonatlicher Belagerung erfolglos abziehen, der Papst hatte ihm seine Nichte, die er zur Ehe für einen seiner Bastarden begehrte (vielleicht für den Enzio, er hatte nämlich deren verschiedentliche) abgeschlagen, und auf die Erhebung folgte Erniedrigung.

Theils weil der Papst durch des Kaisers Glück sich gefährdet glaubte, theils weil dieser einen seiner unehelichen Söhne, Enzio, zum Könige von Sardinien ernannte, da doch der Papst behauptete, die Insel gehöre seit lange der röm. Kirche, wendete Gregor IX. auch seine Politik wider denselben an, unterstützte den lombardischen Bund zuerst insgeheim, ließ an Friedrich eher Befehle, als Ermahnungen ergehen, und sprach endlich wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Bann, und sogar die Absetzung aus 1239. In den heftigsten Schriften suchte einer den andern herabzusetzen, und es möchte schwer zu entscheiden seyn, welcher den andern im Schimpfen übertroffen habe. Es war um diese Zeit Europa von den Mongolen bedroht, ohne daß die Erbitterten darauf Acht hatten, die vom Schimpfen zum Schlagen schritten. Der Papst, in Verbindung mit den Lombarden und Venezianern, stellte dem Kaiser selbst ein Heer entgegen; dieser aber behauptete das Uebergewicht der Waffen, und entehrte neuerdings seine Siege durch Unmenschlichkeit. Er machte den päpstlichen Gefangenen einen Schnitt in die Brust, in Gestalt eines Kreuzes, oder schnitt ihnen ein Kreuz auf die Stirne, und den Geistlichen auf die geschorne Scheitel. Den Papst schloß er in Rom ein, und dieser suchte jetzt seine Sache zu einer Angelegenheit der ganzen Kirche zu machen. Allein er hatte

dieselbe durch allerley Erpressungen unter dem Vorwande der Kreuzzüge, durch sein hochfahrendes und eigensinniges Benehmen, und Verletzen der Episcopalrechte sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich und England in ein übles Licht gestellt. Seine Versuche, einen Gegenkaiser aufzustellen, wurden kräftig und mit Vorwürfen zurückgewiesen, und die von ihm jetzt (1240.) ausgeschriebene allgemeine Kirchenversammlung dadurch vereitelt, daß der Kaiser, der hiezu nicht nur eingewilliget, sondern dieselbe sogar verlangt hatte, die auf einer genuesischen Flotte nach Rom eilenden Prälaten über 100 an der Zahl gefangen nehmen und nach Neapel schleppen ließ, wo sie, in Ketten gelegt, durch die Qual des Kerkers, Hunger und Durst umkommen mußten. In dieser Bedrängniß starb auch der fast hundertjährige Gregor IX. am 21. August 1241.

Mit des Einen Papstes Tode konnte der nothwendige Widerstand gegen des Kaisers Absichten auf Italien nicht aufhören. Der nach Gregor erwählte Cölestin IV. lebte nur 16 Tage noch, und starb an Altersschwäche, und Friedrich, als ob er im Buche der Zukunft gelesen hätte, hielt eine neue Papstwahl 19 Monate lang auf, indem er mehrere Cardinäle nicht aus dem Gefängnisse entließ; allein seine Politik spielte ihm abermal einen schlimmen Streich. Er entließ die Cardinäle auf Vorstellungen und Bitten des Kaisers Balduin von Constantinopel aus dem Arreste, und lenkte die Wahl auf Sigibald Fiesco von Genua, der als Cardinal sein Freund, als Papst sein Feind, gewandter und kühner noch als der Greis Gregor, die Rechte des römischen Stuhles vertheidigte. (Erwählt am 24ten Jun. 1243.)

Der neugewählte Innocenz IV. traute dem Kaiser nicht, der eine gütliche Uebereinkunft vorschlug, und 300 Reiter bestellte, um den Papst in der folgenden Nacht gefangen zu nehmen, sondern floh eilig über Genua nach

Lyon, wo er auf Befehl des Königes Ludwig des heiligen sehr gut aufgenommen wurde. Hieher konnte des Kaisers Schwert nicht reichen, hieher schrieb er eine allgemeine Synode für das Jahr 1245. aus, und citirte den Kaiser Friedrich, vor derselben zu erscheinen. Hier erneuerte Innocenz IV. gegen den von seinem Kanzler Thaddäus von Suessa mit aller Beredsamkeit und Gewandtheit vertretenen und vertheidigten Kaiser den Bannfluch auf eine fürchterliche Weise, und gab vorzüglich folgende Gründe an: 1) Friedrich habe öfters sein, auch mit Eiden bekräftigtes, Wort gebrochen; 2) er sey der Ketzerey verdächtig, habe über Excommunication und Interdict blosses Gespötte getrieben, und andere gezwungen, diese Kirchenstrafen nicht zu achten; 3) seinen Gottesraub und seine Grausamkeit, da er nicht nur Kirchengüter an sich gerissen, Cardinäle gefangen gehalten, sondern diese und andere Geistliche unmenschlich gemartert, an die Galgen aufgehangen, ersäuft, und zu todt gefoltert habe; 4) als Lehensmann des Papstes (wegen Neapel und Sicilien) habe er Krieg gegen seinen Lehensherrn geführt, daher das Verbrechen der Felonie (Treubruch, das schwerste Lehensverbrechen) auf ihm lastet.

Friedrich achtete zwar auf den Ausspruch des Papstes nicht, sondern setzte sich nach Vernehmung desselben die Krone auf das Haupt und sagte: ich habe meine Krone noch nicht verloren; allein das Symbol ist nicht die Sache, und die Erklärung, daß es jetzt besser um ihn stehe, weil er dem Papste gar keinen Gehorsam, keine Rücksicht mehr schuldig sey; die Anstrengung, den Papst auf alle Weise zu quälen, daher seinen Besitzungen, seinen Schätzen, sogar seinen Blutsverwandten und Freunden allen Schaden und alle Unbilden anzuthun, (Matth. Paris in Gieseler II B. 2 Abtheil. S. 139. not. f. ꝛc.), verbesserte seine Lage nicht. Vergebens versprach er den Reichsfürsten die hohe Geistlich-

keit in den Stand der apostolischen Armuth zurück zu versetzen; vergebens hetzte er die Franzosen und die Engländer wider den Papst auf, denn obwohl letztere sich schon auf dem Concilium selbst über die päpstlichen Bedrückungen bitterlich beklagt hatten, obwohl mehrere Fürsten dem Papste und seiner Verfahrungsart abhold waren (characteristisch sind die Worte dieses Papstes, die Matth. Paris ann. 1243. pag. 655. anführt: Expedit, ut conveniamus cum principe vestro, ut hos Regulos conteramus recalcitrantes: contrito enim, vel pacificato dracone, cito serpentuli conculcabuntur.), so wankte doch Innocenz IV. bey keinen Vorstellungen und Bitten, selbst jenen von Ludwig dem heiligen nicht, und Friedrichs Vorhaben, ja Friedrichs Haus ging sichtbar der Vernichtung zu. Es wurde durch päpstliche Aufforderung ein Aufstand in Sicilien bewirkt, 1246., und noch war dieser kaum gedämpft, als durch die nämliche Aufforderung, die eifrige Mitwirkung der Minoriten, der Dominicaner, und durch Bezahlung, wozu wieder die Kirchen von England, und jetzt auch von Deutschland in Anspruch genommen wurden, die Wahl eines Gegenkaisers im nämlichen Jahre zu Stande kam, die auf Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen, fiel, welchem die Parteywuth den Ekelnamen „Pfaffenkönig" beygelegt hat. Heinrich schlug Friedrichs Sohn Konrad, starb aber bald darauf 1247. (von einem vergifteten Pfeile bey Ulm getroffen, wie gemeiniglich, oder aus Verdruß über eine zweyte verlorne Schlacht, wie schwerer geglaubt wird.) Um die nämliche Zeit verlor Friedrich seinen vertrauten Freund und geschickten Vertheidiger Petrus de Vineis (delle Vigne), den er, als politischer und argwöhnischer Monarch, einer vorgehabten Vergiftung verdächtigte. Er ließ diesem Gelehrten, der sechs Bücher Briefe von den Thaten Friedrichs II, und eine Abhandlung de potestate imperiali geschrieben hatte, die Augen ausstechen, und ihn zu Pisa in ein Gefängniß setzen,

worin sich der Unglückliche aus Verzweiflung den Schädel an einem Pfeiler zerschmetterte 1249. Der Mißtrauische gegen seine Freunde, war nicht glücklich gegen seine Gegner, er verlor Parma, eine entscheidende Schlacht bey Vittoria, sein ausserehelicher Sohn Enzio fiel in bolognesische Gefangenschaft, und starb in Ketten, in Deutschland erstand ein neuer Gegenkaiser in der Person des Grafen Wilhelm von Holland 1247., gekrönt zu Aachen 1248. Friedrich suchte Versöhnung mit dem Papste nach, erhielt sie nicht, und starb, wie gemeiniglich angegeben wird, im J. 1250., in den Armen seines unehelichen Sohnes Manfred, sagen einige, von diesem Manfred vergiftet, sagen viele, aus Gram über seinen unglücksvollen Streit mit der Kirche, glauben andere.

*) Daß die Nachrichten nicht nur über das Leben, sondern auch über den Tod dieses Monarchen verschieden und widersprechend lauten, kann bey dem offenbaren Parteywesen, Niemanden wundern. Die Nachrichten von dem Ende Friedrichs sind so unklar, daß er bald höchst bußfertig, mit den heil. Sacramenten versehen, bald ohne alle Reue und spottend über die Kirche, sterben muß. Auch existirt ein Testament, worin er seinem (ehelichen) Sohne Konrad aufträgt, alles der Kirche Geraubte, alle ihr entrissenen Rechte zurückzustellen, und hundert tausend Unzen Goldes für Eroberung des heil. Landes zu verwenden. Lange Zeit nach dem angeblichen Todesjahre bildete man sich noch ein, ihn mit einer Armee in Italien gesehen zu haben, und wirklich soll Jemand, unter dem Namen Friedrich, mit einer Anzahl Truppen erschienen, und bald, ohne eine Spur zu hinterlassen, wieder verschwunden seyn. Noch nach 20 Jahren wurde ein Betrüger, der sich für Friedrich II. ausgab, zu Köln verbrannt. — Er wird eben so sehr als eifrig in der Religion, wie als gottlos bis zum Atheismus geschildert, und unläugbar ist, daß er wenigstens gegen die Ketzer einen unmässigen Eifer im Hängen, Verbannen, und andern Hinrichtungsarten bewiesen habe. Der Vorwurf, daß er behauptet habe: Moses, Christus und Muhamed seyen die drey größten Betrüger gewesen,

wurde

würde von ihm standhaft widersprochen, ob aber das Buch, welches jenen Titel de tribus impostoribus führet, von einem seiner Hofherren, oder aus einer späteren Zeit sey, kann nicht ausgemittelt werden. Daß es nicht von Spinoza herrühre, wie Neuere wissen wollten, scheinet dem Verfasser dieses ganz entschieden — da in dem Exemplare wenigstens, welches er besitzt „Subiroth Sopin, Rom, 5770.“ auch nicht die leiseste Spur spinozistischen Scharf- und Tief-Sinnes, vielmehr höchst gemeine Schmähungen und dreiste Assertionen zu finden sind, die weit eher einen frivolen Hofmann, als einen gründlichen Philosophen, der Paternität verdächtig machen.

**) Zur richtigern Erkenntniß der durch Kaiser Friedrich II. in Deutschland entstandenen Verwirrung mögen die Begebenheiten in unserm Vaterlande Bayern dienen. Bischof Konrad I. von Freysing (ein Freyherr von Tölz 1230. †1258.) wollte dem Herzoge Otto dem Erlauchten, die Advokatie, das Besatzungsrecht in der Stadt, die Besteurung der Domherrengüter ꝛc. verweigern, welche ihm sein Vorfahrer Gerold zugestanden hatte. Als ein hitziger und kühner Mann belegte er den Herzog mit dem Kirchenbanne, und das Land mit dem Interdikte. Der Kaiser hielt es mit dem Bischofe, der Herzog aber wendete sich an den Papst Gregor IX., und dieser that den Bischof Konrad in den Bann, und sicherte den Herzog für die Zukunft gegen jede von einer Unterbehörde verhängte Kirchencensur. Der Bischof wählte sich den Kaiser zum Richter, und dieser erklärte den Spruch Gregors für einen Eingriff in die kaiserlichen Rechte, und sprach für den Bischof. H. Otto nahm hierauf den päpstlichen Abgesandten, Albert Böheim (oder Beham), in seinen Schutz und an seinen Hof, einen eben so schlauen als festen Mann, der das ganze südliche Deutschland für den Papst bearbeitete. Von Landshut aus wurden daher die heftigen Bullen Gregors IX. wider Friedrich verbreitet, und der König von Böhmen, Herzog Friedrich von Oesterreich, und andere Fürsten für den Papst gewonnen: die geistlichen Fürsten hingegen hingen dem Kaiser an, widerstanden dem Abgesandten aus allen Kräften, wiesen

seine Machtgebote mit Schimpf zurück, und achteten nicht auf den Bann, mit dem sie belegt wurden. Bald aber veränderte sich die ganze Scene, der Erzbischof Eberhard von Salzburg söhnte zuerst den Herzog von Oesterreich, dann auch jenen von Bayern, auf der Synode zu Regensburg 1241., mit dem Kaiser aus, es kam ein gütlicher Vergleich mit Freysing zu Stande, dem Albert Böheim wurde nicht nur der bayerische Schutz aufgekündiget, sondern er war auch nirgends seines Lebens mehr sicher, daher er nach Lyon flüchten mußte. Durch Papst Innocenz IV. wurden die geistlichen Fürsten wieder für die päpstliche Partey gewonnen, der Bischof Konrad von Freysingen 1245. vom Banne losgesprochen, das Reich aber, so weit es dem Friedrich anhing, mit dem Interdicte belegt. Herzog Otto ließ nun seine schwankenden Gesinnungen fahren, schickte zur Synode nach Mühldorf (1249.), wohin er geladen war, ein Schreiben, worin er sich standhaft für Friedrich erklärt, und blieb, so lange er lebte, im Banne, und das Land im Interdicte. Der päpstliche Abgesandte, Albert, der sich wieder in Deutschland sehen ließ, wurde von einem Orte zum andern verfolgt, in Passau ergriffen, in Ketten gelegt, und starb im Kerker. (Daß er geschunden worden, ist nicht unwahrscheinlich.) Indessen scheinet das Interdict nicht sonderlich beobachtet worden zu seyn; es gab Geistliche, welche Gottesdienst hielten, die Sacramente ertheilten, die Todten begruben ꝛc. Ja in der Stadt Regensburg ging man umgekehrt zu Werke, der Leichnam einer Gräfinn, welche dem Papste angehangen hatte, wurde ausgegraben und den Hunden vorgeworfen; auch machte man ein Statut, jeden, der sich mit einem Kreuze auf seinem Kleide würde blicken lassen (es war ein Kreuzzug wider Friedrich II. gepredigt worden), sogleich hinzurichten. (H. Michl erzählt die Sache mehr patriotisch als richtig: redlicher Mannert I. S. 229. folg., den man wohl doch für keinen Schmeichler der Päpste halten wird.)

§. 124.

K. Konrad IV. Ende der Hohenstaufen. Sicilien und die sicilianische Vesper.

Zu stark war die Begierde nach Italien in der Brust der Hohenstaufen, als daß ein Unfall und die Verwirrung in Deutschland, dessen Könige sie seyn wollten, sie zu mindern vermochte. Friedrichs Sohn, Konrad, war schon bey Lebzeiten des Vaters von der gibellinischen Partey als dessen Nachfolger erkannt worden. Der Haß der Welfen aber gegen ihn ging so weit, daß der Bischof von Regensburg, Albert I., Graf von Pitengau (1246-1260.), sogar durch Meuchelmord ihn aus dem Wege zu schaffen versuchte, wofür das Stift St. Emeram, welches der Theilnahme beargwöhnet war, gemißhandelt, die bischöfliche Wohnung ausgeraubt, die armen Unterthanen des Hochstiftes ausgepreßt, die bischöfliche Veste Teisbach zerstört wurde. Aber obwohl in Deutschland ein Gegenkönig vorhanden, und die Verwirrung im Zunehmen war, ging doch Konrad sogleich 1251. nach Wälschland, um nie wieder zu kommen. Die Dominicaner und die Minoriten erhielten den Auftrag, wider den Konrad und seine Gibellinen einen Kreuzzug zu predigen, und der Papst bot die sicilische Krone an verschiedene Fürsten aus, allein Konrad erhielt die Krone, und den unversöhnlichsten Haß der Neapolitaner, indem er dem auf dem Markte, als Sinnbild von Neapel, stehenden Pferde einen Zaum anlegen ließ. Er starb schon am 21ten May 1254.; daß er von seinem ausserehelichen Bruder Manfred vergiftet worden, ist nicht hinlänglich begründet.

Konrads Gemahlinn blieb eine zeitlang zu Landshut unter dem Schutze des Herzoges Otto, und gebar da den Prinzen Konrad, welcher der kleine Konrad, Konradino,

genannt ist. 1252. Der Papst versprach nach des Vaters Tode den Waisen zu schützen, und seine Ansprüche auf Sicilien, Schwaben und das Königreich Jerusalem aufrecht zu halten, in Deutschland hingegen schützte er den König Wilhelm (von 1247–1256.): allein Deutschland war in einem fast anarchischen Zustande, und der König wurde, als er im Winter gegen die Friesen zu Felde zog, und mit seinem schweren Pferde im Eise stecken blieb, von den Friesen erschlagen. Hierauf folgte das traurige sogenannte grosse Interregnum.

Um aber gegen die Päpste nicht völlig ungerecht zu seyn, müssen wir in der Geschichte zurückgehen, und sehen, ob nicht der lange Besitz, der sonst überall die Legitimität begründet (und eine weitere Untersuchung möchte für viele Staaten, wo nicht unmöglich, doch wenigstens höchst gefährlich seyn: Ein Vertrag aber zwischen Fürst und Volk, der nach neuer Theorie die Legitimität begründen soll, steht dem Papste vor allen zur Seite, indem ein solcher Vertrag nach eben dieser Theorie sowohl factisch und stillschweigend, als auch ausdrücklich und förmlich abgeschlossen werden kann), auch für die Lehenshoheit der Päpste über das Königreich Sicilien spreche.

Sicilien, wie wir wissen, kam in die Gewalt der Araber schon im neunten Jahrhunderte, nicht durch Recht, sondern durch Waffen, wie es auf die nämliche Weise in die Hand der Römer und der Griechen gekommen war, und so immer und immer zurück. Sie bemächtigten sich auch eines grossen Theiles von Unter-Italien, und die griechischen Kaiser waren nicht im Stande, ihr bisheriges Eigenthum zu behaupten. Die Ottonen wollten hier, aus welchem Rechte? ihre Herrschaft gründen, allein die Griechen und die Araber waren wider sie, es blieb beym Wollen. Es waren mehrere unabhängige Herzogthümer, wie Salerno, Capua, Tarent und Benevent, dann Republiken, als Neapel, Amalfi

und Ganta entstanden: Deutsche, Griechen und Araber kämpften um den Besitz dieses irdischen Paradieses. Da kamen, J. 983., etwa 50 bis 60 normännische Pilgrime, denen Wanderung und Abentheuer das Liebste war, auf ihrer Fahrt nach dem heiligen Lande, durch Apulien, und halfen, wie zum Zeitvertreibe, dem Herzoge von Salerno wider ein arabisches Heer, welches seine Stadt belagerte, mit solcher Tapferkeit, daß die Landesbewohner solche unwiderstehliche Fremdlinge anstaunten, und der Herzog sie reich beschenkt in ihre Heimath entließ. Dieses zu Hause erzählte Abentheuer lockte neue Haufen von Normännern in das schöne Land, und ihr Arm war jedem feil, der sie dingen wollte. Dem griechischen Herzoge Sergius leistete ihre Tapferkeit wichtige Dienste wider einen Fürsten von Capua, und um die nützlichen Gäste immer für sich zu haben, schenkte er ihnen ein Landeigenthum zwischen Capua und Neapel, auf welchem Boden sie die Stadt Aversa bauten, welcher Rainulf als erster normännischer Graf vorstand, 1029. — Die neue normännische Stadt mußte noch mehrere Landsleute anziehen in das Land zu wandern, wo Grafschaften und Beute mit einem guten Schwerte zu kaufen waren: vor allen zeichneten sich 12 Söhne des Grafen Tancred von Hauteville aus der untern Normandie aus, und unter diesen wieder der kühnste und schlauste, Robert Guiscard (Schlaukopf). Diese eroberten von 1039–1041. nach und nach ganz Apulien, und nahmen es anfangs vom Kaiser Heinrich III. zu Lehen. Sie waren des Fechtens wegen gekommen, ob gegen die Griechen, die Saracenen, die Deutschen, oder gelegenheitlich auch gegen die Päpste, das galt ihnen gleich, denn ihr Feind war da, wo es Beute zu erreichen gab. Papst Leo IX. (§. 91.) excommunicirte sie, weil sie das Kirchengebiet angegriffen hatten, und zog gegen sie, von kaiserlich-deutschen Truppen schlecht unterstützt, zu Felde. Er wurde geschlagen und in Benevent (der Kaiser

Heinrich hatte ihm das Vicariat von Benevent 1052. selbst übertragen) gefangen. Die Sieger benahmen sich gegen ihren Gefangenen überaus ehrerbiethig, naheten sich ihm nicht anders als knieend, und Robert Guiscard ließ sich vom Papste Apulien sowohl, als auch dasjenige, was er von Calabrien und Sicilien noch erobern würde, zu Lehen geben: die Normänner, die durch ihr Schwert Herren geworden, wollten zugleich Vasallen, und zwar durchaus nicht Vasallen der Kaiser, sondern aus was immer für Gründen, der Päpste seyn. Sicilien selbst wurde wenige Jahre hierauf vom Roger, Tancreds jüngstem Sohne (1061 - 1072.), den Muhamedanern gänzlich abgewonnen und getrennt beherrscht. Guiscard, als Herzog von Apulien und Calabrien durchaus anerkannt, (die Griechen protestirten mit Worten) ließ sich seine Eroberungen auch vom Papste Nikolaus II. 1060. zu Lehen geben, der ihm als oberster Lehnsherr die Fahne reichte. Aus jenen Protestationen machte sich Robert so wenig, daß er vielmehr darauf sann, das ganze griechische Kaiserthum sich zu unterwerfen. Nach seinem Tode erlosch auch bald (etwa in vierzig Jahren) sein ganzer Mannsstamm, und es kamen die Länder dieß - und jenseits des Pharus zusammen in die Hand des jüngsten Bruders, Rogers I, Grafen von Sicilien. Roger II, Sohn und Nachfolger des vorigen, unterwarf sich noch die Städte Capua, Amalfi und Neapel, nahm wieder alles vom Papste Anaclet II. zu Lehen, und ließ sich von ihm 1130. zum Könige krönen; die Residenz war Palermo. (Königreich beyder Sicilien.)

*) Schon im J. 1098. hatte Pabst Urban II. dem Grafen Roger I. für die Insel Sicilien besondere Privilegien ertheilet, welche unter dem Namen der Sicilianischen Monarchie bekannt, und eine ergiebige Quelle schriftstellerischer Kriege geworden sind. Der Papst erklärte nämlich den Herzog und seine Nachfolger für geborne Legaten des römischen

Stuhles, so daß ihnen gegen ihren Willen kein anderer Legat aufgebrungen werden durfte, und als solche hatten sie das Recht, die Bisthümer zu besetzen, Kirchen und Klöster zu visitiren, in Ehesachen zu dispensiren u. s. w. Auf diese Privilegien hielten die Könige höchst eifersüchtig, und der XI. Band des Baronius, worin der Versuch gemacht wurde, die Bulle Urbans II. für unächt, oder wenigstens für verstümmelt darzustellen, wurde auf Befehl Philipps III., Königes von Spanien und Neapel, 1610. durch den Henker verbrannt: auch schadete sich Baronius durch seine Schriftstellerey so sehr, daß er nicht Papst wurde, andern zur Warnung! Indessen wurde der Streit durch Benedict XIII. beygelegt, der dem Kaiser Karl VI. diese Monarchie bestättigte. Dabey aber mußte von den sicilianischen Monarchen jährlich als Symbol ihrer Lehenspflicht dem Papste, als Oberlehensherrn, ein weisses Pferd mit sechs tausend Ducaten gesendet werden.

Mit Wilhelm dem Gütigen († 1189.), einem Enkel Rogers II., erlosch der Mannsstamm des Tancred von Hauteville, und der Hohenstaufe Heinrich VI behauptete das Erbrecht seiner Gemahlinn Constantia, Rogers II. Tochter. Die Sicilianer, denen deutsche Herrschaft verhaßt blieb, wählten den Tancred, einen ausserehelichen Sohn Rogers, und nach desselben frühem Tode, Wilhelm III, Tancreds unmündigen Sohn. Durch seinen Vormünder Innocenz III. wurde der Besitz von Sicilien Friedrich dem II erhalten, und durch Gewalt behauptete er sich darin, und machte Neapel zur Hauptstadt; eben so ging es unter Konrad IV., und jetzt ist der letzte Hohenstaufe, Konradino, mit seinen Ansprüchen noch vorhanden.

Papst Innocenz IV. belehnte den Manfred, natürlichen Sohn Friedrichs II, der sich zum Vormunde Konradinos aufwarf, mit dem Fürstenthume Tarent, und machte ihn zum Statthalter des Landes dießseits der Meerenge, doch so, daß er die Oberlehnsherrschaft der Päpste, wie seit Jahrhunderten für Recht galt, anerkennen müsse, und starb bald

darauf am 13ten Dezember 1254. Jener angebliche Vormund aber suchte das Königreich für sich, ohne Rücksicht auf seinen Lehensherrn, und ohne Rücksicht auf seinen Mündel, zu gewinnen, und setzte sich 1258. auf den Thron, ohne daß ihn Papst Alexander IV, ein gütiger und frommer Mann (von 1254-1261.) daran hindern konnte. Gegen Konradinos Mutter ließ sich Manfred so entschuldigen: „das Reich sey für den Waisen ein für allemal verloren, aber der Vormund habe es durch Waffengewalt zweyen Päpsten entrissen. Niemals werde der Papst, niemals werden die Einwohner zugeben, daß ein Deutscher hier herrsche. Auch verlange er das Reich nur so lange er lebe, und nach seinem Tode soll es an Konradino zurückgehen. Sehr gut werde die Königinn thun, wenn sie ihr Söhnlein dem Könige (Manfred) zur Erziehung übergebe, er wolle ihm die wälschen Sitten beybringen, und ihn wie einen Sohn behandeln.“

Daß dieser neue König auch wider seinen Lehensherrn sich auflehnte, den Kirchenstaat anfiel, wobey er sich vorzüglich der, von ihm in Sold genommenen, Saracenen bediente, und bis nach Tuscien vordrang, 1260., wird ihm von den gibellinischen Schriftstellern nicht übel genommen. Sehr übel genommen aber wird dem Papste Urban IV. (1261-1264.), daß er weniger gütig und viel kräftiger als seine Vorfahrer sich diesem Vasallen mit Nachdruck, und mit dem glücklichsten Erfolge widersetzte. Urban unterhandelte mit Karl von Anjou, dem Bruder Ludwigs des Heiligen, und übertrug ihm das Reich unter gewissen Bedingungen; und obwohl bey dem Tode des Papstes ein Theil des Kirchenstaates in der Gewalt Manfreds war (1264.), so wurde dieser doch unter Clemens IV. (1264-1268.) bey Benevent zu Anfang des J. 1266. von den Franzosen gänzlich geschlagen, und Neapel und Sicilien in Besitz genommen.

Indessen kam auch dem armen Konradino das unselige Verlangen nach Sicilien, da doch sein Vormund und Oheim schon erklärt hatte, es sey für ihn verloren. Er zog im J. 1268. von seinen schwäbischen Stammgütern, als 15jähriger Jüngling nach Italien, begleitet von seinem treuen Jugendfreunde, Friedrich, Prinzen von Baden, und einem etwa 10,000 Mann starken Heere. Die gibellinische Partey war herrschend in Rom, und während der rechtmässige Regent, Clemens IV., sich seiner Hauptstadt nicht nähern durfte, zog Konradino unter freudigem Zujauchzen ein. Bald stand er seinem Feinde Karl bey Tagliacozzo gegenüber, wurde geschlagen, und auf der Flucht, da er schon ein Schiff besteigen wollte, mit seinem Freunde Friedrich gefangen. Karl von Anjou ließ ein förmliches Gericht, aus Rechtsgelehrten bestehend, niedersetzen, und von diesem Gerichte wurden die beyden erlauchten Gefangenen zum Tode verurtheilt, und dann von der Hand des Scharfrichters auf öffentlichem Markte zu Neapel enthauptet, 25ten Oct. 1269.

Konradino hatte noch kurz vor seiner Hinrichtung den Peter von Aragonien (den Gemahl von Manfreds einziger Tochter Constantia) für den Erben seiner Ansprüche erklärt, und der übermüthige Karl von Anjou gab diesem Testamente durch den eisernen Scepter Kraft, mit welchem er das Königreich beherrschte, und sich so verhaßt machte, als es nur immer die Hohenstaufen gewesen seyn mochten. Die bedrückten Völker wendeten sich an die Päpste, die es (z. B. Clemens IV. Gregor X.) an öftern, sehr nachdrücklichen Ermahnungen nicht fehlen liessen, allein Karl trieb nicht nur seine Bedrückungen, sondern sogar seine Anmassungen gegen seinen Lehensherrn immer weiter. Nur mit Mühe brachte es P. Nikolaus III. (1277-1280.) im Einverständnisse mit Kaiser Rudolph, dem Habsburger, dahin, daß Karl dem Reichsvicariate in Toscana entsagte, und die Senatorwürde in Rom niederlegte, 1278. Da beschloß Johann von Pro-

cida, ein Edelmann aus Salerno, die Leiden Siciliens zu enden. Er war, wegen Anhänglichkeit an die Hohenstaufen, seiner Güter beraubt worden, ging racheſinnend nach Aragonien zum Könige Peter, und von da, wo er Geneigtheit ohne Kraft und ohne Geld gefunden hatte, als Mönch verkleidet nach Sicilien zurück, um alle wider die Franzoſen, für den Aragonier zu ſtimmen; eilte nach Conſtantinopel, und bevog den Kaiſer Michael Paläologus zum Verſprechen einer Geldunterſtützung, erhielt geheimes Gehör bey Nikolaus III., den er geneigt fand, zu Karls Züchtigung beyzutragen, kehrte mit den günſtigſten Nachrichten und bedeutenden Summen nach Aragonien zurück, und vermochte den König zu einer groſſen Kriegesrüſtung, von welcher ausgeſprengt wurde, ſie ſey gegen die Saracenen in Afrika gerichtet. Inzwiſchen ſtarb mit dem Papſte Nikolaus Peters ſtärkſte Hoffnung, und Eile war höchſt nöthig. Auf einmal (ob auf beſondere einzelne Mißhandlung, die ein Frauenzimmer zu Palermo von einem Franzoſen erduldete, ob durch förmliche Verſchwörung und Verabredung wenigſtens der Palermitaner bleibt ungewiß), da man am Oſtermontage, den 30ten März 1282., zur Veſper läutete, griffen die Palermitaner zu den Waffen, metzelten alle Franzoſen wüthend nieder, ſchnitten ſelbſt den von Franzoſen ſchwangern Sicilianerinnen den Leib auf, und zerſchmetterten die Frucht an Steinen. Schrecklich wurde Konradinos Blut gerächt, denn der Racheſchrey durchdrang ſchnell die ganze Inſel, und noch vor Ende des April wurden auch zu Meſſina alle Franzoſen, die nicht entwiſchen konnten, niedergemacht. Die Palermitaner trugen dem Papſte, Martin IV. (1281–1285.), ihre Krone an, wurden mit Abſcheu und dem Kirchenbanne zurückgewieſen, und ſagten: da ſie der heil. Petrus nicht angenommen habe, ſo wollten ſie dieſelbe einem andern Petrus geben. Dieſer landete auch im Auguſt mit etwa 10,800 Mann, und Karl konnte, obwohl er die Feindſeligkeiten

noch fortsetzte, nichts bedeutendes mehr ausrichten. Er blieb mit seinen Nachkommen auf den Besitz von Neapel beschränkt, und Sicilien gehörte zur spanischen Monarchie bis in die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. Jenes blieb ein päpstliches Lehen, dieses aber entzog sich der Lehensherrlichkeit.

*) Daß Clemens IV. von Konradino sagt: „de radice colubri venenosus egressus regulus . . viperarum genimina“ etc. Epist. 450 ad Florent., kann einem Geschichtforscher unmöglich auffallen. Wenn die Päpste Feinde der Gibellinen waren, so waren diese nicht minder Feinde der Päpste. Uebrigens müssen wir das genaue Abwägen des mehr oder mindern Unrechtes der beyden Parteyen andern überlassen, möge es nur getreu und unparteyisch geschehen. „Principes seculares nunquam ultra limites vagatos esse, nemo dixerit.“ Dannenmayr. II. §. 4.

§. 125.

Die Kaiser und die Päpste, bis zur Verlegung des päpstl. Sitzes nach Avignon. Von 1256 bis 1303.

Bey der allgemeinen Gesetzlosigkeit, die in Deutschland eingerissen war, und der Verminderung der kaiserlichen Macht und der Einkünfte, da Bischöfe, Fürsten und Adelige nur sich zu vergrössern, vom Kaiser unabhängiger zu machen, und die Reichs-Güter und Rechte an sich zu bringen trachteten, fand sich kein Innländer, der da Kaiser werden mochte, und während die grössere Partey der deutschen Fürsten nach dem Tode Wilhelms von Holland 1256. den Grafen Richard von Kornwallis (Bruder des K. von England, Heinrichs III.) zum Könige wählte, berief die andere Alphons den Weisen, X., von Castilien. Der Papst, Alexander IV., entschied endlich für den erstern, J. 1259., welcher wirklich den Städten Frankfurt, Oppenheim, Wetzlar und Friedberg urkundlich versprochen hatte, die Wahl

nicht gelten zu lassen, wenn der Papst sie nicht genehmigen sollte. Demungeachtet lud der Papst Urban IV. die beyden Fürsten abermal zur Entscheidung vor, die jedoch ausblieb. Auch Clemens IV. entschied nichts, und erklärte es für eine Verleumdung, daß er damit umgehe, selbst einen Kaiser zu setzen, und die deutschen Fürsten ihres Wahlrechtes zu berauben. Richard, der sehr reich war, eroberte die deutschen Herzen mit seinen Sterlingen, die er auf 32 achtspännigen Wagen gebracht haben soll, und wurde 1257. feyerlich zu Aachen gekrönt. Er ist nur dreymal auf einige Wochen, Alphons der Weise aber gar nie, nach Deutschland gekommen, jedoch gab dieser Verordnungen, die Niemand achtete, und man sagte von ihm, daß er im Himmel, als Astronom, besser Bescheid wisse, als auf Erden, wo er ziemlich schlecht regierte.

Diese Zeit wird mit Vorzug die Zeit des Faustrechtes genannt, und Deutschlands Grösse, die unter den sächsischen und den ersten fränkischen Königen bis ungefähr 1050. so schön herangewachsen war, schien gänzlich zu versinken. Nach aussen hin hatte das Reich Frieden, aber die Kriege im Innern waren allgemein: die Grossen, sonst des Kaisers Beamte, regierten jetzt erblich und waren nur noch durch den Lehensverband dem Kaiser untergeordnet: die Hohenstaufen hatten, um Italien zu erhalten, die königlichen Güter in Deutschland, ja sogar einen Theil ihrer eigenen Stammgüter aufgeopfert; nun griffen die Grossen einander selbst an, suchten durch Verkleinerung des Nachbars sich zu vergrössern, und die aus den endlosen Fehden entsprungene Unsicherheit fiel mit ganzer Schwere auf den armen Landmann, dessen Vieh, dessen Habe, Hütte und Leben von der Willkühr der Kämpfenden abhing. Wer eines guten Willens in Deutschland war, der sehnte sich nach einem Könige, der Frieden und Recht schaffte, und Gott erbarmte sich des Volkes, und gewährte ihm solch einen König.

Als Richard 1272. in England gestorben war, und Alphons in Spanien sich um Deutschland nichts kümmerte, erwählten die deutschen Fürsten, vorzüglich auf Betrieb des Erzbischofes Werner von Mainz, den in der Schweitz und im Elsaß begüterten, aber gar nicht mächtigen Grafen Rudolph von Habsburg am 29ten Sept. 1273. Man wählte ihn, wie der Erzbischof von Köln sagte, „weil er gerecht und weise, von Gott und Menschen geliebt war:“ dabey war er ernst und sanftmüthig, und überaus tapfer. Er stellte, da die Verwirrung den höchsten Punkt erreicht hatte, Ordnung und Recht im deutschen Vaterlande her, und kümmerte sich darum weniger um Italien, ohne jedoch die Oberherrschaft darüber aufzugeben.

Papst Gregor X. bestättigte diese Wahl, nachdem Rudolphs Gesandte in Lyon den nämlichen Eid wie Otto IV., und Friedrich II. geleistet hatten, und bediente sich dabey des Ausdruckes, te regem romanorum nominamus. 1274. Alphons wurde durch Androhung der Excommunication zum Schweigen gebracht 1275. Auf einige Landstriche in Italien behauptete Papst Nikolaus III. ein altes Recht zu haben, sendete dem Könige die Abschriften der Schenkungsurkunden, und bat um Bestättigung, oder erneuerte Schenkung. Rudolph bestättigte alle ältern Schenkungen, und der Umfang des Kirchenstaates wird (Raynald ann. 1278. n. 51. Bey Gieseler II. 2. S. 167.) also angegeben: Ad has pertinet tota terra, quae est a Radicofano usque Ceperanum, Marchia anconitana, ducatus Spoletanus, terra comitisae Mathildis, civitas Ravennae, et Aemilia, Bobium, Cesena, Forumpopuli, Forumlivii, Faventia, Imola, Bononia, Ferraria, Comaclum, Adria atque Gabellum, Ariminum, Urbinum, Monsfeltri, territorium Balnense, Comitatus Bricenorii, Exarchatus Ravennae, Pentapolis, Mafsa Trabaria cum adjacentibus terris, et

omnibus aliis ad rom. ecclesiam pertinentibus.“ Die Churfürsten bestättigten diese Urkunde.

Nur der König Ottokar von Böhmen, viel mächtiger als der Graf von Habsburg, wollte diesen nicht als deutschen König anerkennen; er hatte durch Verwandtschaft und Geld die österreichischen Erblande an sich gebracht, und Rudolph ließ ihn 1274. vor den Reichstag zu Nürnberg laden, um den Lehenseid zu leisten. Ottokar sendete bloß den Bischof von Seccau, welcher in einer lateinischen Rede beweisen wollte, daß die Königswahl nicht gültig sey. Aber Rudolph unterbrach den Lateiner mit dem deutschen Worte: „Herr Bischof! habt ihr mit meinen Geistlichen etwas abzumachen, so redet lateinisch: geht es aber mich oder die Reichsrechte an, so redet wie es der Brauch ist.“ Der Bischof mußte froh seyn, frey abtreten zu dürfen, und reisete eiligst von Nürnberg ab. Im J. 1275. wurde der Reichskrieg wider den Böhmen beschlossen, Rudolph drang schnell in Oesterreich vor, belagerte Wien, Ottokar trat im Frieden von 1276. Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, und Krain ab, und wurde feyerlich mit Böhmen und Mähren belehnt. Allein von seiner Gemahlinn aufgehetzt griff er, sobald die Reichsfürsten abgezogen waren, wieder zu den Waffen; Rudolph wurde bald wieder unterstützt, und schlug nach einer lange schwankenden Schlacht, wo er in Lebensgefahr kam, das böhmische Heer in die Flucht. Ottokar focht wie ein Verzweifelter fort, wurde zu Boden geworfen und getödtet 1278. Böhmen blieb Ottokars Kindern, Oesterreich aber, als ein für das deutsche Reich wieder erobertes Land, wurde dem habsburgischen Hause mit Zustimmung der deutschen Fürsten, die es für recht und billig erkannten, zugetheilt, und Rudolph belehnte damit auf dem Reichstage zu Augsburg (1282.) seine Kinder, und zwar die Söhne Albrecht und Rudolph mit Oesterreich, Steyer und Krain, den Grafen Mainhard von Tyrol aber mit Kärnthen: Albrecht hei-

rathete die Tochter dieses Mainhard. Das ist der Grund des so lange blühenden österreichischen Kaiserhauses.

Dieser König lebte für Deutschland, ging auf die Einladung des Papstes Hadrian V. (1276.) nicht zur Krönung nach Italien, und sagte, er hoffe ohne dieselbe zu recht zu kommen, vestigia terrent. Sein Wahlspruch ist merkwürdig: melius bene imperare, quam regnum ampliare. Er starb auf der Reise nach Speyer, zu den Gräbern der Kaiser, wie er sagte, zu Germersheim am 15ten Juli 1201. im vier und siebenzigsten Lebensjahre, und wurde in Speyer begraben. Er hatte im Leben grosses Glück, aber auch kindliches Vertrauen auf Gott, und lebte unglaublich einfach. Bey der Rüstung zu einem Feldzuge (er gewann 14 Hauptschlachten) fragte man ihn, wo denn seine Schätze seyen? ich habe fünf Schillinge, antwortete er, und für das Uebrige wird Gott sorgen. Er trug gewöhnlich einen ganz gemeinen grauen Rock, worüber sich Ottokar sehr lustig machte, und auf einem Zuge, wo die Lebensmittel klamm wurden, zog er eine Rübe aus dem Felde, aß sie und sagte: das ist sehr gut gegen den Hunger. Seine Redlichkeit aber war so fleckenlos, daß sie auf lange hin zum Sprichworte im Munde des Volkes diente.

Die Verhältnisse der Nachfolger Rudolphs zu den Päpsten sind nicht so bedeutend, daß sie abgesondert vorgetragen zu werden brauchten. Wir gedenken sie darum in die Händel des Königes Philipp des Schönen von Frankreich mit Bonifacius VIII. zu verflechten, wenn zuvor die wichtigsten Ereignisse von England bis zu dem angedeuteten Zeitpunkt fortgeführt sind.

§. 126.

England. König Heinrich II. und der heil. Thomas a Becket.

Wilhelm der Eroberer hinterließ den Thron von England nicht seinem ältesten Sohne Robert, sondern dem zweytgebornen, Wilhelm II., (reg. von 1087=1100.) Robert erhielt die Normandie, und auch nach Wilhelms II. Tode nicht die Krone von England, die an den jüngsten Sohn des Eroberers, Heinrich I., (von 1100=1135.) kam. Dieser besiegte seinen ältesten Bruder Robert, verurtheilte ihn zur ewigen Gefangenschaft, und vereinigte die Normandie mit England. Er hinterließ keine Söhne, aber eine Tochter, Mathilde, die zuerst an Kaiser Heinrich V., dann als Wittwe an den Grafen Gottfried von Anjou verheirathet war, der Plantagenet von der am Hute getragenen Pflanze planta genista (Pfriemenkraut) genannt ward. Heinrich selbst ließ diese Tochter von der Nation als Thronerbinn anerkennen, und führte hiemit die weibliche Thronfolge in England ein; allein ein Sohn seiner Schwester Adelheid, also auch nur von weiblicher Seite ein Enkel des Eroberers, Stephan von Blois, machte der Mathilde 18 Jahre lang die Thronfolge streitig, und erhielt sich dadurch, daß er den Freyheitsbrief, welchen sein Vorfahrer den Grossen ertheilt hatte, nicht nur bestättigte, sondern noch mit Zusätzen zum Beßten der Geistlichkeit vermehrte. Ein Jahr vor seinem Tode mußte er den jungen Heinrich Plantagenet=Anjou, Sohn der erwähnten Mathilde und des Grafen von Anjou, mit Uebergehung seines eigenen Sohnes, als Nachfolger anerkennen, und dieser, König Heinrich II. (von 1154 bis 1189.) ward einer der mächtigsten Könige Englands. Die Normandie erbte er von seiner

Mut=

Mutter; Anjou, Maine und Touraine von seinem Vater; und endlich noch erhält er von seiner Gemahlinn, der berüchtigten Eleonora von Guienne, Guienne und Poitou, so daß er ausser England beynahe auch den vierten Theil von Frankreich besaß. (Eleonora war als Erbin von Poitou und Guienne an den K. Ludwig VII. von Frankreich verheirathet, wurde von ihm, unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft, verstossen, eigentlich aber wegen ihrer Liebeshändel, die sie während des Kreuzzuges, auf welchem sie ihren Gemahl und den K. Konrad begleitete, mit dem Fürsten von Antiochien, und mit einem jungen Türken unterhielt.) Das Verhältniß zu Frankreich gab Veranlassung zu öftern Kriegen, und der Glanz seiner Regierung wurde besonders gegen das Ende derselben durch seinen Kampf mit der Kirche getrübet, der daraus entstand, daß er die, von seinen Vorfahrern der Geistlichkeit zugesicherten Rechte ihr wieder zu entziehen suchte.

Thomas a Becket, Archidiaconus von Canterbury, und seit 1157. Kanzler des Reiches, war, seiner Rechtschaffenheit, Leutseligkeit und Einsicht wegen, beym Könige wie beym Volke beliebt. Im J. 1160. starb der Erzbischof Theobald von Canterbury, und der König, der sich mit seinem Kanzler in der Normandie befand, trug diesem das Erzbisthum an. Thomas weigerte sich standhaft, diese Würde, mit welcher der Primat von England verbunden war, anzunehmen, und erklärte dem Könige geradezu: „Wenn es Gott zuliesse, daß ich Erzbischof würde, so müßte ich bald die Gnade Eu. Majestät verlieren, und eure Freundschaft würde sich in Haß verwandeln. Ich erlaube mir zu sagen, daß ihr vieles thut, was den Rechten der Kirche entgegen ist, und daß ich fürchte, ihr möchtet etwas fordern, was sich mit meinem Gewissen nicht verträgt.

Meine Feinde würden nicht ermangeln meinen Widerstand als ein Verbrechen darzustellen, um mir Verderben zu bereiten.“ Der Cardinal von Pisa, Legat des heil. Stuhles, beredete endlich den Kanzler zur Einwilligung in die auf ihn durch Betrieb des Königes gefallene Wahl des Kapitels von Canterbury, J. 1162. Papst Alexander III. schickte ihm das Pallium durch den vortrefflichen Johann von Salisbury, der des Erzbischofes Kaplan, sein treuer Freund, Begleiter in das Exilium, Augenzeuge seines Todes, und sein Lebensbeschreiber war.

Die Harmonie zwischen dem Könige und dem Primas war von kurzer Dauer. Daß dieser die Kanzlerstelle niederlegte, mißfiel dem Könige; daß der König sich die Einkünfte der vacanten Bisthümer und anderer Beneficien zueignete, und um selbe zu vergrössern, die Wiederbesetzung so weit als möglich hinausschob, das mußte dem Erzbischof mißfallen, denn es ist ein Mißbrauch, den keine Gewohnheit zum Rechte machen kann. Auch hielt Thomas strenge auf die den Geistlichen bewilligte Immunität, und widersetzte sich den Erpressungen der königl. Beamten.

Heinrich II. ließ dagegen auf einer Ständeversammlung zu Clarendon die alten Gewohnheiten in Kirchensachen erneuern, 1164., worunter folgende waren: „kein Vasall der Krone, und kein Beamter (minister dominicus) darf ohne des Königs Bewilligung mit dem Banne belegt werden, Geistliche hingegen, wenn sie Verbrechen begehen, werden von den königl. Gerichtshöfen gerichtet, und müssen ihnen ausgeliefert werden; Niemand darf an den Papst appelliren, sondern nur von dem Erzbischof an den König; die Einkünfte der vacanten Pfründen gehören dem Könige, und die Wiederbesetzung geschieht nur mit Bewilligung desselben und seiner Beamten ꝛc.“ Auf vielfältiges Bitten und Weinen des Clerus ließ sich der Primas bewegen die 16 Artikel,

Konstitutionen von Clarendon genannt, ohne die Klausel „so weit es Pflicht und Gewissen erlaubt" zu unterschreiben, bereuete aber seine Nachgiebigkeit, bat den Papst um Absolution, und erhielt sie mit der Ermahnung, durch bischöfliche Standhaftigkeit seinen Fehler gut zu machen.

*) Die angeblich alten Gewohnheiten waren, wie Lingard unlängst gezeigt hat, größtentheils Neuerungen. Insbesondere hatte Heinrich II. selbst auf die Einkünfte der vacanten Bisthümer und Abteyen verzichtet, indem er die von Heinrich I. bewilligten Privilegien und Freyheiten bestättiget hatte.

Am 8ten October 1164. wurde Thomas für abgesetzt erklärt, seiner Güter beraubt, und er entfloh nach Frankreich, wo er Schutz fand, obwohl Heinrich seine Rache so weit trieb, daß er dem Könige von Frankreich sagen ließ, er sollte dem gewesenen Erzbischof und Majestätsverbrecher keinen Aufenthalt gestatten. Ueber die Erfolglosigkeit dieser Vorstellung noch mehr aufgebracht, erlaubte sich der König die Ungerechtigkeit, alle Freunde und Verwandte des Verbannten ihrer Güter zu berauben, sie ebenfalls zu verbannen, und ihnen einen Eid abzudringen, daß sie sich zum Primas begeben, und ihn durch den Anblick ihres Elendes zur Unterwürfigkeit bewegen wollen. Der Papst unterhandelte indessen mit dem Könige, und letzterer, unbefriedigt, hatte schon im Sinne dem deutschen Schisma beyzutreten, als der Bischof von London eine Aussöhnung bewirkte, und Alexander III. zwey Legaten zur Herstellung des Friedens sendete. Im J. 1170. erfolgte die Aussöhnung, Heinrich besprach sich lange und gütig mit dem Erzbischofe, versprach alles der Kirche von Canterbury Entrissene zurückzustellen, rief die des Thomas wegen Verbannten zurück, und der Streitfrage geschah keine Erwähnung.

Thomas nahm hierauf Abschied von dem Könige von Frankreich und sagte: „ich gehe nach England, mir den Tod zu holen.“ Der König bat ihn dringend zu bleiben, allein er ließ sich nicht aufhalten, sendete die von dem Papste über den Erzbischof von York und seine Mitschuldigen ausgesprochene Excommunication nach England, und schiffte sich dahin ein. Die Ursache dieser Excommunication war, daß der Bischof von York mit noch zwey andern den königl. Prinzen Heinrich den jüngern in der Diöcese von Canterbury (er starb noch vor seinem Vater 1170.) gekrönt hatte, da doch dieses Amt nur dem Erzbischofe von Canterbury rechtlicherweise zustand. Die drey excommunicirten Bischöfe nahmen ihre Zuflucht in die Normandie zu Heinrich II., und stellten den Primas als einen Ruhestörer und Aufwiegler dar, so daß der König im Unmuthe in die Worte ausbrach: „so ist denn Niemand unter meinen Dienern, der mich an einem undankbaren Priester rächet, durch den mein ganzes Reich in Verwirrung gesetzt wird.“ Die Wirkung dieser unbedachten Rede war schnell und abscheulich. Vier Edelleute setzten sogleich nach England über, gesellten sich da noch ein Dutzend zu, überfielen den Erzbischof in seiner Wohnung zu Canterbury, überhäuften ihn mit Schimpfworten, und forderten unter Todesdrohung, daß er auf der Stelle die Excommunicirten absolvire. Thomas antwortete, die Censuren seyen von dem Papste verhängt worden, und der König habe dagegen nicht nur nichts eingewendet, sondern vor vielen Zeugen, wovon einige gegenwärtig sind, versprochen, daß er das Urtheil des Papstes aufrecht halten werde. Als er darnach in die Kirche zur Vesper ging, befahl er die Kirchenthüren offen zu lassen, denn die Kirche sey keine Festung. Die Meuchelmörder drangen bewaffnet in die Kirche, und auf ihr Geschrey „wo ist der Verräther?“ antwortete Niemand; als aber einer fragte „wo ist der Erzbischof?“ stand dieser auf, und kam ihnen mit den Worten

entgegen: „Erzbischof bin ich, aber kein Verräther.“ Drey Geistliche umgaben ihn standhaft, die übrigen entliefen aus der Kirche, oder flüchteten an den Altar. Ohne mindeste Spur einer Erschütterung oder Furcht kniete er sich nieder, empfahl seine Seele und seine Kirche Gott, der seligsten Jungfrau und dem heil. Dionys, betete für seine Mörder, und bot ihnen mit einer kleinen Neigung seinen Kopf dar. Sie wollten ihn aus der Kirche reissen, aber das gab er nicht zu, und aus Furcht das Volk, welches sich anhäufte, möchte hinderlich werden, gab de Tracy eiligst dem Erzbischofe einen Hieb über den Kopf, Eduard Girim (oder Grimber) der den Streich pariren wollte, wurde schwer in den Arm verwundet. Thomas, der betäubt war, hielt kniend seinen Kopf mit beyden Händen, und empfahl Gott abermal seine Seele. Hierauf folgten noch zwey Schwertstreiche, und der Martyrer sank nahe am St. Benedictsaltare zu Boden; Richard hieb ihm einen Theil des Hinterkopfes weg, und Hugo nahm ihm das Gehirn mit dem Degen heraus, und warf es auf dem Pflaster umher. (29ten December 1170.) Die Mörder eilten wüthend fort und plünderten den bischöflichen Palast; die Canoniker aber schlossen die Kirchenthüre, wachten bey dem Leichname, und begruben ihn in aller Stille, weil es verlautet hatte, die Mörder wollten ihn durch die Strassen der Stadt schleifen.

Nicht nur in der Stadt, und im Lande, sondern bey allen christlichen Nationen erregte die Gräuelthat Trauer und Abscheu, am meisten aber bey dem Könige Heinrich selbst. Drey Tage schloß er sich ein, nahm fast gar keine Nahrung und hörte keinen Trost an; vierzig Tage lang ließ er sich nicht öffentlich sehen, und alle Vergnügungen mußten unterbleiben. Er ließ dem Papste heilig versichern, daß er die Schandthat nicht anbefohlen habe, und jener ließ ihn durch seine Legaten beruhigen. Heinrich versprach nun, die neuen Ge-

bräuche, die den Freyheiten der Kirche zuwider waren, nicht in Ausübung bringen zu lassen, die Appellationen an den Papst nicht zu hindern, und sich nur von denen, die aus dem Reiche gehen würden, hinreichende Sicherheit stellen zu lassen.

Heinrich II. hatte Irland erobert, und den König von Schottland zu seinem Vasallen gemacht, aber seine eigenen Söhne empörten sich wider ihn, woran die Ränkesucht seiner Gemahlinn Eleonora, und die Unbestimmtheit der Thronfolge Hauptursache war. Um die Meinung des Volkes für sich zu gewinnen, ging er barfuß an das Grab des Martyrers Thomas, und ließ sich Ruthenstreiche von den Mönchen geben. 1174. Nach dem Tode des Königes Ludwig des jüngern von Frankreich empörten sich die noch übrigen zwey Söhne Richard und Johann, von Philipp dem II., zugenannt Augustus, begünstiget, zum zweytenmale. Richard Löwenherz mußte noch bey Lebzeiten des Vaters zum Könige von England gekrönt, 20,000 Mark mußten dem Könige von Frankreich als Ersatz der Kriegskosten erlegt, und kein Unterthan, der an der Empörung Theil genommen, durfte bestraft werden. Als der alte Vater das Verzeichniß der zu Begnadigenden las, und den Namen seines innigst geliebten Sohnes Johann ohne Land darunter antraf, gerieth er in Verzweiflung, verwünschte den Tag seiner Geburt, verfluchte seine Kinder, und fiel in eine Krankheit, die bald sein Leben endigte 1189.

*) Die wegen ihrer ausserordentlichen Schönheit berühmte Rosamunde Cliffort war Heinrichs vornehmste Beyschläferinn, erregte die wüthendste Eifersucht der Eleonora, wurde von ihr in ihrem verborgenen Aufenthalte aufgespürt, und mit auf die Brust gesetztem Dolche gezwungen, einen Gifttrunk zu nehmen. Aber diese Rache war der Eleonora zu geringe, sie wollte durch Aufwiegelung der Söhne auch das Herz ihres Gemahls vergiften.

§. 127.

Fortsetzung. König Johann ohne Land, und Papst Innocenz III.

Richard Löwenherz war mehr im Oriente als in England, und an seiner Statt regierte der schlechteste von Heinrichs II. Söhnen, Johann. Während Richards Gefangenschaft hatte der Franzose Philipp Augustus, auch ein Muster in der vollkommensten Politik, den Johann zu einer Empörung vermocht, ihn mit den französischen Provinzen belehnt, und sich dafür einen ansehnlichen Theil der Normandie geben lassen. Unvermuthet erschien der befreyte Richard, und die Brüder waren lange Zeit im Kriege mit einander. In einem Treffen wurde der Bischof von Beauvais an der Spitze seiner Lehensmänner von Richard gefangen, und zu Rouen in Ketten gelegt. Der Papst Cölestin III. verlangte die Loslassung dieses seines Sohnes, und der König sendete ihm den blutigen Harnisch desselben mit den Worten: „Dieß haben wir gefunden, sieh zu, ob es deines Sohnes Rock sey.“ Bey der Belagerung eines Schlosses in Limosin starb Richard von einem Pfeile verwundet 1199.

Johann, den sein Vater Heinrich von der Thronfolge ausgeschlossen hatte, war des Thrones nach seines Bruders Richard Tode nicht sicher, weil der junge Arthur, Sohn seines älteren Bruders Gottfried und Herzog von Bretagne, darauf nicht ungegründete Ansprüche machte. Maine und Touraine erklärten sich für den Arthur, den Philipp II. unterstützte, aber Johann bekam ihn nach einer Schlacht gefangen, ließ ihn in den Thurm von Rouen sperren, und er kam niemals mehr zum Vorschein. Nicht der Papst, sondern Europa klagte den Johann als Mörder seines Neffen an, und die Stände von Bretagne baten den König von Frankreich um Gerechtigkeit. Dieser citirte den König von

England vor den Richterstuhl der franzbsischen Pairs, und zog, da er nicht erschien, alle Besitzungen desselben in Frankreich ein. J. 1203. Johann ließ sich die Normandie, Maine, Anjou, Touraine und Poitou nehmen, Guienne blieb ihm, und er zog sich nach England zurück. Die Engländer wendeten sich um Beschützung an den Papst Innocenz, der öfters befahl den Kriegen um die genannten Provinzen ein Ende zu machen, allein dem Könige Philipp, der von Innocenz III. (1199.) excommunicirt worden, weil er seine Gemahlinn Ingeburg, eine dänische Prinzessinn, mit einem andern Frauenzimmer vertauscht hatte, und der die päpstlichen Censuren für Mißbräuche und Unverschämtheiten ausgab, und allen Geistlichen, die dem Papste gehorchten, ihre Einkünfte entzog, waren die Augen für die päpstliche Gewalt noch nicht aufgegangen, und für diesesmal hielt er noch dafür, daß die Kirche sich in die Streitigkeiten der Könige nicht einzumischen habe.

Eine Streitigkeit des Papstes mit dem Könige Johann, die im J. 1207. anfing, bewirkte eine völlige Bekehrung des Königes von Frankreich. Eine zwiespältige Wahl des Kapitels von Canterbury (es bestand aus Mönchen) wurde von den Kapitularen vor den Papst gebracht, und dieser entschied, daß keiner von den zwey Gewählten als canonisch gewählt anzusehen, sondern daß durch Stimmenmehrheit eine Commission aus 15 Mönchen bestehend gewählt, nach Rom zu senden sey, um dort eine freye Wahl vorzunehmen. Hier wurde nun Stephan Langton, ein geborner Engländer, und ganz ausgezeichneter Mann, frey und ordentlich erwählt. König Johann, der eben so trotzig als feige war, widersetzte sich dieser Wahl auf alle Weise, ächtete die Mönche von Canterbury, confiscirte ihre Güter, beantwortete die gütigen Ermahnungen, die ihm der Papst durch den Bischof von London, und durch zwey andere ertheilen ließ, mit frecher Unart und wüthenden Drohungen. Da sprach Innocenz III.

das Interdict über England aus, und das Land versank in Trauer 1208. Todtenstille war in den Kirchen, keine Kerze leuchtete, keine Glocke tönte: verhüllt war das Bild des Gekreuzigten, verhüllt jedes Bild eines Heiligen: ohne Gesang wurden die Todten an den Heerstrassen eingescharrt, kein Priester folgte ihrem Sarge: nur den Kindern wurde die Wohlthat der Taufe, nur den Sterbenden der Trost der Kirche durch die Sacramente zu Theil. Wie die Freude des Volkes schwand, so nahm die Wuth des Königes zu. Er hatte fürchterliche Rache geschworen, und hielt seinen Schwur als Unmensch! Nicht nur übte er wilde Grausamkeit gegen die Geistlichen, die fast ganz aus England verschwanden; nicht nur folterte er den Juden Geld ab, trieb sie zur Verzweiflung, zur Entweichung aus dem Reiche, und zum Selbstmorde; nicht nur plünderte er die Kirchen und die Klöster, auch die übrigen Unterthanen traf eine so unmenschliche Behandlung, daß Matthias Paris, der die Abscheulichkeiten weitläufig erzählet, die Versicherung beyfügt, das Herz eines Tyrannen würde bey solchen Vorfallenheiten Mitleiden gefühlet haben. Jetzt, 1209., belegte Innocenz III. den Unmenschen mit dem Kirchenbanne, und da die Tyranney nicht nachließ, entband er die Unterthanen vom Gehorsame, erklärte den Johann des englischen Thrones unwürdig, und forderte den König Philipp zur Vollziehung dieses Urtheiles auf. 1212.

Die päpstliche Gewalt wurde nun dem Franzosen höchst ehrwürdig und unverletzbar: die verstossene Ingeburg gefiel ihm wieder, er erklärte sie für seine rechtmässige Gemahlinn, und rüstete sich, um dem heil. Vater seinen Gehorsam zu beweisen. Der Papst sprach die Absolution über den reuigen und gehorsamen König, übergab ihm das Königreich England als Erbe, und daß er hiezu vollkommenes Recht habe, wurde nicht im Mindesten bestritten.

Während der Rüstungen begab sich der Legat und Cardinal Pandolf nach Dover zum Könige Johann, der von Feinden von Aussen, wie von Innen bedroht, in der größten Noth war. Er stellte ihm vor, daß das einzige Rettungsmittel in der Unterwerfung unter den Papst liege, und Johann ließ sich diesen Vorschlag recht gerne gefallen. Am 15ten May 1213. schwor er knieend, indem er seine Hand in jene des Legaten legte, Gehorsam dem heil. Stuhle, und trug sein Reich durch eine Urkunde, die auch von 16 Baronen auf die Seele des Königs beschworen wurde, demselben zu Lehen auf. (Ein aufgetragenes Lehen, als Gegensatz eines gegebenen, heißt, wenn Jemand sein Allod dadurch zum Lehen macht, daß er es einem andern mit der Bedingniß übergiebt, damit er ihn mit demselben wieder belehne.)

*) In dieser Urkunde heißt es wörtlich: „Wir Johann von Gottes Gnaden, König von England und Herr von Hybernien ꝛc., tragen freywillig Gott, den heil. Aposteln Peter und Paul, der röm. Kirche, unserm Herrn Papst Innocenz und seinen Nachfolgern das Reich von England und Irland auf, nicht durch Gewalt oder Furcht bewogen, sondern aus unserm guten, freyen Willen, mit allgemeiner Beystimmung unsrer Baronen; und empfangen es als Lehensmann von Gott und der röm. Kirche, in Gegenwart des klugen Mannes Pandulf“ ꝛc. . . Innocenz söhnte sich hierauf gerne mit dem Johann aus, und der politische Philipp kam mit der Androhung des Bannes zu Hause, für den Fall, wenn er das nunmehrige Obereigenthum des heil. Stuhles antasten würde.

Johann verließ sich auf den Papst und setzte seine gewohnten Gewaltthätigkeiten fort. Der Primas Langton bewirkte einen Zusammentritt und Bund der Grossen, und sie verlangten Bestättigung der von Heinrich I. erhaltenen Freyheiten. Nach Johanns Weigerung ergriffen sie die Waffen, und zwangen ihm die magna charta ab, 19ten Junius 1215. Der Geistlichkeit wurde darin die Befreyung von der welt-

lichen Gerichtsbarkeit, völlige Wahlfreyheit, und das Recht ungehinderter Appellationen an den römischen Stuhl in kirchlichen Angelegenheiten zugesichert. Dieser Freyheitsbrief, in die Landessprache übersetzt, wurde jährlich von den Kanzeln abgelesen, und jede Verletzung desselben mit dem Kirchenbanne bedroht.

Der König suchte mit Hülfe des Papstes die Urkunde wieder zu vernichten; die Barone griffen nochmals zu den Waffen, nöthigten den Johann ohne Land von Stadt zu Stadt zu flüchten, und der Kummer tödtete ihn auf dieser Flucht 1216.

Die übrige Geschichte Englands mit Aufruhr, Verschwörungen, Königs- und Prinzen-Morden überfüllt, hat wenig Beziehung auf die Kirchengeschichte. Unter Eduard III. (1327-1377.) machte sich zwar das Land von der Oberherrschaft des Papstes wieder frey, aber auch die Besitzungen in Frankreich gingen nach und nach verloren, und am Ende dieser Periode blieb nur noch Calais in der Hand des Königes von England. Ausser den Unruhen, die Johann Wiklif erregte, wurde aber in dieser Zeit kein Versuch gemacht, durch Vereinigung der geistlichen und der politischen Gewalt in des Herrschers Hand ein christliches Califat herzustellen.

§. 128.

Frankreich. Philipp der Schöne. Papst Bonifazius VIII. Verlegung des päpstl. Sitzes nach Avignon.

Auf eine andere Weise, und sicherer wußten die Könige von Frankreich das Supremat für eine geraume Zeit an sich zu bringen. Unter Philipp II. begannen die Empörungen der Albigenser im südlichen Frankreich, denen jene der Waldenser und anderer Nachtreter folgten, die immer auf Umstürzung der kirchlichen Subordination zielten. Ludwig VIII.

(von 1223=1226.) führte einen höchst blutigen Krieg mit den Albigensern; Ludwig IX (Heilige) stärkte die königliche Macht ohne Unrecht, und besonders durch Einführung einer guten Gerechtigkeitspflege (1226=1270.); sein Sohn, Philipp III. (1270=1285.), befolgte des Vaters Rath, für den Flor der Städte, durch welchen Reichthum und Volksmenge sich mehrte, vorzüglich zu sorgen, unter ihm entstand auch der Briefadel in Frankreich. Ihm folgte Philipp der Schöne, der einen häßlichen Character hatte.

Wir kennen diesen König bereits aus der Geschichte der Templer, und haben ihn jetzt als den Urheber der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich zu betrachten. Die Cardinäle waren öfters über die Wahl eines Papstes uneinig, so daß durch ihre Schuld langwierige Vacaturen erfolgten. Dieses war besonders der Fall nach dem Tode des Papstes Honorius IV. (1281=1287.) und Nikolaus IV. (1288=1292.) Nach zweyjähriger Sedisvacanz wurde ein berühmter Einsiedler aus Apulien, Peter Moron, erwählet 1294., nahm den Namen Cölestin V. an, entsagte aber dieser Würde freywillig schon nach ein paar Monaten. Der Cardinal Benedict Cajetan, welcher den Cölestin zur Resignation beredet hatte, wurde nun durch Einwirkung Karls II. K. von Neapel im December 1294. erwählt, und nannte sich Bonifacius VIII. Er fürchtete Factionen, weil Cölestin V. noch am Leben war, und wollte diesen deswegen bey sich in Rom behalten. Der gute einsiedlerische Mönch aber suchte Verborgenheit und entfloh heimlich nach Griechenland. Bonifaz ließ ihn wieder zurückbringen, und in einen Thurm in Apulien setzen, wo er von 36 Soldaten bewacht, und zwey Mönche ausgenommen, keinem Menschen der Zutritt zu ihm gestattet wurde. In dieser Gefangenschaft verlebte Cölestin noch 10 Monate, starb 1290., und wird als ein Heiliger verehret.

Im J. 1296. ließ Bonifaz das Edict „Clericis Laicos“ ergehen, worin er unter Androhung der Excommunication verbot: 1) daß Niemand Geld oder andere Abgaben, unter was immer für Titel und Vorwand, von dem Clerus eintreiben, 2) daß kein Cleriker irgend eine solche Forderung erfüllen dürfe. Eigentlich wurde hiedurch nur eine frühere Verordnung Innocenz III. stärker eingeschärft, und die Veranlassung hiezu lag in den Erpressungen der Könige von England und Frankreich ꝛc. Philipp der Schöne machte diese Bulle dadurch unwirksam, daß er seiner Seits wieder verbot, irgend ein Geld aus dem Lande, also auch nach Rom, zu senden. Gegen das königl. Verbot erließ der Papst wieder eine Bulle, der König gegen diese ein Manifest. Die französischen Bischöfe reichten eine Entschuldigung bey dem Papste ein, dafür, daß sie den König mit Geld ꝛc. unterstützt hätten, und diese Supplication, so demüthig sie auch war, gab doch zu erkennen, daß der französische Clerus nicht Willens sey, die päpstliche Verordnung zu befolgen. Bonifaz schickte Legaten nach Frankreich, um Geld beyzutreiben, und den Waffenstillstand zwischen Frankreich und England zu verlängern. Dagegen protestirte Philipp und erklärte, daß er in weltlichen Angelegenheiten Niemanden über sich erkenne, und Bonifaz hielt für besser, sein früheres Verbot durch die Erklärung zu mildern, es sey gar nicht seine Absicht gewesen, freywillige Gaben der Bischöfe an den König und die Lehensherrn, noch überhaupt die Lehensdienste und Abgaben, welche der Clerus zu leisten schuldig ist, zu verbieten, und eben so sey der Fall der Noth ausgenommen. 1297.

Philipp verstand sich jetzt dazu den Bonifacius, jedoch nicht als Papst, sondern nur als Benedict Cajetan (Gaytanus) zum Schiedsrichter seines Streites mit Eduard I. von England zu erwählen, aber die 1298. erfolgte Entscheidung behagte dem habsüchtigen Philipp keineswegs, obwohl sie

völlig unparteyisch war. Die Friedensunterhandlungen wurden zwar fortgesetzt, aber der alte Groll zwischen Bonifaz und Philipp äusserte sich in mancherley feindseligen Handlungen, und brach in helle Flammen aus, als dieser die beyden Cardinäle Colonna, von der gibellinischen Partey, abgesagte Feinde des Papstes, und von ihm ihrer Würden und Einkünfte beraubt, bey sich auf, und in Schutz nahm. Was nämlich Bonifaz befürchtet hatte, geschah wirklich, die gibellinische Faction erklärte die Abdankung des Cölestin, und damit die Stuhlbesteigung des Bonifaz für ungültig. Dazu kam noch, daß sich Philipp an den deutschen König Albrecht I. (Sohn des Rudolph von Habsburg) anschloß, gegen welchen sich Bonifaz entschieden erklärt hatte.

Im J. 1300. ließ Bonifaz den Jubiläums-Ablaß verkündigen, und um zu zeigen, daß er die Gewalt über weltliche wie über geistliche Angelegenheiten besitze, und insbesondere über die deutsche Kaiserkrone zu entscheiden befugt sey, trug er bey den öffentlichen Feyerlichkeiten, wo eine Menge Fremder in Rom zusammengeströmt war, bald einen päpstlichen bald den kaiserlichen Ornat, eine doppelte Krone, ließ sich 2 Schwerter vortragen, und rief laut aus: „hier sind zwey Schwerter, ich bin Cäsar.“ — Im J. 1301. schickte er den Bernard von Saisset, Bischof von Pamiers, an den König Philipp, und verdarb dadurch seine Sache noch mehr, indem dieses Bisthum wider den Willen des Königes 1296. erst errichtet, und Bernard demselben verhaßt war. Das rohe Benehmen dieses Legaten, und Schmähungen, die er über den König verbreitet haben soll, gab Veranlassung oder Vorwand, ihn gefangen zu setzen. Bonifaz sendete den Erzbischof von Narbonne, um die Befreyung des Bischofes von Pamiers zu bewirken, und diese gab Philipp unter der Bedingniß zu, daß der Verwegene nach kanonischen Satzungen gestraft würde. Hiemit nicht zufrieden, erließ der Papst mehrere Decrete wider den König von Frankreich,

worin er die früher ertheilten Privilegien zurück nahm, dem Clerus jede Abgabe an denselben ohne päpstliche Einwilligung strenge verbot, und in einem derselben folgende Ausdrücke gebrauchte: „Du sollst wissen, daß du sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen uns untergeben seyst. Verleihung der Beneficien und Präbenden steht dir keine zu.“ ꝛc. Die Antwort des Königes ist ziemlich grob: „Philipp ꝛc. entbietet dem Bonifaz, der sich für einen Papst ausgiebt, einen geringen, oder keinen Gruß. Deine höchste Thorheit soll wissen, daß wir in weltlichen Sachen Niemanden unterworfen sind, daß die Verleihung der Beneficien uns als königliches Recht zustehe, daß wir die Einkünfte derselben (während der Vacatur) an uns ziehen“ ꝛc. — Der Papst berief die französische Geistlichkeit zu einem Concilio nach Rom auf den 2ten Nov. 1302., um daselbst über die Abstellung der Verwirrung in Frankreich Beschlüsse zu fassen. Philipp versammelte dagegen seine Stände 1302., und berief, um des Erfolges sicherer zu seyn, ausser dem Adel und der Geistlichkeit auch die Deputirten der Städte, der Communen und der Universitäten. (Die erste Repräsentation des tiers etat.) Die Barone und der Bürgerstand äusserten sich über die Anmassungen des Papstes in rohen Schreiben an die Cardinäle, die Geistlichkeit aber gab eine Abmahnung an den Papst ein.

Weder jene Vorwürfe, noch diese Abmahnungen brachten bey Bonifaz eine Veränderung zu wege, vielmehr wurden den Abgesandten der französischen Geistlichkeit unverholen die Anmassungen kund gethan, die in der Bulle Unam sanctam vom 18ten Nov. 1302. auch öffentlich bekannt gemacht wurden. Hier kommen die zwey Schwerter vor, und zwar so, daß das materielle Schwert in der Hand der Könige und Soldaten sey, aber nur nach dem Winke des Priesters gebraucht werden dürfe: die geistliche Macht habe das Recht,

die weltliche Macht einzusetzen und zu richten: der geistliche Mensch richte alles, er aber werde von Niemanden gerichtet. Cap. I. de Major. et obed. Extravag. Com.

*) Characteristisch ist die Verschiedenheit der Vorstellungen von den zwey Schwertern im Sachsen = und im Schwabenspiegel. In jenem heißt es: „Zwey Schwert ließ Gott auf Erden zu beschirmen die Christenheit, dem Papst das geistlich, dem Kaiser das weltlich.“ In diesem aber: „Gott ließ zwey Schwert auf Erdreich, da er zu Himmel fuhr, zu Schirm der Christenheit, die befalch Gott St. Petern beyde, Eins von weltlichen Gericht, das ander von geistlichen Gericht.“ Dann §. 10. „das weltlich Schwert des Gerichts, das leihet der Papst dem Kaiser.“ Das Wichtigste aber ist, daß Bonifaz VIII. selbst diese Constitution nachher gemildert, und Clemens V. sie ganz widerrufen hat, cap. 2. de Privilegiis. Extrav. com.

Philipp ließ die päpstlichen Bullen öffentlich verbrennen, verwarf die ihm durch einen Legaten angebotenen Versöhnungsbedingungen, und nun folgte der Kirchenbann, J. 1303. Der König schloß, um sich zu bekräftigen, mit Eduard Frieden, Bonifaz aber söhnte sich mit Friedrich K. von Sicilien aus, und bestättigte den Frieden zwischen ihm und dem Könige Karl von Neapel. Auch erkannte er Albrecht I. als König von Deutschland an, bestättigte seine Erwählung, und dieser leistete die nämlichen Eide, wie sein Vater Rudolph. In Frankreich hingegen wurde eine Ständeversammlung, 13ten Juni 1303. einberufen, und der Papst hier (also finden sich in Frankreich ebenfalls die zwey Schwerter) als ein vollendeter Ketzer verklagt, auch Beschuldigung der Zauberey, Sodomie, Grausamkeit, und, was über alles geht, sogar des Franzosenhasses vorgebracht, und die Nothwendigkeit dargethan, eine allgemeine Kirchenversammlung zu Gunsten der französischen Nation nach Lyon zusammen zu berufen, und den Papst abzusetzen.

Phi=

Philipp ergriff aber ein noch wirksameres Mittel seinen Gegner zu verderben. Er sendete den Wilhelm von Nogaret, seinen Siegelbewahrer und Magister des Civil-Rechtes, nebst dem Sciarra Colonna, einen der abgesetzten Cardinäle nach Italien, um den Papst zu fangen und ihm zu überliefern. Diese überfielen ihn mit 300 Reitern und noch mehrern Fußknechten in seiner Geburtsstadt Anagni, und Bonifaz, dessen Leute entflohen waren, empfing die Meuchler im päpstlichen Ornate auf dem Throne sitzend. Nogaret brachte Redensarten vor, daß er nicht gekommen sey, dem Papste das Leben zu nehmen, sondern bloß nur ihn Sicherheithalber einzusperren; Colonna aber entwürdigte sich und seinen Beschützer Philipp geradezu, da er den Bonifaz schimpfte, mißhandelte, mit dem Panzerhandschuh ins Gesicht schlug, und auf rohe Weise die Abdankung forderte. Der Papst bot ihm den Kopf dar: da ich verrathen bin, sagte er, so kannst du mir diesen nehmen, aber so lange ich lebe meine Würde nicht. Zwey Tage lang blieb er verhaftet, und genoß, weil er Vergiftung immer befürchten mußte, keine Nahrung; da ergriffen die Anagnaner die Waffen, jagten die französischen Söldlinge leichterdings in die Flucht, setzten ihren hohen Landsmann in Freyheit, und er zog unter grossen Ehrenbezeugungen wieder in Rom ein. Allein durch das Hungern hatte er sich ein Fieber zugezogen, und die erlittene Beschimpfung und Mißhandlung wirkte so heftig auf sein stolzes Gemüth, daß er nach ein paar Wochen starb. 1303. Ehrgeizig und rachesüchtig war er, aber auch voll Muth und Beharrlichkeit, und ungeachtet seiner zwey Schwerter, ein für seine Zeiten sehr gebildeter und gelehrter Mann. Dante hat ihm in seiner Hölle, als einem Simonisten, den Platz zwischen Nikolaus III. und Clemens V. angewiesen. Nicht unrichtig sagt Cabassutius, daß nichts in ihm mittelmässig gewesen sey.

Benedict XI., zehn Tage nach des Bonifaz Tode erwählt, gab jedem erträglichen Verlangen Philipps nach, widerrief die Bullen, welche die Rechte des Königes und des Reiches verletzten, widerstand aber der abgeschmackten Forderung des Nogaret, dem todten Papste noch den Proceß zu machen, excommunicirte den Streitsüchtigen, und citirte ihn nach Rom, starb aber schon am 8ten Julius 1304. Der Sitz blieb 13 Monate erledigt, und Nogaret setzte unterweilen seinen Proceß gegen den Todten fort, und suchte die Colonna's nebst ihren Anhängern wieder in ihre Würden zu bringen. Die französische Faction war im Cardinals-Collegium schon so stark, daß die Italiener, um nur einig zu werden, sich dahin verstehen mußten, drey ultramontanische Erzbischöfe in Vorschlag zu bringen, aus welchen die Franzosen jenen zu erkiesen hätten, der ihnen am beßten zusagte. Einer davon war Bertrand d'Agoust, Erzbischof von Bourdeaux, der dem Könige Philipp der Behaglichste dünkte, und auf vorläufig ausgewechselte Bedingungen und Zusagen erging der Befehl an die Cardinäle, daß sie diesen Bertrand zu ernennen hätten. Nach dieser freyen Wahl am 5ten Junius 1305. nannte sich Bertrand Clemens V., wurde zu Lyon gekrönt, und das Papstthum, was bey den Auftritten mit Ludwig dem Bayer u. dgl. nicht vergessen werden sollte, unter die Einflüsse der französischen Könige gestellt.

Clemens nahm die Bulle Unam sanctam, und alles Uebrige zurück, was dem schönen Philipp präjudicirlich seyn konnte, setzte die Colonna's wieder ein, und absolvirte die Excommunicirten. Den Proceß wider den Todten suspendirte er bis zur Synode zu Vienne 1311., und hier wurde die Person des Bonifaz für unschuldig erklärt, dabey aber festgesetzt, daß weder der König noch seine Nachfolger wegen desjenigen, was an dem Papste verübt worden, jemals beunruhiget oder verantwortlich gemacht werden könne. Die

Templer wurden, wie es Philipp haben wollte, verurtheilt, und Clemens blieb für gewöhnlich in Frankreich, wodurch die sogenannte 70jährige französische Gefangenschaft der Päpste anfing, und das heillose grosse occidentalische Schisma veranlaßt wurde.

§. 129.

Kaiser Ludwig der Bayer. Die französischen Päpste Johann XXII., Benedict XII. und Clemens VI.

Im Staate wie in der Kirche leben Menschen, denen Friede und Eintracht lästig und unerträglich sind. So war Deutschland getheilt nach Rudolph von Habsburg, in die Partey, die dem Adolf von Nassau, und in jene, die dem Albrecht von Oesterreich zugethan war. Als der erstere im J. 1298. abgesetzt war, verlor der letztere 1307. die Schweitz, die sich durch den bekannten Bund und die Eidgenossenschaft für immer von Kaiser und Reich trennte, und wurde 1308. von seines Bruders Sohn, Johannes Parricida ermordet. Ueber die Wahl eines neuen Königs konnten die Churfürsten lange nicht einig werden, und dem Philipp IV. von Frankreich, der auch noch gar zu gerne die Deutschen in französische Abhängigkeit gebracht hätte, wäre es gelungen, seinen Bruder Karl von Valois auf den deutschen Thron zu bringen, wenn nicht Papst Clemens V. ganz insgeheim die Churfürsten aufmerksam gemacht und gewarnet hätte. Er empfahl ihnen dafür den Heinrich von Luxemburg, einen biedern, großmüthigen Grafen, der unter Einwirkung des Erzbischofes Peter von Mainz im Nov. 1308. erwählet, zu Aachen gekrönt, und vom Papste, der ihm einen Tag zur Kaiserkrönung bestimmte, anerkannt wurde. Dieser Kaiser Heinrich VII. wollte auch das kaiserliche Ansehen in Ita-

lien wiederherstellen, kam nach Rom, das er in der gröſsten Verwirrung fand, und ließ sich mit Bewilligung des abwesenden Papstes von drey Cardinälen krönen, 1312., starb aber schon im August 1313. zu Buonconvento, wie einige wollen, durch Vergiftung, und hinterließ Italien noch zerrütteter, als er es gefunden hatte.

Zwey deutsche Parteyen, die Luxemburg-böhmische und die österreichische wählten zwey treffliche Männer, die noch dazu Jugendfreunde gewesen, zu Königen, Ludwig den Bayer am 20ten, und Friedrich den Schönen von Oesterreich am 19ten October 1314. Aus diesem Zwiespalt ging ein achtjähriger verheerender Krieg in Deutschland, und ein Schisma in der Kirche hervor. Endlich, am 28ten Sept. 1322., wurde Friedrich nach einer zehenstündigen Schlacht, vorzüglich durch die Kriegskunst des alten oberpfälzischen Ritters Seyfried Schweppermann bey Mühldorf überwunden, gefangen, und in das feste Schloß Trausniz im Thale, in der Oberpfalz, gebracht. (Einige halten den Schweppermann für einen Franken: er liegt zu Kloster Kastel bey Amberg begraben.)

Noch vor der Kaiserwahl war Clemens V., J. 1314., gestorben, und die französischen Cardinäle wollten abermals einen Franzosen, die italienischen aber einen Italiener zum Papste haben. Eben so starb auch im nämlichen Jahre der schöne Philipp, und sein Sohn Ludwig X. lockte die Cardinäle, jeden unter dem Vorwande eines Geschäftes, nach Lyon, wo er sie auf so lange einsperren ließ, bis sie einen Papst würden erwählt haben. Vierzig Tage hielten sie aus, dann aber brachte es der Cardinal Napoleon Ursini dahin, daß sie sich denjenigen wollten gefallen lassen, den Jakob Ossa (de Eusa, vel Deusa), Sohn eines Schuhflickers, vorher Bischof zu Frejus, dann zu Avignon, jetzt Cardinal-Bischof von Porto, ernennen würde. Dieser Jakob kannte

aber keinen Würdigern, als sich selbst, nannte sich, und wurde als Johann XXII. (al. XXI.) im Septemb. 1317., nach mehr als zweyjähriger Sedisvacanz, gekrönt. Er schlug sogleich seine Residenz in Avignon auf.

*) Die Selbsternennung Johanns wird vielfältig und nicht ohne triftige Gründe bezweifelt: überhaupt aber muß wohl beachtet werden, daß es, wo nicht unmöglich, doch äusserst schwer sey, ein richtiges Urtheil über die Päpste dieser Zeit zu fällen, da die Parteyen der Guelfen und der Gibellinen noch fortdauerten, bald ein entschiedenes Schisma sich ergab, und die Geschichtschreiber, besonders die Mönche, der einen oder der andern Partey anhingen, folglich ihren Schilderungen auch die Farbe dieser Partey gaben.

Der Papst hatte keinen der beyden Kronprätendenten anerkannt, und durfte es auch nicht thun, weil sein Herr und König (Philipp V., von 1316=1322. Karl IV., von 1322=1328.) entgegen war. Er schickte daher Friedensermahnungen nach Deutschland, und wollte, daß, wenn kein Friede zu bewerkstelligen sey, beyde Streitende vor ihm erscheinen, und Recht nehmen sollten. Allein Ludwig kümmerte sich nach seinem Siege um die Erklärungen des Papstes nicht, sondern nährte vielmehr die italienischen Factionen wider ihn, und schickte dem Galeazio Visconti zu Mailand Truppen zu Hülfe, obwohl der Papst sich als Reichsvicar in Italien, und den Visconti, das Haupt der Gibellinen zu Mailand, als seinen Feind und einen Ketzer erklärt hatte. Hierauf schrieb Johann dem Kaiser vor, innerhalb drey Monaten die Reichsregierung niederzulegen, abzulassen von der Unterstützung der Kirchenfeinde, und Falls er es nicht thue, des Kirchenbannes ipso facto gewärtig zu seyn. Im folgenden Jahre 1324. wurde er auch wirklich mit dem Banne belegt.

Ludwig suchte jetzt die Zahl seiner Gegner zu mindern, und jene seiner Anhänger zu vermehren. Ueber einen nicht

unbedeutenden Theil seiner Auxiliar-Truppen — die mindern Brüder — waltet gewöhnlich eine bis an Widerspruch grenzende Unklarheit, die wir im Kurzen, so gut es möglich ist, zu beseitigen haben. Die Idee einer vollkommenen Armuth, nach dem Muster Christi und der Apostel, welche vom Arnold von Brescia und seinen Nachsagern immer dem lieben Nächsten vorgeschrieben wurde, schrieben die Bettelmönche sich selber vor; jedoch hatte diese Armuth ihre Grade, und es ergab sich über sie ein grosser Streit zwischen den Dominicanern, und den mindern Brüdern, welchen der heil. Franz von Assis seine Armuth als Vermächtniß hinterlassen hatte. Selbst unter diesen mindern Brüdern wollten einige arm, andere noch ärmer, und wieder andere die allerärmsten seyn; der Streit darüber, ob man nicht wenigstens den Nießbrauch der fungibeln Sachen, z. B. der Dinge, die man ißt und trinkt, haben dürfe, ging zwar ins Kindische, wurde aber mit nicht weniger Ernst und Erbitterung geführt, als ob es ein wichtiger philologischer über irgend ein e oder ae gewesen wäre. Um diese Zeit nun wachte die Zwietracht zwischen den Spiritualen (Recollecten), welche die strengsten waren, und den ursprünglichen Geist der Armuth zu besitzen behaupteten, und zwischen den Conventualen oder Gemeinbrüdern, die etwas weniger strenge waren, in der Familie des heil. Franciscus wieder auf, welche durch den Papst Cölestin V. und Clemens V. beschwichtiget worden war, der beyde Parteyen zur wechselseitigen Duldung und brüderlichen Liebe ermahnt, und die Entscheidung über die Farbe und den Schnitt der Kleider, insbesondere der Kapuzen, den Ordensobern überlassen hatte: die Streiter waren fast durchgehends an den Beinen kennbar, welche die Spiritualen nackt, die Conventualen bekleidet, trugen. Die erstern mißbrauchten die ihnen von den frühern Päpsten erwiesene Begünstigung sehr, so daß sie wirklich zu Sectirern (Bizochen und Fraticellen) ausarteten, und die Conventua-

len, welche das Recht des Nießbrauches bey Eßwaaren ꝛc. vertheidigten, in Folianten verdammten. Papst Johann, der die schwere Streitfrage nicht allein entscheiden wollte, zog die geschicktesten Theologen, und besonders die Pariser Universität als den Ausbund aller Gelehrsamkeit zu Rathe, und diese entschied, daß Christus und seine Apostel ein wirkliches Recht auf die Dinge hatten, die sie verbrauchten oder verschenkten, und diese Entscheidung bestättigte der Papst durch seine Bullen. Allein die Spiritualen ergaben sich nicht, beschuldigten den Papst des Widerspruchs gegen die vorigen Päpste, der Treulosigkeit, der Ketzerey, gebrauchten die nachher so beliebt gewordene Benennung „babylonische Hure", überfielen die Conventualen mit gewaffneter Faust, mißhandelten und verjagten sie. Die hartnäckigsten Vertheidiger der allerärmsten Armuth waren der Ordensgeneral der Spiritualen, Michael Cäsenas, und leider! auch der berühmte Wilhelm Occam, ein geborner Engländer doctor singularis, auctor invincibilis, lima subtilitatis, Fürst der Nominalisten ꝛc. Dieser begab sich aus England zum Kaiser Ludwig dem Bayern, dem er sagte: „Beschütze du mich mit deinem Degen, ich werde dich mit meiner Feder vertheidigen." (Er starb um 1347., und wurde in der jetzt zerstörten Franciscaner-Kirche zu München begraben.)

Diese Vertheidiger, denen aber die Dominicaner und die Conventualen gegenüber standen, waren zwar nicht zu verachten, aber doch auch nicht allein genügend. Der Herzog Leopold, des gefangenen Friedrich Bruder, dann Karl IV. von Frankreich, der selbst deutscher Kaiser werden wollte, und andere Gegner, konnten durch die Franciscaner nicht besiegt werden. Der fromme Abt der Carthause Maurbach, Friedrichs Beichtvater und Freund, hatte immer eine Versöhnung der ehemaligen Jugendfreunde zu bewirken versucht, und Ludwig hörte ihn jetzt williger an, erkannte eine Aus-

söhnung mit Oesterreich für höchst vortheilhaft, und verfügte sich zu seinem erhabenen Gefangenen nach Trausniz. Dieser war nun fast drey Jahre in enger Haft gewesen, ließ Bart und Haupthaar wachsen, und schnitzte Pfeile, die er nicht brauchen konnte. Unter der Bedingung, der Königskrone zu entsagen, und seine Brüder dahin zu bringen, daß sie sich dem Ludwig unterwürfen, und ihm wider seine Feinde beyständen, ward dem Friedrich Freyheit angeboten, sollte er aber die Bedingung nicht erfüllen können, so müsse er wieder in die Gefangenschaft zurückkehren. Friedrich gab sein Ehrenwort, und wurde am 13ten März 1325. entlassen.

Die Schönheit des Herzoges war dahin, die Seinigen konnten ihn kaum mehr erkennen, seine treue Gemahlinn, die durch Schönheit und Anmuth ausgezeichnete Prinzessin Elisabeth von Aragonien, war durch ihre zahllosen Thränen blind geworden. Redlich that der Unglückliche zur Erfüllung seines Versprechens, was in seinen Kräften stand, machte seine Abdankung bekannt, und bat alle, dem Bayer, als ihrem Könige, zu gehorchen, allein er richtete wenig, und bey seinen Brüdern gar nichts aus; besonders Leopold, der Glorreiche, die Blume der Ritterschaft genannt, und der Papst widersetzten sich jenen Bedingungen, und erklärten, Friedrich sey nicht schuldig, sie zu erfüllen. Da ging Friedrich nach München, und stellte sich seinem Feinde als Gefangener am St. Johannistage 1325. Diese Treue rührte aber den Bayer dergestalt, daß er ihn mit offenen Armen aufnahm, als seinen Freund bey sich behielt, an einem Tische mit ihm aß, und in einem Bette schlief. Ja er theilte das Reich mit ihm, und nur der Widerspruch der Reichsfürsten vereitelte die gemeinschaftliche Regierung. Im J. 1326. starb der Herzog Leopold, und die Ruhe in Deutschland schien hergestellt zu seyn. Friedrich fand sie nur im Grabe, und sein Freund Ludwig auch da noch kaum. Den erstern drängte

es, der Welt zu entsagen. Im J. 1327. finden wir ihn noch zu Insbruck, wo ihn Ludwig besuchte, dann aber auf dem einsamen Guttenstein an der Piesting, wo er wehmüthigen Erinnerungen und frommen Betrachtungen lebte, und am 13ten Jun. 1330. starb. Seine treue Leidensgefährtinn Elisabeth folgte ihm nach wenigen Monaten in die Gruft.

Ludwig glaubte von weltlichen Feinden frey, und zum Kampfe mit dem Papste stark genug zu seyn. Nicht nur die Franciscaner hatten das Gefecht schon eröffnet, sondern auch der kaiserl. Rath Marsilius Menandrinus, auch Patavinus genannt, ging dem Johann mit einem dicken Buch zu Leibe, worin er alte Mißbräuche und Uebertreibungen durch neue Mißbräuche und Uebertreibungen zu verdrängen bemüht war, um J. 1324. Er suchte dasjenige zu beweisen, was er bestreiten wollte, nämlich, daß geistliche und weltliche Macht in Einer Hand vereinigt seyn müssen, die zwey Schwerter des Bonifacius VIII., jedoch dürfe dieses keine andere Hand seyn, als die seines Gönners. Viele andere sagten Gleiches, Viele sagen es noch. (Marsilii Patavini defensor pacis etc. und des Franciscaners Occam, de potestate Papae dialogus. In Goldasti Monarchia T. II Joannis de Gandavo seu Janduno (Gent), Theolog und Philosoph zu Perugia, Informatio de nullitate processuum Joannis XXII. contra Ludov. imper. etc ibid. T. I.) Mit solcher Rüstung versehen griff der Kaiser Ludwig die Rechtgläubigkeit des Papstes an, fand sie durchaus nicht in der Ordnung, erklärte ihn daher für einen Ketzer, als solchen des päpstlichen Stuhles unwürdig, besonders da er sich erfrecht hatte, gegen die Armuth Christi und seiner Apostel eine Sentenz zu erlassen, und unschuldige Männer (die Spiritualen) zu verfolgen, ferner kümmere er sich nichts um Palästina, und lasse es ohne Hülfe, die Sacramente profanire er, und im Reiche errege er Unruhen. (Joan. Villanus

chronic. Florent. Lib. 9. c. 265 et 275.) Johann XXII. dagegen erklärte 1327. den Kaiser, als einen Ketzer und Halsstarrigen, aller Güter und Gerechtsame verlustig; sprach Vasallen und Unterthanen von Eid und Gehorsam los, und verbot den Glaubigen allen Umgang mit ihm. Oder. Raynald. ad ann. 1327. n. 20.

Im nämlichen Jahre 1327. begab sich Ludwig der Bayer, von den Gibellinen eingeladen, nach Italien, um sich in Rom krönen zu lassen. Alle Mönche, welche vom Papste Strafe erfahren oder zu fürchten hatten, liefen ihm von allen Seiten zu. In Trient hielt er mit diesen Mönchen und einigen Bischöfen Rath oder Synode, und die frühere Sentenz über den Priester Johann (so nannte jetzt der Kaiser den Papst) wurde bestättigt. In Mailand ließ er sich von dem abgesetzten Bischofe von Arrezzo als König der Lombardey krönen, der Bischof von Mailand aber war vor seiner Ankunft entflohen. Die Römer ersuchten Johannes den XXII. in die Stadt zurückzukommen, indem sie, vom Könige Robert von Neapel unterstützt, alles aufbieten wollten, den Andrang Ludwigs zu hindern. Auch der Kaiser selbst schickte Abgeordnete nach Avignon, und verlangte, daß der Papst selbst kommen, oder Cardinäle zur Krönung schicken sollte. Aber Johannes kannte die Römer besser als Ludwig, blieb in Frankreich, und wurde von seinem Gegner neuerdings für einen Ketzer erklärt. Dieser zog glücklich in Rom ein, wo ihn die Menge mit freudigem Zurufe empfing, während viele die Flucht aus der Stadt nahmen. Am 17ten Jun. 1328. wurde er von zwey abgesetzten Bischöfen in der Peterskirche gekrönt, und versprach in einem öffentlichen Edicte, die Religion und den Clerus in Ehren zu halten, und Wittwen und Waisen zu beschützen. Nach einigen Tagen schrie ein dem Kerker entsprungener Augustiner-Mönch vor der Peters-Kirche, wo der Kaiser saß, zu dreyen Malen; „Ist Jemand da, der den Priester Jakob (den Papst) vertheidigen

und vertreten will?“ Es war Niemand da. Aber die Sentenz war schon vorhanden, und ein gewisser Abt zog sie heraus, und las sie vor: „es sey unbezweifelt und notorisch, daß Johann XXII. ein Ketzer sey, deßwegen habe ihn der Kaiser abgesetzt, und einem jedwelchen Richter erlaubt, ihn zu bestrafen. Auch habe der nämliche Kaiser die Todesstrafe gegen einen jeden verhängt, der sich unterstehen sollte, den Ketzer zu vertheidigen, oder ihn zu begünstigen, wenn es auch ein Fürst oder ein König wäre. Sogleich werde ein anderer Papst aufgestellt werden.“ (Joann. Villan. Lib. 10. c. 1. etc. Raynaldus, ad. ann. 1328. etc . . Cf. Alber II. p. 297.)

*) Unter den Krönenden war Sciarra Colonna, und erhielt von Ludwig zur Belohnung die Erlaubniß, seinem Wappen eine Krone einzuverleiben, welches Ehrenzeichen die Familie fortan beybehielt. Ein anderer Colonna, Jakob, ein junger Mensch, hatte die unglaubliche Kühnheit, das Excommunications- und Absetzungs-Urtheil des Papstes wider den Kaiser öffentlich zu publiciren, an die Kirchenthüre anzuschlagen, 52 vornehme Römer, Ludwigs Anhänger, als Excommunicirte zu benennen, und zu erklären, er sey bereit die Ehre des Papstes mit seinem Degen zu beweisen. Der Kaiser schickte zwar eilig, ihn aufgreifen zu lassen, allein Jakob Colonna sprang zu Pferde, und ritt so schnell, daß ihn kein Kaiserlicher einholen konnte.

Während also der Papst damit umging einen andern König in Deutschland zu setzen, setzte der Kaiser einen andern Papst in Rom, und zwar einen Franciscaner, Petrus de Corbaria, Nikolaus V. genannt, bisherigen Pönitentiar zu Rom. Er bekleidete ihn eigenhändig mit dem Purpur, und setzte ihn zur rechten Hand: der Bischof Gerard von Venedig weihte ihn, und nachdem der Kaiser seinem Papste die Mitra aufgesetzt hatte, setzte dieser jenem die Krone auf. Allein der Jubel dauerte nicht lange, und ohne die Oberherrschaft in Italien befestigt zu haben, mußte Ludwig, vorzüglich wegen Mangel an Geld und Lebensmitteln, von Rom

abziehen. Die Römer fingen an, über ihn und seinen Papst zu spotten, die Deutschen mit Steinwürfen zu begrüssen, die Privilegien, welche die Stadt vom Kaiser erhalten hatte, öffentlich zu verbrennen, und die lustige Strassenjugend grub sogar die Leichname der Deutschen aus, und schleppte sie an Hacken in die Tiber. Ludwig ging nach Pisa, ließ da seine Sentenzen gegen Johann den XXII. publiciren, und einen Strohmann, der den Papst vorstellte, verbrennen, wozu das Volk, welches wenig Freude für dieses Spectakel bezeugte, von bewaffneten Reitern beygetrieben wurde. Hiedurch litt Ludwigs, und des Corbarius Autorität, und nachdem jener fort, nach Pavia gegangen war, wo er den so berühmten Theilungsvertrag mit den Söhnen seines Bruders, 4ten August 1329., errichtete, sendeten die Pisaner nach Avignon, unterwarfen sich freywillig, und erhielten die erbetene Verzeihung. Corbarius blieb eine Zeitlang in Pisa verborgen, wurde entdeckt, und dem Johannes XXII. ausgeliefert. Er schickte einen Brief, voll der Reue und Unterwürfigkeit, voraus, erschien in seinem Ordenshabite, mit einem Stricke um den Hals, weinend vor dem Papste, und warf sich ihm zu Füssen. Dieser hob ihn auf, nahm ihm den Strick ab, und fiel ihm um den Hals: er wies ihm einen ansehnlichen Gehalt und vortreffliche Verpflegung an, behielt ihn jedoch bey sich in einer anständigen Gefangenschaft, welche der Tod des Corbarius nach drey Jahren endigte.

In Deutschland hatte sich vieles für Ludwig verschlimmert, und besonders erregte das vom Papste, 1331., über das Reich verhängte Interdict grosse Verwirrung. Mehrere nach Avignon abgeordnete Gesandtschaften, zum Behufe einer Versöhnung, konnten nichts ausrichten, denn die französischen Könige wünschten Deutschlands Zerrüttung. Johann XXII. aber hatte selbst noch einen harten Kampf wegen seiner, in öffentlichen Predigten vorgetragenen, Meinung, über den Genuß der Seligkeit, zu bestehen. Er lehrte näm-

lich, daß die Freuden der Seligkeit, zwar früher schon anfingen, aber erst beym letzten Gerichtstage erfüllet und vollendet würden. Schnell fielen die Franciscaner Michael Cäsenas und Occam über diese Lehre her, und drückten ihr den Stempel der Ketzerey auf, andere aber vertheidigten den Papst, da er nur seine Privatansicht vorgetragen, keineswegs aber eine Entscheidung gegeben habe, und die Sache wäre bald in Vergessenheit gerathen, wenn nicht Johann selbst das Andenken an sie erneuert hätte. Er disputirte öfters mit den Cardinälen über die Aufschiebung der Seligkeit der Gerechten, diese schmeichelten ihm, und es kam so weit, daß ein Dominicaner, der diese Aufschiebung in einer Predigt bestritt, eingesperrt wurde. Die theologische Facultät zu Paris konnte den Aufschub nicht leiden, aber der Minoriten-General und der Dominicaner Arnold nahmen sich um denselben, der letztere nur entschuldigend, der erstere aber behauptend, an. König Philipp VI. (aus dem Hause Valois 1328-1350.) war auch ein Feind der Verzögerung, und drohete dem Minoriten zwar nicht mit Gründen, doch mit dem Scheiterhaufen; dem Papste, den er für den Urheber des Streites hielt, machte er schriftlich Vorwürfe. Dieser bekräftigte mit einem Eide, daß er dem Minoriten keinen Auftrag noch Wink zum Streiten gegeben, und mit seinen Cardinälen nur disputirt habe, um der Wahrheit näher zu kommen. Hierauf hielt der König Rath mit den Pariser Theologen, und („ecce duo gladii hic!“) gab die Entscheidung: „daß die Gerechten nach dem Tode ohne allen Aufschub das Angesicht Gottes schauen werden, was aber den Papst betreffe, so wisse er, der König, daß alles, was derselbe hierüber gesagt, von ihm nicht bejahend, noch meinend, sondern bloß nur recitirend gesagt worden.“ Auch Johann selbst ließ schriftlich erklären: daß er nichts über die Anschauung der gerechten Seelen habe entscheiden, oder behaupten, am wenigsten etwas der heil. Schrift, oder der Rechtgläu-

bigkeit entgegengesetztes vertheidigen, sondern alles nur im Discurse, bloß zum Disputiren vorbringen wollen ꝛc.

Diesen Streit überlebte der 90jährige Papst nicht lange, sondern starb, nachdem er noch Tages vorher seine Rechtgläubigkeit über den bezeichneten Punkt vor den Cardinälen hatte ablesen lassen (reden konnte er nicht mehr) am 4ten Dez. 1334. Er hinterließ einen ungeheuern Schatz, den er bloß von den Annaten, Verleihungen, Vertauschungen der Beneficien und Translationen zusammengebracht hatte. Dieser Reichthum war zur Wiedereroberung Palästinas bestimmt, die sein heissestes Verlangen war; er für sich lebte überaus einfach und genügsam. Die Wissenschaften liebte er, und war den Angriffen der Franciscaner gewachsen, ohne eines Beystänbers zu bedürfen.

Sogleich, und was noch sonderbarer ist, einstimmig, wurde nach Johanns Tode der Cistercienser und Cardinal Benedict XII. erwählt, und von den Römern eingeladen, sich zu ihnen zu verfügen. Sehnlich und redlich wünschte er, mit Kaiser Ludwig Frieden zu machen, aber König Philipp litt es nicht, behauptete, daß der Kaiser die Engländer zum Kriege gegen Frankreich aufgehetzt habe, und drohete dem Papste, wenn er sich mit dem Kaiser versöhne, so wolle er es ihm ärger machen, als es Philipp der Schöne dem Bonifaz VIII. gemacht hatte. Weinend, so erzählen einige, sagte Benedict einem kaiserlichen Gesandten in das Ohr: „ich bin euerm Fürsten von Herzen gut.“ Er kehrte nichts wider den Kaiser vor, besetzte die Kirchenämter gewissenhaft, sorgte für gute Klosterzucht, und starb 1342.

An Clemens VI. (von 1342=1352., vorher Erzbischof von Sens und Cardinal) erhielt Ludwig den ärgsten Gegner. Von allen Seiten kamen Abgesandte, den Neuerwählten zu begrüssen, die römischen übertrafen alle übrigen an Pracht. Drey Bitten stellten die Römer, die Senatoren,

den Statthalter, und andere Beamte zu bestättigen, das Jubiläum auf 50 Jahre herabzusetzen, und selbst nach Rom zurückzukehren. Die ersten beyden durfte Clemens bewilligen, die dritte aber nicht: er verlange freylich sehr, nach Rom zu kommen, aber es stände allerley im Wege, so daß es für jetzt nicht geschehen könne, hieß es. In Deutschland hatten die Churfürsten, mit Ausnahme Böhmens, den Churverein zu Renfee 1338. geschlossen, und feyerlich erklärt, daß die kaiserliche Macht unmittelbar von Gott sey, daß jeder Gewählte sie schon durch die Wahl erhalte, daß er keiner Gutheissung oder Bestättigung vom Papste, oder von einer andern Macht bedürfe ꝛc. Allein Clemens VI. erneuerte die Edicte Johanns XXII. wider den Kaiser 1343., und drohete ihm mit noch schwerern Strafen, wenn er nicht innerhalb drey Monaten der Regierung entsagen würde. Ludwig suchte auf alle Weise mit dem Papste und mit dem Könige von Frankreich einig zu werden, und als es nicht gelang, sprach er sich in sehr harten Beschlüssen wider den Papst aus, und drohete dem Könige ihn zu strafen, wenn der Papst von seiner Härte nicht ablassen würde. Die von Clemens vorgeschriebene Bedingung, „daß der Kaiser sich als Schuldigen erkenne, das Reich, seine Person, und seine Kinder dem Urtheile des Papstes unterwerfe, und die Regierung nicht anders, als mit päpstlicher Erlaubniß annehme," legte Ludwig den deutschen Fürsten vor, und diese verwarfen sie, als der Würde Deutschlands zuwider. Nun bot Clemens alles auf, einen Gegenkaiser gegen Ludwig empor zu bringen, und es gelang ihm. Im J. 1346. wurde der Kirchenbann fürchterlich und mit gräßlichen Verwünschungen erneuert, die Churfürsten sollten unverzüglich einen neuen König wählen, sonst würde der apostolische Stuhl, von welchem sie das Wahlrecht haben, ein anderes schickliches Hülfsmittel ergreiffen müssen. Ein grosser Theil der Fürsten war dadurch, daß Ludwig die Macht seiner Fa-

milie durch Brandenburg und Tyrol zu erweitern strebte, erbittert, und es wurde der vom Papste empfohlene Karl IV., König von Böhmen, im J. 1346. von den meisten Churfürsten erwählt, und die Wahl vom Papste bestättiget. Der Krieg zwischen den beyden Königen begann, wurde aber bald durch den Tod Ludwigs des Bayers geendiget, der unerwartet im J. 1347. eintrat. Der Leichnam des im Banne Verstorbenen wurde, obwohl mit Widerspruch des Bischofes von Freysing, in der Frauenkirche zu München beerdigt. Die Minoriten (schwarze Franciscaner mit bekleideten Beinen) wurden aus ganz Bayern vertrieben, und behielten nur ein Kloster in der Reichsstadt Regensburg, und dafür wurden die eigentlichen Franciscaner (die braunen mit nackten Beinen) überall eingeführt.

Nach Ludwigs Tode wählte zwar die bayersche Partey den Grafen Günther von Schwarzburg, allein dieser starb schon 1349., und Karl IV. ward allgemein anerkannt. (1347–1378.) Er blieb größtentheils zu Prag, und kümmerte sich wenig um Deutschland. Doch verdankt man ihm die goldene Bulle (1356.), worin die deutsche Königswahl, und die Churwürde für Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg bestimmt, die Primogenitur und Untheilbarkeit der weltlichen Churländer eingeführt, das Reichsvicariat an Pfalz und Sachsen während eines Interregnums übertragen, das Faustrecht nachdrücklich verboten, und überhaupt mancher Unordnung vorgebeugt wird. In Italien erhielten die Städte ihre Freyheit, und die Fürsten ihre Unabhängigkeit für baares Geld. Durch die Gründung der Prager Universität, 1348., deren Frequenz ins Ungeheure ging, erwarb sich Karl bleibende Verdienste.

§. 130.

§. 130.

Die Päpste zu Avignon bis zur Zurückkehr nach Rom. Das grosse occidentalische Schisma. Das Concilium zu Pisa. Von 1349 bis 1409.

Clemens VI. regierte noch einige Jahre nach seines Gegners Tode, brachte die Grafschaft Avignon käuflich an sich, und erließ Verordnungen wider die Flagellanten, und die Judenverfolgungen. Es war nämlich 1349. eine schreckliche Pest, der schwarze Tod genannt, eingebrochen, und entvölkerte Italien, Frankreich und Deutschland dergestalt, daß die Worte „ganze Städte und Flecken starben aus, so daß kein lebendiges Wesen mehr darin zu finden war" keine Uebertreibung enthalten. Da kamen viele auf den Gedanken, diese Geissel Gottes durch wahnsinnige Abbüssung abzuwenden, zogen hundertweise mit entblößtem Oberleibe von Ort zu Ort, und geisselten sich, daß das Blut den Rücken hinunterfloß. (Flagellanten, von ihren Irrlehren später.) Andere hielten die Juden im Verdachte, daß sie durch Vergiftung der Brunnen, und Bezauberung der Luft die Pest verursacht haben. Mit der größten Wuth fiel der Pöbel über die Juden her, mordete und verbrannte sie, besonders in der Schweitz und am Rheine. (Die Judengeschichte von Deggendorf fällt in das J. 1337 und 38. Die Judenvertreibung zu München geschah schon 1290. Nach einem Pfandbriefe, ausgestellt am Erchtag nach St. Valentinstag 1349. verpfändete Herzog Stephan von Niederbayern dem Vicedom, Albrecht Staudach, zu Landshut, für eine Schuld von 600 fl. und für die Kost, die der Herzog in der Fastnacht verzehrte, die Juden zu Landshut. Vertrieben wurden sie von da erst 1451.) Die wahre Ursache solcher immer wiederkehrender Verfolgungen, die schon vor den Kreuzzügen anfingen, und mit dem Mittelalter nicht aufhörten,

ist in der Anziehungskraft, welche das auserwählte Volk gegen edle Metalle besitzt, zu suchen. K. Karl IV. nahm es in dieser Zeit in Schutz, und erklärte die Juden für seine Kammerknechte, und P. Clemens VI. verbot 1348. in 2 Bullen, sie zur Taufe zu zwingen, zu tödten, zu plündern, unter Strafe des Bannes, aber jener Schutz und diese Verbote hatten keine bedeutende Wirkung.

Nach des Clemens im J. 1352. erfolgtem Tode wurde wieder ein Franzos, Innocenz VI., Papst. Er schickte einen Legaten nach Italien, den man nicht annehmen wollte. Im J. 1355. kam Karl IV. nach Rom, wurde mit Einwilligung des Papstes zum Kaiser gekrönt, jedoch unter der Bedingung, daß er sich sogleich wieder aus der Stadt entfernen müsse. Innocenz, strenge und eifrig in Verbesserung der Kirchenzucht, starb 1362. Am 6ten Nov. desselben Jahres wurde Urban V. gekrönt, reisete 1367. nach Rom, um ein wenig Ordnung in die italienischen Angelegenheiten zu bringen, empfing daselbst den deutschen Kaiser Karl, und den griechischen, Michael den Paläologen, welcher das griechische Schisma abschwor, mußte aber in sein Gefängniß nach Frankreich zurück, unter dem Vorwande, einen Frieden zwischen Frankreich und England zu bearbeiten. Bald darauf starb er, 1370.

Die Cardinäle wählten einen Neffen Clemens des VI., Gregor XI. Er faßte den Muth, die französische Knechtschaft abzuschütteln, und das verwirrte Italien in Ordnung zu bringen, wozu die heil. Katharina von Sienna, welche als Vermittlerinn von den excommunicirten Florentinern gesendet wurde, das Meiste beytrug. Glücklich entwischte er aus Frankreich, und alle Cardinäle bis auf fünf, die zu Avignon bleiben wollten, mit ihm. 1376. Es gelang ihm nicht, Ordnung und Subordination in Italien herzustellen, und nach seinem 1378. erfolgten Tode fing die grosse Kir-

chenspaltung an. Merkwürdig ist, daß Gregor vor seinem Hinscheiden, nachdem er das heilige Abendmahl empfangen hatte, laut das drohende Schisma verkündigte und sich selbst Vorwürfe machte, den Rath gewisser Personen befolgt zu haben; dann die Umstehenden warnete, Männern und Weibern (die heil. Brigitta und die heil. Katharina von Sienna hatten ihn mit ihren Rathschlägen bedient) nicht zu trauen, die unter dem Scheine der Religion ihre eigenen Hirngespinste als göttliche Offenbarungen vortrügen.

Seit dem J. 1216. gehörten zu einer canonischen Wahl zwey Drittheile der Stimmen. Sechzehn Cardinäle waren in Rom, worunter eilf Franzosen und nur vier Italiener, denn so weit waren diese herabgekommen, daß der letzte Papst kaum mehr ein italienisches Wort verstand, und wenn die Italiener keine leidenschaftliche Vorliebe zu den Franzosen hatten, so darf man ihnen dieses nicht gar sehr übel nehmen. Die Cardinäle versammelten sich zur Wahl am 5ten April 1378., und das Volk umringte das Gebäude und schrie auch noch die ganze Nacht hindurch: Romano lo volemo Papa! (Wir wollen einen Römer zum Papste haben.) Die eingeschüchterten Cardinäle versprachen dem Volke, welches drohete alle Franzosen in Stücke zu zerreissen, wenigstens einen Italiener, und wählten tumultuarisch den Erzbischof von Bari (Neapel). Das Volk verwechselte diesen Namen mit jenen des Johann von Bar, eines Franzosen, und fing seine Drohungen zu wiederholen an. Da trat der Cardinal von St. Peter ans Fenster, um Ruhe zu stiften, das Volk glaubte, er wolle sich als erwählter Papst zeigen, und schrie freudetrunken: viva, viva, santo Pietro. Bald waren die Thüren des Conclave erbrochen, die Cardinäle verjagt, und der aus Leibeskräften protestirende Cardinal von St. Peter mit dem päpstlichen Ornate angethan, und auf

den Altar gesetzt. Fünf Cardinäle waren in ihre Wohnungen entflohen, sechs hatten sich in die Engelsburg gerettet, fünf waren aus der Stadt entwichen. Tages darauf, nachdem der Tumult gestillt war, bestättigten jene eilf in Rom noch anwesende Cardinäle die Wahl des Bartholomäus von Bari. Einer der Entwichenen kam in die Stadt zurück, und vereinigte seine Stimme mit den übrigen, so daß neuerdings 12 Stimmen einig waren, und Bartholomäus, der den Namen Urban VI. annahm, wurde am 18ten April in Gegenwart aller sechzehn Cardinäle consecrirt. Auch die fünf (nach Einigen sechs) zu Avignon gebliebenen Cardinäle gaben schon am 19ten April ihre einmüthige Zustimmung für Urban VI. Demungeachtet schrieben einige Franzosen an ihren König und an andere christliche Fürsten, es sey ihnen mit der Zustimmung nicht Ernst gewesen, die Wahl sey ungültig u. dgl. Ja, als der neue Papst damit anfing, die Aufführung der Cardinäle zu tadeln, sie strenge zur Ordnung anzuhalten, sagten sie, die Sommerhitze sey in Rom unausstehlich, und erbaten sich die Erlaubniß, auf das Land reisen zu dürfen.

Die zwölf oder dreyzehn ultramontanischen Cardinäle trafen in Anagni zusammen, erklärten die Wahl des Urban für nichtig, verfügten sich dann nach Fondi zu den drey Italienern, und erwählten den Cardinal von Genf, Robert, Bischof von Cambrai, einen Franzosen (oder Deutschen?), obwohl die Italiener nicht einstimmten. Am 21ten Sept. 1378. wurde der Erwählte, Clemens VII., geweiht, gewann die Engelsburg für sich, die aber von den Römern belagert, genommen und zerstört wurde, und schlug seinen Sitz in Avignon auf. Die Avignoner Cardinäle, welche den Urban anerkannt hatten, traten zum Clemens über, und jeder der beyden Päpste machte die Zahl seines Cardinal-Collegiums vollständig. Schmähungen, Verfolgungen brachen los, und die Clementiner oder Franzosen fingen die Geistlichen, welche

dem Urban anhingen, auf dem Wege auf, warfen sie ins Wasser oder ins Feuer, und tödteten andere mit ausgesonnenen Martern. Urban, der heftigen Gemüthes war, schonte seine Widersacher eben so wenig. Städte und Festungen wurden gestürmt, Klöster und Kirchen zerstört, Fürsten und Bischöfe, Staatsmänner und Universitäten, Juristen und Theologen, Gelehrte wie Ungelehrte, alles war zwiespältig. Deutschland, Böhmen, Polen, Preussen, die nordischen Reiche, England und Italien waren jedoch größtentheils für den Urban; Frankreich, Schottland, Savoyen, Neapel für den Clemens, und später fiel ihm auch noch Spanien zu. Der im J. 1389. erfolgte Tod des Urban brachte keine Ruhe, denn an seine Stelle kam Bonifaz IX. Der Tod des Clemens im J. 1394. half eben so wenig, denn die Avignoner wählten den Petrus de Luna. (Benedict XIII.)

Die vielen Untersuchungen, Vorschläge und Dispute gaben Veranlassung zum fleissigen Studium der Rechtswissenschaft, der Geschichte, der Theologie, und zur Uebung in der Beredsamkeit. Die gelehrten Vereine, besonders die Pariser Universität, erhielten bedeutenden Zuwachs ihres Ansehens, die Päpste, sonst die höchsten Richter, wurden Parteyen, und mußten ihren Bescheid von andern Richterstühlen erwarten. Und in dieser Zeit hatte das deutsche Reich den Wenceslaus von Böhmen (1378 - 1400.) zu seinem Haupte, der zweymal wegen Grausamkeit und viehischen Lebens gefangen gesetzt, ungebessert blieb, den heil. Johann von Nepomuk martern und ersäufen ließ, endlich im J. 1400. auf Betrieb des Papstes Bonifacius IX. (des römischen) des deutschen Thrones entsetzt wurde, und den Johann Huß unterstützte.

Die Vorschläge der Pariser Universität, daß man beyden Päpsten den Gehorsam aufkündigen, sie zur Abdankung anhalten, ein allgemeines Concilium ausschreiben, und einen

neuen Papst erwählen soll, drangen durch. Der im J. 1406. nach dem Tode des römischen Innocenz VII. (Bonifaz IX. von 1389=1404. Innocenz VII. von 1404=1406.) gewählte Gregor XII. versprach eidlich, seine Würde nieder zu legen, wenn die Trennung auf andre Weise nicht gehoben werden könne. Benedict XIII., von der Universität gedrängt, legte gleiches Versprechen ab, beyde kamen in Lucca zusammen, keiner gab nach, keiner hielt sein Wort. Da vereinigten sich sowohl die französischen als die römischen Cardinäle, und beschlossen einhellig durch Einberufung einer allgemeinen Synode der Spaltung ein Ende zu machen. Der 25ste März 1409. ward als Tag, und Pisa als Ort der Versammlung bestimmt, und die beyden Päpste erhielten höfliche Einladungsschreiben. Der Römer Gregor XII. weigerte sich, zu kommen, und leitete selbst eine Synode ein, der Petrus de Luna aber war schon zuvorgekommen, und hatte eine solche nach Perpignan ausgeschrieben.

Es erschienen zu Pisa zwey und zwanzig Cardinäle, vier Patriarchen, (darunter der von Alexandria, von Antiochia und von Jerusalem) zwölf Erzbischöfe und vierzehn Stellevertreter der Abwesenden, achtzig Bischöfe in Person und zweyhundert durch Abgeordnete, sieben und achtzig Prälaten, und wieder einige hundert Stellevertreter, nebst vielen Doctoren, Generalen der Bettelmönche, Großmeister der Ritterorden, Deputirten von wenigstens zwölf Universitäten, und Oratoren der meisten europäischen Potentaten. Den ersten vier Sitzungen stand vor der Cardinal de Malescio, Decan des Cardinal=Collegiums, den übrigen der hier erwählte Papst Alexander V. Die vorzüglichsten Beschlüsse sind: „das vereinigte Cardinal=Collegium war befugt, eine Synode zusammenzuberufen, und diese allgemeine Synode ist befugt, eine definitive Entscheidung zu geben; den beyden angeblichen Päpsten gebühret kein Gehorsam mehr, und

nach gepflogener Untersuchung ihres Betragens werden sie aller Pontifical-Rechte verlustig erklärt, und definitiv abgesetzt; alle ihre Censuren und sonstigen Verfügungen sind null und nichtig. Hierauf erfolgte nach Anordnung der Synode die Wahl eines Papstes von den sämmtlichen Cardinälen, welche auf den Petrus Philaret, Cardinal von Mailand fiel, der den Namen Alexander V führte. Auf die Protestation des kaiserl. Gesandten, (Ruprecht der Pfälzer reg. von 1400-1410., vertheidigte die Sache Gregors XII, und vermehrte dadurch seine Gegner in Deutschland) wurde nicht geachtet. Die Sitzungen endeten am 7ten August.

Zu Perpignan kamen unter Petrus de Luna schon im November 1408. ungefähr hundert und zwanzig Bischöfe aus Spanien, Gascogne, und Savoyen zusammen. Da man jedoch auf das Schisma zu sprechen kam, gingen alle, bis auf 18, fort; diese erklärten zwar den Peter für den rechtmässigen Papst, gaben ihm jedoch den Rath, die Einheit der Kirche auf dem Wege der Versöhnung herzustellen, wenn etwa der eingedrungene Gegenpapst (Gregor XII.) abdanken, sterben, oder abgesetzt werden sollte; auch wollten sie, daß Legaten nach Pisa abgingen, mit Vollmacht, dort zu unterhandeln.

Auf der von Gregor XII. nach Aquileja ausgeschriebenen, nach Udine verlegten Synode fand sich im Junius 1409. nur eine höchst unbedeutende Zahl von Bischöfen ꝛc. ein. Hier wurde dieser Gregor für den rechtmässigen Papst, Peter de Luna aber, so wie der neugewählte Alexander V. für rechtswidrig eingedrungen ausgegeben. Aber auch hier versprach Gregor ernstlich abzudanken, wenn die andern beyden ein Gleiches thun würden. Weil aber die rechtmässigen Cardinäle zu Alexander V. übergegangen waren, so ernannten sich Gregor und Peter (Benedict) andere an deren Stelle. Gregor, dem die Venetianer nachstellten, mußte als Kaufmann verkleidet

aus Udine entfliehen, und hielt sich zu Gaeta auf, wo er vom Könige Ladislaus von Neapel geschützt, aber nur in Apulien und einigen Provinzen Italiens anerkannt wurde. Aragonien, Castilien und Schottland, nebst dem Gebiete des Grafen von Armagnac stand noch für Benedict XIII., die ganze übrige Christenheit leistete dem Alexander V. Gehorsam. Deutschland war übrigens wie meistentheils getheilt, jetzt zwischen Ruprecht dem Pfälzer, und dem abgesetzten Böhmen Wenzl; die letztere Partey war für, die erstere wider Alexander V.

Daß die Synoden zu Perpignan und zu Udine nichts bedeuten, daß Alexander V. als rechtmässiges Kirchenoberhaupt erscheinet, wird nicht leicht bestritten. Desto heftiger ist aber der Kampf für und wider das Concilium Pisanum, ob solches für ökumenisch zu halten oder nicht? Sehr bewährte Gelehrte vertheidigen die erstere Meinung, die Natalis Alexander, Tom. 18. dissert. II., mit seiner bekannten Gründlichkeit erörtert hat. Es geht aber aus den Bemerkungen der Censoren, und der von dem Herausgeber Mansi versuchten Widerlegung dieses Autors ziemlich deutlich hervor, daß man sich hauptsächlich nur an der Consequenz „quod concilium sit supra Papam“, gestossen habe. Da nun Mansi und andere selbst zugestehen: „quod dum certo non constat, quisnam tamquam Christi vicarius colendus sit, non desinunt concilia esse legitima, etsi papae convocatio seu consensus ejusdem desit celebrationi“, und zugestehen „daß ein Concil den Papst, der notorisch ein Ketzer, Schismatiker u. dgl. ist, nicht absetzen könne, weil derselbe schon aufgehört hat es zu seyn, daher das Pisanum nur erklären, aber rechtlich erklären konnte, Gregor und Benedict haben aufgehört Päpste zu seyn“, so scheinet mir der Streit der Hauptsache nach abgethan zu seyn, weil doch nur in solchen Fällen, wo das Kirchenoberhaupt wider die Kirche wäre, jene Frage von der Autorität

des Concils über ihn, mit Bedeutung aufgeworfen werden kann, und für solche Fälle von den Gegnern zugestanden wird, daß die im Concilio repräsentirte Kirche, welche jetzt ohne Oberhaupt ist, dem bisher dafür gehaltenen Prätendenten als unwürdig und der Pontifical-Rechte verlustig erklären, daher auch ein anderes Haupt ordnungsmässig setzen dürfe. Der ganze Streit also liefe meines Erachtens darauf hinaus, ob man sagen müsse „das Concil setzet den ketzerischen Papst ab," oder „es erklärt, daß dieses Subject kein Papst sey, weil es ein Ketzer ist." Der Zweck wird auf beyderley Weise erreicht, das Uebel beseitigt, die Einheit hergestellt.

Der Streit über die Rechtmässigkeit des Papstes war aber eigentlich nur dem Rechte, und nicht der That nach, beendiget, denn die beyden Abgesetzten fuhren in ihren Functionen fort. Alexander V. selbst, der nur durch Tugend und Verdienste zu seiner Würde gelangt war, kam niemals nach Rom, welches K. Ladislaus von Neapel besetzt hielt, und konnte nicht viel wirken, da er schon 10 Monate nach seiner Wahl zu Bologna, man glaubt durch ein Klystir vergiftet, verschied, 1410. Als Urheber der Vergiftung war der Cardinal-Diacon Balthasar Cossa verdächtig, „ein Mann in weltlichen Geschäften groß, in geistlichen nichtig und ungeschickt", dem es gelang den Ladislaus mit Hülfe der Guelphen aus Rom zu vertreiben, und der auf Betrieb des Ludwig von Anjou (er stritt mit dem Ladislaus um den Thron von Neapel) zum Nachfolger Alexanders unter dem Namen Johann XXIII. erhoben wurde.

*) Unter die vielen und grossen Erfindungen und Entdeckungen des Mittelalters gehört auch jene des Schießpulvers durch den Franciscaner Berthold Schwarz, um die Regierungszeit Carls IV., oder Wenzls. Will man dem Mönche und dem Deutschen diese Erfindung oder Wiederfindung nicht zugestehn, so ist wenigstens gewiß, daß erst um diese Zeit der Ge-

brauch des Schießgewehres im Abendlande aufkam, und im 15ten Jahrhunderte allgemeiner, dadurch die ganze Kriegskunst und die Stellung der Stände gegeneinander und gegen die Fürsten stark verändert wurde. Höchst denkwürdig ist das Urtheil eines Franzosen über diese Erfindung, des Msr. de Baar, welcher sich 1755. so ausdrückte: „Un sot, un allemand, un moine.“ Die französische Artigkeit bleibt immer gleich bewunderungswürdig, ob man „Narr, Deutscher und Mönch“ für synonym, oder für einen zierlichen Climax halten wolle.

§. 131.

Das Concilium zu Konstanz. J. 1414-1418.

Johann XXIII. beschloß das Concil zu Pisa mit der Anordnung, daß nach Verlauf von drey Jahren wieder eine allgemeine Synode für die Verbesserung der Kirchenzucht und der Sitten zusammen gerufen werden müsse. Dann beschäftigte ihn der Krieg mit dem Ladislaus, der nach erlittener Niederlage sich wieder erholte, mit dem Papste Frieden schloß, und den abgesetzten Gregor XII. vertrieb, welcher in die Mark Ancona floh, wo Karl Malatesta sein einziger Beschützer und treuer Anhänger blieb. Im J. 1413. sehen wir aber den Ladislaus neuerdings mit einer Armee vor Roms Thoren, und die Römer, dem Papste abhold, lassen ihn ohne Schwierigkeit ein.; Dieser begibt sich in die Lombardey, um mit Sigismund, dem erwählten deutschen Könige über das zu haltende Concilium sich zu benehmen, und darüber, daß es gehalten werden müsse, wegen des Verfalles der Kirchenzucht und des Starrsinnes der abgesetzten Päpste, waltete keine Schwierigkeit ob, über den Ort aber konnte man sich länger nicht verständigen. Endlich gab Johann zu, daß nach dem Willen des Königs und der meisten Fürsten ein Ort ausserhalb Italien bestimmt werden soll, da die meisten Städte Italiens durch den Krieg zwischen Ladislaus und Ludwig von Anjou in einem jammervollen Zustand waren,

und man bestimmte Konstanz zum Versammlungsorte für den 1ten November 1414. In der Zwischenzeit starb noch Ladislaus, des Papstes furchtbarster Feind, hinterließ das Königreich seiner Schwester Johanna II., Wittwe des Herzogs Wilhelm von Oesterreich, und Johann reisete mit erleichtertem Herzen nach Konstanz, wo er schon am 28ten October seinen feyerlichen Einzug hielt. Sigismund aber kam erst zu Weihnachten, wohnte am Geburtsfeste des Heilandes dem Hochamte, welches der Papst hielt, mit der Dalmatica bekleidet, bey, und sang das Evangelium.

Die Versammlung, groß und glänzend, wie kaum eine andere, bestand: aus dem Papste, dem deutschen Könige, 22 Cardinälen, 3 Patriarchen, 20 Erzbischöfen, 192 Bischöfen, 124 Prälaten, 90 Fürsten, 83 Grafen, 250 Doctoren und Meistern der freyen Künste, ꝛc. und die Zahl der Fremden stieg einmal auf 115,000. Für die Ordnung und Sicherheit sorgte Sigismund mit allem Fleisse, ließ aber auch die Stadt mit Soldaten umgeben. Der Sitzungen waren 45, und die Dauer erstreckte sich, vom November 1414. bis 12ten April 1418., auf 4 Jahre und 6 Monate.

Montags den 5ten November eröffnete der Papst das Concilium mit einem Hochamte, und es wurde die erste Session auf den 16ten Novemb. angesagt. An diesem Tage hielt Johann XXIII. eine Ermahnungsrede zur Treue und gewissenhaften Sorgfalt für den Frieden und die Einheit der Kirche, es wurde die Sitzungs = und Abstimmungs = Ordnung, welche übrigens keiner Person oder Kirche präjudicirlich seyn sollte, bestimmt, und dabey ausgemacht, daß nach Nationen, nicht nach Köpfen votirt werden soll. Die Nationen, für welche Officialen, Notarien ꝛc. erwählet wurden, waren: die deutsche, die französische, die italienische und die englische; die spanische, welche anfangs dem Petrus de Luna anhing, kam nachmals als fünfte hinzu. Jede

Nation hatte ihren Präses, hielt ihre besonderen Berathschlagungen, und brachte nach der Stimmenmehrheit das Ergebniß derselben vor das Concilium. Die Ordnung war löblich, der Eifer groß und herrlich, nur wurde, wie auf allen Versammlungen, weit mehr Schönes gesprochen, als ausgeführt.

Wohl mochte Johann XXIII. bald erkennen, daß er in eine Falle gegangen sey, doch wissen wir seine Gedanken nicht so genau, wie andere, und begnügen uns mit seinen Worten und Thaten. Am 1ten März bat der Patriarch von Antiochia vor der ganzen Versammlung der vier Nationen, und in Gegenwart des K. Sigismund, im Namen des Conciliums den Papst Johannes, daß er um des Friedens willen, und damit die Einheit der Kirche hergestellt werden könne, dem Pontificate entsagen möchte, so wie auch die beyden Mitbewerber solches zu thun hätten. Der Papst las in der zweyten Session am 2ten März von einem geschriebenen Zettel einen Eid ab, des Inhaltes: „Ich Johannes ꝛc. verspreche und schwöre Gott, der Kirche und der heiligen Synode, daß ich gerne und frey der Kirche den Frieden durch die einfache Niederlegung meines Pontificates gebe, wenn und wann Petrus de Luna, und Angelus de Corario, ihren Anmassungen entweder in Person, oder durch Procuratoren entsagen, auch in jedem Falle der Entfernung, (cessionis) des Todes, oder einem andern, wo durch meine Abdankung der Friede in der Kirche Gottes hergestellt, und das gegenwärtige Schisma getilget werden kann.“ Bey den Worten: „ich schwöre“ beugte er die Kniee gegen den Altar, legte die Hände auf die Brust und setzte bey: „Ja, so will ichs beobachten.“ Da nahm der Kaiser seine Krone vom Haupte, kniete vor den Papst hin, dankte ihm, und küßte ihm die Füsse. Der Patriarch sprach im Namen der Synode laut und freudig seinen Dank aus.

Die Abgeordneten des Angelus de Corario und des Petrus de Luna waren gegen Anfang des Februar gekommen, und die ersteren zeigten sich zur Abdankung nicht ungeneigt, die letztern aber blieben halsstarrig, und liessen sich auf nichts, als auf die Forderung ein, daß der Kaiser mit ihrem Principalen und mit dem Könige von Aragonien eine Zusammenkunft zu Nizza in Ligurien halten soll. Aber auch die erstern verlangten zugleich, daß Johannes XXIII. dem Concilio nicht vorstehen dürfe, daß die Stimmen frey seyen, und in diesem Falle versprachen sie Gehorsam. Am 5ten März zogen mit aller Pracht ein, die Oratoren des Königes von Frankreich; Herzog Ludwig von Bayern, Bruder der Kaiserinn, der dem Gregor XII. noch ergeben war; der Erzbischof von Rheims; die Bischöfe von Carcassone, und Evreux; und Gerson als Abgeordneter der Pariser Universität. Die Anwesenden gingen den Ankömmlingen mit 2000 Pferden entgegen, und verherrlichten den glänzenden Einzug.

Am 15ten März stellte die Synode sechs Forderungen an Johann XXIII.: 1) die Versammlung soll nicht auseinander gehen, bis vollkommene Einigkeit hergestellt ist; 2) sie darf an keinen andern Ort verlegt werden; 3) der Papst darf sich von ihr nicht entfernen; 4) er soll einen Procurator bestellen, welcher in seinem Namen definitiv resignire; 5) über alles dieses soll er Urkunden ausstellen, und 6) kein Bischof oder sonst Einberufener darf sich entfernen, ausser der Krankheit oder Armuth halber. Tags darauf erklärte sich der Papst auf diese Puncte, so daß er den ersten zugestand, den zweyten und dritten aber nicht, sondern es für besser hielt, das Concilium in die Nähe von Nizza zu verlegen, damit der Kaiser sich mit dem Peter de Luna, und dem Könige von Aragonien benehmen könne; auf den vierten antwortete er, es sey anständiger, wenn er die Resignation in eigener Person leiste; auf den fünften und sechs-

ten findet man keine Antwort, die jedoch aus dem Angeführten sich ohnehin ergibt.

Während so ohne Erfolg hin und her unterhandelt wurde, verband sich Johannes XXIII. mit dem Erzbischofe von Mainz, dem Herzoge von Burgund, und besonders mit dem Herzoge von Oesterreich, der noch einige Ländereyen in der Schweitz und in Schwaben besaß. Dieser, um die Wachsamkeit des Kaisers und der übrigen von seinem Schützlinge abzuziehen, gab zu Konstanz ein grosses Turnier, und im festlichen Jubelgedränge und Lärmen entwischte der Papst als Reitknecht verkleidet glücklich nach Schafhausen auf österreichisches Gebiet. Von da ging er, immer in Furcht, dem Kaiser in die Hände, und dann ins Gefängniß zu gerathen, nach Laufenburg, und zuletzt nach Freyburg. Von hier aus schrieb er dem Concilio und dem Kaiser, er sey nicht entflohen weil er sein Versprechen nicht halten wolle, sondern weil man ihm gedrohet und Gewalt angethan habe, also nur um sein Versprechen mit Freyheit und Sicherheit in Erfüllung bringen zu können.

Durch diese Flucht kam einige Störung und Unentschlossenheit in die Gemüther der Versammelten, allein Johannes Gerson, als Orator des Königes von Frankreich und der Universität von Paris, hielt zwey Tage darnach, am 23ten März eine Rede, worin er zu beweisen suchte, daß die Autorität einer allgemeinen Synode über jene des Papstes gehe, daß eine solche Synode zusammenberufen werden, und gültige Schlüsse fassen könne, besonders wenn der Papst selbst angeklagt, und zur Verantwortung nothwendig zu ziehen sey; wenn wichtige, das Kirchenregiment betreffende, Sachen abzumachen seyen, und der Papst halsstarrig sich nicht dazu verstehen wolle; wenn einmal (wie hier der Fall war) ohnehin schon ausgemacht war, daß ein Concilium zusammen kommen müsse; und endlich wenn bedeutende Zwei-

fel darüber vorliegen, wer denn zur Zeit eben der rechtmässige Papst sey. — Auch der Kaiser wußte Ordnung zu erhalten, und Muth zu beleben, und schon in der dritten Session am 26ten März wurden unter dem Präsidium des Cardinals Petrus de Alliaco folgende Beschlüsse gemacht: 1) die heilige Synode war und ist rechtmässig nach Konstanz einberufen und angefangen; 2) durch den Zurücktritt des Papstes oder anderer Prälaten wird die Integrität und das Ansehen derselben nicht aufgehoben, und kann es durch gegentheilige Anordnungen nicht werden; 3) sie wird nicht aufgelöset, bis das Schisma beendiget, und eine Reformation in Glauben und Sitten, Haupt und Gliedern vorgenommen ist; 4) sie wird an keinen andern Ort verlegt, ausgenommen aus vernünftigen, von ihr selbst gebilligten Gründen; 5) keiner darf sich von ihr, ohne wichtige, durch eigene Commissäre zu prüfende Ursache entfernen, wer aber sich entfernt, hat keine Autorität und keinen Einfluß mehr, sondern gibt sie ab an die Zurückbleibenden.

Bey der vierten höchst interessanten Session am 30ten März, präsidirte der Cardinal Jordanus de Ursini; es waren über 200 Väter zugegen, worunter 9 Cardinäle, dann die Oratoren der angesehensten Monarchen, und hier wurde das berühmte Decret publicirt: quod ipsa Synodus, in Spiritu S. legitime congregata, generale concilium faciens, ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cujuscumque status vel dignitatis etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem, et exstirpationem dicti schismatis, et reformationem generalem ecclesiae Dei in capite et in membris. Dann wurde statuirt, daß Johann XXIII. seine Curialisten oder Beamte nicht abberufen dürfe, daß alle von ihm etwa vorzunehmenden Versetzungen, Absetzungen u. dgl. keine Kraft haben, und daß keine neuen

Cardinäle creirt, sondern nur jene anerkannt werden sollen, welche schon bey der Entweichung des Johannes solche gewesen sind. Das obige Decret wurde in der fünften Session wörtlich wieder publicirt und bekräftigt; dann wurde die Abdankung Johanns für alle Fälle als nothwendig, seine Flucht als unerlaubt erklärt, und beschlossen, ihn zurückzurufen, damit er sein Versprechen erfülle, wofür ihm vollkommene Sicherheit anzugeloben sey; wenn er sich aber weigere, so sey wider ihn, als einen Begünstiger der Spaltung, und der Ketzerey Verdächtigen, nach Vorschrift der Canonen einzuschreiten. Jetzt wurden auch Untersuchungscommissäre über die Lehren des Wikliff und Huß ꝛc. ernannt, und beschlossen, daß der Kaiser einen jeden gefänglich einziehen möge, der heimlich aus Konstanz zu entweichen versuchen sollte.

Nachdem der Papst öfters citirt, und eine Gesandtschaft aus zwey Cardinälen, Bischöfen, Aebten und mehrern Oratoren der verschiedenen Nationen bestehend, an ihn abgegangen war, ihn zur Rückkehr unter freyem kaiserlichen Geleite zu vermögen, wurde in der siebenten Sitzung am 2ten May der Proceß gegen ihn eingeleitet, und er vorgeladen, innerhalb neun Tagen in Person zu erscheinen, und sich zu verantworten. Die Ladung wurde an den Kirchenthüren und Stadtthoren angeschlagen; drey Cardinäle und der größte Theil der Beamten, die sich zu ihm begeben hatten, fielen jetzt von ihm ab, und kehrten zurück. Der Kaiser, der bewaffnete Mannschaft in der Nähe hatte, fiel in die Ländereyen des Herzoges von Oesterreich, als Beschützers des Papstes, ein, und der Prinz verfügte sich wieder nach Konstanz, bat den Kaiser kniend um Verzeihung, opferte seinen Freund Johannes den XXIII. auf, indem er ihn an Sigismund auslieferte, der ihn im Schlosse Radolfszell, zwey Meilen von Konstanz,

ein-

einsperren ließ. Der Gefangene wurde vieler und schwerer Verbrechen beschuldigt, um ihn, wenn er freywillig nicht weichen wollte, mit Grund absetzen zu können. Eine aus 33 Männern bestehende Untersuchungscommission erstattete Bericht, worin so abscheuliche Sachen vorkamen, daß die Bekanntmachung des Aergernisses wegen verboten wurde. In der zwölften Sitzung am 29ten May folgte das Urtheil: Johann XXIII. ist abgesetzt, man wird auch ohne seine Einwilligung eine neue Wahl vornehmen, und behält sich vor, ihn für seine Verbrechen nach Gerechtigkeit, oder nach Barmherzigkeit zu bestrafen: Balthasar Cossa, sonst Johann XXIII., dann Angelus de Corario, und Peter de Luna können nicht gewählt werden.

Johann XXIII., der in Gefechten zu Wasser und zu Land bewiesen hatte, daß es ihm an Herzhaftigkeit nicht fehle, nahm die Beschlüsse und Urtheile der Synode, die ihm im Gefängnisse eröffnet wurden, mit einer Ergebung an, die Erstaunen erreget. „Ich will keinen andern Vertheidiger, erklärte er, als die Synode selbst, die nicht irren kann, wie ich überzeugt bin. Ich werde das Urtheil mit aller Ehrfurcht, und mit entblößtem Haupte vernehmen, und in so weit es von mir abhängt, getreulich vollziehen.“ Willig entsagte er einer Würde, die ihm, wie er sich ausdrückte, keinen einzigen frohen Tag gewähret hatte, willig lieferte er die Siegel und Insignien aus, und ließ sich nach dem Schlosse Gottlieben abführen. Nachher verwahrte ihn der Churfürst von der Pfalz in Heidelberg und in Manheim, und die harte Behandlung, die er erfuhr, erregte weit mehr Mitleid, als seine Vergehungen Abscheu erregt hatten. Nach drey Jahren gelang es ihm, sich vom Gefängnisse los zu machen, er floh nach Florenz, warf sich dem Papste Martin V. zu Füssen, und rief seine Barmherzigkeit an. Dieser nahm

ihn leutselig auf, und wies ihm einen Rang vor den Cardinälen an, allein seiner ruhigen Tage waren wenige, er starb schon am 22ten November 1419. zu Florenz, wo er mit Pracht beerdiget wurde.

Gregor XII. machte mit der Abdankung wenige Schwierigkeiten, nur wollte er dieselbe durchaus nicht in die Hände der Synode, sondern in jene des Kaisers geben. Daher saß auch der vierzehnten Session am 4ten July anfänglich kein Cardinal, sondern der Kaiser vor, und von einem Concil wurde keine Erwähnung gemacht. Karl von Malatesta, Herr von Rimini, entsagte als Gregors Bevollmächtigter allem Anspruche an die päpstliche Würde, und Angelus de Corario wurde zum Cardinal-Bischof von Porto erhoben, in welcher Würde er nach zwey Jahren starb.

Unbeweglich blieb Petrus de Luna, der sich nach Spanien zurückgezogen hatte. Sigismund selbst nahm die Mühe auf sich, dahin zu reisen, um den alten Mann zu einer Aenderung zu bewegen, aber nichts in der Welt war im Stande, diesen Eigensinn zu beugen. Von seiner Hartnäckigkeit ermüdet und geärgert verliessen ihn die Mächtigsten seiner bisherigen Anhänger; öfters wurde er vor die Synode berufen, als contumax erklärt, zur Anhörung seines Urtheiles vorgeladen, und endlich am 26ten July 1417. in der 37ten Session „als ein meineidiger, ärgerlicher, die langwierige Spaltung nährender, und in jeder Hinsicht unwürdiger Mann abermals abgesetzt, und jedem Christen verboten, ihm Gehorsam zu leisten“: auf seinem Schlosse zu Paniscola (im Königreiche Valencia) fuhr der Eigensinnige dennoch fort, den Papst zu spielen, mit seinen vier Cardinälen die ganze Kirche vorzustellen, und Bannbriefe gegen diejenigen, die ihm nicht anhingen, das heißt, gegen die ganze Welt, ausgehen zu lassen. So trieb ers bis zu seinem Ende im J. 1424., wo er vorher noch die Cardinäle

verbindlich machte, ihm einen Nachfolger zu erwählen, der auch in der Person des Egidius Mugnos (Munnoz), eines Domherrn von Barcellona, unter dem Namen Clemens VIII. zum Vorschein kam. Obwohl diese päpstliche Würde mehr lächerlich als gefährlich war, so ließ sich doch der würdige Papst Martin V., um das letzte Siegel auf den errungenen Frieden zu drücken, dazu herab, die angebotene Resignation des Spaniers mit vielen eiteln und thörichten Feyerlichkeiten im J. 1429. anzunehmen. Er gab dem Resignirten das Bisthum Majorka, und dieser benahm sich in seinem Amte sehr friedlich und rechtschaffen.

Nach geschehener Beseitigung der drey Prätendenten wurde zu Konstanz in der vierzigsten Sitzung am 30sten Octob. 1417. die neue Papstwahl in der Art beschlossen, daß für diesesmal nicht nur die Cardinäle (23 an der Zahl), sondern auch 6 Deputirte von jeder der fünf Nationen, zusammen also 53 votiren sollten. Am St. Martinstage desselben Jahres fielen alle Stimmen auf den Cardinal Otto von Colonna, einen Mann, dem selbst Voltair zugesteht, daß er die Eigenschaften eines Fürsten, und die Tugenden eines Bischofes in sich vereinigt habe. Er nahm seinen Namen vom Erwählungstage, Martin V., und die ganze Christenheit frohlockte über die Erhebung dieses durch Geburt, Gelehrsamkeit, Uneigennützigkeit, Sittenreinheit, und Freundlichkeit ausgezeichneten Mannes.

Die durch Huß und seine Anhänger gestifteten Unruhen, verbreiteten Irrlehren, und bezeigten Widersetzlichkeiten wurden auf die nämliche Weise wie die Sache Johanns XXIII. untersucht, verurtheilt, aber härter bestraft. Huß wurde schon am 6ten July 1415., und sein Freund Hieronymus von Prag am 30sten May 1416. hingerichtet, wie bey den Irrlehren weitläufiger vorkommen wird.

Ein Hauptpunkt aber, wegen welchem die Synode angeordnet war, der dem Kaiser Sigmund so sehr am Herzen lag, daß er dieser Versammlung wegen nach Italien, Frankreich, Spanien und England (als des römischen Reichs Büttel, sagte K. Max I. Spottweise) reisete, und den er in den Beschwerden der deutschen Nation, gravamina nationis germanicae, auch avisamenta Constantiensia genannt, im Namen des deutschen Reiches der Synode zur Abhülfe vorlegte, die Reformation in Haupt und Gliedern, nach welcher alles geschrieen hatte, der blieb fast gänzlich vergessen. — Es wurden nach der Wahl Martins V. zwar noch vier Sitzungen gehalten, allein entweder der zu vielen Geschäfte wegen, oder aus Politik, um das Ansehen des römischen Stuhles nicht noch mehr durch die Synode herabsetzen zu lassen, kam die sehnlich gewünschte Reformation nicht in Gang. Doch machte der Papst in der 43sten Sitzung (21sten März 1418.) sieben Punkte, die Reformation betreffend, bekannt, versprach schon im J. 1423. wieder eine Synode in Pavia zu halten, und bestättigte in der 45sten und letzten Sitzung am 22sten April 1418. die Synodal-Beschlüsse mit folgenden Worten: „se velle tenere, et inviolate servare quidquid a Constantiensi Concilio in fidei negotiis conciliariter decretum, conclusum, et determinatum fuerat . . . non autem quod aliter, et alio modo.“ — Die Beschlüsse der vierten und fünften Session, welche die Basis aller Kirchenverbesserung bilden, wurden also mit keiner Silbe, keinem Winke gemißbilliget, und die versammelten Väter würden sich auch eine Verwerfung derselben nicht leicht haben gefallen lassen. Auch baut das Basler Concilium unbedenklich auf jenen Decreten fort, und die Legaten Eugen IV. legen einen Eid darauf ab, daß sie jene Konstanzer Beschlüsse anerkennen und beobachten wollen. Die Zweifel dagegen, die offenbar sehr gesucht und über-

künstlich erscheinen, hat Natalis Alexander bündig genug zurecht gewiesen. Dissert. IV. Tom. 18.

Daß die Reformation grösstentheils unterblieb, daran war ganz vorzüglich die Uneinigkeit der Nationen selbst Schuld, indem die Italiener, Spanier und Engländer auf der einen, die Deutschen und Franzosen auf der andern Seite standen. Darum ließ sich auch Martin V. mit jeder Nation auf eigene Verträge, Concordate, in Bezug auf die Kirchendisciplin, ein, und mit den Deutschen schloß er die Concordata Germaniae (auch Constantiensia) auf fünf Jahre, welche den Avisamentis einsweilen abhelfen sollten. Sie enthalten: 1) freye Wahl der Bischöfe und Aebte wird den Deutschen zugestanden, nur die Reservationen juris scripti, dann jene Johannes XXII. „Execrabilis“ und Benedict XII. „ad regimen“, bleiben mit einiger Mässigung dem Papste; 2) bey den übrigen Beneficien wechselt die Verleihung zwischen dem Papste und zwischen dem Collator Ordinarius ab, doch sind die Dignitäten (Propst und Dechant) bey den Dom- und Chor-Herren-Stiften ausgenommen, deren Verleihung dem Papste niemals zusteht; 3) die Annaten sollen untersucht und verringert werden, und nur jene Pfründen, welche über 24 fl. eintragen, sind dieser Taxe unterworfen. Dabey wurde den Deutschen zugegeben, daß, Bisthümer und Abteyen ausgenommen, der jährliche Ertrag aller ihrer Kirchenpfründen nicht über 24 fl. taxirt werden soll, daher alle Beneficien, Pfarreyen ꝛc. von dieser Abgabe frey sind; 4) die Appellationen nach Rom wurden beschränkt; 5) der Papst versprach mit Verleihung der Ablässe sparsamer umzugehen, damit nicht aus der Menge sich Verachtung erzeuge; 6) sehr merkwürdig, besonders für jene, welche Excommunicationen ipso facto wollen gelten lassen, ist die Bestimmung, daß man nicht gehalten sey, den Umgang mit einem Excommunicirten zu meiden, bis nicht der Bann gerichtlich verkündiget worden ist.

*) Ueber die päpstlichen Reservationen, Annaten ꝛc. ist das Kirchenrecht nachzusehen. Zuerst war nämlich mit der Weihe auch schon die Anweisung eines Einkommens, Pfründe, verbunden. Nachmals wurden die Bischöfe Verleiher der Beneficien in ihren Diöcesen. Endlich suchten die Päpste durch Bitten, Empfehlungen, die manchmal drohend waren, Vorbehalte für gewisse Fälle das Verleihungsrecht, und die Wahlen zu beschränken. So behielt sich Johann XXII., J. 1317., in dem Decrete Execrabilis, die Verleihung jener Pfründen bevor, welche durch Erhaltung eines andern Beneficiums, das mit dem frühern nicht compatibel ist, und Benedict XII., J. 1335., ad regimen, jene, welche wie immer in curia, oder zwey Tagereisen davon durch den Tod, vacant werden. Diese Reservationen waren schon früher, jedoch mit verschiedenen Modificationen von Clemens V., Bonifaz VIII., Gregor X., bis auf Clemens IV. zurück, behauptet worden. Man s. Schenkl jus eccles. I Th. §. 173. not. I. — Annaten sind Taxen, welche für eine erhaltene Pfründe aus dem Einkommen des ersten Jahres bezahlt werden müssen. Bonifaz IX. hatte im J. 1392. die Hälfte aller Einkünfte des ersten Jahres als bleibende Abgabe festgesetzt.

Nach der 45ten Sitzung beurlaubte Martin V., indem er allen, die durch Einsicht und guten Willen zur Tilgung des Schisma beygetragen hatten, Lobeserhebungen und Dank zusprach, die versammelten Väter mit den Worten: „Ihr Herren gehet im Frieden, Amen!“ Die Halle wo sich das Concilium versammelte, die Stühle auf denen der Papst und der Kaiser gesessen, das Brustbild des Huß in dem Hause wo er gefangen genommen ward, sein Kerker im Dominicanerkloster, die Messingplatte auf der Stelle, wo er sein Todesurtheil ablesen hörte ꝛc. zeigt man den Reisenden noch immer zu Konstanz.

§. 132.

Die Basler Synode. Die pragmatische Sanction. Die Aschaffenburger Concordate. P. Eugen IV. und sein Gegenpapst Felix V.

Rechtliche Männer versuchten von jeher die Besserung auf rechtlichem Wege, ohne Zerstörung, und das suchte vorzüglich auch die Konstanzer Synode, in welcher eine neue Versammlung zum Behufe der Reformation nach Pavia beschlossen ward. Papst Martin V. schrieb dieselbe richtig aus, und sendete im May 1423. seine Legaten dahin. Als aber nur sehr wenige italienische Bischöfe erschienen, und die übrigen sich mit der Furcht vor der jene Gegend bedrohenden Pest entschuldigten, wurde die Versammlung nach Sienna in Hetrurien verlegt, mit nicht viel bessern Erfolge. Auch hier, sey es aus Furcht vor der Ansteckung, oder aus Mißtrauen in die Gesinnungen des Papstes, liessen nur wenige Bischöfe sich sehen; es wurden die Konstanzer Decrete gegen Wikleff, Huß und ihre Anhänger erneuert, die Absetzung des Petrus de Luna bekräftigt, und über die Vereinigung der Griechen deliberirt. Nun kamen auch Kriegesunruhen und Gehässigkeiten von Seite des Königes Alphons von Aragonien, der der Partey des Afterpapstes Petrus de Luna darum zugethan war, weil ihm Martin V. den Karl III. von Anjou, im Königreiche Sicilien vorgezogen hatte. Alphons verbot daher alle Correspondenz und jeden Verkehr mit dem Papste, und die Spannung währte, obwohl Martin sich sehr nachgiebig bewies, bis zum J. 1429. Jene Synode wurde daher schon 1424. aufgehoben, und Basel zum Versammlungsorte für das J. 1431. bestimmt.

In diesem Jahre starb Martin V., nachdem er vorher es noch dahin gebracht hatte, daß die Hussiten, welche mit Waffen noch nicht bezwungen werden konnten, Deputirte zur

Kirchenversammlung abordneten, und die Griechen, welche ein Concil in Constantinopel haben wollten, nach Basel zu kommen versprachen. Der Nachfolger Eugenius IV. bestättigte alle bisher genommenen Maßregeln, insbesondere die Ernennung des Cardinal Julianus Cäsarini zum Präses und päpstlichen Stellevertreter.

Obwohl die Bischöfe ꝛc. schon seit dem Julius sich einfanden, so wurde doch die Synode erst am 14ten December 1431. mit einer Rede des Cardinals feyerlich eröffnet. Von einer Bulle Eugens, oder auch nur von dessen Willen, das Concilium aufzuheben, anderswohin zu verlegen u. dgl., geschah keine Meldung. Vielmehr wurde in der ersten Session jenes Decret von Konstanz wider diejenigen, die mit List oder Gewalt die Synode zu stören oder aufzulösen suchen, strenge erneuert. Hiebey waren Abgeordnete vom Kaiser Sigismund und vom Herzoge Amadeus von Savoyen zugegen.

Das Benehmen des Papstes ist nicht zu billigen. Schon im Anfange wollte er eine andere Zeit, dann einen andern Ort für die Synode. Die Griechen, meinte er, würden nach Basel nicht, wohl aber nach einer nähern Stadt in Italien gehen wollen, auch er selbst könnte persönlich dann erscheinen, aber eine Reise bis nach Basel gestatte seine Gesundheit nicht. Ueberdieß sey Waffenlärm zwischen Oesterreich und Burgund, der auf Basel störend wirke. Vier Tage nach der ersten Session, am 18ten Dezember ließ er zu Rom wirklich eine Revocationsbulle bekannt machen. Fest und beharrlich widersetzten sich die versammelten Väter dem wortbrüchigen Benehmen Eugens, sie ermahnten und ermunterten die noch nicht eingetroffenen Bischöfe zur schleunigsten Reise, erwarben sich den Schutz und Beystand des Kaisers Sigismund und des Königes Karl VII. von Frankreich, die in Vereinigung mit dem Cardinal Julianus dem Papste mit heftigen Gegenvorstellungen zusetzten. Am 15ten Februar 1432. in

der zweyten Sitzung wurde klar und unumwunden decretirt, daß die Autorität einer öcumenischen Synode über jene des Papstes erhaben, daß ihr jeder Christ zu gehorchen schuldig, daß es ein arges Vergehen sey, ihr Abbruch zu thun, sie zu stören, und die Bischöfe an der Theilnahme zu hindern. In der dritten Session wurde ausgemacht, den Papst zu bitten und zu mahnen, daß er seine Aufhebungsbulle selber aufhebe, und binnen drey Monaten entweder in Person erscheine, oder einen Legaten abordne, denn der Cardinal Julianus war seines Präsidiums enthoben. Wolle er aber das nicht thun, so werde das Concilium verfahren wie Recht ist: „procedet secundum quod juris fuerit divini pariter et humani.“

In einigen folgenden Sitzungen wurden die böhmischen Angelegenheiten abgethan, wie bey der hussitischen Irrlehre zu erzählen kommt. Man fuhr fort, sich wider den Papst, und dieser fuhr fort, sich wider die Synode zu erklären, und so ging es weiter bis zum 5ten Februar 1434. An diesem Tage aber, in der sechzehnten Session wurde ein päpstliches Schreiben abgelesen, welches die Vereinigung Eugens mit dem Concilium aussprach, die Autorität der Versammlung und die Kraft ihrer Beschlüsse anerkannte, und deutlich bestättigte; die Auflösungsbullen zurücknahm, und eine derselben sogar als falsch, ohne Wissen und Willen des Papstes geschrieben, verwarf. Auch diese Ausgleichung ist dem Kaiser Sigismund zu verdanken.

Zu Rom war in diesem Jahre ein Aufruhr gegen den Papst entstanden, indem die Stadt ihm die Herrschaft entziehen, und sie dem Philipp, Herzoge von Mailand, zuwenden wollte. Eugenius mußte zwar als Mönch verkleidet nach Florenz entfliehen, konnte aber schon nach fünf Monaten, wo die Römer zur Besinnung kamen, zurückkehren. Dann schickte er einen Legaten nach Constantinopel, mit der

Meldung, wenn es den Griechen lieber sey, ein Concilium für ihre Wiedervereinigung in ihrer Hauptstadt zu haben, so sey ihm dieses gar nicht zuwider, und er werde zum Gedeihen der Sache seine Legaten dahin abordnen. Die Basler Versammlung, welche hievon Kunde erhielt, sendete nun ihres Orts ebenfalls nach Constantinopel und ließ den Griechen sagen, hier in Basel sey die ganze Kirche repräsentirt, nicht aber zu Rom durch den Papst; wollten sie sich also mit der ganzen Kirche einigen, so müsse es durch die Synode geschehen; auch könnten die Griechen, da es ihnen um Schutz wider die Türken zu thun sey, solchen wohl besser beym Kaiser und den grossen Monarchen, welche die Synode begünstigen, finden, als beym Papste, dessen Sachen selbst nicht zum beßten ständen. Es kamen auch wirklich Abgeordnete von den Griechen, und unterhandelten über eine künftige Synode zur Erwirkung der Vereinigung. Man bewilligte ihnen Reisekosten und freye Wahl des Ortes, wo das Concil zu halten wäre, daher, wenn Basel nicht anstände, entweder eine Stadt in Italien, oder Wien, oder endlich Ofen bestimmt werden sollte. Auch diese, obwohl ohne sein Zuthun getroffene Uebereinkunft bestättigte Eugen IV.

Viel Gutes und Heilsames wurde von der Synode beschlossen, aber auch Manches, was dem Papste sehr mißfallen mußte. So wurden die Narrenfeste in Frankreich abgeschafft, verboten, daß der Papst einen seiner Verwandten bis zum dritten Grade, zum Cardinal erhebe, alle Annaten aufgehoben u. dgl. Man erwartete ein friedliches Ende, allein es änderte sich alles gar sehr. In der 24sten Sitzung am 14ten April 1436. verlangten die päpstlichen Legaten, daß man das Concilium um der Griechen willen an einen andern Ort, und zwar dem Wunsche derselben gemäß nach Florenz oder in eine andere italienische Stadt verlege. Der Papst hatte dieses wirklich

den Griechen schon zugestanden, die Synode aber betrachtete das als einen Eingriff in ihre Rechte, und citirte ihn zur Verantwortung. Hierauf entfernten sich die Spanier und erklärten im Namen ihres Königes und ihrer Bischöfe, daß sie den Beschlüssen wider Eugen IV., durch die er als contumax erklärt und behandelt werden soll, nicht beystimmen. Kaiser Sigismund schickte den Bischof von Augsburg, und ließ die Versammelten vor Neuerungen und ärgerlichen Vorkehrungen warnen. König Heinrich VI. von England ließ ihnen sagen, daß sie mit ihren Anmassungen wider den Papst die Zeiten des Antichrist anticipirten, und verweigerte, sie forthin für eine Kirchenversammlung zu erkennen. Eugen hatte bereits die Synode nach Ferrara verlegt. Da entstand Verwirrung und Entzweyung in Basel selber, indem in der 25sten Sitzung am 7ten May 1437. einige in Avignon, andere in Ferrara die Fortsetzung haben wollten.

Die weitern, nach der 24sten Session gefaßten, Basler Decrete können nicht wohl mehr für Synodal-Beschlüsse gehalten werden. Denn die wenigsten Bischöfe waren noch zugegen, und ihre Zahl kam bald bis auf sieben herunter. Die päpstlichen Legaten traten zurück, die päpstliche Bestätigung geht nur bis zu dem Zeitpuncte der Versetzung nach Ferrara; es bildete sich eine förmliche Faction wider den Papst, deren Vorkehrungen, besonders die Absetzung desselben, und die Erwählung des Gegenpapstes Felix nicht nur von der ganzen Kirche nicht angenommen, sondern größtentheils geradezu verworfen wurden. Wir ehren den Fleiß und die Gelehrsamkeit der Autoren, die sich bemühen das Concilium Basil. bis zur 32sten Session wenigstens, als ökumenisch darzustellen, aber wir halten ihre Beweise nicht für genügend, und selbst dieses, daß sie nur noch für einige Sessionen die Gültigkeit ansprechen, für die folgenden aber dennoch sie verwerfen, vermindert die Wahrscheinlichkeit. Da

man gesteht, daß nach der 24sten Sitzung sich die Bischöfe allmälig zu entfernen anfingen, so gesteht man auch, daß ihnen die Beschlüsse von da an allmälig mißfielen, und das Concilium von da an, als aufgelöset betrachtet werden müsse.

Von wenigen, und nicht mehr rechtmässig versammelten Geistlichen, und besonders von dem Cardinal Ludwig von Arles, der nach der Abberufung des Cardinals Julian den Sitzungen präsidirte, wurde das Concilium zu Basel bis zum May 1443. fortgesetzt. Schon in der 26sten Sitzung warf man dem Papste allerley Vergehen vor, setzte ihn ab, und erwählte den Herzog Amadeus von Savoyen. Die Nachrichten über diesen sonderbaren Gegenpapst sind sehr widersprechend, indem einige dahin lauten, daß er die Regierung aufgegeben, und alles verlassen habe, um in der Einsamkeit ein recht frommes Leben als Mönch zu führen, andere aber dieses Mönchs-, eigentlich Eremiten-Leben, etwas anders beschreiben. Die Letzteren sagen, Amadeus sey nur, oder vielmehr kaum dem Kleide nach ein Eremit geworden, habe bey der kleinen Stadt Ripaille ein Kloster, und daneben einen prächtigen Palast gebaut, den er seine Klause nannte; zwey Hofherren haben sich in diese sonderbare Wirthschaft mit eingelassen, und Klausners gespielt. Die Einsiedler hatten also fürstliche Wohnungen, liessen sich die ausgesuchtesten Speisen auftischen, und brachten ihre Zeit in dem süssen Nichtsthun hin. Klausner waren sie, weil sie keine Frauen bey sich hatten, sich die Bärte wachsen liessen, und sonderbar kleideten. Rock und Kaputze waren vom feinsten grauen Tuche, ein goldener Gürtel umschloß den Leib, ein goldenes Kreuz hing vom Halse auf die Brust herab, und ein scharlachrothes Mützchen zierte den Scheitel. Dieser Eremit wurde am nämlichen Tage, an welchem Eugenius die Vereinigung der Griechen mit der Kirche zu Florenz glücklich zu Stande brachte, von einigen Doctoren, Rechtsgelehrten,

Aebten und Priestern in Basel zum Papste erhoben, und nannte sich Felix V., J. 1439. Er schien selbst von der Rechtmässigkeit des Titels, womit man ihn beehret hatte, keine hohe Meinung zu haben, und wurde fast nirgends anerkannt. Das sogenannte Concilium aber, welches dem Eugenius alle Annaten abgesprochen hatte, sprach dem Felix den fünften Pfenning von den Einkünften aller Kirchenpfründen für die fünf ersten, und den zehnten Pfenning für die zweyten fünf Jahre zu.

Frankreich ehrte zwar den Eugenius als rechtmässiges Oberhaupt, benützte aber die Zeitverhältnisse, um die Abgaben an den römischen Stuhl, und die Einflüsse desselben auf die Verleihung der Beneficien zu mindern. König Karl VII. hielt 1438. eine Versammlung zu Bourges, aus der Geistlichkeit und dem hohen Adel bestehend, und diese zog aus den Konstanzer und Basler Decreten, und früher schon bestandenen Gewohnheiten und Privilegien, die viel besprochene pragmatische Sanction zusammen. Dieses Fundamentalgesetz für Kirchenangelegenheiten bestand aus 23 Artikeln, worunter: 1) Herstellung der freyen Bischofswahlen in alter Form, und Aufhebung jeder, päpstlicher oder königlicher, Ernennung zu Bischofssitzen; 2) Beschränkung der Appellationen nach Rom, dadurch, daß alle ordentliche Instanzen zuvor durchgangen seyn mußten: auch hatte der Papst für den Appellationsfall eigene Delegirte zu ernennen, welche den Streit an Ort und Stelle zu entscheiden verpflichtet waren;, 3) Aufhebung aller Annaten ꝛc. die nur noch dem Papste Eugen auf Lebenszeit zugestanden wurden; 4) Obergewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Papst. Diese Sanction wurde gegen Anfang der künftigen Periode, am 16ten August 1516. durch ein Concordat Leo's X. mit König Franz I. wieder aufgehoben, und wie viel und heftig hierüber gestritten wurde, ist nicht zu sagen. Mehrere Artikel der Pragmatik sind zwar im Concordate beybehalten, zwey

Hauptänderungen aber mochten vorzüglich den Unwillen und die Widersetzlichkeit des Parlamentes gegen das Concordat erregen. Nämlich statt der Bischofswahlen wurde die Ernennung aller Bischöfe durch den König eingeführt, somit die Gewalt des Königes in geistlichen Sachen sehr erweitert, und der ihm anhängende Adel bey Besetzung der ersten Kirchenwürden in Frankreich sehr begünstiget. Dann wurde auch dem Papste die Beziehung der Annaten wieder gestattet. Also gewann eigentlich der König und der Papst, das Parlament und die Geistlichkeit war der verlierende Theil.

Die Deutschen hielten bey den Mißhelligkeiten zwischen der Versammlung und dem Papste die Neutralität. Die Decrete der 12ten und 23sten Sitzung, wodurch die Reservationen der Extravaganten Execrabilis und Ad regimen, dann der Kanzley-Regeln, und anderer päpstlicher Constitutionen, aufgehoben und verboten, die Anwartschaften auf vacant werdende Beneficien, und die Annaten (jedoch gegen Entschädigung) gänzlich abgeschafft, und die Appellationen beschränkt wurden, nahm die deutsche Nation mit einigen Moderationen auf dem Reichstage zu Mainz unter Albert II., J. 1439., für sich an. Sie erklärte sich sechs Jahre hindurch weder positiv für das Concil, noch für den Papst Eugen. Dieser aber verbarg im J. 1445. sein Mißfallen an dem Benehmen der Deutschen nicht länger, sondern setzte die Churfürsten von Trier und Köln als Bischöfe ab, weil sie die eifrigsten Vertheidiger der Basler Beschlüsse waren. Darauf hielt der Kaiser Friedrich III. (Sigmund † 1437. Albert † 1439. Friedrich reg. 1440-1493.) einen Convent zu Frankfurt, und es ward beschlossen, dem Papste Eugen den Gehorsam aufzukünden, wofern er nicht folgende Punkte bewilligen würde: 1) die Beschlüsse von Konstanz und Basel müssen so wie sie sind (talia, qualia sunt) als gültig angenommen werden. 2) Es ist abermal eine Synode nach Konstanz, Straßburg, Mainz, Worms, oder

Trier auf den 1sten März 1447. einzuberufen. 3) Die Anerkennung der Basler Synode muß durch eine absonderliche Bulle für die deutsche Nation bekräftiget werden, dagegen 4) sind alle Bullen, welche zum Nachtheile der Deutschen erlassen worden sind, zurückzunehmen. Diese Forderungen wurden durch eigene Gesandte, unter welchen sich auch der berühmte Aeneas Sylvius Piccolomini (nachmals Pius II.) befand, dem Papste Eugen überreicht, der sich nach mehrley Bedenken und Schwanken in folgenden Vergleich einließ: 1) Die beyden Churfürsten von Köln und Trier, sollen wieder eingesetzt werden. 2) Die Autorität der beyden Concilien wird anerkannt. 3) Die Basler Decrete, wie sie unter Albert II. modificirt worden, sollen gelten, jedoch unter der Bedingniß einer Entschädigung (Recompensa) für den Papst. Hierin bestehen dem Wesen nach die Concordata principum, auch Francofordiensia genannt, vom J. 1446.

Papst Eugen IV. hatte indessen die Synoden von Ferrara und Florenz halten lassen, und sich durch seinen Eifer, seine Einsichten und seine Großmuth bey der bewirkten Vereinigung der Griechen mit der katholischen Kirche höchst ehrwürdig gemacht. Er starb im Februar 1447. nach einem mit vielen Unruhen erfüllten Pontificate, die er jedoch meistens sich zu Nutzen zu machen wußte. Sein Nachfolger Nikolaus V. (1447–1455) ein sanftmüthiger, friedsamer Herr, suchte den Amadeus von Savoyen ohne Härte und Demüthigung zur Ordnung zu bringen, und der gutmüthige Einsiedler, der die päpstliche Würde nicht sehr liebte, trat die neunjährige Titulatur in einer Synode zu Lyon 1449. freywillig ab, entsagte allen Ansprüchen, erwarb sich ungetheilte Verehrung, und wurde Cardinal, Decan des heil. Collegiums und päpstlicher Legat in Deutschland. Er genoß diese Ehren nicht lange, sondern starb, 69 Jahre alt, am siebenten Januar 1451. im Rufe der Heiligkeit; denn seiner Einsiedler-Grille ungeachtet, war er ein gerechter, großmüthiger und kluger Fürst gewesen,

der sich den Namen Salomo seines Zeitalters erworben hatte.

Nikolaus V. schloß durch seine Legaten auf dem Convente zu Aschaffenburg 1448. neue Concordaten mit Kaiser Friedrich III. und den deutschen Fürsten, welche Aschaffenburgensia, auch Viennensia und Concordata Germaniae genannt werden. Den Metropolitan- und Cathedral-Kirchen, so wie den Abteyen wurde freye Wahl bewilliget, aber auch päpstliche Bekräftigung ausbedungen. Die übrigen Präbenden, mit Ausnahme der höhern Dignitäten, sollten wechselweise nach Monaten, so daß der Papst mit dem Januar anfinge, vergeben werden. Die Annaten dürfen den fünften Theil des jährlichen Einkommens nicht übersteigen, und die in den Konstanzer Concordaten gemachte Beschränkung, rücksichtlich der Pfründen, welche nur 24 fl. abwerfen, bleibt. — Man klaget sehr über Friedrich III., daß er dem Papste zu viel von dem geopfert habe, was durch die Basler Synode war errungen worden. Man glaubte sich auch bald wieder durch Eingriffe der Päpste in die deutschen Gerechtsame gekränkt: Aeneas Sylvius, als Pius II. (von 1458-1464.) verdammte in einer eigenen Bulle den Ausspruch von Konstanz und Basel, daß man vom Papste an eine allgemeine Synode appelliren könne, und daß die Autorität derselben über jene des Papstes gehe. Die Deutschen übergaben 1510. abermalige Gravamina an K. Maximilian I., kurz, die Zeit des Handelns und Trödelns, des Protestirens und Reprotestirens, des Verschwindens eines gemeinsamen deutschen National-Sinnes, des Erwachens eines egoistischen Fürsichselbstsorgens war angebrochen. Nicht vornämlich gegen die Geistlichen, sondern gegen die Habsucht und Gottlosigkeit des Hofgesindes, gegen das Eindrängen der Hofschranzen in die beßten Kirchenpfründen, gegen Bedrückung, welche die Geistlichkeit von

den

den Layen erdulden muß, sind die Gravamina gerichtet. Auf den Reichstagen wurde zu der Zeit nicht nur viel geredet, sondern bereits unmässig viel hin und her geschrieben: die feinsten Reden, die gehaltvollsten Schriften thaten mit hundert und abermal hundert unumstößlichen Gründen dar, daß man nur gezwungen das Allerwenigste für das Wohl des Vaterlandes zu geben Willens sey, daß man hingegen sein Eigenes auch mit dem Ruin des Ganzen zu vermehren trachte. Wie nun alles, die Anmassungen einiger, die Sittenlosigkeit anderer Päpste, die fortwährende Empörung gegen die geistliche Gewalt, der hämische Neid, die Habsucht der einen, die Sorglosigkeit der andern Fürsten, die gänzliche Ausartung des Ritterthums, die Wildheit des Adels, die auch in den Bürgerstand hinabreichte, die frechen Spöttereyen über das Heilige, und ganz besonders die Feindseligkeit Frankreichs gegen Deutschland, dazu wirkte, statt einer erwünschlichen, auf friedlichem Wege zu suchenden Verbesserung, eine völlige Zerreissung herbeyzuführen, sollte aus dem bisher Erzählten klar seyn, und wird in den Begebenheiten der künftigen Periode immer anschaulicher, immer greller leuchtend werden.

§. 133.

Die griechische Kirche. Die Synode zu Lyon 1274. Tamerlan.

In der That ging es zwar bey den Griechen, in Wissenschaft, Kunst und Macht sichtbar und fühlbar abwärts, aber in der Meinung und im Worte wollten sie nicht sinken, sondern lieber die Abendländer verachten, denen sie nicht nur keinen kirchlichen Primat, sondern auch nicht einmal ein Kaiserthum zugestanden. Vanae sine viribus irae! Sie aber hatten Kaiser, und je mehr diese in die Enge getrieben wur-

den, desto unumschränkter herrschten sie in den Landesstrichen, die sie auf eine Zeitlang noch ihre Staaten nennen durften. Ganz despotisch walteten sie in Religionsangelegenheiten, was geglaubt und gelehrt werden dürfe oder müsse, das hing von ihnen ab, und wer sich nicht fügte, war heute Patriarch oder Bischof, morgen abgesetzt, mißhandelt, eingesperrt. Das liessen sich die Kirchenvorsteher ohne Widerrede gefallen, und nur in Einem Punkte wagten es die, bis zur Kriecherey Folgsamen, ihrem Despoten entgegen zu seyn, in dem Hasse und Neide gegen die römische Kirche, den die Kaiser in Zeiten der Noth zuweilen gerne vergessen oder doch verborgen hätten.

Papst Urban II. suchte durch gütliche Vorstellungen den Despotismus des griechischen Kaisers in Kirchensachen zu mässigen, und sendete 1097. Legaten an den Alexius Comnenus, um ihm vorzustellen, daß er mit Unrecht seine Unterthanen, die dem lateinischen Ritus anhängen, zum Gebrauche des gesäuerten Brodes beym Abendmale zwinge. Der Kaiser nahm die Legaten freundschaftlich auf, bat den Papst nach Constantinopel zu kommen, sie wollten da die Sache in einer Synode untersuchen, und was dann ausgemacht würde, dem wolle er sich gerne fügen. Obwohl Urban II. hiezu geneigt war, so durfte er doch die römische Kirche nicht der Faction des widrigen Guibert Preis geben.

In den letzten Jahren des zwölften Jahrhunderts hatte der Thronräuber Alexius Angelus (er vertauschte das Angelus mit Comnenus und Porphyrogenetus und wurde 1200. von den Lateinern entthront §. 113.) eine Gesandtschaft mit kostbaren Geschenken an Innocenz III. abgeordnet, und dieser schickte ihm, wie verlangt war, Legaten. Man disputirte hin und wider, versprach sich alles Gute, und trug auf ein Concilium an. Allein die Eroberung der griechischen Hauptstadt durch die Lateiner vereitelte den aufrichtigen oder

vorgespiegelten Antrag des Alexius auf Kirchenvereinigung, und der tief gedemüthigte Hochmuth der Griechen, die dabey verübten Freveltaten und Grausamkeiten der Lateiner dienten zur Nahrung des alten Hasses. Der Geschichtschreiber Nicetas schildert die Eroberer als das grausamste und gottloseste Volk, so die Erde jemals getragen.

So lange also die Herrschaft der Lateiner dauerte, konnte jeder Vereinigungsversuch nur alte Wunden aufreissen, und darum kommt im Concilio Lateran. IV. (12 ökumen. J. 1215. noch unter Innocenz III.) von der griechischen Kirche so wenig vor. Es wurde zwar die Einladung zur Vereinigung gemacht, allein die Verordnungen dieser Synode selber zeigen, wie weit die wegwerfende Intoleranz der Griechen schon gediehen war, denn „sie fingen an, die Lateiner so sehr zu verabscheuen, daß sie sogar auf einem Altare, auf welchem ein römischer Priester celebrirt hatte, sich zu opfern weigerten, wenn nicht der besudelte Altar wieder abgewaschen und dadurch gereiniget wurde. Sogar diejenigen, die von Lateinern getauft wurden, tauften sie vermessentlich nach griechischem Ritus wieder.“ Derley Gehässigkeiten wurden vom Concilio unter Strafe des Kirchenbannes verboten, dem Patriarchen von Constantinopel aber der Vorzug vor den übrigen Orientalen zugestanden, und festgesetzt, daß in Ortschaften, wo Christen von verschiedener Sprache und verschiedenem Ritus lebten, jede Nation ihren eigenen Priester zur Besorgung des Gottesdienstes haben soll, jedoch dürfe sich in jeder Diöcese nur Ein Bischof befinden.

Im J. 1232. schickte der Patriarch Germanus Nauplius mit Einverständniß seines, damals gleich ihm zu Nicäa residirenden Kaisers, Abgeordnete an Gregor IX., um die unter Innocenz III. begonnene Unterhandlung zu erneuern. Der Brief des Patriarchen trug das Gepräge der

Redlichkeit, und der Primat des römischen Stuhles wurde ganz offen anerkannt. Der Wunsch nach Wiedervereinigung ist so lebhaft ausgedrückt, daß der Patriarch sogar mit aufgehobenen Händen darum bittet. Aber er verhehlet auch nicht was die Griechen furchtsam mache, und das sind ganz andere Dinge als die Albernheiten des Photius und des Michael Cärular. Wir fürchten uns, sagt er, vor den Taxen, vor den Erpressungen und Bedrückungen der römischen Officianten. In dem Briefe, den er an die Cardinäle schrieb, drückt er sich noch freyer aus, und tadelt ihr hochmüthiges Benehmen gegen die Kirchen, an welche sie gesendet werden. Doch fleht er sie um Vermittelung bey dem Papste an, und beschwört sie, ihm bey dem grossen Werke der Wiedervereinigung beyzustehen.

Gregor IX. antwortete, und benahm sich, wie er sollte. Seine Legaten waren wohl unterrichtete Männer, wurden gut aufgenommen und behandelt, und an ihnen lag die Schuld eines nur geringen Erfolges nicht. Sie wußten alle Differenzen auf die zwey einzigen Punkte des Ausgehens des heil. Geistes vom Vater und Sohne, und der Consecration im ungesäuerten Brode, zurückzuführen, und die Griechen dabey fest zu halten. Diese boten zwar alle ihre Spitzfindigkeit auf, mußten jedoch, da man auf gerader, redlicher Schlußerklärung bestand, zugestehen, daß sie die Gültigkeit der Consecration im ungesäuerten Brode nicht läugnen können, daher den Lateinern sie gestatten wollen, wenn sich diese bequemen würden das filioque in ihrem Symbole wegzulassen. Dagegen erklärten die Legaten, daß die Processio spiritus sancti a patre et filio ein Dogma sey, welches ja sie, die Griechen, selbst einräumten. Sey es ihnen aber nur um die Worte im Symbolo zu thun, so mögen sie dieselben weglassen, so lange sie wollen. Demungeachtet klagten die Griechen über Härte der Bedingnisse, und die Legaten kehrten unvollendeter Dinge nach Rom zurück.

Als Michael Paläologus 1262. Constantinopel wieder erobert, und der lateinischen Herrschaft dort ein Ende gemacht hatte, suchte er die Wiedervereinigung zu befördern, um seine Eroberungen gegen die abendländischen Fürsten sicher zu stellen. Papst Gregor X. kannte zwar die Beweggründe des Kaisers, nahm aber doch sein Anerbieten so auf, als ob es redlich wäre. Er sendete deßwegen das von seinem Vorfahrer Clemens IV. aufgesetzte Glaubensbekenntniß, welches keine Dunkelheit in den strittigen Punkten mehr übrig ließ. Gregor mahnte den Kaiser, die Zeit zu benützen, und jetzt einen Vergleich abzuschliessen, indem vielleicht die nachfolgenden Päpste weniger nachgiebig als der gegenwärtige seyn möchten, zu dem Ende lud er ihn zum Concil in Lyon, J. 1274., ein. Hier (conc. oecum. XIV.) erschienen als Abgeordnete des Kaisers der Patriarch Germanus, der aber seine Würde bereits resignirt hatte, Theophanes von Nicäa, Johannes, des Kaisers Bruder, und Georg Akropolita (procurator generalis). Sie kamen zur vierten Session und wurden mit Freuden und Ehren empfangen. Die Gegenstände der Berathung waren: 1) die den Christen im Morgenlande zu leistende Hülfe; 2) die Kirchenvereinigung; 3) die Verbesserung der Disciplin und des Wandels der Geistlichen. Die Zahl der anwesenden Bischöfe, Prälaten und Gelehrten war so groß, wie nicht leicht bey einer frühern Versammlung, einige setzen sie auf 700. Die Vereinigung kam so gänzlich und zur völligen Zufriedenheit zu Stande, daß die Griechen der bisherigen Spaltung feyerlich und eidlich entsagten. Der griechische Kaiser, in der Meinung, die letzte Hand an das Werk zu legen, berief im J. 1277. zwey Concilien nach einander in Constantinopel zusammen, wo alles in Lyon Beschlossene bestättiget, und jeder mit dem Kirchenbanne bedroht wurde, der im Widerstande gegen die Pacification beharrte. Die päpstlichen Legaten brachten die Acten dieser Concilien, sammt Briefen vom K.

Michael, von seinem Sohne und Mitregenten Andronicus II., und dem Patriarchen Beccus von Constantinopel mit nach Rom.

Allein der friedfertige Gregor X. war 1276. gestorben, seine zwey Nachfolger regierten zusammen nur 13 Monate und wenige Tage, und Nikolaus III., erwählet im November 1277., empfing die Gesandten des K. Michael Paläologus und des Patriarchen Beccus nicht mit den reinen und uneigennützigen Gesinnungen Gregors. Er wärmte alte Ansprüche wieder auf, die nach dem von einer allgemeinen Synode geschlossenen Frieden, auf immer hätten in Vergessenheit bleiben sollen. Das Benehmen des Papstes, und die Strenge des Kaisers gegen jene, die der alten Spaltung noch anhingen, zernichtete die schöne Frucht einer so langen Arbeit: die Reden und Handlungen der päpstlichen Legaten machten die Griechen noch mißtrauischer als sie ohnehin schon waren, der Zwang des Kaisers erbitterte sie vollends, und so konnte der wackere Patriarch Beccus mit seiner Gelehrsamkeit und seinem guten Gemüthe es nicht hindern, daß die Partey der Eintrachtscheuen täglich wieder zunahm. Endlich, um die Giftpflanze des Unfriedens zur vollen Blüthe zu treiben, ließ sich Martin IV., des Nikolaus Nachfolger, gar überreden, daß die Griechen schon während ihrer Unterhandlungen treulos und meineidig gesinnt, nur die Absicht gehabt haben, den päpstlichen Stuhl zu betrügen, und belegte deßwegen den Kaiser Michael, der sich, um die Einigkeit herzustellen, dem Hasse seines Volkes bloß gegeben hatte, als einen Begünstiger der Trennung, mit dem Kirchenbanne. Die Triebfeder hiebey war Karl von Anjou, und es wird begreiflich, warum man behauptete, daß der griechische Kaiser eifrig zur sicilianischen Vesper mitgewirkt habe. Auch fing Michael, über solche Unbild aufgebracht, an der Zerstörung seines eigenen Gebäudes zu arbeiten an, als er 1282. starb.

Unter seinem Sohne ging alles wieder zurück: Beccus wurde abgesetzt, und 15 Jahre lang, bis zu seinem Tode, von einem Gefängnisse in das andere geschleppt: eben so ging es den übrigen unirten Prälaten, und wer immer an der Union Theil genommen hatte, den verurtheilte man, einem Verbrecher gleich, zur härtesten Busse; nicht einmal der Leichnam des Michael Paläologus kam mit den gewöhnlichen Ehren unter die Erde. So waren zwar keine Unterscheidungslehren mehr vorhanden, aber die Griechen suchten doch einen Unterschied; alle Gegenstände des Streites waren entfernt, aber sie wollten doch ein für allemal streiten.

Der Zustand der Streiter wurde immerhin trauriger, sie suchten Hülfe bey denen, die sie verachtet hatten, und boten wieder, und wieder Vereinigung an. Johannes Cantacucenus (Vormund Johanns V.) fühlte das Wanken des bluttriefenden griechischen Thrones, Gallipolis war genommen, das prächtige Adrianopel erobert, fest stand der Türke auf europäischem Boden und schreckte weit umher das Land; die gefangenen Christen-Kinder mußten alle zum Islam übertreten, die schönsten Jünglinge erzog Murad I. (1360-1389.) zu Soldaten, und bildete aus ihnen die Mitleidslose Janitscharen-Schaar, 12,000 Mann stark, J. 1362. Da dachte Johannes V. es möchte klüger seyn, zur römischen Kirche überzutreten, und Hülfe wider die Verwüster zu suchen, schickte 1367. den Patriarchen Paul nach Avignon zu Urban V., kam 1369. selbst nach Rom, schwor das griechische Schisma ab, erhielt aber keine Hülfe, und die Trennung blieb. Gottes Segen steht nicht zu hoffen, wo eigennützige Absichten und politisches Getriebe ein grosses Werk für die Dauer herstellen wollen.

Schon belagerte der Sultan Bajazet I. (reg. von 1389-1403.) Constantinopel, da schimmerte den unter sich wie mit andern entzweyten Griechen noch ein Rettungsstrahl.

Sigismund, dessen Königreich Ungarn bedroht war, sammelte ein bedeutendes Heer, und traf 1396. mit Bajazet zusammen, allein der war ihm ums Doppelte überlegen, die Franzosen griffen noch dazu voreilig und unzeitig an, zu Tausenden blieben die Christen auf der Wahlstatt, die edelsten Häupter waren gefangen, mit genauer Noth entrann Sigismund. Die von Bajazet unterjochten asiatischen Fürsten, wie der griechische Kaiser, riefen in der Noth den Beystand des Mongolen Timur (Tamerlan, der vom berühmten Dschengis Chan abstammen wollte, bedeutende Eroberungen, und Samarkand zu seiner Hauptstadt gemacht hatte,) an, der mit furchtbarem Heere Bajazets Staaten in Natolien überfiel. Bey Ancyra in Galatien (jetzt Angora) wurden die Türken von den zahlreichen Mongolen nach mörderischem Kampfe geschlagen, Bajazet gefangen, der gewöhnlichen Erzählung nach in einen eisernen Käfig gesperrt, und vom Sieger so lange mit herumgeschleppt, bis er verzweifelnd sein Haupt an den eisernen Stäben zerschellte. Dieses verschob den Untergang des Reiches noch auf einige Zeit. Indessen dauerte auch Timurs Herrlichkeit nicht lange, er starb auf einem Zuge nach China, 1405., sein Reich zerfiel, einer seiner Nachkommen, Babur (Baber) eroberte Indostan 1498., und ward Stifter des Reiches des Großmoguls.

§. 134.

Fortsetzung. Die Synode zu Florenz 1439. Ende des byzantinischen Kaiserthums 1453.

Mit der Thronbesteigung Muhameds I. (1413–1421.) erneuerten sich die Bedrängnisse der Christen. Mit dem Kaiser Manuel II (1391–1421.) hielt er zwar Frieden, allein er bedrängte die Venetianer, und schreckte Deutschland bis nach Bayern hin. Ganze Schiffe voll griechischer Bischöfe, Geistlichen ꝛc. kamen um diese Zeit nach Italien, um sich

an die römische Kirche anzuschliessen. Diese günstige Stimmung benützte Eugen IV., und verlegte die von ihm gegen die Basler Synode einberufene Versammlung von Ferrara im J. 1439. nach Florenz, wo eine wahre und dauerhafte, obschon nicht allgemeine, Vereinigung zu Stande kam.

Manuels II. ältester Sohn und Nachfolger Johannes VI. war schon 1438. nach Ferrara gekommen, mit seinem Bruder Demetrius und einem grossen Gefolge von Geistlichen und Hofherren: der Metropoliten und Bischöfe waren 21, der Patriarch Joseph von Constantinopel kam wegen Unpäßlichkeit, die ihn in Venedig zurückhielt, etwas später. Die Griechen begaben sich in die Kirche, und sogleich „entstand ein Murren der Griechischen, als wenn sie zurückgesetzt würden.“ Apostelg. 6, 1. Der Papst hatte nämlich seinen Sitz in der Mitte, aber gerade da wollte der Kaiser hinsitzen, und berief sich auf Constantin den Grossen und den Kaiser Marcian, und vergebens stellte man vor, daß dort nur päpstliche Legaten, aber kein Papst, anwesend waren. Damit das wichtige Vorhaben nicht an dieser kleinlichen Eitelkeit scheitere, nahm der Papst für sich und alle lateinischen Bischöfe die Evangelien-Seite der Kirche ein, und überließ die andere Seite dem Kaiser mit seinen Griechen. Nun verlangten diese weiters, daß man das Geschäft der Vereinigung bis zur Ankunft der eingeladenen Fürsten oder ihrer Gesandten verschieben möchte; es wurde ihnen zugestanden, und man suchte unterdessen die falschen Ansichten, welche die Griechen von den Meinungen der römischen Kirche, hinsichtlich des Reinigungszustandes der Seelen nach dem Tode, der Seligkeit der Gereinigten u. dgl., hatten, in Privat-Unterredungen zu berichtigen. Am 8ten October 1438. fing die öffentliche Disputation an, sechs Kämpfer waren von jeder Seite ernannt, und Nikolaus, Bischof von Sagunt (Murviedro), saß, beyder Sprachen am beßten kundig, als Dollmetscher in der Mitte. Gegen Entscheidung durch Stim-

mennehrheit protestirten die Griechen, und auch hierin wurde ihnen nachgegeben. Endlich verstand man sich abermals (die Griechen hätten das längst gekonnt, wenn sie gewollt hätten,) nach sechzehn Disputationen, über die Punkte, welche strittig geschienen hatten.

Der Papst mußte den Kaiser und alle Griechen ernähren, frey hin und her liefern lassen, und suchte dazu ein Geld-Anlehen bey den reichen Florentinern. Diese liessen sich zum Vorlehen unter der Bedingung herbey, daß das Concil in ihre Stadt verlegt würde. Abermals ein Stoff für die Griechen, zu protestiren und zu disputiren, welcher jedoch bald durch das Gefühl ihrer gänzlichen Armuth und Noth gehoben wurde. In Florenz stellten sie nun das verdächtige Begehren, nicht mehr öffentlich, sondern insgeheim zu disputiren, und der Papst, an die graeca fides sich wohl erinnernd, schlug es ihnen ab, indem befürchtet werden mußte, daß sie ihrer Gewohnheit treu, alles rund wegläugnen würden, was nicht mit einer Menge von Zeugen ihnen als geschehen erwiesen werden konnte. Daher ließ sich der hartnäckigste Disputirer Marcus, Bischof von Ephesus, mit dem gewandten Dominicaner Provinzial von Hetrurien, Johannes Niger, in eine öffentliche Disputation über die Processionem Spiritus S. ein. Nur diesen Disput, als Beyspiel für die übrigen, wollen wir etwas umständlicher bezeichnen. Zuerst wurde der Begriff von procedere festgesetzt, dann bewies Johannes, daß der heil. Geist nach der Lehre der Schrift und der Väter das Seyn vom Sohne und vom Vater habe. Marcus spürte bald einen Mangel an Gegengründen, und fing deßhalb bloß zu verneinen an. Johannes brachte nun die ältesten Manuscripte des heil. Basilius wider den Eunomius zum Vorscheine, die er sich vorsichtig aus Griechenland beygeschafft hatte, und da hierin die Processio a filio auf das Allerdeutlichste gelehret war, machte er den Griechen Vorwürfe darüber, daß sie in den neuern Exemplaren jenes

Buches die entscheidenden Stellen fälschlich und treulos unterdrückt hatten. Marcus verstummte ganz, und war wie betäubt. Der Kaiser kam ihm zu Hülfe, und sagte, die Manuscripte seyen zwar aus Griechenland, allein man könne dort mehrere Exemplare finden, in welchen die fraglichen Stellen nicht stehen, und auf welche kein Verdacht einer Verfälschung fallen kann. Darauf versetzte der Cardinal Julianus: ihr seyd zum Streiten hieher gezogen, und hättet also eure Waffen mitbringen, nicht aber uns zu denselben nach Griechenland hinüber weisen sollen. Nun meinte der Kaiser, das viele Disputiren tauge nichts, daher sollten alle schweigen, und der einzige Johannes Niger die Bedenklichkeiten, welche noch übrig wären, ohne Wortgepränge heben: den Marcus von Ephesus und Antonius von Heraclea schloß er vom Kampfplatze aus, weil sie mit ungezügelter Heftigkeit der griechischen Sache keine Ehre gemacht hatten. Jener Marcus war auch so gekränkt, daß, statt zu einer Sitzung zu gehen, er im Bette liegen blieb, mit den Zähnen knirschte und heulte: in der Nacht, sagte er, haben Cardinäle sein Hausdach durchbrochen, seyen zu ihm eingedrungen, und haben ihn mit eisernen Ruthen so durchgehauen, daß er glaube, man müsse die Wunden noch an seinem Körper wahrnehmen.

Johannes Niger setzte nun alle seine Gründe und Auflösungen schriftlich auf, und gab sie den Griechen zu besserer Erwägung. Es wurde nicht mehr disputirt, aber die Griechen wurden unter einander uneinig. Der Gelehrteste von ihnen, Bessarion, Erzbischof von Nicäa, erklärte, daß die Lehre der Lateiner von jener der heil. Väter nicht abweiche, mehrere neigten sich der Vereinigung zu, der Kaiser verlangte sie, der kranke Patriarch Joseph, der an den öffentlichen Verhandlungen nicht Theil nehmen konnte, wich ohnehin in nichts von der allgemeinen Glaubenslehre unsrer Kirche ab.

Darum wurden die Vereinigungspunkte aufgesetzt, von beyden Theilen unterschrieben, und in der Cathedralkirche zu Florenz öffentlich vorgelesen; es waren folgende: 1) der heil. Geist ist von Ewigkeit aus dem Vater und aus dem Sohne; 2) daher haben die Lateiner den Zusatz „filioque“ mit Grund in das Symbol aufgenommen; 3) das heil. Abendmal kann eben sowohl in gesäuertem, als in ungesäuertem Brode gefeyert werden, und jede Kirche mag bey ihrer Gewohnheit bleiben; 4) die Seelen der Frommen, die in ihrem Leben für ihre Sünden nicht genug gebüsset haben, müssen in einem Purgatorium gereiniget werden, wo ihnen durch Gebet und gute Werke der Lebendigen geholfen werden kann; 5) die Reinen gelangen gleich nach dem Tode ꝛc. zur Anschauung Gottes, allein die Grade der Seligkeit sind verschieden; 6) die in einer Todsünde oder auch nur in der Erbsünde sterben, kommen in die Verdammniß, jedoch werden die Letztern weniger hart als die Erstern gestraft; 7) der römische Bischof hat den Primat in der ganzen Kirche, er ist das Haupt, der Vater und der Lehrer aller Christen, und hat von Christo die Macht, die ganze Kirche zu regieren, so wie es in den Kirchensatzungen enthalten ist, unbeschadet der Privilegien und Rechte der orientalischen Patriarchen; 8) der Patriarch von Rom hat den ersten, der von Constantinopel den zweyten, der von Alexandria den dritten, der von Antiochia den vierten, und der von Jerusalem den fünften Rang. — Dieses Vereinigungsedict verlas der Cardinal Julian in lateinischer, und der Erzbischof Bessarion in griechischer Sprache, dann umarmten sich beyde, alle Bischöfe bestärtigten das Vorgelesene mit lauter Stimme, gaben einander den Kuß des Friedens, und wohnten dem feyerlichen Hochamte bey. Doch einer blieb widrig — der besiegte Marcus von Ephesus, der das Friedensedict nicht unterzeichnete. Möchte der Unruhige getrennt, geschieden aus dem Kreise der Eintracht für sich geblieben seyn, allein das läßt der

böse Geist des Widerspruches nicht zu, er zwinget jeden, der ihm zugehört, auch einen Kreis der Zwietracht um sich her zu bilden, und die innere Unruhe so weit als möglich nach aussen hin zu verbreiten. Marcus rühmte sich als der Unbeugsame in Reden und Briefen, und stiftete dadurch, wie durch sein Beyspiel, weithin durch Griechenland und Africa Empörung. Die von ihm gewonnenen Mönche dienten als kräftige Werkzeuge zur Aufhetzung des Volkes, und niederträchtiger Mittel schämten sich die Widerstrebenden nicht im mindesten. Dem rechtschaffenen Patriarchen Joseph, den der Tod in Florenz noch dem schwarzen Undanke und der Bosheit seiner Landesleute entriß, sagten sie im Grabe nach, er habe sich durch römisches Gold erkaufen lassen, und die übrigen Bischöfe, hieß es, habe man durch Elend und Hunger zur Vereinigung gezwungen. Selbst was öffentlich vor aller Augen geschehen war, das läugneten sie lügenhaft weg, die Bücher der Lateiner waren durch Trug verfälscht, die Unterschriften der meisten Griechen erdichtet, die wenigen Schwachen, welche unterzeichnet haben, widerriefen reumüthig auf der Stelle. Ein solches Volk ist zum Untergange reif! entzweyt in sich, rasend in Verwünschungen und Undank gegen die Abendländer, die nicht sattsam Unterstützung sendeten, wüthend wider alle, die der Union treu blieben, laut schreyend, daß sie weniger den Turban als den Cardinalhut haßten, geschah den Hassenden nach ihrem Worte.

Ein Hoffnungsschimmer ging den stets verneinenden Geistern zum letztenmale im Oriente auf, und sie verwendeten ihn, um die innere Spaltung unaustilgbar, und die Rettung vor äussern Feinden unmöglich zu machen. Georg Castriota, Fürst von Epirus, von den Türken Iskander Beg, d. i. Fürst Alexander genannt, hielt die Eroberungen der Türken auf, und der tapfere Johann Hunyad, Woiwode von Siebenbürgen stellte sich ihnen als feste Vormauer Europas ent-

gegen. Treu war Eugenius IV seinem den Treulosen gegebenen Worte, und suchte den abendländischen Fürsten begreiflich zu machen, daß der Umsturz des byzantinischen Thrones auch ihren eigenen Häusern Gefahr bringe, allein er predigte tauben Ohren, und nur einige Staaten, denen der Türken-Säbel bereits in die Augen blitzte, Italiener, die Rhodiser Ritter, dann Wladislaus VI., König von Ungarn und Polen, rüsteten sich wider den Erbfeind der Christenheit. Die tapfere Schaar zog durch Bulgarien bis Varna, wurde aber von Murads II. weit überlegenem Heere 1444. überwunden, und der junge König fand da seinen Tod. Auch Johann Hunyad erlitt durch diesen Sultan 1449. noch eine Niederlage.

Die kurze von aussen gegönnte Ruhe benützten die Griechen fortwährend zur Vergrösserung der innern Entzweyung. Der gelehrte Bessarion, der als Haupturheber der Union vom Marcus und seinen Gesellen angeschwärzt und verleumdet wurde, durfte sich in seinem Vaterlande nicht mehr blicken lassen, blieb in Italien, wo ihn der Papst zum Cardinal erhob, und suchte durch Schriften die Lügen, welche über die Union verbreitet wurden, zu zerstreuen, jedoch mit wenigem Erfolg, denn der Verleumder steht gegen den Freund der Wahrheit in zu überwiegendem Vortheile, und hat die Verderbniß des menschlichen Herzens überall für sich. Papst Eugen sendete einen Cardinal, und ließ an Haltung des Versprochenen erinnern, allein solche Verbindlichkeiten achteten die Griechen nicht. Marcus disputirte nochmals mit dem Bartholomäus, Bischof von Florenz, wurde nochmals in die Enge getrieben, und der Aerger darüber erstickte ihn nach ein paar Tagen 1449. So über alles Menschliche hinaus ging sein Haß im Tode noch, daß er jedem aus den Unirten verbot, seiner Leiche zu folgen, und für ihn zu beten.

Muhamed II., Murads Sohn, (1451-1481.) eröffnete seine Herrscherbahn mit dem Morde seiner Brüder, dann brach er die Friedensverträge seines Vaters mit den Griechen, und fing 1453. die Belagerung von Constantinopel an. Der letzte Kaiser hieß Constantin XI. (1448-1453.), und war durch Frömmigkeit sowohl als durch Tapferkeit über ein besseres Volk zu herrschen würdig. Die Stadt zählte über 100,000 Einwohner, und kaum 5000 brachte der Kaiser zusammen, die einigen Willen hatten, das Vaterland zu retten. 2000 Genueser unter dem tapfern Giustiniani schlossen sich an jene. Am 53sten Tage der Belagerung wagten die Türken einen Sturm, Constantin bereitete sich durch Empfang der heil. Sacramente zum Tode, warf den kaiserlichen Purpur von sich, und kämpfte des Lobes aller Zeiten werth. Die Stürmenden fielen zu Tausenden, aber der Tausende waren gar zu viele. Die ermatteten Griechen wurden gedrängt, der edle Giustiniani verwundet, floh in die Stadt durch eine Oeffnung in der Mauer, die Türken drangen hinter ihm nach, unerkannt, wie es sein Wunsch gewesen, fiel der Kaiser unter ihrem Schwerte: mit ihm fiel die Kaiserstadt, und das alte ehrwürdige Reich.

Dürstend nach Blut und Beute stürzten die Türken durch die Strassen, in die Kirchen, Klöster und Häuser; ohne Unterschied wurden auch Wehrlose, Weiber, Kinder und Greise niedergemacht, alles bewegliche Gut geraubt oder zernichtet. Die Bilder der Heiligen, die Crucifixe trat der Türke mit Füssen, grosse Schaaren der Einwohner schleppte er in ferne Sclaverey, viele vornehme Gefangene richtete er hin. Am dritten Tage hielt der blutige Sultan seinen feyerlichen Einzug, labte sich an dem Ueberblick der weiten Gräuelscene, und ließ Gnade der ganz entvölkerten Stadt verkünden. Ueber den Fall dieses Staates ging ein Schrecken durch Europa.

*) Unter dem türkischen Joche dauerten die zwey Kirchen der unirten und nicht unirten Griechen kümmerlich fort, aber die Zahl der Christen überhaupt hat sich unglaublich vermindert. Ueber den Zustand derselben wird in der künftigen Periode Aufschluß gegeben werden. — Was die Lehre vom Reinigungszustande nach dem Tode betrifft, so ist ganz entschieden, daß die Griechen sie von jeher so gut als die Lateiner, Juden, und die meisten auch nicht christlichen Völker glaubten, nur über die Art und Weise der Reinigung (non tam quantum ad purgatorium, quam quoad purgatorii ignem), war man auf dem Concil zu Florenz nicht einig, und es ist hierüber auch nur Weniges in der Offenbarung zu finden, daher manche Meinung frey. Auch die Entscheidung des Concils „daß diejenigen verdammt werden, welche nur mit der Erbsünde behaftet sterben," scheint von einigen Dogmatikern zu strenge genommen zu werden. Die Frage war lediglich diese: ob es nach dem Tode noch einen Aufschub des Lohnes und der Strafe gebe, bis zum letzten Gerichte, oder ob Gott sogleich über den einzelnen Gestorbenen richten, und das Urtheil auch sogleich vollziehen werde? Die Antwort lautete: nicht das Erstere, sondern das Letztere wird Statt finden, „animas in peccato mortali decedentes mox puniendas esse." Dieses ist der Hauptsatz, und die Worte „sive cum solo peccato originali," sind ein Beysatz, eine Nebensache, über welche keine Frage war. Erklärungen aber über Nebendinge, so wie auch Gründe, die einer Entscheidung von einem Concilio beygefügt werden, constituiren kein Dogma, wie bekannt ist. Uebrigens gehört das Weitere in die Dogmatik. — In der Abendmals-Liturgie waren die Griechen von den Lateinern darin verschieden, daß sie nach den Einsetzungsworten noch den heil. Geist anriefen, er wolle kommen, und Brod und Wein in Christi Leib und Blut verwandeln. Indessen erklärten sie, daß zwar ihre Liturgie von Basilius und Chrysostomus angeordnet sey, sie aber keineswegs dabey glaubten, es geschehe die Verwandlung nicht durch die Einsetzungsworte, so daß diese etwa nicht schon zur Consecration hinreichend wären. — Wegen der Trennbarkeit

barkeit der Ehe durch einen Ehebruch, welche die Griechen behaupteten, fand aber keine Vereinigung statt. Hierüber bey dem Concilio Tridentino das Mehrere.

§. 135.

Von der Vereinigung der Armenier, Aethiopier ꝛc. Bekehrungen bey den Mongolen und Chinesen.

Eugen IV. war nicht nur bemüht die Griechen, sondern auch die übrigen orientalischen Völker, die entweder an das griechische Schisma sich angeschlossen hatten, oder durch Irrlehrer schon seit lange, wie durch Nestorius, Eutyches ꝛc. vom rechten Wege abgekommen waren, zur Einigkeit mit der katholischen Kirche zurückzubringen. Er schickte einen Legaten nach Armenien, und Constantin, der Patriarch daselbst, sendete gutwillig vier Abgeordnete zur Synode nach Florenz. Sie zeigten dem Papste selbst ihre Vollmacht, und baten, daß man sie belehren, und in die römische Kirche aufnehmen möchte. Eugen trug einigen Cardinälen und Gelehrten das Geschäft auf, die Armenier, die sich durchaus gutmüthig und gelehrig bewiesen, zu unterrichten, und gab ihnen eine Anweisung an ihren Patriarchen, über die katholische Glaubens- und Sitten-Lehre mit. Diese enthielt: das constantinopolitanische Symbol mit dem Zusatze filioque: die Lehre von den zwey Naturen, und der Einheit der Person in Christo, dem Concilio von Chalcedon gemäß; eben so von den beyden Willensvermögen, nach der 3ten Synode von Constantinopel; die Zahl der ökumenischen Synoden, und ihre vorzüglichsten Entscheidungen, da die Armenier bisher nur die ersten 3 angenommen hatten; die Zahl der Sacramente, und die Weise ihrer Ausspendung; das Symbolum Athanasianum, und das eben erst mit den Griechen abgeschlossene Unionsdecret. Dann folgte noch Ei-

niges über die Festtage, und sonstige Disciplinar-Gegenstände.

Nachdem diese Bemühung einen so glücklichen Erfolg gehabt hatte, wendete sich Eugen auch an die Jacobiten aus der Schule des Eutyches, Dioscurus ꝛc. (s. §. 62. gegen Ende), deren Patriarch seinen Sitz in Mesopotamien hatte, und sich den Patriarchen von Alexandria nannte. In einem Schreiben dieses Patriarchen an den Papst, nennet sich jener „Johannes, der demüthige Knecht der Knechte Christi, Diener vom Stuhle des heil. Marcus, nämlich von Groß-Alexandria, ganz Aegypten, Lybien, Aethiopien, der occidentalischen Pentapolis, Africa, und allen Ländern, worin der heil. Marcus geprediget hat;" den Papst aber, vor welchem er sich bis zum Erdboden neiget, begrüsset er als „den gerechtesten und heiligsten Vater, die Vollkommenheit des Priesterthums, den beßten Hirten, den Fürsten der Rechtschaffenheit und Heiligkeit, den frömmsten Führer ꝛc. Herrn Eugenius, den Papst der grossen Stadt Rom, den apostolischen Hirten aller christlichen Kirchen, den Einzigen aus den Fürstensitzen Christi, den Fürsten aller Väter und Priester, den Arzt der kranken Seelen ꝛc." Er erbietet sich dann auf das Freundlichste zur Vereinigung mit der römischen Kirche. Nachdem Eugenius sich bey dem Legaten dieses Patriarchen, Andreas, genau erkundiget hatte, in welchen Punkten die Jacobiten von der katholischen Lehre abgingen, stellte er ihm eine schriftliche Unterweisung über die Personen in der Dreyeinigkeit, die canonischen Bücher der heil. Schrift, die Menschheit und Gottheit Christi, und die Autorität der Concilien zu, und besonders auch den Inhalt der mit den Griechen und Armeniern gepflogenen Unionsdecrete. 1441.

Ausser diesem Jacobitischen Patriarchen aber, der sich von Alexandria nannte, gab es noch einen griechischen

Patriarchen zu Alexandria, welcher Philotheus hieß, dann einen zu Antiochia, Dorotheus, und zu Jerusalem, Joachim. Diese hatten ihre Vollmachten für das Concil zu Florenz andern griechischen Bischöfen gegeben. Vom Philotheus ist noch ein Brief an den Eugenius vorhanden, in welchem er die Union bekräftigt, und den Papst mit ähnlichen Titeln, wie der Jacobite Johannes beehret: er nennt ihn unter andern „den Felsen des Glaubens, das Haupt aller christlichen Kirchen, den Protector der übrigen Patriarchen.“ So ging wirklich der Glanz der päpstlichen Autorität im fernsten Oriente auf, während man ihn zu Basel zu verdunkeln bemüht war. (Alber. T. II. p. 433. seq.)

Nach Rom kamen 1444. Gesandte von dem Könige der Aethiopier; dann Abdala, Erzbischof von Edessa, als Legat des syrischen Patriarchen Ignatius, der nestorianische Bischof Timotheus von Tharsus, und Elias, Bischof der Maroniten. Sie erkannten durchaus den Primat der römischen Kirche an, versprachen die Eutychitischen und Nestorianischen Irrlehren zu beseitigen, und in der Einigkeit mit der wahren Kirche zu beharren. Allein auch alle diese Vereinigungen waren nicht dauerhaft, und besonders scheinet die weite Entfernung, die in den türkischen Ländern beschwerliche Correspondenz, und der seltene Verkehr mit den abendländischen Kirchen, der Mangel wohlunterrichteter Priester, die gänzliche Unwissenheit des Volkes, bey dem beßten Willen der dortigen Vorsteher, nicht so fast eine Rückkehr zu den alten Irrlehren, als vielmehr eine gänzliche Entstellung des Christenthumes nach und nach herbeygeführt zu haben, so daß ausser dem christlichen Namen und einigen äusserlichen Zeichen fast nichts mehr von unsrer heiligen Religion übrig geblieben ist. Uebrigens ist die Zahl der Katholiken, und der Unirten, welche nicht in der Glaubenslehre, sondern bloß in einigen Ceremonien und Disciplinar-

Gegenständen von uns verschieden sind, in den genannten Ländern nicht nur sehr bedeutend, sondern übersteigt jene jeder andern Confession einzeln für sich genommen: es sind Armenier, Maroniten, und viele Millionen des griechischen Ritus mit dem Papste in der katholischen Kirche vereinigt. (s. der Katholik. 1825. Februar. S. 235.)

Die Nachrichten von der Verbreitung des Christenthumes in den ungeheuern ost-asiatischen Ländern sind sparsam und dunkel. Die Franciscaner und Dominicaner wirkten da vieles, aber, aus Mangel an Pflanzstädten für Bischöfe und Priester, meistens nur Zeiten- und Fleckenweise. Der Priester Johannes (§. 115. Anm. 2.) unterlag dem gewaltigen Dschengis-Chan, und bald darauf sendete Innocentius IV., J. 1245., drey Franciscaner zu dem tartarischen Großchan Gajuk, und vier Dominicaner zu dem Oberfeldherrn desselben in Persien. Der Großchan Mangu ließ sich auf Bitte des Haitho, Königes von Armenien, 1253. taufen, Ludwig der Heilige sendete ihm Franciscaner zu. Auch der mongolische Fürst Sartach bekehrte sich 1254., und Innocenz IV. wünschte ihm dazu Glück, und schickte Dominicaner an den Soldanum Turchiae. Nach des bekehrten Mangus Tode (1257.) theilte sich das grosse Mongolen-Reich unter desselben zwey Brüder, Hulagu in Persien, und Kublai in China. Hulagu und sein Sohn und Nachfolger waren den Christen günstig, und standen in Verkehr mit den Päpsten; der Nachfolger des Sohnes, Achmet († 1284.) wurde wieder Muhamedaner, aber Argun knüpfte die christlichen Verbindungen wieder an († 1291.), und die beyden Chane Baidu und Cazan waren sogar Christen, wie ihr Zeitgenosse Hayto um 1307. berichtet. (Haitho, Aithonus, ein Armenier, kleiner König in Georgien, dann Prämonstratenser-Mönch in Cypern, unter dem Namen Antonius, schrieb auf Befehl Clemens V., J. 1307. eine orientalische Geschichte, s. de Tartaris.)

In China leuchtete das Licht des Evangeliums zwar schon in den frühesten Zeiten, aber jedesmal nur unterbrochen. Aus einem, in neuerer Zeit gefundenen 3000 Pfund schweren eisernen Kreuze, welches mit einer chinesischen Jahrzahl bezeichnet ist, die auf das Jahr 239. hinweiset, wird geschlossen, daß die Lehre des Heiles um die Mitte des dritten Jahrhunderts in der Provinz Kiang-Si nicht unbekannt war. Aber Umfang und Dauer scheinet diese Mission nicht gehabt zu haben. Dauerhafter und weiter wurde das Christenthum im 7ten Jahrhundert verbreitet. Die chinesischen Jahrbücher sagen, daß ungefähr um 633. zu dem grossen Kaiser Tai-Tsong I. eine sehr willkommene Gesandtschaft aus fernem Lande gekommen, welche aus Personen mit blonden Haaren, und blauen Augen bestand, deren Kleidertracht bisher von keinem Chinesen noch gesehen worden. Ueber den Zweck und die Folgen dieser Gesandtschaft aber giebt eine alte arabische Handschrift, welche sich in der Bibliothek des Königes von Frankreich befindet, und eine in China selber im J. 1625. aufgefundene steinerne Tafel, mit alt syrischer Schrift (Estrangelo-schrift, deren sich die Thomas-Christen in Indien bedienen), bedeutende Aufschlüsse. Es schickte nämlich ein katholischer Patriarch von Indien, jener Handschrift zu Folge, um diese Zeit Missionäre nach China, welche von einem der ersten Minister sehr ehrenvoll empfangen, und in die Kaiserstadt begleitet worden sind. Das Denkmal aber sagt aus, daß ungefähr J. 636. aus Ta-Cyn (Palästina, vielmehr Syrien) unter der Regierung des oben genannten Tai-Tsong ein sehr tugendhafter Mann, O-lo-puen, mit einigen Gefährten nach China gekommen, um die wahre Lehre zu verkünden. Der Kaiser habe ihm erlaubt, dieses im ganzen Reiche zu thun, und den Mandarinen aufgetragen, eine Kirche an seinem Hofe für diese Geistlichen zu bauen, welche von 21 Klerikern bedient ward. Auch Kao-Tsong, sein

Sohn und Nachfolger schützte das Evangelium, welches durch alle Städte des Reiches sich verbreitete.

Unter der Thron-Räuberinn Vu-Heu, um 699. und 713. brach eine Christenverfolgung aus, die vielen Schaden anrichtete, den aber der Bischof Johann mit Beyhülfe anderer, wieder gut zu machen bemüht war. Der Kaiser Hiven-Tsong (Enkel oder Urenkel der Vu-Heu) beauftragte schon wieder fünf Grosse seines Reiches in seinem Namen in der Christenkirche zu beten, und ließ darin die Bildnisse seiner Vorfahren, als Zeichen seiner besondern Gnade aufhängen. Unter seinem Nachfolger So-Tsong kam wieder ein Priester oder Bischof aus Palästina, oder Indien, und baute auf Befehl des Kaisers Kirchen in 5 Städten. Der Sohn desselben Tai-Tsong II. schickte jährlich am Weihnachtsfeste Weihrauch in die Kirchen, und versorgte ihre Diener aus den kaiserlichen Einkünften mit allem Nöthigen. Das Denkmal, aus welchem diese Nachrichten sind, wurde im J. 782. errichtet, der damalige Bischof der chinesischen Kirche nannte sich Him-Sin. Alle diese Missionarien waren aber Nestorianer, denn diese Secte, als sie aus den Staaten der orientalischen Kaiser zu wandern gezwungen war, hatte sich durch Persien, die Tartarey, und die Länder, die man damals Indien zu nennen pflegte, verbreitet, und es ist aus diesen Zeiten kein Patriarch bekannt, welcher mit der allgemeinen Kirche vereiniget in jenen fernen Ländern Bischöfe unter sich gehabt hätte. Nach spätern Untersuchungen hat sich das Christenthum 146 Jahre, und wohl noch länger in China erhalten.

Gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts ergaben sich neue Hoffnungen für die Aufnahme des Christenthumes in China. Im J. 1255. kamen zwey reiche Venetianer, Nicolaus und Maffeus Polo bis in die Staaten des grossen Chans der Tartaren, und zu dem oben genannten Kublai,

Er empfing sie sehr gnädig, und ließ sich den Zustand von Europa, besonders den der Religion, umständlich erklären. Er hatte vom Christenthum schon einige Kunde, und seine Fragen bezogen sich vorzüglich auf den Papst, als obersten Vorsteher desselben. Das Ergebniß dieser Unterredungen war die Bitte, die beyden Venetianer möchten als Abgesandte des Kublai sich zum Papste verfügen, und die Absendung von 100 Geistlichen zur Einführung des Christenthumes auswirken. Allein die Rückreise nach Europa verzögerte sich, so daß die zwey Venetianer erst 1271. vor dem neugewählten Papste Gregor X. erschienen, welcher sogleich ein Schreiben an den Chan abschickte, und zwey Dominicaner zu Bischöfen weihete, mit der Vollmacht, als Missionarien in den Ländern des Kublai Bischöfe und Priester so viel nöthig und nützlich seyn würde, zu weihen. Die Brüder Polo machten sich von den zwey Bischöfen, und dem Sohne des Nicolaus Polo, Marcus, begleitet, mit Vollmachten, Instructionen und Geschenken vom Papste für den Groß-Chan auf den Weg. Allein an der Grenze von Armenien vernahmen sie, daß der Sultan von Babylon mit grosser Macht in Armenien eingefallen sey, die beyden Missionäre fürchteten sich, die Reise forrzusetzen, überliessen die Papiere und Geschenke den braven Venetianern, und kehrten muthlos nach Europa zurück.

Sobald Kublai vernahm, daß die zwey Brüder Polo seine Staaten betreten hatten, schickte er ihnen Lebensmittel, und was zur Bequemlichkeit auf der Reise dienen konnte, obwohl sie noch 40 Tagereisen von dem Orte, wo er sich aufhielt, entfernet waren. Er nahm sie bey ihrer Ankunft überaus gnädig auf, und bewilligte höchst ungerne, daß sie in ihr Vaterland zurückkehrten. Zwischen der ersten und zweyten Reise der Brüder Polo hatte Kublai den Thron von China bestiegen, war von seinen Unterthanen im höchsten Grade verehrt, hatte sieben tugendhafte Nachfolger, und die

herrlichsten Früchte liessen sich von der Mission erwarten, die durch Feigheit der zwey Dominicaner vereitelt wurde.

Im J. 1300. sollen mehrere Franciscaner nach China gekommen seyn, und zu Cambalu (Peking) und Nanking, so wie in Tibet eine grosse Anzahl Menschen bekehret haben. Allein diese waren nur Priester, konnten keine Gehilfen und Nachfolger bestellen, und ihre fromme Wirkung hörte größtentheils mit ihrem Leben auf. Indessen scheinet doch gewiß, daß einige Spuren von den Missionen der Franciscaner in China blieben, und von den Jesuiten noch vorgefunden wurden, deren Bemühungen in die künftige Periode fallen. (s. Beyträge zur Kirchengeschichte von China, von Fr. von Paula von Schrank, in Fr. v. Kerz kathol. Lit.-Zeit. 1824. I 374-398.)

§. 136.

Verbreitung des Christenthumes in Europa, Africa, und dem neu entdeckten America.

Die Kirche Christi, im Oriente und in Africa durch der Türken Grausamkeit leidend, erhielt in andern Gegenden Trost und Zuwachs. So wurden die Pommern durch den Herzog Boleslaw III. von Polen, und die Anstrengung des Bischofes Otto von Bamberg im J. 1124. zum Christenthume gebracht, und in grosser Anzahl getauft. (Das Andenken an dieses merkwürdige religiöse Ereigniß erneuerten die Pommern 1824. sehr auferbaulich durch ein Jubileum-Fest.) Diese Bekehrung scheint mit gutem Willen und Beyfall des Volkes, wiewohl wegen Mangel an Geistlichen etwas langsam vor sich gegangen zu seyn. — Um die Bekehrung anderer Slaven am baltischen Meere machte sich vorzüglich Herzog Heinrich der Löwe verdient.

Die Bewohner der Insel Rügen zwang Waldemar I., König der Dänen (1160.-1184.), das Christenthum anzunehmen, und Absolon, Bischof von Lund, besorgte die kirchlichen Einrichtungen. — Nachdem die christliche Religion in Schweden zur Herrschaft gekommen war, unterwarf sich Erich IX um 1151. auch die Finnen, zwang sie zur Taufe, und der Erzbischof von Upsal wurde Stifter der finnischen Kirche. — Daß die Livländer (Esthen und Letten) durch bremische und lübekische Kaufleute (1158.) mit der christlichen Lehre bekannt gemacht, und die kirchlichen Anstalten durch die Schwertritter daselbst erhalten und befestiget wurden, ist §. 118. vorgekommen. Eben daselbst ist auch von der gewaltsamen Bekehrung der Preussen durch die deutschen Ritter im 13ten Jahrh. Meldung gethan, und nur beyzusetzen, daß schon früher Missionäre in Preussen, jedoch nicht mit bedeutendem Erfolge erschienen waren.

Jagiel, oder Jagello ward 1381. Großfürst von Lithauen, und durch seine Vermählung mit Hedewig, Königinn von Polen, wurde der Grund zur Vereinigung beyder Reiche gelegt. Schon seit lange versuchte man, die Lithauer für das Christenthum zu gewinnen, und in den von den Russen abgerissenen Landestheilen herrschte der griechische Ritus, allein die Großfürsten blieben immer noch Heiden. Die Annahme des Christenthumes war Preis und Bedingung für Hedewigs Hand. Jagiel nannte sich nach der Taufe Wladislaw V., errichtete 1386. das Bisthum Wilna, reisete im Lande herum, und predigte in Ermangelung sprachkundiger Glaubensboten das Evangelium selber. — Die Cumanen, welche ihren Sitz am Ural hatten, und im Mittelalter nach dem jetzigen Cumanien in Ungarn und die Moldau kamen, wurden vom Könige Ludwig von Ungarn 1340. zur Taufe genöthigt.

In Spanien wurden die Christen im 15ten Jahrhundert vom Maurischen Joche vollkommen frey. Immer waren den fremden Gästen die 3 Ritterorden furchtbar; die zum Kampfe mit ihnen, und zur Sicherheit der Strassen gegen Räuberbanden, die im fortwährenden Kriegsgewühle ihr Wesen trieben, ähnlich den Ritterorden in Palästina, gestiftet wurden. Der erste war der Orden von St. Julian de el Pereyro, 1156. errichtet, aber erst 1219. unter dem Namen des Ritterordens von Alcantara hinreichend bekräftiget. Im J. 1164. bestättigte Papst Alexander III. den hehren Orden der Ritter von Calatrava, und im J. 1175. jenen von St. Jago. Allein diese Orden waren nicht nur den Arabern, sondern den Königen von Castilien selber furchtbar, und das königliche Ansehen war in den spanischen Reichen sehr geringe, indem die Gewalt in der Hand der Reichsstände lag. Durch drey grosse Seelen wurde das dreyfach getheilte Spanien Ein mächtiges Reich, und erhielt eine gänzliche Umbildung. Castilien war der Isabella, Schwester K. Heinrich IV. J. 1474. zugefallen, welche schon seit 1469. die Gemahlinn des Kronprinzen Ferdinand von Aragonien war. Eine männliche Festigkeit, und aufrichtige Frömmigkeit zeichnete diese Dame — diese einzige und letzte Schützerinn des wackern Columbus aus, wobey sehr zu bedauern, daß sie ihre schönen Eigenschaften durch Grausamkeit gegen jene, die in Religionssachen anders als sie, dachten, verdunkelte. — Aragonien erhielt der eben genannte Ferdinand der Katholische nach dem Tode seines Vaters Johann II. J. 1479. Er besaß einen ausnehmend scharfen Verstand, doch ohne Gemüth. Das schöne Reich Granada war noch in den Händen der Muhamedaner.

Durch die Vermählung der Isabella mit Ferdinand waren Aragonien und Castilien unter einem Ehepaare vereinigt, wurden jedoch erst nach dem Tode der Königinn im eigentlichen Sinne ein einziger Staat. Jeder Ehetheil

herrschte in dem ihm zugehörigen Erbtheile, und nur im J. 1504., wo Isabella starb, gelang es dem Gemahl, auch die Regentschaft von Castilien an sich zu bringen. Granada aber wurde schon 1492. nach einem zehnjährigen schweren Kampfe vom königlichen Ehepaar erobert. Acht hundert Jahre lang beharrten die Spanier in ihrem Vorsatze, die Fremden auszujagen, drey tausend sieben hundert Schlachten mußten sie liefern, bis auch die letzte Hufe Landes erobert und gesäubert ward.

Für die innere Sicherheit und den Landfrieden sorgte man durch die Aufstellung der heiligen Hermandad J. 1484. Zur Vertilgung der Muhamedaner und Juden, als gefährlicher Feinde des Staates, ordnete Ferdinand die Gerichtshöfe der Inquisition an, welche häufig, und oft nicht aus löblicher Absicht, mit der von Innocenz III. eingeführten Inquisition vermenget und verwirret werden, obwohl sie, den Namen ausgenommen, nichts damit gemein haben. Nothwendig war es, sich gegen Verrath kräftig zu sichern, der vielfältig von den zurückgebliebenen Mauren und Juden, die sich als Christen anstellten, und heimliche Verständnisse mit ihren Brüdern im nahen Afrika unterhielten, angesponnen wurde; aber nothwendig war es nicht, sich dazu grausamer Mittel und gesetzmässiger Willkühr zu bedienen. Uebrigens gehört die Geschichte dieses Institutes nicht hieher, und was man anderwärts dafür ausgibt, ist mit Fictionen und Uebertreibungen vermengt, und wenig glaubbar, weil alles vor jenen Gerichtshöfen ganz geheim betrieben werden, und jeder Entlassene, dem etwas vom Verfahren bekannt seyn konnte, einen Eid ablegen mußte, daß er das Erfahrene verschweigen wolle. Meineidige taugen nicht zu Zeugen. Eingeführt wurde dieses Institut schon 1484.

Franz Ximenes von Cisneros, der durch Talente und Verdienste vom gemeinen Franciscaner bis zum Cardinal, Erzbischof von Toledo, Großinquisitor, und alles vermögenden Rathgeber der Regenten empor stieg, (geb. 1437 † 1517.) hatte den größten Antheil an Spaniens Wachsthum in Macht und Ruhm. Seine Geisteskraft, unermüdbare Thätigkeit, ächt spanische Beharrlichkeit, sein lebendiger Sinn für alles Grosse, besonders für die Wissenschaft, sein inniges, auch im höchsten Alter nicht abnehmendes Gefühl, machen ihn für immer bewundernswürdig. Von Grausamkeit aber kann auch dieser erhabene spanische Character nicht losgesprochen werden.

Nicht nur die Vereinigung aller spanischen Reiche, und die Erwerbung des Königreiches beyder Sicilien 1503., sondern besonders die aussereuropäischen Besitzungen, zu deren Erwerbung unter Ferdinand und Isabella der Grund gelegt wurde, dienten dazu, Spanien zur größten Macht in der Welt zu erheben.

Die thätigen Portugiesen fingen, auf der Landseite eingeschränkt, über das Meer hin sich zu erweitern an, und brachten das Christenthum in die von ihnen aufgefundenen Theile von Africa, besonders in das Königreich Congo, und an das Vorgebirge der guten Hoffnung 1486. Sie hofften mit Grund von hier aus zur See bis nach Ostindien zu kommen.

Inzwischen war der Italiener Christoph Colombo auf die Vermuthung gerathen, daß jenseits der azorischen Inseln, gegen Westen hin ein grosses Land liegen müsse, hatte an vielen Höfen vergeblich um Unterstützung zu seinem wichtigen Unternehmen nachgesucht, und endlich an der Königinn Isabella, die ihr Beichtvater durch die Vorstellung bewog, daß viele tausend Menschen in den neuen Ländern zur beseligenden Religion Jesu Christi gebracht werden könnten, eine Patronin gefunden. Am 2ten August 1492. trat Columbus

seine gefährliche Reise an, am 11ten October fand er die Insel St. Salvador, und auf der Rückreise Hispaniola oder St. Domingo. In den Jahren 1493 und 94. sah und betrat er das feste Land von Amerika.

Zu dieser Zeit saß Alexander VI auf dem päpstlichen Stuhle, dessen ärgerliches Leben schon darum nicht verschwiegen werden darf, weil es Uebelwollenden, wie Kurzsichtigen, Stoff und Veranlassung zu Pasquinaden und Schmähungen wider das von der Person ganz verschiedene Papstthum gegeben hat. Die Portugiesen und die Spanier waren in Furcht und Sorge, einander in ihren Entdeckungen zu begegnen und hinderlich zu seyn, und stellten ihre Sache dem Papste zur Entscheidung heim. Alexander VI. theilte 1494. den Erdball zum voraus durch einen Meridian, 360 Meilen westlich von den Azorischen und grünen Inseln (Cap verd) laufend, in zwey Theile, so daß der östliche Theil der Entdeckungen Portugal, der westliche aber Spanien zugehören sollte.

Diese Theilung und der Spanier Glück belebte den Eifer Emanuels des Grossen von Portugal, und unter ihm (im goldenen Zeitalter der Portugiesen 1495-1521.) entdeckte Vasco de Gama glücklich den Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien 1498. Bald erwarben sie sich da eine Herrschaft zum Beßten ihres Handels, und 1510. wurde Goa der Hauptsitz des portugiesisch ostindischen Reiches, und der Anhaltspunkt für die christlichen Missionäre in jener Weltgegend.

In America wurden Anfangs die Franciscaner und die Dominicaner als Glaubensprediger gebraucht, und das Christenthum kam allerdings den armen Americanern sehr hoch zu stehen. Wo Columbus zu befehlen hatte, da wurden sie sehr milde behandelt; aber nach seiner Rückkehr von der letzten Entdeckungsreise fand er seine Schützerinn Isabella nicht

mehr am Leben, der König Ferdinand bewies sich gegen den grossen Mann nicht dankbar, und dieser starb, von Verdruß und Müheseligkeiten aufgezehrt 1506. Nach ihm entfesselte sich eine blutgierige Barbarey gegen die Americaner, die begreiflich wird, wenn man bedenkt, daß die Colonien in der neuen Welt, wie die meisten andern, durch Abentheurer, verwegene und herabgekommene Menschen, kurz, durch den Auswurf der Nationen gegründet wurden, die ohne Vermögen, Grundsätze und Sitten nur nach Gold und Genuß dürsteten. Einer aus den Abentheurern, den das Beyspiel des Columbus zur Nachahmung reitzte, Americus Vespuci, schrieb sich schon im J. 1498. die Ehre zu, das feste Land von America zuerst gefunden zu haben. Er brachte auch Geistliche aus dem Benedictinerorden dahin, die sich mit den Franciscanern und Dominicanern in die Missionsgeschäfte theilten. Natürlich gibt es überall unter den Menschen, auch unter den Missionären, eine Verschiedenheit, indessen widersetzten sich im Ganzen die Franciscaner weit weniger den Grausamkeiten und Ausschweifungen der Spanier, als es die Dominicaner und Benedictiner thaten. Jene meinten, es sey unmöglich die Wilden zum Christenthume zu bringen, wenn man ihnen wie freyen Leuten gestatte, nach eigenem Gutdünken zu leben, daher billigten sie die Ansicht der Herren der neuen Welt, welcher zu Folge die Eingebornen nichts weiter als Sclaven, zur Arbeit für die Eroberer bestimmt, waren. Die Benedictiner und Dominicaner hingegen bestanden darauf, daß man den Americanern ihre natürliche Freyheit zu lassen, und sie nur durch Belehrung, nicht durch Zwang, zum Gehorsame gegen den König, und zur Liebe gegen Christum zu bringen habe. Vor allen aber zeichnete sich der edle Bartholomäus de las Casas aus, geb. zu Sevilla 1474. Als Jüngling von 18 Jahren kam dieser Schutzengel der Americaner zum erstenmale nach St. Domingo, und trat sodann in Spanien in den Dominicaner-

Orden, um als Missionär dienen zu können. Er suchte durch alle ihm zu Gebot stehende Mittel das Schicksal der Americaner zu mildern, suchte sogar eine eigene Colonie nach seinen menschenfreundlichen Grundsätzen anzulegen, scheute keine Hindernisse, und reisete mehrmals von America nach Spanien, und wieder zurück, um die Sache seiner unglücklichen von den Europäern verkannten und mißhandelten Indier zu führen. Nachdem er 50 Jahre in der neuen Welt zugebracht, und zwölfmal den Ocean durchschifft hatte, um die Unterdrückten, für die sein Herz mit begeisterter Wärme schlug, in Spanien zu vertreten, legte er sein Bisthum von Chiape in Mexico nieder, blieb seit 1551. in Spanien und starb 92 Jahre alt 1566. Seine Werke sind in fünf Quartbänden zu Sevilla 1552. erschienen.

§. 137.

Die letzten Päpste in dieser Periode, namentlich Alexander VI. und Julius II. (Savonarola.)

Die Kirche blieb seit dem frommen Nicolaus V. bis zum Ende dieser Periode von Spaltungen und Unfrieden befreyt, und die Päpste beschäftigten sich vorzüglich mit Kriegen in Italien, mit Entwürfen und Vorschlägen gegen die Türken, welche leider! von den übrigen Fürsten zu wenig geachtet wurden, und mit der Bereicherung und Vergrösserung ihrer Familien. Nach des Nicolaus Tode war es nahe daran, daß der berühmte Grieche Bessarion (§. 134.) zum Papste gewählet wurde; allein Eifersucht und Furcht vor der Standhaftigkeit dieses Mannes vereinigte die lang getheilten Stimmen zum Beßten des Cardinals Alphons aus der grossen und angesehenen Familie Borgia von Valenzia in Spanien, Calixt III. Er war ein in Staatsgeschäften geübter und geschickter Mann, voll Eifer für die Kirchenzucht, und voll Sorge für die von den Türken immer

bedrohete Ruhe des noch nicht unterjochten Europa. Er unterstützte darum den tapfern Hunyad aus allen Kräften, der Tod desselben preßte ihm Thränen aus, und die noch übrigen zwey Jahre seines Lebens konnte er sich darüber nicht mehr trösten. Bey seinem Tode 1458. waren die Sitten in Italien schon so verdorben, daß alle seine Ermahnungen zur Besserung und Busse nichts mehr fruchteten. Der Nachfolger Aeneas Sylvius Piccolomini wird unter den Schriftstellern vorkommen; als Pius II. war er nicht mehr wie der gelehrte Aeneas Sylvius gesinnt. Auch er eiferte zum Kriege wider die Türken an, und sammelte, da ihn andere Fürsten nicht hören wollten, Armeen und Schiffe, entschlossen, in eigener Person sie anzuführen, und die Gleichgültigen zu beschämen. Da er sich aber einschiffen wollte, traf ihn der Tod am 14ten August 1464. Paul II. ließ zwar den Kriegesentwurf seines Vorgängers nicht ausser Acht, beschäftigte sich aber mehr noch mit dem Beßten der Religion, und mit Abstellung der Unruhen in Italien. Die Städte und kleinen Souvraine, welche seit einigen Jahren einander mit Erbitterung zu Grunde zu richten suchten, söhnte er für eine Zeitlang aus. Dabey war er prachtliebend, vorzüglich in Gebäuden; er soll auch die rothe Kleidung der Cardinäle eingeführt haben, † 1471. Getadelt wird dieser uneigennützige, gerechte und freygebige Mann, weil er die Carnevalslustbarkeiten (ein wahres Lebensbedürfniß der Italiener) vermehret hat, das viele Reden und die Astrologie liebte. Daß dem, von diesem Papste abgesetzten, Platina nicht alles geglaubt werden dürfe, ist schon in der Einleitung von der Literatur B. b. 15. erinnert worden. Das Andenken Sixtus IV., eines Zöglings des gelehrten Bessarion, eines bescheidenen, klösterlich lebenden Mannes, der es dahin brachte, daß die Türken aus Otranto und vom festen Lande verjagt wurden, würde gesegnet seyn, wenn er nicht

an

an der Verschwörung wider die Mediceer in Florenz Theil genommen, und seine Verwandte auf Kosten der Kirche bereichert hätte. † 1484.

Innocentius VIII. hatte ein ärgerliches Leben geführt, wurde durch eine mächtige Partey, die sich List und Drohungen zur Ueberkommung der Wahlstimmen erlaubte, erhoben, schien aber als Papst ein ganz anderer Mensch geworden zu seyn. Er gab sich unaufhörlich Mühe, die Uneinigkeiten unter den Fürsten zu enden, und ihnen die Augen für wahre Gefahren, für die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens wider den Erbfeind zu öffnen. Bajazet II. wollte diesen Papst vergiften, aber die Verschwörung wurde entdeckt, und die Schuldigen starben auf der Folter. Die letzten zwey Jahre seines Lebens war er immer krank, und suchte durch einen auferbaulichen Tod sein nicht erbauliches Leben auszusühnen. † 1492.

Hierauf kam Alexander VI., aus der Familie Borgia, Erzbischof von Valencia, dessen Sitten im übelsten Rufe standen. Es war in ihm, wie Guicciardini sagt, keine Wahrheit, kein Glaube, keine Religion, aber sonst besaß er alle Eigenschaften, die an grossen Männern von Politikern gerühmt werden, in ausgezeichnetem Grade. Mit einer leichten Fassungskraft ohne tiefes Eindringen und pedantisches Ergründen, verband er eine zierliche, unterhaltende Beredsamkeit, eine kluge Geschicklichkeit in Geschäften, kühnen Muth, liebenswürdiges Benehmen, Artigkeit gegen das schöne Geschlecht und grossen Reichthum. Nie verursachte die Erhebung eines Papstes so viele Freude, nie erregte eine so süsse Hoffnungen an allen Höfen, wie die dieses Lieblinges der Grossen, dieses liberalen Geistes, der sich über die Vorurtheile gemeiner Seelen auffallend erhob. Ein solches Vorurtheil war diesem starken Geiste die Beobachtung des

Cölibates, und er setzte sich darüber mit kühnen Sprüngen hinweg. Schon als Cardinal lebte er mit einer schönen Römerinn, Vanozia, in sehr enger Vertraulichkeit, und wurde von ihr mit vier Söhnen und einer Tochter beschenkt. Allein er lieferte auch den augenscheinlichsten Beweis, daß die Geistlichen durch Umgehung des Cölibatgebotes nicht unfehlbar besser, noch glücklicher werden, denn die Früchte seiner Frauenliebe sind die Ursache seiner übrigen schlechten Thaten, und seines schlechten Lebensendes. Er liebte seine Kinder, und suchte sie groß und reich zu machen, war in der Wahl der Mittel dazu nicht ängstlich, und die geliebten Sprößlinge vergalten ihm seine gewissenlose Liebe mit Undank, mit Schandthaten, mit Häufung alles Kummers auf sein graues Haupt! Böses muß dem Bösen folgen! —

Der ärgste unter Alexanders Söhnen war Cäsar, ohne alle Religion, geitzig, wollüstig und grausam. Die Cardinalswürde, zu der ihn sein Vater erhoben hatte, behagte ihm nicht, er suchte ein souvraines Fürstenthum in Romagna für sich. Da er sich hiebey von seinem Bruder, dem Herzoge von Candia und Benevent, gehindert fühlte, ward dieser durch Meuchelmord auf die Seite geschafft, und Cäsar, den man allgemein dieser Missethat beschuldigte, gab sich nicht einmal die Mühe, sich zu rechtfertigen. Eben so wenig kümmerte ihn der Verdacht, welchen seine allzubekannte Leidenschaft für seine leibliche Schwester Lucretia erreget hatte. Einige wollen sogar wissen, daß Lucretia ihre blutschänderische Liebe zwischen Vater und Bruder getheilt habe. Sie wurde dreymal vom Vater verheirathet, und dreymal wieder geschieden. Demungeachtet hielten sie viele, so lange sie lebte, für eine rechtschaffene Frau, und die Spöttereyen liessen sich erst nach ihrem Tode vernehmen.

Um nun die Verschwendungen und die Habsucht seiner Kinder befriedigen zu können, trieb Alexander nicht nur einen ergiebigen Handel mit Ablässen, sondern auch mit Car-

dinalshüten. Die päpstliche Kammer erbte dazumal die Verlassenschaft der Cardinäle, daher war es genug, wenn ein Cardinal für reich bekannt war, seinen Tod zu beschliessen, und man wollte sogar ein besonderes Gift, Cantarella, kennen, dessen sich die Familie zu jenem abscheulichen Zwecke bediente. Der erledigte Cardinalshut wurde dann sogleich an Jemand verhandelt, der ihn theuer zu bezahlen im Stande war. Alexander hat in 16 Jahren ungefähr 42 Cardinäle creirt, aber man irrte, wenn man diese für lauter schlechte Männer halten wollte, es finden sich ehrwürdige und berühmte Namen darunter.

Als Johann, ein Sohn Alexanders, dem er das Fürstenthum Benevent, und zwar erblich, gegeben hatte, starb, kam dem Papste ein Sinn an Bekehrung, er drang auf Wiederherstellung der alten strengen Kirchenzucht, und übertrug 6 Cardinälen die Ausführung dieses Geschäftes. Ausser seinen vielen politischen Händeln ist merkwürdig, daß Constantin, Fürst von Georgien, von ihm Hülfe wider die Türken, und Vereinigung mit der römischen Kirche verlangte. Man schickte das in der Florentiner Synode gemachte Unionsdecret nach Georgien, und die Macht der Türken zu schwächen war Alexander ernstlich und rühmlich bedacht. Er erneuerte auch den schon von Calixt III. 1456. angeordneten Gebrauch des Gebetläutens am Mittage, wo vorzüglich der Schutz und Beystand Gottes wider die Türken angerufen werden sollte. Dann verbot er den Buchdruckern unter Strafe der Excommunication, ein Buch zu verlegen, ohne Erlaubniß des Bischofes und vorausgegangene bischöfliche Censur. Bey dieser Verordnung mochten wohl nicht lauter reine Absichten, das Unheil, welches schlechte Bücher stiften, abzuwehren, sondern einige persönliche mit unterlaufen, denn es regnete Schmäh- und Stachel-Schriften wider den römischen Hof.

Unter solchen, die des Papstes Aufführung öffentlich der Verachtung preis gaben, zeichnete sich der Dominicaner Hieronymus Savonarola in Florenz aus, über welchen die Urtheile der Schriftsteller sehr verschieden lauten. Er scheint ein heftiger und exaltirter Sittenprediger gewesen zu seyn, der oft politische und andere Angelegenheiten auf die Kanzel brachte, die nicht dahin gehörten, besonders aber zog er wider den Papst und wider die Mediceer los. Er fand an einem Franciscaner seinen Gegner, der für den Papst und die Mediceer mit gleichen Waffen kämpfte. Ein Dominicaner bot sich an, die Heiligkeit des Savonarola und die Gerechtigkeit seiner Sache durch die Feuerprobe, das Wandeln durch einen brennenden Scheiterhaufen darzuthun, und ein Franciscaner machte sich zur gleichen Gegenprobe anheischig. Der Magistrat ließ Anstalt zu diesem Zweykampfe treffen, das Volk war ganz erpicht darauf, die Scheiterhaufen wurden angezündet, aber der Dominicaner erklärte, daß er den gefährlichen Gang nur mit einer consecrirten Hostie in der Hand wagen wolle. Dagegen protestirte der Franciscaner, weil es nicht in der Verabredung gelegen, beyde blieben starrsinnig auf ihrer Meinung, und das Volk kam um sein sehnlichst erwartetes Spectakel, aber auch Savonarola um seinen Ruf der Heiligkeit. Der Pöbel, durch die siegenden Franciscaner noch mehr begeistert, wollte sich des Savonarola bemächtigen, und Justiz an ihm üben; der Magistrat aber suchte ihn durch den Befehl, Florenz auf der Stelle zu verlassen, den Wüthenden zu entziehen. Savonarola, obwohl vom Papste excommunicirt, vom Volke und von den Mediceern verfolgt, trotzte und weigerte sich, dem Befehle Folge zu leisten. Er wurde gefangen gesetzt, sieben male torquirt, zum Tode verurtheilt, und nebst zwey seiner Ordensbrüder mit dem Strange hingerichtet, die Leichname verbrannt. Alexander war so human, dem armen Mönche noch vor der Hinrichtung einen

vollkommenen Ablaß zu überschicken. (Als Schriftsteller kommt Savonarola später vor.)

Im J. 1502. rüstete der Papst eine Flotte gegen die Türken aus, und beschäftigte sich dann mit den Angelegenheiten seines Sohnes Cäsar. Da übereilte ihn der Tod im September 1503. in seinem 74sten Lebensjahre. Die Erzählung seiner Todesart ist in hohem Grade unwahrscheinlich, und lautet so. Er hatte mit dem Cäsar die Vergiftung zweyer reicher Cardinäle vorbereitet, die zu diesem Ende zum Abendessen eingeladen waren. Vor der Mahlzeit wollten sich die beyden Giftmischer, da es sehr heiß war, durch Getränke erfrischen, und ein Bedienter brachte ihnen gerade die Flasche, in welcher sich der vergiftete Wein befand. Der Papst, welcher den Wein unvermischt genoß, wurde sogleich von Schmerzen befallen, und starb unter schrecklichen Zuckungen. Nach dem Tode wurde der Leichnam ganz schwarz und unkenntlich, der Mund stand weit offen, und die Zunge war so angeschwollen, daß sie den Mund ganz ausfüllte. Man konnte ihn ohne Schauder nicht ansehen, Niemand wollte ihm, wie es sonst gewöhnlich war, die Hand küssen, er wurde ohne Gepränge in der Peterskirche beerdiget.

Cäsar Borgia soll den Wein mit Wasser gemischt getrunken haben, und durch Gegenmittel gerettet worden seyn. Er verlor aber nach des Vaters Tode alle seine Besitzungen, und Julius II. brachte alles, was der Kirche entrissen worden war, wieder zurück. Verlassen und verrathen überall, vertraute sich Cäsar einem spanischen Officier, der ihn aber gefangen nahm, und nach Spanien schickte. Von da flüchtete er nach Navarra, und wurde in einem Aufstande, oder einer kleinen Fehde ermordet. Sein Tod ist so dunkel und unbekannt, als öffentlich und bekannt sein schändliches Leben war.

Diese kurze Geschichte Alexanders durfte nicht umgangen werden, weil sie kurz vor dem Ausbruche der lutherischen Unruhen vorging, und manche der folgenden Ereignisse, so wie ihren geschichtlichen Zusammenhang begreiflich macht. Auf Alexander VI. folgte Pius III., der im hohen Alter gewählt, zehn Tage nach seiner Krönung, J. 1503., verschied. Nach ihm kam im nämlichen Jahre Julius II., ein hoher, kriegerischer Geist, mehr befähiget Armeen anzuführen, als dem friedsamen Kirchenregimente vorzustehen. Die Venetianer hatten sich damals von fremdem Gute ansehnlich arrondirt; die Franzosen droheten in Italien mächtig zu werden, und mit Unwillen mußte Julius sehen, wie sein Vaterland Genua unter ihrem Drucke litt, schnöde von Ludwig XII. behandelt. Er brachte zuerst den Bund von Cambrai wider die Venetianer zu Stande, wo Frankreich ihm dienen, mit andern Potentaten, die einsweilen die wechselseitigen Zänkereyen vergassen, sich vereinigen, und dem mächtigen Handelsstaate zu Leibe gehen mußte. J. 1509. wurden die Venetianer an der Adda geschlagen, Julius erhielt die Provinz Romagna, und stellte den ganzen Kirchenstaat, wie er bis auf die letzten Zeiten beschaffen war, wieder her. Nun ging er an sein zweytes Vorhaben, die Franzosen aus Italien zu jagen. Er verbündete sich mit dem vorher bekriegten Venedig gegen Frankreich und den deutschen Kaiser Max I., und schonte weder Geld noch körperliche Anstrengung, um seine grosse Absicht durchzuführen. Er zog selbst mit zu Felde, und in seinem siebenzigsten Jahre noch sah man ihn in den Laufgräben vor Mirandola mit dem Helme auf dem Haupte: zwey Soldaten wurden ihm an der Seite todt geschossen, er wich und wankte nicht, bis er als Sieger durch eine Bresche in die Stadt zog. Wenn freylich die Franzosen erzählen, ihr König habe den Papst total geschlagen, aber aus Milde den Sieg nicht verfolgen, sondern zu geistlichen Mitteln greifen wollen, so wissen wir,

wie die Sache zu nehmen sey. Julius verlor den Muth im Ungewitter nicht, erholte sich vom Verluste, gewann die Hülfe der Schweizer, und trieb mit ihnen die Franzosen vom italienischen Boden hinweg. Nun wollte Ludwig zu dem geistlichen Mittel einer Kirchenversammlung greifen, und vereiniget mit dem Kaiser, den furchtbaren Julius absetzen lassen; Kaiser Max war hiemit um so mehr zufrieden, als er Neigung in sich spürte zur Vereinigung der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt in seiner eigenen Person. Auf diese Weise sah man den alten Papst unter kriegerischen, den jungen König von Frankreich aber unter theologischen Waffen einer Kirchenversammlung zu Pisa. Der berühmte Matthäus Lang, damals Bischof zu Gurk, nachher zu Salzburg, schrieb 1511. die Synode aus. Neun Cardinäle fielen vom Papste ab, vier erschienen in Person, die andern durch Stellevertreter, auch zeigten sich mehrere französische Bischöfe, und die Gesandte des französischen Königes und des deutschen Kaisers. Nach drey Sessionen wurde der Convent nach Mailand übersetzt, und das nichtige Absetzungsurtheil wider Julius II. am 21sten April 1512. ausgesprochen.

Gegen diesen Convent berief der Papst das Concilium Lateranense V., welches am 3ten May 1512. anfing, aber erst unter Leo X. J. 1517. endigte, und die erzählte Aufhebung der pragmatischen Sanction zur Folge hatte. Kaiser Max sah seine Hoffnungen vereitelt, und zürnte dem Julius besonders deßwegen, weil sich dieser über das kaiserliche Schmachten nach der Tiara bloß lustig gemacht hatte. Endlich faßte Julius noch den grossen Gedanken, alle Unruhen und Anfälle aus Italien zu verbannen, deßwegen alle italienische Fürsten zu einem mächtigen Staatskörper, jenem des deutschen Reiches ähnlich, zu vereinigen, starb aber mitten unter seinen weitläufigen Projecten im 74sten Jahre, am 22sten Februar 1513.

Unter den grossen Unternehmungen, welche dieses Pontificat auszeichneten, raget der Entwurf und Anfang des vollkommensten Werkes hervor, das die neuere Baukunst aufzuweisen im Stande ist. Der berühmte Meister, und eigentliche Wiederhersteller dieser Kunst, Bramante von Urbino, bewog den Papst, die von Constantin dem Gr. erbaute Kirche des Vaticans niederreissen, und vom Grunde aus viel herrlicher neu erbauen zu lassen. Nach seinem Plane wurde zu bauen angefangen, und Julius II. legte am 18ten April 1506. den Grundstein. Allein die immerwährenden Kriege, Gefahren und Geschäfte erlaubten dem Gründer nach 7 Jahren mehr nicht als die ersten Grundmauern zu erblicken, und der Meister selbst sah sein herrliches Werk nur im Geiste vollendet, † 1514. Julius liess schon Ablässe verkünden, um Beyträge zu dem kostbaren Baue zu erhalten, und wie dieses Weltwunder Veranlassung zu unsäglichem Uebel geworden, lehret die Geschichte seines Nachfolgers Leo's X.

§. 138.

Von den theologischen Streitigkeiten. Namentlich: Berengar, Roscellin, Abälard, Gilbert de la Porret, Amalrich und Joachim.

Es zeichnete sich dieses Zeitalter wie in kriegerischen, so in wissenschaftlichen Gefechten aus, und wenn wir jenen den Muth und die Kraft nicht absprechen können, auch da, wo sie Gegenstände zum Zwecke hatten, die unsern ernsthaften, auf das Einträgliche gerichteten Ansichten kleinlich und unnütz vorkommen, so müssen wir diesen in ganz gleichen Verhältnissen eine Schärfe und Feinheit des Sinnes zugestehen, die wir mit all unserer Bildung schwerlich mehr erreichen.

Von derley scharfsinnigen Streitigkeiten aber, auch dann noch, wenn sie zu Gegenständen, die völlig ungeeignet

sind, oder gar zum Widerspruche einer Glaubenslehre sich verirrten, sind characteristisch verschieden die Sectirereyen, welche von wahnsinnigen Schwärmern angezettelt, als rohe Empörungen gegen die geistliche, und dann meistens auch gegen die weltliche Obrigkeit, vom 12ten Jahrhunderte an in ununterbrochener Kette fortlaufen.

1) Zu den gelehrten Streitern, die sich verirrten, gehöret Berengar, ein Schüler des berühmten Fulbert, Bischofes zu Chartres, und ungefähr seit 1030. Vorsteher einer sehr zahlreich besuchten Schule zu Tours, wozu er noch um 1039. das Archidiaconat von Angers erhielt. Er war von den beßten und gelehrtesten Männern seiner Zeit sehr geachtet, aber Neid und Ehrsucht brachten ihn dahin, auffallende und sonderbare Meinungen zu verfechten.

Anfänglich äusserte er sich abweichend von der kirchlichen Lehre über die Unauflösbarkeit der Ehe, und über die Zulässigkeit der Kindertaufe, §. 1047., allein er beharrte hierin nicht, gab seine Irrthümer freywillig auf, und fing über die Abendmahlslehre zu speculiren an, wobey er ein Buch des Johann Scotus Erigena (§. 102. n. 7.) zum Grunde legte. Sein ehemaliger Mitschüler Hugo, Bischof von Langres, wollte in einem Dispute bemerkt haben, daß Berengar die Verwandlung und die reelle Gegenwart nicht anerkenne. Er und Adelman, Bischof von Brescia, ebenfalls ein Mitschüler Berengars, schrieben ihm um 1050. sehr schöne Briefe, um ihn wieder auf den Weg der Wahrheit zu bringen. Aus dem Briefe des Letztern aber scheint es, daß man Berengars Lehren noch nicht für entschieden ketzerisch, sondern nur für zweifelhaft, und Aergerniß veranlassend gehalten habe.

In einem Schreiben an den berühmten Lanfrank, soll Berengar sich für die Lehre des Johann Scotus erklärt, und jene des Paschasius Radbertus geradezu verdammt ha-

ben. Allein die von Lessing in der Wolfenbüttler Bibliothek aufgefundene Handschrift enthält eine Erklärung Berengars an den Lanfrank, die mit der katholischen Lehre nicht streitet: „ego dico, panem et vinum converti in altari in verum Christi corpus et sanguinem, non mea, non tua, sed evangelica est sententia. — Fit plane de pane corpus christi, sed non secundum corruptionem subjecti, non generatione ipsius corporis, quia corpus christi semel ante tot tempora generatum, generari ultra non poterit.“ Uebrigens hat aber Berengar seine Lehre oft geändert, seine Irrthümer wenigstens viermal widerrufen, daher er bald angesehene Widersacher, bald eben so angesehene Vertheidiger gefunden hat.

Zuerst wurde die Lehre des nicht anwesenden Berengar von Leo IX. in einem Concilio zu Rom 1050. verdammt, er selbst aber vor ein anderes Concil zu Vercelli im nämlichen Jahre berufen. Hier vertheidigten ihn, der sich zuerst in die Normandie, dann nach Chartres begeben hatte, zwey Geistliche, sie wurden aber widerlegt, und das Buch des Johann Scotus ins Feuer geworfen. Schon im October 1050. war abermals eine Synode in Paris, wo Berengars Lehre verdammt, und er seiner Einkünfte von K. Heinrich I. von Frankreich, beraubt wurde. Papst Victor II. bestättigte 1054. zu Florenz die Decrete seines Vorfahrers Leo IX., und ließ eine Synode zu Tours halten, vor welche Berengar sich stellte. Er widerrief alle Irrlehren, und verpflichtete sich eidlich die reelle Gegenwart Christi im Abendmahle zu behaupten.

Berengar hielt nicht Wort, und wurde 1059. von Nicolaus II. vor eine Synode nach Rom citirt. Hier legte er ein Glaubensbekenntniß ab, und warf alle Bücher, die seine Irrlehren enthielten, eigenhändig ins Feuer. Der Papst nahm ihn in die Kirchengemeinschaft auf, und schickte sein

Bekenntniß in die Gegenden, in welchen die Irrlehre Aergerniß gestiftet hatte. Aber Berengar wechselte neuerdings, und erlaubte sich beleidigende Reden wider Nicolaus II. Vergebens suchten ihn Papst Alexander II., und Bruno, Bischof von Angers, in freundschaftlichen Briefen zu belehren. Er kam noch auf zwey Synoden zu Rom 1078. und 1079. zum Vorscheine, legte auf der erstern ein allgemeines Bekenntniß, welches blos die reelle Gegenwart enthielt, auf der zweyten aber auch das der Transsubstantiation ab.

Hierauf schrieb Lanfrank, seit 9 Jahren Erzbischof von Canterbury, sein Buch de corpore et sanguine domini contra Berengarium. Um die nämliche Zeit erschien die Schrift des Guitmund (Gutmund, Witmund, Normann, Lanfranks Schüler, Mönch, und zuletzt Bischof von Rouen, dann zu Aversa, † 1105.) „libri III. de veritate corporis et sanguinis Chr. in Euchar. adv. Berengarium.“ Auch Alger (Adelher, Scholasticus zu Lüttich, dann Mönch zu Cluguy, † 1130.) gab heraus: „libri III. de sacramento corp. et sanguinis Domini adv. Berengarium,“ und diese drey Schriften schienen dem Erasmus von Rotterdam so trefflich, daß er sie allen polemischen Schriften, welche bey Gelegenheit der Sacramentirer im 16ten Jahrh. zum Vorscheine kamen, vorzieht, und zum Lesen empfiehlt.

Berengar scheinet durch die Abhandlungen des Lanfrank und Guitmund sich selbst von der Richtigkeit der katholischen Lehre überzeugt zu haben, er widerlegte sie nicht, bekannte vielmehr seine Verirrungen, und bezeigte aufrichtige Reue. Er verlebte die noch übrigen 8 Jahre in der Busse, und starb im Frieden mit der Kirche, und als Vater der Armen, auf der Insel St. Cosmas (St. Come) unweit Tours, J. 1088., ungefähr 90 Jahre alt. Seine letzten Worte, wie Wilhelm von Malmesbury berichtet, waren Aeusserungen der Hoffnung wegen seiner Reue und Busse,

aber auch der Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit, wegen derjenigen, die durch seine Irrlehre auf Abwege gerathen waren. Er wurde nach katholischem Ritus begraben, und Hildebert, Archidiacon zu Mons, (nachmals Bischof daselbst) verfertigte ihm eine Grabschrift.

2) Die Streitigkeiten des Roscellin, eines Canonicus zu Compiegne, um das J. 1089., welche erst durch eine klare Darstellung der Begriffe der Nominalisten und der Realisten recht verständlich werden könnten, müssen wir ihrem Gehalte nach der Geschichte der Philosophie zur Würdigung überlassen. Die gemeine Ansicht, daß das Wesen des Nominalismus in der Behauptung bestand, die allgemeinen Begriffe seyen blosse Worte, Namen; des Realismus aber, die allgemeinen Begriffe würden vom Verstande nicht gebildet, würden ihm als Realität von den Objecten, in welchen sie der Wirklichkeit nach gegründet sind, gegeben — diese Ansicht scheinet keineswegs erschöpfend. Die Lebendigkeit der Ideen verkennend, hielt sie Roscellin für Abstractionsbegriffe, und lehrte, daß die Ideen (Universalien genannt) an und für sich gar nichts Reales, blosse Gattungs-Namen seyen, so daß z. B. was Gut, Lebendig ꝛc. heisset, nur in Individuo, nicht aber als Güte, als Leben ꝛc. eine Realität habe. Das gerade Widerspiel lehrte sein Schüler, Wilhelm von Champeaux, dem das Wesen der Dinge gerade nur in den Ideen lag, so daß nur Ein reales Seyn, Leben ꝛc. in allen Individuen sich darstelle. „Eandem essentialiter rem totam simul singulis inesse individuis, quorum quidem nulla esset in essentia diversitas, sed sola multitudine accidentium varietas," wie Abälard diese Meinung erkläret. Beyde Parteyen warfen einander Ketzereyen vor, und da Roscellin die Nichtigkeit des allgemeinen Wesens, und das blosse Bestehen der wesentlichen Realität in Individuo auf die Dreyeinigkeit übertrug, behauptend (nach dem Wenigen zu schlies-

sen, was durch andere Autoren an uns gebracht wurde, denn Roscellins oder Rüzelins Schriften, so wie die Acten der Synode von Soissons, sind nicht mehr vorhanden), die drey Personen seyen per se drey Sachen (Wesenheiten?), so wie drey Seelen, oder drey Engel, nur im Willen und in der Wirksamkeit seyen sie verbunden, folglich die Einheit des Wesens zu läugnen schien, so wurde er von der Synode zu Soissons, J. 1092., zum förmlichen Widerrufe angehalten. Er gab diesen um so leichter, als der arme Mann, nach dem Urtheile des heil. Anselm, kaum selbst recht wußte, was er hatte lehren wollen.

3) Peter Abälard, Schüler Wilhelms von Champeaux, schien den Realismus mit dem Nominalismus zu versöhnen. Er war in Bretagne unweit Nantes von adeligen Eltern J. 1079. geboren, verlegte sich ausschliessend auf das Studium der Philosophie, und später auf jenes der Theologie, und wurde einer der berühmtesten Lehrer des 12ten Jahrh., aber auch einer der größten Zänker, so daß er als Repräsentant des gesammten scholastischen Ritterthumes angesehen wird. Er hielt die Universalien nicht für blosse Namen, wie Roscellin, noch gab er seinem Lehrer Wilhelm zu, daß sie das allein reale seyen, und daß die Realität des Allgemeinen sich an jedem Individuo ganz darstelle, sondern erklärte, eine und dieselbe Wesenheit, ist in den endlichen Individuen nicht auf dieselbe wesentliche oder unendliche, sondern nur auf eine individuelle, bestimmte Weise. Von dem Seyn der Dinge in Gott, und Gottes in den Dingen, von der Identität der Freyheit und Nothwendigkeit in Gott, und in Hinsicht auf die Weltschöpfung, dachte er genau so, wie nachmals Spinoza. s. Rixner Gesch. d. Phil. 2 B. Anh. S. 29. N. 3.

Abälard war in der Theologie ein Schüler des heil. Anselm zu Laon, hielt aber bald eigene Vorlesungen über

den Propheten Ezechiel, und machte seinem Lehrer die Zuhörer abwendig. Anselm brachte es dahin, daß seinem Schüler das Dociren untersagt wurde, und dieser begab sich mit sehr ansehnlichem Gewinne an Geld und Ruhm nach Paris. Hier kam er zu dem Canonicus Fulbert, der eine sehr schöne und geistreiche Nichte, Heloise, bey sich hatte in Kost und Wohnung, gab dem Mädchen Unterricht in der Philosophie, und verführte es. Als die Schande ruchbar wurde, jagte der Oheim den Philosophen aus dem Hause, der jedoch den Vorschlag machte, seine Geliebte heimlich zu heirathen, was auch geschah. Der Oheim machte diese Verehelichung allenthalben bekannt, allein die Frau, welche einen Sohn, Namens Astrolabium, gebar, hatte die sonderbare Grille, lieber als Geliebte, dann als Gemahlinn des grossen Lehrers gelten zu wollen. Weil sie nun vom Oheim ihres Läugnens wegen mißhandelt wurde, that sie ihr Gatte in das Kloster Argenteuil. Die Verwandten derselben überfielen den Abälard zur Nachtszeit, und entmannten ihn, um für das Vergangene Rache zu nehmen, und für die Zukunft gesichert zu seyn. Nun trat Abälard als Mönch in die Benedictiner-Abtey zu St. Denis, und Heloise legte die Gelübde ab. Nachdem die Zeit seinen Kummer etwas gelindert hatte, fuhr er zu Dociren und zu Disputiren fort, und zog sich neue Verfolgungen zu. Seine Feinde klagten ihn im J. 1122. vor der Kirchenversammlung zu Soissons wegen einer Schrift über die Dreyeinigkeit an, und brachten es dahin, daß dieselbe für ketzerisch erklärt, und Abälard verurtheilt wurde, sie in das Feuer zu werfen. Um sich den Anfeindungen zu entziehen, verließ er St. Denis, und baute sich bey Nogent sur Seine ein Kloster, das er dem heil. Geiste zu Ehren Paraclet nannte. Er wurde aber als Abt in das Kloster Ruits in Bretagne gerufen, lud deßwegen die Heloise als Vorsteherinn mit ihren Nonnen ein,

sein Paraclet zu beziehen, und nach eilfjähriger Trennung sahen sich hier die Liebenden zum erstenmale wieder.

Allenthalben, auch in die Einöde folgten dem Lehrer seine Schüler haufenweise nach, und mit ihnen die Verfolgung. Nachdem er von 1126 - 1136. Abt zu Ruits gewesen war, und dann wieder einige Zeit in Paris gelehret hatte, fand er an Bernard und Norbert, die schon bey ihren Lebzeiten für heilig geachtet wurden, seine gefährlichsten Gegner. Der Scholastik abhold, wendeten sich die frommen Männer der Mystik zu, und duldeten nicht, daß man die geheimnißvollen Lehren der Offenbarung vollständig in Verstandesbegriffe zerlege, und das Verdienst des Glaubens durch Einsicht und Verständlichkeit aufhebe. Der heil. Bernard, der den Abälard als seinen Lehrer ehrte, und sich lange Zeit weigerte, wider ihn aufzutreten, ließ sich durch wiederholte Vorstellungen bewegen, bey der Synode zu Sens 1140. Klage zu stellen, und den Abälard als Arianer, Nestorianer und Pelagianer verdammen zu lassen.

Von dieser Versammlung appellirte Abälard an den Papst, und verließ Sens ungekränkt mit den Seinigen, da die Appellation zwar nicht für canonisch erklärt, doch wegen Achtung gegen den heil. Stuhl gestattet wurde. Papst Innocenz II. bestättigte die Verdammung, und verurtheilte den Abälard zum Kerker in einem Kloster. Allein dieser machte sich selbst nach Rom auf, besuchte auf seiner Durchreise durch Clugny den Abt daselbst, Peter den Ehrwürdigen, und dieser eben so freundliche als gelehrte Theologe machte den Vermittler. Er schrieb an den Papst, und erzählte ihm die durch seine, und des Abtes von Cisterz Verwendung, bewirkte Aussöhnung zwischen dem heil. Bernard und Abälard, und bat, den letztern in Clugny zu lassen und in Schutz zu nehmen. Innocenz ließ sich besänftigen, und Abälard lebte unangefochten im Kloster, wurde aber durch

die strengen Entsagungen, denen er sich unterzog, verbunden mit dem Kummer, der nie sein Herz verließ, sehr schwächlich, und deßwegen in das Priorat St. Marcel, einen sehr reitzenden und gesunden Wohnort bey Chalons sur Saonne gebracht, wo er als Muster der klösterlichen Zucht am 21sten April 1142. in seinem 63sten Jahre, ruhig verschied. Heloise, die so auferbaulich lebte, daß die Bischöfe sie als Tochter, die Aebte als Schwester, die Layen als Mutter ehrten, und ihre Sanftmuth, Klugheit und Frömmigkeit bewunderten, verlangte und erhielt den Leichnam ihres Gatten, und ließ ihn zu Paraclet begraben, um einst an seiner Seite zu ruhen. Sie starb 1163., und unter Abälards Briefen finden sich noch drey von ihr, voll Feuer, Geist und Phantasie. Heloise verstand lateinisch, griechisch und hebräisch, kannte das klassische Alterthum, und war in die Tiefen der Philosophie und Theologie eingedrungen.

4) Bald nach der Versöhnung mit Abälard bestand der heil. Bernard einen andern Kampf mit Gilbert de la Porret, der in verschiedenen Städten Frankreichs, namentlich in Paris, Philosophie und Theologie lehrte, und nun als Bischof von Poitiers, durch paradoxe Behauptungen einigen Clerikern anstössig wurde. Er unterschied in Gott die Wesenheit, und die Hypostasis, (den Grund, wodurch Gott ist, d. i. Gottheit, und die Dreyheit der Personen, als welche das göttliche Wesen an sich, als ein dreyeiniger Gott existirt.) Ueber seine Lehre entstanden auf den Kirchenversammlungen zu Paris 1147., und zu Rheims 1148. heftige Streitigkeiten, aber er entging der Verdammung, obschon er des criminis laesae majestatis divinae angeklagt war, indem er seine Sätze erklärte, sammt dem Willen, nichts Glaubenswidriges je behauptet zu haben. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß seine auffallendsten Sätze, z. B. daß die göttliche Wesenheit i. e. divinitas nicht Gott, und

daß

daß die Eigenschaften der Personen, nicht Personen seyen, sich rechtsinnig deuten lassen.

5) Amalrich von Bena, Lehrer der Philosophie zu Paris, wurde 1204. wegen des Satzes angeklagt, quod quilibet christianus teneatur credere se esse membrum Christi (intelligebat naturale membrum), nec aliquem posse salvari qui hoc non crederet. Er mußte widerrufen und blieb unangefochten, aber nach seinem Tode 1207. kamen unter seinen Schülern, worunter David von Dinant, pantheistische Irrlehren zum Vorschein, welche nun ihm zur Last gelegt wurden. Er soll gelehrt haben, Gott sey Alles, und Alles sey Gott, auf diese Weise sey Christus Gott, wie jeder gute Mensch; auch das Brod im Abendmahle sey Gott, ohne Consecration; der Vater sey in Abraham Mensch geworden, der Sohn in Maria, der heil. Geist werde es täglich in uns; der Vater habe bis zur Ankunft Christi geherrscht, von da an der Sohn, jetzt komme die Reihe an den heil. Geist, bis zum Welt-Ende. Amalrichs Gebeine wurden ausgegraben, und nebst 10 Personen, die seine Anhänger waren, verbrannt. 1210. Innocenz III. hingegen erklärte jene Sätze bloß für unsinnig und ungereimt.

6) Joachim, Stifter des Klosters Flora in Calabrien, beschuldigte den Petrus Lombardus, daß er durch Unterscheidung des göttlichen Wesens von den Personen aus der Gottheit eine Vierfachheit mache, und erklärte, daß nur eine moralische Einigkeit der Personen, wie es von den ersten Christen heißt, sie waren ein Herz und eine Seele, übrig bleibe. Da aber Joachim nichts weniger als aufgeblasen war, so wurde seine Meinung bloß vom Conc. Lateran. IV. J. 1215. berichtigt. Joachim war schon um 1202. gestorben.

§. 139.

Von den Schwärmereyen des Tanchelm und des Eudo de Stella. Von den Catharern und den Bogomilen.

1) Nicht durch seine Lehre, die etwas ganz Geläufiges und Gemeines geworden ist, aber durch seine sonderbare Lebensweise ist Tanchelm (Tanchelin, Tandem) vor andern Schwärmern ausgezeichnet. Er machte in den Niederlanden, besonders zu Antwerpen von 1115-1124., durch seine Beredsamkeit, Freygebigkeit und zügellose Wollust grosses Aufsehen. Immer auf das Prächtigste gekleidet, von 3000 bewaffneten Männern umgeben, auf den schönsten mit Gold geschmückten Pferden, zog er zuerst die Frauen und Mädchen, und durch diese und seine glänzenden Mahlzeiten und Festlichkeiten auch die Männer an sich. Er gestattete jede Art von Unzucht, und brachte es so weit, daß er die Weiber in Gegenwart ihrer Männer, und die Töchter vor den Augen der Mütter mißbrauchen konnte. Dagegen predigte er, immer von seinen Trabanten, die Fahnen und Schwert vortrugen, begleitet, dasjenige, was späterhin für Aufklärung ausgegeben wurde. Namentlich, daß die Kirchengebäude nichts taugen, und schlechter seyen als die Hurenhäuser; die Priester können keine Sacramente ertheilen, sondern nur verunreinigen; man soll keinen Zehent abreichen u. dgl. Der Wahnsinn stieg so hoch, daß dieser Unzüchtige behauptete, wenn Christus Gott gewesen, weil er den heil. Geist gehabt habe, so sey er um nichts geringer, weil er die Fülle des heil. Geistes empfangen habe. Sein Anhang verehrte ihn in dem Grade, daß sein Badewasser, und sogar sein Urin getrunken wurde. Er wurde von einem Geistlichen, der sich mit ihm in einem Nachen befand, umgebracht, und der heil. Norbert brachte den größten Theil seiner wahnsinnigen Anbeter wieder zur Besinnung.

2) Nicht minder verrückt zeigte sich Eudo oder Eon de Stella, der in Bretagne und Gascogne bis 1148. herumschweifte. Er wurde in diesem Jahre der im vorigen §. n. 4. genannten Synode von Rheims vorgeführt, wo er frey bekannte, daß er der Sohn Gottes sey, welcher gekommen zu richten die Lebendigen und die Todten. Den Beweis nahm er von den Worten her „per eum qui venturus est judicare vivos et mortuos etc.“ indem dieses „eum“ sein Name Eon sey. Auf einen Gabelstock, den er in der Hand trug, schien er sich viel zu Gute zu thun, und sagte, der bedeutet ein grosses Geheimniß, denn, wenn die zwey Zinken gegen den Himmel gerichtet sind, so besitzt Gott zwey Theile der Welt, und der dritte ist in meiner Gewalt, kehre ich aber den Stock um, daß die Zinken zur Erde schauen, so hat Gott nur einen Theil inne, ich aber die übrigen zwey. Daß auch dieser Reformator einen bedeutenden Anhang gefunden habe, versteht sich von selbst, und man glaubte allgemein, daß er sich augenblicklich aus einem Orte in einen andern, weit entfernten zu versetzen vermöge. Den Kirchen und den Klöstern war er überaus feind, und aus den Aneignungen des Vermögens derselben läßt sich vielleicht die Sage erklären, daß er mit seinen Anhängern prächtige Kleidung getragen, reichliche Mahlzeiten gehalten, und ein sehr lustiges Leben geführt habe; denn die Klostergüter dienen, wie die Frömmigkeit, zu allerley. Der Erzbischof von Rheims, der ihn, trotz der Kunst von einem Orte sich in den andern augenblicklich zu versetzen, dennoch erwischt und vor die Synode geführt hatte, ließ ihn einsperren, und er starb bald hierauf. Einige seiner hartnäckigen Anhänger wurden von den weltlichen Gerichten zur Verantwortung gezogen, und zum Feuertode verurtheilt.

3) Neben derley Schwärmereyen und den Empörungen des Peter von Bruis, des Mönches Heinrich, der Walden-

ser, Albigenser ꝛc. entwickelte und verbreitete sich weit und lange, der aus der vorigen Periode (§. 97. n. 4. 5.) stammende Manichäismus, der in der Haupttendenz, nämlich Umsturz der Hierarchie, mit jenen zusammentraf, und die meisten Grundsätze mit ihnen gemein hat. Die neuen Manichäer hiessen am gewöhnlichsten Catharer, wovon das deutsche Wort Ketzer, das mit ihnen gleichzeitig vorkommt, stammen soll, ferner Publicaner, Pateriner, und weil sie sich schon im 8ten Jahrh. durch die Bulgarey verbreiteten, auch Bulgaren u. s. w. Sie zeigten sich fast in allen Ländern von Europa, um 1101. in Agen (an der Garonne in Guienne); um 1115. in Soissons; um 1140. in Periguex (in Perigord am Fl. Isle); um 1180. in Rheims; 1200. in Besançon; 1201. in Paris; in Deutschland, im Trierischen 1121. und noch ärger in Köln 1146., wo wider den ausdrücklichen Willen der geistlichen Obrigkeit einige von dem Pöbel ins Feuer geworfen wurden; in England wurden sie 1159. sichtbar, jedoch bald ausgerottet. Ihre Hauptsitze blieben das südliche Frankreich und das obere Italien, und sehr viele nahmen die Partey des Kaisers Friedrich I. von 1152=1190., dienten in seinem Heere, und predigten ihre verderblichen Grundsätze. Wegen ihres scheinheiligen Wandels und ihrer Verehrung der heiligen Armuth wurden sie in Frankreich die „guten Leute" genannt, und unter dieser Benennung auf dem Concilio zu Lombers (Gascogne) 1165. über ihre Lehre befragt. Sie weigerten sich Aufschluß zu geben, und ihre Grundsätze oder Verirrungen, die zu vielfältig und auch zu toll sind, um ausführlich vorgetragen zu werden, waren nicht überall, und nicht allezeit gleich. Sie wurden in diesem Concilio zuerst, dann in mehrern andern, ohne Erfolg excommunicirt. Gegen solche Beschlüsse wendeten sie, mit der ihnen eigenen Unverschämtheit ein, daß gerade die Bischöfe lauter Ketzer, Heuchler, Miethlinge ꝛc. die „guten Leute" aber lauter reine Menschen seyen.

Von ihren Lehren mögen folgende zur Characteristik hinreichen: 1) das alte Testament ist nicht aus dem Glauben, und daher ist es eine Sünde; 2) der Gott des alten Testaments ist ein Taschenspieler; 3) es gibt ein gutes und ein böses Urprincip, zwey Götter, der böse Gott ist der Schöpfer; 4) eben so gibt es einen guten und bösen Christus; der geborne und sichtbar gewordene Christus ist der böse, und hat mit der Maria Magdalena, welche das im Ehebruch ergriffene Weib war, in Hurerey gelebt. Der gute Christus blieb immer unsichtbar, und wohnte nur geistigerweise in dem Körper des Apostels Paulus; 5) sie verwarfen alle Sacramente, insbesondere die Taufe: Johannes der Täufer ist einer der obersten Teufel gewesen; 6) die Weibsleute können nicht selig werden, weil geschrieben steht venite benedicti, nicht aber benedictae, doch liessen sie zu, daß dieselben beym Gerichte Gottes ihr Geschlecht verändern würden; 7) die Ehe verwarfen sie, und da sie doch das Zusammenleben der beyden Geschlechter gestatteten, und nächtliche Zusammenkünfte hielten, so folgten die gröbsten Unsittlichkeiten. Dafür aber lästerten sie dennoch die Bischöfe und Priester, die Kirchen, Bilder, Zehenten ꝛc. Sie theilten sich in die Vollkommenen und die Glaubenden ab, und durch die Händeauflegung eines Vollkommenen wurde Reinigkeit und Seligkeit mitgetheilt (consolamentum); wenn aber ein Verbrecher durch Händeauflegung gereinigt, und sogar in den Himmel aufgenommen war, und der Vollkommene, der ihm die Consolation ertheilt hatte, nachmals sündigte, z. B. Fleisch, Eyer, Käse aß, ein Thier umbrachte ꝛc., so wurde der Gereinigte wieder vom Himmel herabgestürzt.

Da sie in verschiedenen Orten und Zeiten verschieden waren, so wird begreiflich, daß es auch eine judaisirende Partey geben konnte, die den Namen Pasagier, (Passagere, Passagini von der heimathlosen, vagirenden Lebensweise) führte, und das mosaische Gesetz buchstäblich befolgte

Christus war ihnen die erste Creatur; die Verurtheilung und Verdammung der katholischen Kirche und Geistlichkeit war ihnen mit allen Sectirern gemein.

Diese Catharer, Publicaner, Passagere ꝛc. erneuerten sich, unter einander uneinig, in andern Secten und unter andern Namen, besonders als Albigenser; bekannten sich, wenn man sie zur Verfolgung aufsuchte, öffentlich zu der von ihnen sonst verfluchten katholischen Kirche, und gestatteten die Glaubensverläugnung; im 13ten Jahrhunderte verschwanden sie mit den Albigensern.

4) Auch im Oriente erhob sich statt der ehemaligen speculativen Ketzereyen der düstere Geist schwärmerischer Einbildungen und des abergläubischen Wahnes, in der Verwerfung des herrschenden Cultus Seligkeit zu finden. Die weit ausgebreiteten Bogomilen (Eucheten, Messalianer, Phundaiten, Lycopetrianer, Enthusiasten ꝛc.) erschienen unter der Regierung des Alexius Comnenus, unter Anführung eines Basilius, mit 12 Aposteln. Ihre Benennung kommt vom slavischen Bog, welches „Herr", und milui oder milioi, welches „erbarme dich" bedeutet, Litaney-Beter, denn dem Beten waren sie sehr ergeben. Auch der syrische Name, Messalianer, und der griechische, Euchiten, bezeichnet sie als Andächtler und Kopfhänger. Im Allgemeinen sind ihre Lehren gnostisch und manichäisch, und von ihrem Schicksale nach dem Tode des Basilius ist wenig bekannt. Der Kaiser Alexius wußte durch Verstellung sich eine genauere Kenntniß von den Lehren und Sitten derselben, durch eben diesen Basilius, der über 50 Jahre lang das Oberhaupt des geheimen Ordens war, zu verschaffen, und ließ darauf den alten Mann zum Scheiterhaufen schleppen, der den Tod willig erduldete, J. 1118.; von seinen Anhängern aber liessen sich viele schrecken, und kehrten in die Kirche zurück. Der gelehrte Mönch Euthymius Zigabenus verfertigte

auf kaiserlichen Befehl ein Buch, worin er die Meinungen der Bogomilen (Messalianer) aufzählte und bestritt. Sie schlossen sich ganz an den gnostischen Doketismus an; die Körperwelt war vom Satan (Satanael) geschaffen; die Leiber sind Gefängnisse der Seelen, man muß sie daher durch Fasten, Contemplation ꝛc. entkräften, und der Seele die verlorne Freyheit wieder verschaffen; eben so verwarfen sie das Alte Testament, die Lehre von der Dreyeinigkeit, und hielten den Sohn Gottes und den heil. Geist für Creaturen; um jenen Weltschöpfer Satanael, der auch den Moses betrogen hatte, zu stürzen, sey Christus, aber nur in einem scheinbaren Leibe gekommen; die Körper der Verstorbenen kehren ohne Hoffnung einer Auferstehung zur bösen Materie zurück Verdammung des bestehenden Cultus versteht sich hier wie überall; die Kirchen sind Götzentempel, die Geistlichen sind Pharisäer und Sadducäer, die Bogomilen die Alleinheiligen; auch das eheliche Leben war verachtet, und durch schlechten Aufzug, Strenge ꝛc. suchten sich die Parteyglieder auszuzeichnen. Die zierliche Princessin Anna Comnena füget noch bey, daß sie von dieser Ketzerey nur mit schamhafter Kürze sprechen dürfe. Auf verschiedenen Synoden zu Constantinopel J. 1140-1146. kommt die Bestreitung dieser Irrlehren noch vor, und zu den Zeiten des Patriarchen Germanus im 13ten Jahrhundert fand man noch Ueberreste derselben.

§. 140.

Die Petrobrusianer und Henricianer. Die Waldenser und die Albigenser.

Nicht bloß Ansichten und Meinungen, sondern Unruhen, Empörungen, Zertrümmerungen alles Bestehenden kommen bey den neuen Sectirern zu betrachten, und sehr richtig ist die Bemerkung des Protestanten Henke 2 Thl. S. 168.: „Sie

(Peter von Bruys, und Heinrich aus Lausanne) gehören zu den vornehmsten Anstiftern einer von nun an fast ununterbrochenen stillen Empörung (Empörung wohl, aber still kann sie wahrlich nicht heissen) wider die katholische Clerisey. In ganz Frankreich, vornehmlich in Languedoc und Guienne waren lange nachher noch die Wirkungen von der Thätigkeit, und dem Ansehen solcher fanatisch freygeisterischer Volksaufwiegler bemerkbar."

1) Der erste dieser Volksaufwiegler, der sittenlos wider die Sittenlosigkeit der Geistlichen, mechanisch gegen den vorgeblichen Mechanismus des katholischen Cultus rasete, war Peter von Bruys, im südlichen Frankreich, von 1104-1124. Seine Sittenlehre und Dogmatik bestand hauptsächlich in der Niederreissung der Kirchen, weil man auch in Viehställen und Wirthshäusern eben so gut beten könne, und in Vernichtung der Crucifixe, die man mit Schwertern zerhauen, mit Feuer verbrennen müsse, weil sie an die Marter und den Tod Christi erinnern: dann fügte er noch drey Verneinungen statt der Glaubensartikel bey, nämlich: die Kinder darf man nicht taufen ehe sie zum Gebrauche der Vernunft gekommen sind; das Sacrament des Altares, das heilige Abendmahl und die Messe ist nichts als Lüge und Pfaffentrug; die guten Werke und das Gebet für die Verstorbenen wirken nichts, und sind lächerlich. Nachdem er 20 Jahre lang herumgezogen war, wurde er bey seiner Lieblingsbeschäftigung, der Verbrennung der Crucifixe, da er eben einen Scheiterhaufen aus hölzernen Kreuzen errichtet und angezündet hatte, vom Pöbel ergriffen und ins Feuer geworfen.

2) Sein Schüler und Apostel Heinrich war ein ausgesprungener Mönch, von welchem der heil. Bernard sagt, er dürfe dahin, wo er einmal gewesen war, nicht wieder kommen, weil er überall schändliche Spuren zurückließ; man

frage, wie er sich in Lausanne, Mans, Poktiers und Bourdeaux betragen habe, und wie er überall hinweggekommen sey? Er war ein sehr fertiger und feuriger Prediger, und verkündete Gottes Wort für ein Mittagessen. Wenn er von den Weiblein und einfältigen Leuten noch mehr als die Nahrung herauslocken konnte, so verspielte er den Ueberrest im Würfeln, oder vergeudete ihn in noch schändlichern Dingen. Vielfältig sah man diesen Prediger, der sich bey Tage Applaus verschafft hatte, des Nachts bey feilen Huren oder liederlichen Eheweibern.

Dieser Fanatiker ging etwas weiter als sein Meister, verwarf alle Sacramente, wollte alle Priester vertilget wissen u. dgl., konnte aber sein Vorhaben nicht ausführen, weil man ihn arretirte. Er starb im Gefängnisse zu Rheims 1149.

3) Mit einigen Variationen sangen die oft und oft vorgekommenen Lieder, besonders das von der heiligen Armuth, die Waldenser, jedoch mit Ausschluß aller manichäischen Speculation. Da diese Secte sehr lange dauerte, so ist ein wesentlicher Unterschied zwischen ihrem Entstehen, das weit schuldloser, und der weitern Fortbildung, die weit gefährlicher ist. Der Urheber Peter de Vaux (Petrus Waldus), ein reicher Kaufmann zu Lyon, hatte ganz den nämlichen Gedanken, den etwas später der heil. Franz von Assis ausführte, nur mit dem Unterschiede, daß jener die Armuth allen Christen ohne Unterschied anmuthete, welche dieser nur seinen Ordensleuten allein vorschrieb. Peter fühlte oder glaubte sich berufen, das Evangelium von der Armuth zu predigen, und fing damit um das J. 1170. an. Sich von der Kirche zu trennen, oder Irrlehren vorzutragen, kam ihm gar nicht in den Sinn, und ausser seiner schwärmerischen Vorliebe für die Stelle Matth. 19, 23. „ein Reicher wird hart in das Himmelreich eingehen ꝛc.“ die sich, allgemein

gedacht, mit den Staatseinrichtungen nicht verträgt, seinen Winkelandachten und Bündnissen gleichgestimmter Seelen, konnte man ihm nichts vorwerfen.

Als der Erzbischof von Lyon den Layen (die Waldenser hiessen auch Arme von Lyon, Leonisten, Holzschuhträger (insabbatati), Pudelhunde ꝛc.) das Predigen verbot, hielten sie beym Papste Alexander III. J. 1179. um die Erlaubniß hiezu an, und aus dem Chronic. Ursperg. ad ann. 1212. wird deutlich, daß sie wie ein religiöser Orden vom Papste Lucius III bestättiget und privilegirt zu werden baten. Allein dieser Papst warf ihnen abergläubische Lehren und Gebräuche vor, nämlich, daß sie das Tragen der Sandalen, dann die Kapuzen (cappas), und ungeschorne Köpfe für Religionsgegenstände hielten, daß Männer und Weiber ungesondert wohnten, und zuweilen sogar in einem Bette mit einander schliefen, und daß sie alle diese Dinge von den Aposteln herleiten wollten. Als nun Lucius III. 1184. den Bann über sie aussprach, erklärten sie ihren Ungehorsam gegen die Kirche mit den Worten: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

Hierauf verbreiteten sich die Waldenser, von der Kirche als Ungehorsame, noch nicht als Ketzer, getrennt, im südlichen Frankreich, bis nach Aragonien, dann in Oberitalien, besonders in Mailand, und die Irrlehren und Unfuge wuchsen an. Nach dem Raynerus (Rainer Sachoni von Placentia, † 1260.), der ihnen angehangen hatte, und nach seiner Bekehrung in den Dominicanerorden trat, waren die allgemeinen Grundsätze dieser Secte, folgende: 1) Unter P. Sylvester I. ist die Kirche reich, und durch Reichthum zur apocalyptischen Hure geworden. 2) Die Geistlichen dürfen keine Güter besitzen, keinen Zehent ꝛc. annehmen, und nur von der Handarbeit leben. Der Papst ist die Urquelle aller Irrthümer, die Bischöfe sind die Schriftgelehrten, und

die Mönche die Pharisäer. 3) Krieg führen, und Schwören ist schlechterdings unerlaubt. 4) In der Kirche ist völlige Gleichheit, jeder Mensch, Mann oder Weib, wenn er nur Sandalen trägt, darf predigen, Beichthören, und die übrigen Sacramente austheilen. (Doch findet sich, daß sie Vorstände hatten, und Rainer war selbst Bischof bey ihnen.) 5) Mit den Mönchen sind auch die Bilder, Reliquien, Wallfahrten, das Fegefeuer, das Weihwasser ꝛc. zu verdammen und zu verwerfen. 6) Die Bibel ist die einzige Richtschnur in Glaubenssachen, und Jedermann muß sie lesen. 7) Den Verfolger darf man wieder verfolgen, und auch umbringen. Dieser Grundsatz, den sie sehr liberal interpretirten (obwohl die Bibel die einzige Richtschnur hätte seyn sollen), gab zu vielen Empörungen und Todtschlägen Anlaß, die durch eine Belesenheit in der Bibel nicht gut gemacht werden konnten. Uebrigens (d. h. wenn man von dem Schlechten und Fehlerhaften, welches sich in allen menschlichen Vereinen von bedeutendem Umfange findet, wegsehen will), wird uns die Sittlichkeit der Waldenser, die sich in kleinen Gemeinden in Piemont, der Schweiz ꝛc. noch forterhalten haben, sehr gerühmt, und man wollte gar behaupten, daß durch sie das Urchristenthum in seiner Reinheit erhalten, und auf uns gebracht worden sey; was freylich etwas wunderbar klingt, wenn dieses Urchristenthum sehr aufgeklärten Entdeckungen zufolge schon durch den Clemens Romanus, ja durch die Apostel schon, verunreinigt und entstellet ward, und wohl gar nicht existirte, indem Jesus selbst merklich judaisirte, nur ein Rabbi von besserem Schlage war, daher mit Verwerfung des historischen Christus, der ideelle, und mit ihm das reine Christenthum erst vor ein paar Jahren ganz neu erfunden werden mußte.

4) Weit ärger als die Waldenser, und mit ihnen nicht zu verwechseln, sind die Albigenser, bey welchen gleichwohl nach einigen Büchern, „die hellesten und reinsten Be-

griffe, lautere Unschuld, Einfalt, und Strenge der Sitten" anzutreffen. Unstreitig hatten sie manichäische Grundsätze, und wem diese hell und rein dünken, dem muß ein sonderbares Licht leuchten. „Diese verderbliche Menschenart, sagt Dannenmayr P. II. p. 137., von welcher dem Staate eben sowohl als der Kirche die größten Uebel drohten, beschlossen geistliche und weltliche Obrigkeiten auf alle Weise zu zähmen, oder auszurotten;" diese verderbliche Menschenart ist Ursache, daß die Inquisition als ein Gegengift verordnet wurde.

Es sind diese Albigenser als eine Fortsetzung der Catharer, die in mehrere Secten zerfielen, und daher auch ihr Name als eine gemeinsame Bezeichnung mehrerer Secten gegen Ende des 12ten Jahrh. zu betrachten. Ihre Irrlehren sind im vorigen §. n. 3. angegeben, und ihre Benennung haben sie von der Landschaft Albigeois, weil sie sich um Albi und Toulouse (daher Tolosaten) am stärksten vermehrten, und gegen die Kirchen und die Geistlichkeit dort die meisten Gewaltthaten verübten. Geschützt von dem Grafen Raimund von Toulouse zerstörten sie die Kirchen, und marterten die Geistlichen barbarisch zu Tode. Papst Innocenz III. fand sich veranlaßt, gleich nach seiner Stuhlbesteigung 1198. Legaten mit Vollmachten gegen diese Ketzer zu senden, wobey sich jedoch von Todesstrafe und Grausamkeit nichts vorfindet. Durch das Ermahnen, Predigen, Unterrichten, (die beyden Legaten, Peter von Castelnau und Raoul, dann der heil. Dominicus und einige Mönche zogen, um das Aergerniß, welches die Sectirer an der Pracht und dem Reichthume der Geistlichkeit nahmen, zu beseitigen, in blossen Füssen herum) wurde wenig ausgerichtet. Man excommunicirte also den Grafen Raimund, brachte seine Vasallen wider ihn auf, er war genöthiget der Partey der Albigenser zum Scheine abzusagen, und empfing

die Absolution. Auf einmal, J. 1208., wurde der Legat Peter von Castelnau meuchelmörderisch umgebracht, und dadurch das Signal zu blutigen Einschreitungen gegeben. Allgemein hielt man den Grafen für den Urheber des Meuchelmordes, obwohl behauptet wird, er sey dessen nicht überführt, (Innocenz III. sagt aber nur, „quia nondum est damnatus, etsi valde suspectus", lib. 15. epist. 102.) und darauf wurde der Kreuzzug gegen die Albigenser 1209. gepredigt und ausgeführt. Von hier an aber ist der Krieg, der von beyden Seiten mit Grausamkeit und Erbitterung geführt wurde, mehr als Streit um den Besitz der Länder des Grafen von Toulouse, dann als kirchliche Begebenheit zu erachten. Dem Papste zwar blieb die Ausrottung der Ketzerey Zweck, nicht aber denjenigen, die ihm dazu als Werkzeuge dienten, und er selbst wendete für seinen löblichen Zweck das Mittel an, welches als Gipfel der Politik gepriesen wird, divide, et impera.

Der Graf von Toulouse fühlte sich zur Vertheidigung zu schwach, und suchte den Papst durch das Versprechen zu beruhigen, daß er die Ketzer ausrotten wolle, wenn man ihn nur von dem neuerdings ausgesprochenen Kirchenbanne befreyete. Der Papst gewährte ihm die Versöhnung, für welche Raimund im Sünderhemde Kirchenbusse thun, und sich mit dem Kreuze wider die bisher beschützten Albigenser bezeichnen lassen, auch sieben Städte zum Unterpfande seiner Treue an die Kreuzfahrer übergeben mußte. Junius 1209. Trauen konnte ihm Innocenz durchaus nicht, aber er rieth den Heersführern, ihn einsweilen in Ruhe zu lassen, damit die Kraft der Feinde getheilt und geschwächt bleibe, in der Hoffnung, daß Raimund durch die Besiegung der Albigenser entweder auf bessere Gedanken kommen, oder wenn er sich fernerhin als falsch beweisen würde, dann viel leichter, einzeln stehend, überwunden werden könnte. Das Kreuzheer, von

dem Widerstande des Grafen von Toulouse befreyt, wendete sich, geführt von dem Cistercienser Abte Arnold, und dem Grafen Simon von Montfort, gegen Beziers, wo die Albigenser sich befestiget hatten. Die Stadt wurde belagert, genommen, niedergebrannt, und Schuldige wie Unschuldige fielen unter dem Schwerte. Auf die Frage: „Herr was sollen wir thun, wir können die Guten und die Bösen nicht unterscheiden?“ antwortete der fürchterliche Abt: „Hauet sie nieder, Gott wird schon wissen wer ihm angehöre.“ Er rühmet sich selbst (Epist. Innocent. III. lib. XII epist. 108.), daß die Seinigen keinen Stand, kein Geschlecht, kein Alter geschont, und beynahe 20,000 Menschen zusammengehauen hätten. Ein ganz gleiches Schicksal hatte auch Carcassone.

Als der Graf von Toulouse sah, daß sein Neffe Roger, Vicomte von Beziers, seine Hauptstadt und seine Besitzungen verlieren mußte, die der Graf von Montfort erhielt, daß Roger in Gefangenschaft gehalten, das Land verwüstet, ein Theil seiner eigenen Ländereyen ihm entrissen und verheeret wurde, erklärte er, nach vergeblichen Friedensunterhandlungen, dem Kreuzheere den Krieg; mit ihm verband sich der König von Aragonien. Sie wurden geschlagen, der König getödtet, Languedoc und Provence größtentheils erobert. J. 1213. Der Papst und das vierte lateran. Concilium sprachen die Grafschaft Toulouse dem Grafen von Montfort zu, J. 1215., allein Graf Raimund kam bald wieder mit einer neuen Armee zum Vorscheine, eroberte Toulouse, und Graf Simon von Montfort wurde bey der Belagerung dieser Stadt durch einen Steinwurf getödtet. 1218. Simons Sohn, Amalrich, konnte nichts ausrichten, und trat seine Ansprüche an den König von Frankreich ab. Im J. 1222. starb Raimund, und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, der sein väterliches Erbe tapfer vertheidigte. Nachdem auch dieser Raimund 1225. von dem Legaten des sonst so milden Honorius III.

auf einer Synode zu Paris excommunicirt, und sein Land dem Könige von Frankreich zugesprochen war, zog letzterer in die Provence, die er eroberte, starb aber schon 1226. Ludwig IX. war damals erst 12 Jahre alt, aber es gelang seiner Mutter Blanka aus der Beendigung der Albigensischen Unruhen die größten Vorrtheile für die Krone zu ziehen. Im J. 1229. kam es zum Frieden, indem der Graf von Toulouse sich verpflichtete, die Inquisition in seinen Besitzungen zur Vertilgung der Albigenser schalten zu lassen, und zu unterstützen; den Geistlichen die ihnen geraubten Güter zurückzustellen, und für die zerstörten Kirchen eine Geldentschädigung zu leisten; fünf Jahre wider die Saracenen zu kämpfen; endlich, seine Tochter mit einem Bruder Ludwigs IX. zu verheirathen, mit dem Gedinge, daß nach des Schwiegervaters Tod das Land dem Eidame zufallen, und mit der Krone von Frankreich vereinigt bleiben soll.

Raimund ließ sich die Bekehrung der Albigenser so wenig angelegen seyn, daß ihm der päpstliche Legat bey einer Versammlung zu Melun 1232. Vorwürfe darüber machte, und der Erzbischof von Toulouse einige Punkte angab, nach welchen der Graf eine Verordnung wider die Ketzer erlassen mußte, die im J. 1233. am 14ten Febr. in Toulouse publicirt wurde. Hierdurch wurden die Albigenser gänzlich den Vorkehrungen der Inquisitoren bloß gestellt, und theils durch die Predigten der Dominicaner, theils durch Zwang und Gewalt vertilget, so daß ihr Name in der Mitte des 13ten Jahrhunderts verschwindet.

*) Der oben genannte Rainer Sachoni zählet im 13ten Jahrh. 41 Schulen der Häretiker (Catharer) in der Diöcese Passau auf, und ein Cleriker, Ivo, der für einen Catharer gehalten wurde, ohne es zu seyn, gibt (Matth. Prais ann. 1243.) über die Verbreitung und innere geheime Verbindung der Secte viel Licht. Er beschreibt sie als zahlreich in Oberitalien, Slavonien, Griechenland, Bulgarien, Oesterreich ꝛc.;

ihre Lebensweise aber keineswegs als lobenswerth; überall wurde er köstlich, voluptuose, bewirthet, trank die beßten Weine, und gesteht, daß er bey ihnen (hier nennt er sie aber Beguinen, novos religiosos, zu Neustadt in Oesterreich,) besonders in und um Wien Gutes und Böses gethan und ausschweifend (satis incontinenter) gelebt habe.

§. 141.

Stadinger, Flagellanten, Anhänger der Wilhelmine, freye Geister, Joachiten, Fraticellen, Apostelbrüder ꝛc.

1) Aufruhr und Empörung, die als Freysinnigkeit und Freyheitsliebe gerechtfertiget zu werden pflegen, brechen, wenn sie an einem Orte gestillt sind, oft wieder an einem ganz entfernten aus, und sind als Beyspiel für das zur Ungebundenheit überall und immer geneigte Menschenherz weithin ansteckend. So mochten die Stadinger oder Stattländer, eine aus Friesland stammende Völkerschaft im heutigen Oldenburg, die als Seeleute häufig an die Küsten von Frankreich kamen, von den Catharern, Albigensern ꝛc. manches gelernet, überpflanzt und vergrössert haben, denn was man ihnen Schuld gibt, ist bis zur Unwahrscheinlichkeit widersinnig. Wegen ihres ganz zügellosen Lebens, und ihrer Widersetzlichkeit in Verweigerung der Abgaben, namentlich des Zehents, wurden sie vom Papste Gregor IX. 1232. mit dem Interdicte belegt, achteten hierauf gar nicht, sondern rotteten sich wider die Bischöfe und Grafen zusammen, und verwüsteten ihre Besitzungen. Den Manichäismus übertrieben sie so weit, daß sie den Teufel noch Gott vorzogen, und behaupteten, er sey wider alle Gerechtigkeit von Gott verstossen worden. Mit den Gnostikern und andern Secten hatten sie die Schandthaten bey ausgelöschten Lichtern nach der gottesdienstlichen Versammlung, und mit allen Secten dieses Zeitalters die Verachtung des katholischen Cultus, und

grau-

grausame Behandlung der Priester und Mönche gemein. Die erstere trieben sie so weit, daß sie das Abendmahl zur Osterzeit empfingen, und dann zu Hause in die geheimen Gemächer ausspieen, und die letztere so weit, daß ein Kreuzzug wider sie angestellt werden mußte. Der Herzog Heinrich von Brabant, Florentin Graf von Holland (Bayern), und Erzbischof Gerhard von Bremen demüthigten die Empörer 1234.; 6000 wurden erschlagen, oder kamen durch die veranstaltete Ueberschwemmung auf der Flucht um, die übrigen wurden schon 1235. von ihrem Wahnsinn geheilt und zur Besserung gebracht.

2) Langwieriger und weiter verbreitet war der Fanatismus der Flagellanten (Geisselbrüder, Flegler, Bengler), welche mit den schon oft vorgekommenen Irrthümern, und der Widersetzlichkeit gegen rechtmässige Obere auch die Blutstheorie verbanden, die sich besonders bey den mystischen Secten der neuesten Zeit wieder in auffallender Gräßlichkeit geoffenbaret hat. Ihre Lehrsätze lassen sich darauf zurückführen: 1) Blut allein versöhnet, daher ist die Wassertaufe aufgehoben, und die Taufe in eines jeden Blut eingesetzt; dieses Blut, aus einer wohl gegeisselten Haut vergossen, ersetzt alle Sacramente, besonders Busse, letzte Oehlung ꝛc.; auch der Meineid wird durch das Geisseln wieder gut gemacht ꝛc.; 2) dagegen sind die Lehren und Gebräuche der Katholiken, von dieser allein wahren Blutlehre abweichend, nichts als Lug und Trug, schlechter als Hundegeheul, die Priester sind Mörder, durch welche der Antichrist regiert; doch dürfen die Flagellanten den gewöhnlichen Gottesdienst mitmachen, um nicht verdächtig zu werden, wenn sie es nur nachher mit der Geissel wieder abbüssen.

Ihr Anführer war der Einsiedler Rainer von Perugia, um das J. 1260. Sie durchzogen die Städte, geisselten sich blutig, und predigten Busse. Bald steckte dieser Wahnsinn bis zu 10000 Menschen an, die von Priestern geführt mit Fahnen und Kreuz von Land zu Land zogen, und bettelten. 1261. überstiegen sie die Alpen, zeigten sich in Bayern, (wo sie bis Freysingen kamen,) Böhmen, Polen und im Elsaß, und fanden überall Anhänger. Ihre öffentliche, schamlose Entblössung beleidigte die guten Sitten, ihr Umherschwärmen gab zu aufrührerischen Bewegungen und frechen Ausschweifungen Anlaß, darum ergingen in Italien und Deutschland von mehrern Fürsten die nachdrücklichsten Verbote gegen sie: ihre Grundsätze waren abergläubisch und verderblich, darum setzten sich die Bischöfe ernstlich entgegen; die Könige von Polen und Böhmen jagten sie sogleich mit Gewalt zurück. Doch zeigte sich noch 1296. zu Straßburg ein kleiner Haufe Geißler, und in anderer Gestalt pflanzte sich ihr Unwesen unter den Brüderschaften der Begharden in Frankreich und Deutschland fort. Auch die am Anfange des 15ten Jahrh. in Thüringen herumschwärmenden Kreuzbrüder scheinen von den Flagellanten abzustammen, und es wurden 91 derselben zu Sangerhausen auf einmal verbrannt. J. 1414. Die Kirchenversammlung zu Constanz beschäftigte sich ebenfalls noch mit Maßregeln gegen die Geißler, seit dieser Zeit aber hat man nichts mehr von ihnen gehört.

3) Daß die Freysinnigkeit und eigensinnige Auszeichnung vor der allgemein vorgeschriebenen Frömmigkeit und Ordnung, die Sucht nach einer viel erhabenern Tugend, und reineren Religion die weiblichen Gemüther ergreifen mußte, läßt sich kaum anders denken. Ein sehr schönes und beredtes Frauenzimmer, Wilhelmine, machte in der Lombardey durch ihren frommen Wandel und ihre erbauli-

chen Lehren um das J. 1281. so viel Aufsehen, daß ihr häufige Votivgeschenke in Silber und Gold gebracht wurden; sie starb auch als eine Heilige geehret. Erst nach ihrem Tode wurde durch einen Kaufmann aus Mailand, welcher an den frommen Zusammenkünften Theil genommen, und zufälligerweise seine eigene Frau in der Finsterniß, die den Andachtsstunden folgte, ergriffen hatte, entdeckt, daß die Freysinnigkeit der heiligen Wilhelmine weit über die Schranken der allgemeinen Ehrbarkeit hinausging. Einer von den Buhlern dieser Person, Namens Andreas, wurde ergriffen, und bekannte auf der Folter, daß die Abscheulichkeit der von Wilhelmine geworbenen Secte schon viele Jahre lang bestanden habe. Ihr Leichnam wurde auf Befehl des Magistrates ausgegraben und verbrannt, und gleiches wiederfuhr dem Andreas nebst einigen Mitschuldigen. J. 1300. (De Sponde ad ann. 1300. n. X.) Die Prophetinn hatte gelehrt, daß sie der Menschgewordene heilige Geist sey, welcher längst verheissen wäre, und sich nun mit einer weiblichen Person, wie einst der Sohn Gottes mit einer männlichen vereiniget habe. Sie weihete Priesterinnen, und der oben angeführte Kaufmann fand bey seiner Frau, welcher er in der Andachtsstunde einen Ring vom Finger zog, um sie zu kennen, eine Tonsur auf dem Scheitel. Die erste ihrer Priesterinnen erhielt von ihr die Schlüssel des Himmelreiches.

4) Wie arg das lieblich klingende Wort Freyheit zum Deckmantel der Ausgelassenheit herabgewürdigt werde, bewiesen gar nachdrücklich die Brüder und Schwestern des freyen Geistes (auch Freroten), welche von einigen für eine Abart der Waldenser, von andern aber mit mehr Wahrscheinlichkeit für Gesellschaften ausgearteter Mönche und Nonnen gehalten werden, die ohne Approbation und Regel unter dem Scheine des Pietismus nach ihrer Phantasie und Willkühr lebten. Sie wurden vom Volke Begharden, die

Männer, und Beguinen, die Weiber, genannt, obwohl etnige zwischen den Begharden und den freyen Geistern einen Unterschied machen wollen, der vielleicht, da keine grosse und abgeschlossene Secte, sondern nur kleine Gesellschaften vorhanden waren, zeitlich und örtlich auch Statt haben mochte. Unter dem Namen Begharden, wurden sie von Clemens V. im Concilio von Vienne 1311. verdammt. Sie waren schon früher in Deutschland und Frankreich, und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Italien zu finden. Papst Clemens V. bezeichnet sie als Menschen beyderley Geschlechtes, Geistliche, (Mönche und Nonnen), und Weltliche, die einen neuen Ritus einführen wollen, den sie die Freyheit des Geistes nennen, und der darin besteht, daß ihnen alles erlaubt sey, nach was ihnen gelüstet. Ihr vorzüglichster Irrthum, der ihnen mit gar vielen Secten gemein ist, und aus welchem fast alle andern abgeleitet werden können, ist auch wirklich der, daß ein guter Mensch, d. h. ein Begharde, eine Beguine, und in neuerer Sprache ein Erweckter, Wiedergeborner, ein freyer Geist ꝛc. nicht sündigen könne, weil er der Sohn Gottes ist, den Gott von Ewigkeit geboren hat (Christus in uns); der gute Mensch ist daher vollkommen frey, an keine Kirchenordnung gebunden, und Gebet, Fasten und alle gute Werke sind unnütz und verwerflich; Christus ist in jedem Brode eben so gut als in der consecrirten Hostie zugegen, und einem Priester zu beichten ist nicht nothwendig; es gibt kein jüngstes Gericht, keine Hölle und kein Fegfeuer, sondern des Menschen Geist geht in Gott zurück, von welchem er ausgegangen, und wird mit ihm vereinigt; im Evangelio ist vieles poetisch und unwahr, und man soll eigenen Begriffen, die aus dem Herzen kommen, mehr glauben, als der Lehre des Evangeliums.

Die Bulle Clemens des V. contra Beghardos in Allemannia von 1311. ist zu finden in Clement. L. V. T. 3. c. 3.

Im J. 1317. erließ noch der Bischof Johannes von Straßburg eine besondere Verordnung gegen diese Gesellschaften, „welche der Pöbel Begehardos und Schwestriones, Brod durch Gott nennet, welche aber sich selber die freyen Geister, die kleinen Brüder und Schwestern der freywilligen Armuth heissen. (Gieseler II. 2. S. 521. not.)

5) Der Grundsatz, daß die Geistlichen nichts haben sollen, begegnet uns in der Geschichte fast so oft als in der gegenwärtigen Zeit, und mußte immerhin Verirrung und Ausschweifung im Gefolge haben. Bald nach der Approbation des Ordens der mindern Brüder (J. 1208.) wurde jener Grundsatz von Wilhelm de St. Amore, und von Desiderius Longobardus (1254-1261.) bestritten und behauptet, es sey unerlaubt ohne alles Eigenthum zu leben, wenn man nicht dazu gezwungen werde, und jede Gesellschaft müsse wenigstens einen Gemeinbesitz haben: diese Lehre wurde um der Franciscaner willen verketzert. Wie weit dagegen die Uebertreibung auf der andern Seite geführt, und wie eine Partey der Franciscaner zum Feinde des päpstl. Stuhles wurde, der ihre Thorheiten nicht gut hieß, ist in der Geschichte Ludwigs des Bayern vorgekommen. Die Schwärmerey artete in förmliche Spaltung und Ketzerey aus, und obwohl sie für die Sinnlichkeit zu abschreckend war, um sich sehr zu verbreiten, so war sie doch auch für die Hoffart zu schmeichelnd, um sich nicht oftmals zu erneuern. Schon die übertriebene Verehrung der Franciscaner gegen ihren Ordensstifter, die Vergleichung desselben mit Christo, und die Behauptung, daß durch den heil. Franz eine neue Periode des Christenthums begründet, und das ächt evangelische Leben wieder hergestellt worden sey, hält die Keime der nachfolgenden Irrlehren in sich. Noch bey Lebzeiten des heil. Franz hatte aber der Bruder Elias einige Milderung der strengen Armuthsregeln eingeführt, und der Orden zerfiel in zwey Parteyen; Papst Gregor IX. billigte 1231. diese Milderung,

und zog sich den Haß der Spiritualen oder Zelatoren zu. Diese griffen jetzt nach den Schriften des Abtes Joachim von Flora (§. 138. 6.), der die Verderbtheit der Kirche beklagt, und eine bevorstehende Reform derselben prophezeyet hatte, und überzeugten sich, daß gerade durch ihren Orden diese Reform ausgeführt werden müsse. (Daher der Name Joachiten für Weissager und Schwärmer, von welchen sonst weiter nichts bekannt ist.) Sie verfielen darauf, daß das Werk Christi selbst noch unvollendet, und bloß vorbereitend sey für die vollkommenere Periode des heil. Geistes, und ein unentdeckt gebliebener Verfasser entwickelte diesen Grundsatz in einzelnen Artikeln in dem Introductorius in evangelium aeternum, welcher in Paris um das J. 1254. zum Vorscheine kam, auch das Evangelium des heil. Geistes hieß. Obwohl derley lästernde Träumereyen von den Pariser Theologen heftig bestritten, und von Alexander IV. J. 1255. feyerlich verdammt wurden, so erhielten sie sich dennoch in manchen Gemüthern der Spiritualen.

Im J. 1279. erklärte Nicolaus III., mit Beziehung auf die Erläuterungen Gregors IX. und Innocenz IV., daß die mindern Brüder zwar nichts als den einfachen Gebrauch der Dinge, (Kleider, Bücher ꝛc.), ohne Recht des Gebrauches haben, und das Eigenthum derselben der Kirche zustehen soll, es ihnen aber dennoch erlaubt sey, auch noch mehr als ein Kleid mit und ein anderes ohne Kapuze zu haben, wenn es die Vorsteher für gut fänden. Gegen diese Erklärung entbrannten die Eiferer, deren Haupt Petrus Olivi war, brachen in die bittersten Schmähungen wider die Päpste aus, und nährten sich mit apocalyptischen Hoffnungen. Cölestin V., welcher bald nach seiner Erhebung wieder resignirte, soll nun die Spiritualen als einen eigenen, dritten Orden, unter dem Namen Cölestiner Eremiten, vereinigt, und approbirt haben 1294., und Bonifacius VIII. hob denselben J.

1302. wieder auf, und von daher schreibt sich der Ursprung der Fraticellen oder Bizochen.

Sie zeigten sich zuerst an den Grenzen der Mark Ancona, es gesellten sich Ausgesprungene aus andern Orden, und auch Layen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, dazu, und sie hielten ihre Zusammenkünfte im Verborgenen. Mit der Sündenvergebung waren sie äusserst liberal, in der Armuth überausstrenge, insgeheim sehr rohe Sünder. Die kirchliche Autorität verwarfen sie, erklärten alle Päpste seit Silvester, mit Ausnahme Cölestins V., für Pflichtvergessene, verwarfen die Sacramente ꝛc. Nach de Sponde ad ann. 1297. IX trieben sie die unzüchtigen Gräuel wie die Anhänger der Wilhelmine, und die Kinder, welche aus ihren Verbindungen entstanden, warfen sie einander von Hand zu Hand zu, bis sie erstickten. Derjenige, in dessen Händen ein solches Kind verschied, war der erwählte Vorstand. Das Kind wurde dann verbrannt, und die Asche in Wein gethan, und wer in die Brüderschaft aufgenommen werden wollte, der mußte davon trinken.

6) Mit den Fraticellen zusammenhängend, und nicht viel davon verschieden, waren die Apostelbrüder und die Dulcinisten. Gerhard Segarelli aus Parma hielt wie andere die Armuth und die Heiligkeit für gleichbedeutend, und ahmte schon J. 1260. dem heil. Franciscus nach. Er ließ sich den Bart wachsen, zog eine Kutte an, gürtete sie mit einem Stricke, warf sein Geld, dessen er wenig hatte, öffentlich unter die Leute, und somit war der Apostel fertig, der die Kirche zu reformiren, und das Urchristenthum in seiner Lauterkeit wieder herzustellen sich berufen glaubte. Bettelnd und sich überall zu Gaste ladend, zog er im Müssiggange herum, declamirte, und eine Menge frommer Müssiggänger schloß sich ihm an. Sie waren frey, Niemanden als Christo unterthänig, repräsentirten die rein geputz-

te, reformirte Kirche, erklärten, daß ein Schweinstall so viel gelte, wie eine Kirche, verdammten alle Katholiken, und zu allererst die Päpste, hielten jedoch die Sättigung fleischlicher Begierden für erlaubt, so oft ein Antrieb dazu vorhanden wäre. Honorius IV. verbot diesen Apostelorden 1286., und sein Nachfolger Nicolaus IV. befahl den Bischöfen, die Apostel auskleiden zu lassen, und Untersuchungen über ihr Unwesen anzustellen. Gerhard Segarelli wurde zu Parma verbrannt. J. 1300.

Sogleich trat ein Lombarde, Dulcinus (Dolcino), an die Stelle des verbrannten Apostels. Seine Prophezeyungen im J. 1300. gingen dahin, daß nach drey Jahren er und seine Gläubigen öffentlich erscheinen und predigen, und alle ihre Gegner vertilget seyn werden. Ferner lehrte er, „es habe vier Zeitalter gegeben, in welchen die Heiligen auf eine eigenthümliche Weise gelebt haben, so daß jede anfänglich gute Weise ausgeartet und von einer andern verdrängt worden sey. 1) Die Lebensweise der Väter des Alten Testamentes; 2) Christus und seine Apostel; 3) der heil. Papst Silvester, zu dessen Zeiten es gut gewesen Güter zu besitzen und zu regieren, weil die bekehrten Heiden in der Liebe Gottes und des Nächsten beharrten. Als aber die Liebe sich abkühlte, (refrigerari ist sein Lieblingswort), war es besser die Lebensweise des heil. Benedict zu erwählen. Als aber auch bey den Mönchen die Liebe sich abkühlte, ward wieder die Lebensweise des heil. Franz und Dominicus die bessere; 4) als nun alle Prälaten, Cleriker und Mönche gänzlich abgekühlt waren, mußte reformirt, und die apostolische Lebensweise wiederhergestellt werden, wie solches der Bruder Gerhard angefangen hat. Dieser Zustand ist der letzte, und wird dauern bis an das Ende der Welt; er unterscheidet sich von jenem des heil. Franz und Dominicus darin, daß diese Häuser hatten, wohin sie das Erbettelte brachten, wir aber haben

weder Häuser, noch tragen wir Erbetteltes zusammen, und darum ist unsre Lebensweise erhabener, und die letzte Medicin für Jedermann.“ Offenbar behauptete also die heilige Armuth als fixe Idee noch ihre Herrschaft. — Als die Inquisitoren Vorkehrungen trafen, verschlof sich Dolcino mit 4000 Vagabunden in die Gebirge, und lebte vom Betteln und Stehlen. Letzteres hielten die Apostelbrüder für erlaubt, „weil alles, insbesondere auch die Weiber, allen gemeinsam seyn müsse, und keiner etwas eigenes für sich haben könne.“ Dem Papste und den Bischöfen sprachen sie jede Autorität ab, und sich selber, als den wahren Nachfolgern der Apostel, zu. Rainer, Bischof von Vercelli, zog mit Bewaffneten wider sie aus, und Dolcino kam so in die Enge, daß er durch Hunger, Kälte und das Schwert gar bald 400 der Seinigen verlor; dann wurden 150 gefangen, und auch er selbst, mit seiner Favorite, Margaretha. Die zwey Hauptpersonen übergab man dem weltlichen Gerichte, welches sie gliedweise zerstückeln, und die Glieder verbrennen ließ; mehrere andere Gefangene wurden hingerichtet. J. 1309.

7) Am allerweitesten wurde die Freysinnigkeit getrieben von den Adamiten und Turlipinern (Plauderern). Sie bildeten sich in Frankreich und Savoyen unter den Begharden, und setzten zu den Irrthümern und Freyheiten derselben noch den Grundsatz, daß man sich keines Dinges, das natürlich ist, zu schämen habe; ihre Versammlungsorte nannten sie das Paradies, und erschienen da nackt, wie Adam und Eva; die fleischliche Vermischung trieben sie, den Thieren gleich, ganz öffentlich. Man suchte sie durch schwere Strafen zu bezähmen, und im J. 1373. wurden 50 zum Theile verbrannt, zum Theile lebendig begraben. — Später, um das J. 1420. kam eine Bande Adamiten aus Frankreich nach Böhmen, und trieb da ihre Bestialitäten so arg, daß selbst Ziska sie mit Feuer und Schwert vertilgen mußte. „Solche

Apostel nämlich (sagt der ehrliche Schmalfus, Tom. IV. p. 351.) pfleget uns Frankreich zu übersenden.“

*) Die meisten dieser Secten, besonders die Begharden und Beguinen, müssen als Brüderschaften, Ordensvereine, jedoch ohne Klöster und approbirte Regel angesehen werden, die, weil sie ihrem eigenen Sinne folgten, bald auf diese, bald auf andere Irrthümer und Ausschweifungen verfielen. Ob die Lollharden eine besondere Art von Begharden in Deutschland gewesen? wird sich aus dieser Ansicht erklären; in England wurden die Wikleffiten (folg. §.) Lollharden genannt. Da nun nichts wird ohne Veranlassung und Nahrung, so dürfen wir diese wohl in dem Reichthume und Wohlleben des Clerus und der Mönche, und in der Ausartung des Cultus erblicken, welchen dann die Sectirer ihre schändlichen Extreme von absoluter Armuth, und absoluter Verwerflichkeit des katholischen Cultus entgegensetzten. Allein die eine Partey will alle und jede Schuld nur auf der Seite der Kirchenvorsteher, die andere will alle und jede Schuld nur auf Seite der Sectirer finden, auf daß die Welt doch ja niemals vernünftig werden möge!

§. 142.

Wiklif und Huß.

Es ist sehr traurig, daß wir auch von den Gelehrten, die da eigenmächtig reformiren, und die Hierarchen vom Stuhle stossen wollten, um sich selbst darauf niederzulassen, mit Wahrheit nichts weiter sagen können, als: „das alte Lied des Arnold, der Waldenser, der Albigenser ꝛc. sang auch Johannes Wiklef oder Wiklif in England, und wörtlich getreu sang ihm Johann Huß in Böhmen nach.“

Wiklef war Pfarrer zu Luttlewarth, ein gelehrter, lobsüchtiger und leidenschaftlicher Mann, der sich wider den Willen des Simon Langham, Erzbischofes von Canterbury, dem Collegium zu Oxford, welches der Erzbischof Simon Islip, oder Isleb, ein gelehrter Mann, unlängst gestiftet

hatte, zum Präfecten aufdrang, und die Mönche daraus verjagte. Er wurde J. 1367. durch den Ausspruch des Erzbischofes und des Papstes Urban V. von seiner gewaltsam errungenen Stelle vertrieben, und daher schreibt sich sein unchristlicher und unversöhnlicher Haß, den man wirklich damit entschuldiget hat, daß er ja Niemanden weiter zum Gegenstande hatte, als nur die Päpste und die Cardinäle, und die Bischöfe und die Mönche — kurz Niemanden als diejenigen, die sich unterstanden ihm zuwider zu seyn.

Diesen Haß legte er in allen seinen Schriften zur Schau, und um ihn zu beschönigen, wärmte er die oft erzählten Grundsätze früherer Sectirer auf. Die Geistlichen sollen in Armuth leben, und die Fürsten sind in ihrem Gewissen verbunden, die geistlichen Güter (ein Köder, das jederzeit mehr Fische anzog als alle gesalbte Declamationen, und purgirte Evangelien) zum Wohle des Staates, zur Erleichterung des Volkes, und zur grössern Ehre Gottes einzuziehen. Hierarchie, Sacramente, Ablaß, Mönchsgelübde, Ceremonien ꝛc. — Alles wie anderswo! — Indessen war dieser Reformator und Armuthsprediger keineswegs so einfältig wie die Bettelmönche, sondern wußte als Gelehrter seine eigene Person gar wohl von andern zu unterscheiden. Eine einträglichere Pfründe zog er nicht nur einer geringern vor, sondern behielt zwey derselben zugleich, um die Pflicht einer behaglichen Selbstpflege nicht zu verletzen. In der Lehre von der Eucharistie hielt er die Impanationstheorie für begreiflicher als die Transsubstantiation, d. h. man empfange nicht bloß Christum unter der Gestalt des Brodes, sondern man empfange auch mit, durch, und unter ihm, oder umgekehrt, ein wahres leibliches Brod ꝛc., mit welchem Brode er sich auf das durchdringendste verbunden habe. Zur leichtern Vertheidigung seiner besondern Reformationslehre, hielt ers für bequemer, sich selbst eine Bibelübersetzung zu machen, als

sich der gangbaren Bibelausgaben zu bedienen. Papst Gregor XI. suchte eine neue Empörung im Keime zu ersticken, und wendete sich an die Universität sowohl als an den Erzbischof, um den Hasser zur Ruhe zu bringen, allein es geschah ihm nicht das Mindeste zu Leide, was sehr wohl begreiflich ist. König Richard II. war ein Gegner des Papstes, den Grossen konnte Wiklefs Lehre unmöglich mißfallen, und Richards Mätresse deckte den Reformator mit ihrem Schutzmantel — was wollte da ein Papst, oder Erzbischof anfangen? Freylich hatte Wiklef auch den bedenklichen Satz aufgestellt: „wer in eine Todsünde fällt, der verliert seine Würde, wenn er auch ein König ist!“ aber die Schützerinn hielt ihre und ihres Königes Schwachheiten wahrscheinlich für keine Todsünden.

Man begnügte sich daher mit der Erklärung, daß Wiklef keineswegs gegen ein Dogma, sondern nur gegen die Lehren der Klugheit sich vergangen habe, und er starb ruhig 1387. Erst im J. 1414. wurden 45 Sätze aus seinen Schriften von der Constanzer Synode verworfen, und die Bücher verbrannt. Ob seine Gebeine ausgegraben und auf den Mist geworfen, oder ob sie verbrannt wurden, ist ungewiß. Schuld hieran war der Böhme Huß.

*) Wiklefs Anhänger hiessen in England Lollharden, wurden auf verschiedenen Kirchenversammlungen, zu London 1396., 1407., Oxford 1408., verdammt, und gänzlich ausgerottet. Bald aber hörte man in andern Ländern von Wikleffiten. Ob die Weber und Tuchmacher zu Augsburg, deren mehrere J. 1393. verbrannt wurden, andere widerriefen, und mit einem auf ihren Rock genäheten Kreuze bezeichnet wurden, von welchem Schimpfe sich wieder andere mit Geld loskauften, Wikleffiten, oder Waldenser waren, läßt sich nicht ausmitteln.

Man erinnere sich, daß die Lehren des Wiklef und Huß in die Zeit der grossen Spaltung und Verwirrung fal-

len, wo jeder alles, nur nicht sich, zu bessern sich berufen, oder wenigstens zu schreyen sich gedrungen fühlt. Die Gelehrten schlagen da vor, die Gewaltigen schlagen darein, und die Reform wird confus. Dieses zeiget die hussitische Reform.

Johann Huß (d. i. Gans) war anfangs Pfarrer, und da mißfiel ihm Wiklefs Lehre, vorzüglich wegen der Behauptung „daß die Begräbnisse in den Städten eine Geburt des Stolzes seyen.“ Dann kam er an die Prager Universität, und ließ sich von zwey Studenten aus England eines Bessern belehren. Wenn es wahr wäre, daß die Studenten dem Professor ein Gemälde gezeigt hätten, worauf der demüthige Einzug Jesu zu Jerusalem, und ein anderes, worauf der prächtige Einzug des Papstes in Rom vorgestellt war, daß diese Gemälde einen starken Eindruck auf den Professor gemacht, und ihn zur Verwerfung des Primates bewogen hätten, so wäre das ein Beweis seiner Oberflächlichkeit.

König Wenzeslaus von Böhmen, von den Deutschen des Kaiserthumes entsetzt, von den Böhmen seiner Grausamkeit und anderer Laster wegen gehaßt, verfolgt, oft mit Gefangenschaft und mit dem Tode bedroht, hatte den allgemein verehrten Johann von Nepomuk (früher hieß der Geburtsort dieses Heiligen Ponuk, im Pilsner Kreise), den Beichtvater seiner frommen Gemahlinn, weil er sich weigerte, ihm die Beichten derselben zu entdecken, nach unmenschlichen Foltern J. 1383. in dem Moldauflusse ersäufen lassen. (Vita S. Joan. Nepom. cum actis processuum. August. Vind. 1730.) Johann Huß wurde ein Liebling dieses Wenzeslaus, Beichtvater der Königinn, und sogar 1409. Rector der Universität, auf eine Weise, welche die Prager Bürgerschaft im höchsten Grade empörte. Es waren an der Universität die vier Landsmannschaften der Bayern, Sachsen,

Polen und Böhmen, und Huß brachte es mit Unterstützung des Königes dahin, daß die Böhmen drey, und alle übrige Landsmannschaften zusammen nur mehr eine einzige Stimme haben sollten. Diese schnöde Beleidigung verursachte, daß 5000 ausländische Professoren und Studenten im gedachten Jahre die Universität verliessen, und daß zu Leipzig eine neue Hochschule gegründet ward.

Von nun an ward Huß in seinen Declamationen wider Papst und Geistlichkeit (seine eigene geistliche Person ausgenommen), unter Wenzels Aegide immer heftiger. Es hatte nämlich früher die Prager Universität, dann insbesondere die theologische Facultät die 45 Sätze des Wiklef ganz einstimmig verworfen, und Huß selbst hatte mit unterschrieben, daher durfte er nicht laut und öffentlich schimpfen, bis jene grosse Auswanderung vorüber war. Seine ersten Anhänger waren Geistliche von geringem Einkommen, welche mit ihm wider die Geistlichen von grossem Einkommen loszogen, und der berühmteste darunter wurde sein Schüler, Hieronymus von Prag, der auf mehreren Universitäten studiert, und das Bacc laureat in der Theologie errungen hatte, aber auch schon zu Wien, seiner Heftigkeit wegen eingekerkert war; er trat jedoch niemals in den geistlichen Stand, sondern zierte als Ritter den Hof des Königes Wenzel. Gegner hatte Huß eigentlich keine, und der Erzbischof Zbinko von Prag, den man zu einem Feinde desselben erheben will, that nichts weiter, als die Bücher Wiklefs verbieten. Da das Lärmen immer ärger wurde, verdammte der Erzbischof auch einige Sätze des Rectors selber 1410., liess sein Urtheil vom Papste Alexander V bestättigen, und trat eine Reise nach Ungarn zum Könige Sigismund an, weil desselben Bruder, der faule Wenzel, sich um diese Unruhen so wenig als um andere kümmerte. Zbinko starb aber schon auf der Reise.

Nach Zbinkos Tode kaufte sich Wenzels Arzt das Bisthum, verkaufte Fleisch und Wein in der bischöflichen Wohnung, und ließ sich im Geldsammeln durch Hussens fortgesetzte Schmähungen nicht stören. Papst Johann XXIII. berief den Huß nach Rom, allein vom Könige geschützet, verweigerte er den Gehorsam, und äusserte in einer öffentlichen Predigt: „er wolle der römischen Kirche eine Ohrfeige geben, daß man nach hundert Jahren noch die Spur davon sehen soll.“ Eine Ungezogenheit, welche man an einem Universitätsrector mit der Sitte der Zeit durchaus nicht entschuldigen kann. Zugleich erlaubte sich Hieronymus Gewaltschritte, als der Papst den Kreuzzug wider Ladislaus von Neapel auch in Böhmen predigen ließ, daher wurde Huß mit dem Kirchenbanne, und Prag (eine einzige Kirche ausgenommen, worin Gottesdienst gehalten werden durfte), mit dem Interdicte belegt. Die Rebellion vergrösserte sich, von beyden Seiten wurden Mordthaten begangen, und Huß glaubte sich vom schwachen Könige nicht stark genug gedeckt, zog von einer zahlreichen Schaar umgeben, nach seinem Geburtsorte Hussinecz, fuhr zu d eclamiren fort, und schrieb die Bücher von den sechs Irrthümern, und von der Kirche, worin er die Transsubstantiation, den Primat, die Kraft der Absolution eines lasterhaften Priesters, die Autorität eines jeden Obern, der in eine Todsünde gefallen, die Fehler der Hierarchie ꝛc. auf das lebhafteste bestritt. Die Meinung, daß ein sündhafter Priester die Sacramente nicht gültig ausspenden, und daß ein sündhafter Fürst keinen Gehorsam fordern dürfe, war überaus bequem alle Empörungen zu rechtfertigen, denn wer — den Huß und den Hieronymus ausgenommen — wer war dortmals ohne schwere Sünde? — Der Papst war ein Todsünder, und Huß appellirte wider ihn: gegen die Cardinäle aber bot er sich zur Feuerprobe an, um die Wahrheit seiner Lehre zu beweisen. Der Magistrat in Prag, unter welchem ohne Zweifel sich

Todsünder befanden, ließ drey unverschämte hussitische Rebellen einsperren, weil sie den Papst öffentlich für den Antichrist ausgeschrieen, einen Geistlichen während der Predigt mit Geschrey unterbrochen und einen Lügner gescholten, und mehrere Geistliche geschimpft, angefallen, und mit Schlägen mißhandelt hatten. Da kam Huß mit seiner Schaar, und verlangte die Loslassung der Gefangenen: der Magistrat versprach mit ihnen glimpflich zu verfahren, ließ sie aber in der Nacht hinrichten. Nun hatten die Hussiten schon Martyrer, die Lobreden auf diese Heiligen, die Schimpfreden auf die Nicht-Hussiten wuchsen und vermehrten sich.

Im J. 1414. wurde Huß vor das Concilium zu Constanz geladen, erhielt dazu einen Geleitsbrief (literas salvi conductus) vom Kaiser Sigismund, und Wenzel gab ihm den Grafen Chlum, nebst noch zwey adeligen Böhmen zur Bedeckung. Nach der Ankunft daselbst baten die Böhmen den Papst Johann XXIII. am 4ten Nov. 1414., daß er ihrem Schützlinge gleichfalls persönliche Sicherheit zusagen möchte, und er that es mit den Worten: Huß soll sicher seyn, und wenn er gleich meinen Bruder ermordet hätte. Stephan Paletz, Professor der Theologie zu Prag, war als Hussens Ankläger gekommen; der Angeklagte wurde am 28sten November vor den Papst und einige Cardinäle zur Verantwortung gerufen, erklärte aber bloß: er sey keiner Ketzerey schuldig, und wenn man ihn einer solchen überweisen könne, dann wolle er gleich widerrufen. Man fürchtete, daß er entfliehen möchte, und ließ ihn im Hause des Dom-Cantors bewachen; auch heißt es, er habe sich in einen mit Stroh beladenen Wagen versteckt, um heimlich aus der Stadt zu entkommen, allein die Historiker widersprechen sich in der Zeit, worin dieses geschehen seyn soll. Hussens Schützer klagten beym Papste über Verletzung des freyen Geleites, und der antwortete ihnen mit voller Wahr-

heit

heit, er sey selber nicht frey, und auf seinen Befehl sey die Verhaftung nicht geschehen. Der Kaiser verlangte zwar die Freylassung, allein das Concilium ließ sich nicht dazu bewegen. Huß wurde in dem bischöflichen Gefängnisse bey den Dominicanern, wohin man ihn aus des Cantors Hause versetzt hatte, krank, und verlangte einen Advocaten, aber es wurde ihm abgeschlagen, weil einem der Ketzerey verdächtigen diese Rechtswohlthat nicht zustehe. Am 5ten, 7ten und 8ten Juni ward er öffentlich, in Beyseyn des Kaisers verhört, und verantwortete sich ausführlich; von einem Widerrufe aber wollte er nichts wissen, denn daß er in irgend etwas irren könne, hielt er für unmöglich. Am 6ten Juli war das letzte Verhör, und dazu wurde er an einer Kette geführt. Im Vorbeygehen sagte er zu Sigismund: „Kaiser! ist das dein sicheres Geleite?“ und der Kaiser wendete das Gesicht ab, und ward roth. Dann las man einige Artikel aus des Gefangenen Schriften ab, und verlangte, daß er sie widerrufe. Da der Satz kam, daß ein Fürst in einer Todsünde kein Fürst sey, (er lautet: „nullus est dominus civilis, nullus est praelatus, nullus est episcopus, dum est in peccato mortali,“) und vom Beklagten anerkannt ward, stand der Kaiser in einem Fenster, und der Cardinal von Cambrai rief ihn herzu, der Satz wurde nochmals abgelesen, nochmals anerkannt und vertheidigt. Das machte den Kaiser unwillig, und er rief: „Es ist doch Niemand von Sünden frey.“ Da alle Bitten und Ermahnungen zum Widerrufe fruchtlos blieben, wurde das Urtheil gesprochen: daß Johann Huß ein Erzketzer sey. Dann ließ man ihn als Priester degradiren, woraus er ein Gespötte machte, und übergab ihn dem weltlichen Gerichte mit der jederzeit gewöhnlichen Bitte, ihn nicht zu tödten, sondern in beständigem Gewahrsam zu halten. Der Kaiser übergab ihn dem Herzoge Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, und sagte:

Lieber Oheim! nehmet ihn an unserer Statt, und thuet ihm als einem Ketzer. Und Ulrich Schorand, Kaplan zu St. Stephan, sprach zum Huß: ich will euch gerne zur Beichte hören, wenn ihr wollet abtreten der Ketzerey und des Unglaubens. Worauf Huß: „es ist nicht nothdürftig, denn ich bin kein Todsünder.“ Dann führte man ihn zum Scheiterhaufen, und da er an den Pfahl gebunden war, ritt der Graf von Pappenheim hinzu, und ermahnte ihn zu widerrufen: er wollte nicht, der Graf befahl anzuzünden, und Huß kam betend in den Flammen um, ohne nur einen Seufzer gethan zu haben.

An demselben Orte mußte auch Hussens Freund und Schüler Hieronymus im J. 1416. den Feuertod erdulden.

Die gefährlichsten Sätze, welche Huß behauptet haben soll, sind folgende: 1) Die Kirche besteht nur aus jenen, die zur Seligkeit prädestinirt sind. 2) Wenn ein Prädestinirter eine schwere Sünde begeht, z. B. der heil. Paulus, so wird er kein Kind der Verdammniß, so wie auch der Nichtprädestinirte, obwohl mit der habituellen Gnade Gottes versehen, doch kein Glied der Kirche werden kann. 3) Petrus war kein Oberhaupt der Kirche, sondern die päpstliche Würde ist ein Geschenk der Kaiser; und da man nicht wissen kann, ob ein Papst prädestinirt sey, so kann man auch (ohne besondere Offenbarung Gottes) niemals wissen, ob er zur wahren Kirche auch nur gehöre. 4) Den Kirchenvorstehern Gehorsam erweisen, ist wider die heil. Schrift. 5) Wer eine schwere Sünde begeht, Cleriker, oder Laye, der verliert alle Gewalt und Autorität. 6) Alle Handlungen desjenigen, der mit einer schweren Sünde behaftet ist, sind innerlich (intrinsece) böse, so wie alle Handlungen des Gerechtfertigten gut sind. 7) Endlich scheinet Huß, da er nur allein aus den klaren Worten der heil. Schrift widerlegt werden wollte, den Satz behaup-

tet zu haben, daß die heil. Schrift die einzige Richtschnur für den Glauben sey, obwohl kein einziger Satz, den er vertheidigte, mit klaren Texten belegt werden kann, und aus jenem Satze bey einiger Consequenz nothwendig folgte, daß es so viele Kirchen, als Köpfe geben müsse.

Eine Erklärung und weitschichtige Auseinandersetzung der hussitischen Lehre kann hier nicht gefordert werden: man findet sie in Natalis Alexander Th. 17. Cap. 11. Art. 1. §. 2., und die Einrede, daß Huß als ein gelehrter Mann so etwas nicht behauptet, es so nicht gemeint haben könne, hat K. Sigismund sehr richtig beantwortet. „Wenn die Irrthümer nur angedichtet, also deine Meinung nicht sind, so muß es dir ja ein Leichtes seyn, sie zu verwerfen! Ich bin bereitwillig alle möglichen Irrthümer auf der Stelle zu verwerfen, daraus folgt ja nicht, daß ich sie behauptet habe.“ Aber Huß wollte lieber verbrannt seyn, als nur den mindesten Schein eines Irrthums auf seine unfehlbare Vernunft (von dieser „ratio infallibilis“ kam bey ihm vieles vor) fallen lassen. Daß hingegen seine Anhänger jene Sätze im argen und allerärgsten Sinne verstanden, und darnach gehandelt haben, ist unläugbar.

§. 143.

Von den Hussiten, und von der Communion unter Einer Gestalt. (Die Jungfrau von Orleans.)

Welche die Hinrichtung des Huß und des Hieronymus von Prag beklagen, werden wohl noch aufrichtiger und inniger die scheußlichen Ruchlosigkeiten verabscheuen, die deren Anhängern zur Last fallen. Das Feuer der Rebellion, von den Beyden in Böhmen angeschürt, brach in aller Heftigkeit aus, nachdem ihre Scheiterhaufen in Constanz erloschen waren. Nicht nur den geistlichen Obrigkeiten, auch dem

faulen Wenzel, dem Schützer ihres Meisters, kündeten die Hussiten allen Gehorsam auf, und stürzten das schöne Böhmerland in eine wenigstens 15jährige Anarchie.

Gleich nach der Nachricht von Hussens Hinrichtung kamen seine Anhänger in der Schloßkapelle zu Prag zusammen, um ihm als heiligen Martyrer die gebührende Verehrung zu erweisen. Ein gehässiges Schreiben, von etwa 20 Adeligen unterzeichnet, schickten sie an das Concilium nach Constanz, und appellirten vom Concilium an den Papst, der da erwählet werden sollte. (Sie mußten vorherwissen, daß dieser Papst ein Prädestinirter seyn werde.) Allein auch Martin V. verdammte in zwey Bullen J. 1418. die Sätze des Wiklef und Huß, bestättigte die frühern Decrete hierüber, und suchte der Ketzerey Einhalt zu thun. — Jakob von Mies hatte um die Zeit, da Huß zu Constanz war, die böhmischen Köpfe noch mehr erhitzt durch die Neuerung, das Abendmahl unter beyderley Gestalten auszutheilen; dieses hing zwar mit der hussitischen Lehre nicht zusammen, aber die Hussiten fingen dennoch an nichts heftiger als den Kelch zu verlangen. Sie sammelten sich auf einem Berge bey Bechin, nannten ihn Tabor, und sich selbst die Taboriten. Johann Ziska von Troznow, ein Kämmerer des Königs Wenzl, wurde der Anführer der Rebellen, und wandelte in kurzer Zeit die Bauern in mördrische Soldaten um. Vor ihm her ging das Entsetzen, Blut bezeichnete seine Tritte, hinter ihm loderten Burgen, Dörfer und Schlösser zum Himmel auf! Der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch, in seinem Wahn! Man sagt, daß Ziska zur Rache gereizet worden, weil ein Mönch seine geliebte Schwester entehret habe, allein es lag des Diabolischen gar viel in ihm, und man darf zweifeln, ob er im Stande war, eine Schwester zu lieben.

Die hohe Schule zu Prag, trat zu den Hussiten über, und diese hielten häufige Processionen mit dem Kelche, raubten Kirchen und Klöster aus, und brannten sie nieder. Vom blutigen Ziska aufgehetzt, stürmten sie am 30. Juli 1419. das Rathhaus der Prager Neustadt, und warfen 13 Rathsherrn, sammt dem Stadtrichter und Bürgermeister, die nicht ihres Glaubens waren, zum Fenster hinab, welche unten der Pöbel jubelnd mit Spiessen auffing. Da wurde König Wenzel wüthend, und schwor die Häupter und Prediger der Rasenden von der Erde zu vertilgen. Es rührte ihn aber der Schlag und er starb am 16ten August desselben Jahres. (Andere glauben, er sey von den Hussiten mit Bett-Kissen gewaltsam erstickt worden.)

Sigismund, als Wenzels Bruder und Erbe, zögerte, die Regierung über das unglückliche Land zu übernehmen, und Ziska gewann dadurch an Zeit und Kräften. Die Hussiten verschworen sich, den Sigismund niemals für ihren König zu erkennen, legten Festungen an, eroberten 1421. das Schloß zu Prag, bekamen daselbst die 4 ersten Kanonen, die seit Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen gekommen, in ihre Gewalt, und wurden beynahe unüberwindlich. Ziska hatte schon als Knabe das Eine Aug verloren, bey der Belagerung des Schlosses Raby verlor er durch einen Pfeilschuß das zweyte. Auf einem Karren fahrend, so daß die Seinigen ihn sehen und hören konnten, ordnete er die Schlachten an, deren er 13, nebst 100 kleinen Gefechten gewann; ein einzigesmal, bey Kremsir in Mähren, wurde er im offenen Felde geschlagen. Man erzählet, daß er die Gefangenen sich vorführen ließ, und am Scheitel betastete, wo er eine Tonsur fand, da schlug er den Kopf mit einem spitzen Hammer durch. Unaufhörlich brannten Scheiterhaufen, worein er die Katholiken werfen ließ, und das Jammern der sterbenden Priester und Mönche nannte er mit teuflischem Hohne „der Schwester Brautlied!“

Nichts konnte der Kaiser Sigmund mehr ausrichten, er wurde 1422. bey Deutschbrod auf das Haupt geschlagen, und gütliche Vorschläge warf Ziska mit unversöhnlichem Hasse zurück. Nur die Pest stellte der Wuth eine Schranke entgegen, an ihr verschied Ziska im Lager vor Pribislaw, am 12ten Oct. 1424. Bis auf den heutigen Tag wird der Platz, worauf der Entsetzliche endete, von den Böhmen nicht umgeackert, und in der Kirche zu Czaslau, sah man mit Schauder das Grabmal, und die darüber aufgehangene Lieblingswaffe, eine eiserne Keule, bis im J. 1623. auf kaiserlichen Befehl dieses Denkmal einer unmenschlichen Wildheit weggeräumt wurde.

Nun theilten sich die Taboriten in zwey Parteyen, wovon die Eine den Namen Taboriten behielt, und sich den Procop Holy, d. i. den Geschornen, denn es war ein entlaufener Mönch, zum Führer wählte: die andere nannte sich Orphaniten, und hielt keinen für würdig, des Ziska Nachfolger zu werden; sie hatte mehrere Feldherrn, unter welchen sich Procop der Kleine, auszeichnete. Noch zwey Parteyen, die Horebiten, und die Prager entstanden neben ihnen, und sie schwärmten in abgetheilten Haufen mit immer gleicher Wuth herum, entzweyt und streitend unter sich, aber sogleich bey gemeinsamer Gefahr sich vereinigend. Nachdem sie die Meißner Truppen 1426. bey Aussig, und das deutsche Reichsheer bey Mies 1427. geschlagen, brachen sie in die benachbarten Länder ein, und hauseten in Meissen, Franken, und einem Theile von Bayern so fürchterlich, daß nach hundert und hundert Jahren die Bürger und Landleute von nichts Schrecklicherem als von dem Huß, der in ihrem Lande gewesen, zu erzählen wissen. Die Heldinn und Jungfrau von Orleans schrieb drohend an die Hussiten: „wenn sie nicht bald von ihrer Besserung höre, so werde sie von den Engländern ablassen, um ihnen entweder die Ketzerey, oder das Leben zu nehmen.“

Sie blieben sich gleich, und schlugen 1431. die ihnen weit überlegenen Deutschen in die Flucht, welche, während sie Tachau belagerten, 200 Dörfer eingeäschert hatten.

Nun rieth alles, und besonders der päpstliche Legat, der einen Kreuzzug gegen die Hussiten geprediget hatte, zur Güte, und Papst Eugen IV suchte den Frieden durch das Concil zu Basel 1431. herzustellen. Die Hussiten liessen sich bewegen, Bevollmächtigte dahin zu senden, welche der Synode ihr Glaubensbekenntniß vorlegten. Nach langen Unterhandlungen spalteten sie sich gänzlich in zwey unversöhnliche Parteyen, die gemässigtern Kelchner, Calixtiner, und die wüthenden Orphaniten und Taboriten. Die erstern beseitigten alle Irrthümer in der Glaubenslehre, und baten lediglich, daß die Synode ihnen die vier Punkte bewillige: 1) Den Gebrauch des Kelches bey der heil. Communion. 2) Daß die Geistlichen keine Besitzungen haben dürften. 3) Daß es Jedermann erlaubt werde, über Religionssachen öffentlich zu reden und zu predigen. 4) Daß kein grobes Vergehen ungestraft bleibe. Die Synode beantwortete alle Punkte, und zwar 1) der Gebrauch des Kelches wird zugestanden, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß die Calixtiner glauben und lehren, Christus sey unter beyden Gestalten gegenwärtig, die Communion in der einen, wie in der andern gültig, und daß sie diejenigen, welche nur in einer Gestalt die Communion empfangen, nicht verketzern. 2) Der 2te Punkt wird nicht bewilliget, indem Christus rücksichtlich der Besitzungen keinen Unterschied zwischen den Clerikern und den Layen gemacht, und den erstern kein besonderes Gesetz gegeben hat. 3) Predigen und lehren darf jeder, der dazu geschickt und tauglich befunden wird, und die Erlaubniß dazu von den Kirchenvorstehern erhält. 4) Alle öffentliche Vergehen sollen bestraft werden, aber ja nicht von Privatleuten, sondern von der rechtmässigen Obrigkeit. Damit waren die Calixtiner zufrieden, und die Bewil-

ligungen und Einverständnisse wurden Compactaten von ihnen genannt, und sehr hoch geachtet. Sie bekriegeten nun die Taboriten und Orphaniten, und schlugen, mit den Katholiken vereinigt, dieselben bey Böhmischbrod am 30ten May 1434. gänzlich. Nach einer zweyten Niederlage erkannten die Taboriten ꝛc. den Kaiser Sigismund, der vorausgesagt hatte, die Böhmen könnten nur durch Böhmen überwunden werden, und ihnen nun Ausübung ihrer Religion gestattete, im Vergleiche zu Iglau 1436. an, liessen von ihren Verfolgungen wider die Katholiken und Calixtiner ab, und gestalteten sich um das J. 1457. unter der Leitung des Pfarrers Michael Bradacz größtentheils in pietistische Brüderschaften um, daher sie böhmische Brüder, und wegen ihrer Verborgenheit Grubenheimer genannt wurden. Auch diese Brüderschaft ist für erloschen anzusehen, wird aber für die Mutter der Zinzendorfischen Brüdergemeinde gehalten.

Von dem gestatteten Kelchgebrauche sagt Henke, 2 Thl. S. 348.: „den Calixtinern ward in den aufgerichteten Compactaten der Gebrauch des Kelches zugestanden; seltsam genug, eine erklärte Ketzerey aus Liebe zum Frieden einzuräumen.“ Wahrlich seltsam genug, denn wir Katholiken wenigstens wissen von einer solchen Ketzerey nichts. Die Communion wurde, wie schon §. 34. n. 3. vorgekommen, in jeder Gestalt für gültig gehalten, und die Art der Austheilung derselben für abänderlich. Als Regel blieb dieselbe sub utraque specie bis gegen das dreyzehnte Jahrhundert. Da aber nur Ein Kelch auf dem Altare seyn durfte, so mußte dieser, um für viele Communicanten auszureichen, groß und schwer seyn, daher schon seit dem neunten Jahrhunderte der Gebrauch eines Rohres. Im eilften Jahrhunderte finden wir, daß einige Priester die consecrirte Hostie in den consecrirten Wein eintauchten, und auf einem Löffel austheil-

ten, welches die Synode von Clermont 1095. als unschicklich verbot, und statuirte, daß, wer am Altare communicirt, den Leib und das Blut Christi, jedes besonders empfangen soll, wenn nicht die Nothwendigkeit oder sonst ein besonderer Umstand eine Ausnahme rechtfertige. Um die Zeit der Kreuzzüge scheinet die Reichung des Kelches, vielleicht auch deswegen, weil dort der Wein nicht überall in grosser Quantität zu haben, und auf den Schiffen häufig der Gefahr des Verschüttens und Verderbens ausgesetzt war, ausser Uebung gekommen zu seyn, und was sonst Regel war, wurde zur Ausnahme. Endlich wurde im Concil zu Constanz (Session XIII.) den Layen die Communion mit dem Kelche verboten, und die Worte lauten so: „Obwohl in der ersten Kirche dieses Sacrament von den Glaubigen unter beyden Gestalten empfangen worden ist, so wurde es doch in den folgenden Zeiten nur von Priestern, die das Meßopfer verrichteten, unter beyden Gestalten, von den Layen aber nur unter der einzigen Gestalt des Brodes genossen, weil man kräftig, und ohne allen Zweifel glauben muß, daß der ganze Leib und das Blut von Christus dem Herrn unter der Gestalt des Brodes enthalten sey. Daher ist dieser von der Kirche eingeführte Gebrauch als ein Gesetz zu halten, und welche hartnäckig das Gegentheil behaupten, sind als Ketzer zu bestrafen, und wenn es nöthig wird, dem weltlichen Arme auszuliefern.“ Die Hauptursache, wegen welcher der Gebrauch zum Gesetze wurde, ist vom Concilio angegeben, und daß der Wein der Gefahr des Verschüttens, besonders beym Tragen zu den oft weit entfernten Kranken, und bey der Aufbewahrung des baldigen Verderbens ausgesetzt, manchmal äusserst schwer zu haben, manchen Menschen, besonders Kranken, widerlich, und das Trinken vieler Menschen aus dem nämlichen Kelche eckelhaft sey ꝛc., das sind Nebengründe. Die Ketzerey aber besteht darin, daß das

Disciplinarische zum Dogma gemacht, und die Vollständigkeit der Gegenwart Christi unter Einer Gestalt geläugnet wird.

*) Aechte Begeisterung für die gute Sache des Christenthums glänzte am Anfange dieser Periode, als Sonnenlicht und Wärme kennbar in Gottfried von Bouillon, und scharf unterschieden vom nächtlichen Mordbrande des Fanatismus, im wilden Ziska. Wohlthätig leuchtet gegen das Ende derselben jene Begeisterung nochmals in der christlichen Vaterlandsliebe eines französischen Mädchens, das von Gott zu Frankreichs Rettung bestimmt und berufen war. Die seit sieben Jahren (1422-1428.) in Frankreich siegenden Engländer belagerten 1428. die Stadt Orleans, sie schien verloren, und damit das Unglück des jungen Königes Karls VII. entschieden zu seyn: Da erschien die 18jährige Tochter eines Landmannes aus dem Weiler Domremy, in Lothringen, unweit Vaucouleurs, Namens Johanna, und erklärte, daß sie von Gott gesendet sey, zu verkündigen, Karl VII. sey der wahre Erbe von Frankreich, und werde gesalbet und gekrönet werden in der Stadt Rheims. Es wurden Untersuchungen und Prüfungen angestellt, und erfunden, daß das Mädchen untadelhaft und christlich sey, und der König ihre Hülfe annehmen, und sie gegen Orleans senden könne. Gepanzert, mit einem Schwerte in der einen, und mit einer weissen Fahne, worauf der Heiland abgebildet, und Lilien nebst den Worten „Jesus, Maria“ angebracht waren, in der andern Hand, führte sie das Heer, zog am 29ten April 1429. auf einem weissen Pferde in Orleans ein, und nöthigte nach vielen Gefechten, worin sie sich den größten Gefahren aussetzte, und von einem Pfeile zwischen Hals und Schulter verwundet ward, zur Aufhebung der Belagerung. Sie, mit Glockengeläute und Freudenjubel in der Stadt empfangen, weinte über die vielen gefallenen Feinde, und blieb bey ihrer gewöhnlichen Mahlzeit, aus Brodschnitten bestehend, die in einen mit Wasser gemischten Wein getaucht wurden. Nun hieß sie die Jungfrau von Orleans. Treu erfüllte sie ihr gegebenes Wort, führte den König nach Rheims, stand in voller Rüstung bey der feyerlichen Krönung ihm zur Seite, ihre weisse Fahne in der Hand, und hielt das Schwert, die Stelle eines Connetable

vertretend, über ihn. Gottes Segen hatte ihre Schritte bisher begleitet, ihr Auftrag war geendiget, das erklärte sie bestimmt, und verlangte zurück in ihres Vaters Hütte. Der dankbare König wollte es anders, denn noch waren die Engländer im Besitze eines Theiles von Frankreich, im Besitze der Hauptstadt. Die Jungfrau ließ sich mit vieler Mühe bereden, wider ihre Ueberzeugung beym Heere zu bleiben. Sie wurde mit ihrer Familie und allen Abkömmlingen in den Adelstand erhoben, aber ihre Heldenperiode war vorüber. In Paris befand sich der junge König von England, Heinrich VI., ward da als König von Frankreich gekrönet, und von Burgund und Bretagne anerkannt. Der Angriff, den die Franzosen auf diese Stadt wagten, mißlang, und Johanna wurde schwer verwundet. Die Engländer drangen vor, und belagerten Compiegne: sie warf sich in die Stadt, wurde bey einem Ausfalle 1430. von den Burgundern gefangen, und um ungefähr 70,000 Gulden an die Engländer verkauft; durch einen Sprung aus dem Gefängnisse hatte sie sich zu retten gesucht, war aber gefährlich beschädigt. Man klagte sie als Zauberinn und Ketzerinn an, und ihre eigenen Landsleute, besonders der Bischof Cauchon von Beauvais, Karls VII. heftiger Gegner, verurtheilten sie; die Universität zu Paris drang auf ihre Hinrichtung in einem eigenen Gutachten. Sie wurde vom geistlichen Gerichte excommunicirt, dem weltlichen überliefert, und zu Rouen zum ewigen Gefängnisse verurtheilt. Nach Vollendung ihres Auftrages wieder zurückzukehren in ihr Dörfchen, niedrig und rein, wie sie gekommen war, das hielt sie für Gottes Ruf; ihm hatte sie zuwider gehandelt, ihr Vertrauen war dahin, und das schwache Mädchen erklärte, auf Verlangen der Richter, seine Vorhersagungen und Thaten für ein Werk des Teufels. Hierauf wurde sie unter dem Vorwande eines Rückfalles in die Zauberey, auf dem alten Markte zu Rouen am 30ten May 1430. bey langsamem Feuer verbrannt, und die Asche in die Seine geworfen. — Ein später Sprößling ihrer undankbaren Landsleute, den sogar Deutsche einen Philosophen nannten, Voltaire, gab sich Mühe, das Andenken der Retterinn seines Vaterlandes zu brandmarken, und lieferte ein Muster, wie das Erhabene in den allertiefsten Koth getreten werden könne.

§. 144.

Von Veränderungen im Gottesdienste. Gleichheit des Ritus; Messe; Sacrament des Altares.

1) Die Einführung eines gleichförmigen Ritus, und der lateinischen Sprache beym Gottesdienste, in der ganzen abendländischen Kirche, hat vorzüglich Gregor VII betrieben und bewirkt. Er fand dabey den meisten Widerstand in Spanien, wo der Mozarabische Ritus üblich war. Moz- oder Mostaraber wurden die Spanier, die das arabische Joch trugen, genannt, und es soll soviel wie angenommene oder naturalisirte Araber bedeuten; Roderich, Erzbischof von Toledo aber, († 1245.), will das Wort von mixtus ableiten, eo quod mixti arabibus convivebant. Nach Angabe des Baronius wäre diese Liturgie, welche auch die Gothische und Toledanische heißt, nicht durchaus mit dem Katholicismus verträglich gewesen. Gregor siegte über alle Hindernisse, und nur in einigen Kirchen von Toledo hat sich jener Ritus erhalten, für welchen der berühmte Cardinal Ximenes de Cisneros noch eigene Kaplaneyen gestiftet hat. Sein hohes Alter läßt sich nicht bestreiten, da er in Spanien schon vor dem Einbruche der Mauren üblich war, und eben der schwachen Verbindung wegen, in welcher dieses von fremder Herrschaft gedrückte Land, mit den übrigen Kirchen stand, sich unverändert erhalten konnte.

Warum die lateinische Sprache als Kirchensprache angesehen, und beym Gottesdienste gebraucht wurde, ist §. 75. angedeutet, und da man Gregor VII. Wankelmüthigkeit und Inconsequenz nicht leicht vorwerfen wird, so war natürlich, daß er dem Herzoge Wradislaw von Böhmen die Erlaubniß, die slavonische Sprache für den Gottesdienst einzuführen, nicht ertheilte. Von Johann VIII. hatte zwar Swatopluk von Mähren J. 880. die Erlaubniß erhalten,

den Gottesdienst in der Landessprache zu halten, allein Gregor nahm sie zurück, und die griechische und lateinische Sprache wurde allein bey der Messe und im Chore geduldet. Daß das Predigen, Lesen des Evangeliums, der Gesang während des Gottesdienstes u. dgl. in der Muttersprache, nicht in jenem Verbote begriffen war, versteht sich von selbst.

2) Uebrigens wurde Weniges geändert, denn daß das Wort Transsubstantiation, um die unsichtbare, wahrhafte, aber sacramentalische Gegenwart Christi anstatt der Erscheinungen zu bezeichnen eingeführt wurde, kann keinem Katholiken, der seinen Glauben kennt, als eine Neuerung vorkommen. Schon Hildebert, Bischof zu Mans, Berengars Schüler, († 1133.), hatte dieses Wort in Umlauf gesetzt, und um allen Zweydeutigkeiten vorzubeugen, wurde es von der vierten allgemeinen Lateran. Synode, unter Innocenz III. J. 1215. zum kirchlichen Ausdrucke erhoben, und soll nichts weiter als die alte, unveränderliche, katholische Lehre bedeuten.

Daß dem im Sacramente gegenwärtigen Christus Anbetung gebühre, ist eine nothwendige Folge. Daß aber die Anbetung eingeführt worden, weil man bey der Wandlung zu läuten, mit der consecrirten Hostie Processionen zu halten anfing ꝛc., das wird ein richtiger Schluß, wenn man ihn umkehrt. Cardinal Wido, Legat in Köln, führte 1203. die löbliche Gewohnheit ein, mit einem Glöcklein bey der Wandlung ein Zeichen geben zu lassen, worauf sich das Volk zur Erde niederwarf; (prostratus jaceret) eben so, daß ein Diener oder Schüler vorausgehen, und mit einem Glöcklein ein Zeichen geben soll, wenn das heil. Sacrament zu einem Kranken getragen wird. Dabey erzählt er, daß ein Soldat in Frankreich, welcher der heil. Wegzehrung begegnet, vom Pferde gestiegen sey, im Kothe sich nieder gekniet, und mit aufgehobenen Händen Christum angebetet habe, wofür aber seine Kleider völlig rein und unbeschmutzt blieben. Das al-

les hätte er nun freylich nicht thun können, wenn nicht der feste Glaube an die Gegenwart des anbetungswürdigen Christus zu seiner Zeit, wie zur Zeit des Apostels Paulus, vorhanden gewesen wäre. Das alte Gesetz aber, daß man an den Sonntagen, und zwischen Ostern und Pfingsten, zum Andenken an die Auferstehung des Herrn nicht knieen, sondern stehend, mit geneigtem Haupte beten soll, welches noch Alexander III. erneuert hatte, litt allerdings eine Aenderung, indem der heil. Gregor X. verordnete, daß die Christen bey der Wandlung (Elevation) sich mit dem Gesichte an die Erde legen, bis zum Agnus Dei liegen bleiben, dann zum Friedenskusse aufstehen, und abermals bis nach geendigter Communion sich prosterniren sollen.

Die Einführung des Frohnleichnamsfestes (frohn bedeutet eben so wohl „heilig" als auch „herrschaftlich" z. B. Frohndienste) schreibt sich aus Lüttich her, wo der Bischof um die Mitte des 13ten Jahrhunderts anfing, die Monstranze mit der consecrirten Hostie durch die Strassen der Stadt tragen zu lassen. Papst Urban IV, welcher vorher Archidiacon in Lüttich gewesen, verordnete diesen Gebrauch für die ganze katholische Kirche, J. 1264., es dauerte aber beynahe 50 Jahre, bis dieses Fest überall eingeführt war.

Die Kindercommunion wurde in dieser Periode gänzlich abgestellt, um alle Gefahr der Profanation zu entfernen (concil. Burdegal. 1255. et Bajoc 1300.), doch erhielt sie sich an einzelnen Orten bis gegen das fünfzehnte Jahrhundert.

*) Den zum Tode verurtheilten Missethätern wurde in Frankreich im eilften Jahrhundert die Communion und die Absolution verweigert. Du Pin T. 2. p. 286.

**) Die heil. Gefässe, überhaupt der Schmuck der Kirchen war kostbar, und Layen sowohl als Geistliche setzten eine Ehre darein, ihn zu erhöhen. So waren auch die priesterlichen Gewänder an feyerlichen Tagen prächtig, und z. B. eines in

Mainz von Gold und Zierrathen so schwer, daß man es nur kurze Zeit anbehalten konnte. In Spanien aber fanden sich im eilften Jahrhundert noch einige Kelche von Holz und Töpferthon. Im Concilium von London 1175. wurde befohlen, nur in Kelchen von Gold oder von Silber zu consecriren.

§. 145.

Von der Kirchenzucht. Busse und Ablaß.

1) Das kräftigste Mittel, für die Sittlichkeit der Christen zu wirken, hat die Kirche immerhin in dem Sacramente der Busse. Hiezu aber wurde allemal erfordert, daß der Büsser seine Sünden ohne Rückhalt bekenne, sie ernstlich bereue, einen festen Vorsatz der Besserung fasse, und Genugthuung, theils als Strafe, theils als Bekräftigungsmittel im Guten, Abschreckung vom Rückfalle ꝛc., leiste. Die öffentliche Beichte hörte auf, öffentliche Bussen als Genugthuung aber gab es noch vielfältig. Diese Abbüssungen bestanden vorzüglich in Beten, Fasten, Almosengeben, Ausschliessung von Festen und Feyerlichkeiten, Kriegsdienst wider die Saracenen, Ausschliessung vom Kriegsdienste, Geisseln, Wallfahrten, Eintreten in einen geistlichen Orden, Einsperren in ein Kloster u. dgl.

In dem so merkwürdigen Concil. Lateranensi IV., vom J. 1215. can. 21., wurde verordnet, daß jeder Glaubige wenigstens einmal im Jahre seinem eignen Priester beichten, die auferlegte Busse nach Kräften verrichten, und wenigstens in der Osterzeit das heil. Abendmahl empfangen soll, ausser wenn der Priester ihm aus vernünftigen Gründen gerathen hätte, diesen Empfang für eine Zeitlang zu unterlassen.“ Diese Verordnung wurde vorzüglich durch die Sectirer nothwendig gemacht, welche die Sacramente, insbesondere die Beicht herabzusetzen, und die Gewalt zu binden und zu lösen den Nachfolgern der Apostel zu entziehen, dagegen sie Jedermann, auch den Weibern zuzueignen suchten.

An zweckmässigen Vorschriften für die Beichtväter fehlte es nicht, und wenn Fehler vorkamen, so waren sie persönlich, und wurden von der Kirche, sobald sie Kenntniß davon erhielt, geahndet. Daraus, daß das Concilium zu Canterbury, J. 1236., vorschreibt: „der Priester soll bey der Beichte demüthig, mit niedergeschlagenen Augen sitzen, und Niemanden, besonders den Frauen nicht ins Gesicht schauen," scheint, als habe man noch nicht überall geschlossene Beichtstühle gehabt. Das unnöthige Fragen an die Beichtenden, nach ihrem Namen u. dgl. wurde verboten, und nach dem Stande durfte nur gefragt werden, sofern dieser auf Beurtheilung und Busse Einfluß hat. Man sollte sich an den Vers halten: quis, quid, ubi, per quos, quoties, cur, quomodo, quando? wohl darauf sehen, daß Einfältige und Unschuldige nicht durch unvorsichtige Fragen mit dem Bösen bekannt gemacht, gereitzt werden u. s. w. Sich für die Lossprechung bezahlen lassen, wurde schwer, und ein Beichtgeheimniß ausschwätzen, nicht nur mit Absetzung vom Amte, sondern auch mit ewiger Busse und Einsperrung in ein strenges Kloster bestraft. (der obige Canon.)

Die Lossprechung von einigen sehr schweren Sünden wurde den Bischöfen vorbehalten, und Innocenz III. verordnete insbesondere, daß Ehesachen, Mord, Unterdrückung der Unschuld ꝛc. von dem Priester an den Bischof verwiesen werden sollen. Vielfältig fragten sich die Bischöfe dann wieder bey den Päpsten an, wie aus den Decretalbriefen sichtbar ist, und daher kam es, daß gewisse Verbrechen nur vom Papste Lossprechung erhielten, z. B. die Ermordung eines Geistlichen.

2) Weil nun die buchstäbliche Erfüllung mancher vom Beichtvater angeordneten Bußwerke in besondern Verhältnissen manchmal zu hart wurde, auch die Bußzeit zu lange

war,

war, und die Büssenden viele Reue und grossen Eifer bezeigten, so wurden die Ablässe, theils als Abkürzungen der Bußzeit, theils als Verwandlungen in andere Büssungen, wie in frühern Zeiten nicht nur beybehalten, sondern oft sehr vermehrt, und es zeigte sich hiebey nicht selten Eigennutz und nachtheilige Schlaffheit. Es ergingen dagegen Verbote, besonders von Innocenz III. „gratiam indulgentiae in quaestum avaritiae nullatenus convertatis“ Epistol. Lib. XV. 113. Niemand soll eigennützig Bussen, z. B. das Messelesen, zu seinem Vortheile auflegen, und Diebe, Räuber, Wucherer nebst ähnlichen Verbrechern, dürfen nicht losgesprochen, und es soll ihnen keine Busse auferlegt werden, ehe sie das unrechtmässig Erworbene zurückgegeben haben. Auch darf kein Bischof über 40 Tage Busse erlassen, den Ablaß willkührlich ausdehnen, oder leichtsinnig ertheilen. (Innocenz III. S. Thomassin II. c. 15. 16.)

Wo Verordnungen sind, da sind auch Uebertretungen, wo Heiliges ist, da ist Entweihung und Mißbrauch. So erging es den Ablässen. Im J. 1184. wurde für Geldbeyträge zum Kreuzzuge schon ein allgemeiner, d. h. nicht persönlicher, Ablaß in der Art ertheilet, daß von Bussen über sieben Jahre, drey Jahre, von kürzern, zwey Jahre, erlassen sind. Auch wurden die Bussen für Beleidigungen der Eltern, wenn sie nicht in Thätlichkeit ausgebrochen; für Eide, die nicht auf Reliquien geschworen waren, Entweihungen der Sonntage ꝛc. allgemein, gegen Beyträge zum Kirchenbau erlassen.

Wenn nun eine gewisse Menschenklasse anfangt zu lamentiren, daß durch die Ablässe die alte strenge Kirchenzucht in Verfall gerathen, daß viel Geld ausser Land gekommen sey ꝛc., so sind das leere und nichtsnützige Phrasen. Wollet ihr denn ernstlich, daß man Huren und Ehebrecher mit

der alten Strenge behandle? oder wisset ihr nicht, daß Millionen für die unnützesten, ja sogar für schändliche Dinge ausser Landes wandern? habt ihr nicht gehört, daß unter jenen, die keinen Ablaß holen, zu keiner Beichte gehen, und niemals eine Kirche besuchen, Kassadiebe, Sodomiten, Nothzüchter angetroffen worden? — Mit Ernst und mit Aufrichtigkeit soll man die Mißbräuche von der guten Sache unterscheiden.

Unter einem vollkommenen Ablasse wurde nichts weiters, als eine gänzliche Erlassung der Busse, wegen Verwandlung in eine andere, verstanden. Die Geldbeyträge zu den Kreuzzügen galten für eine zeitliche, das Mitmachen eines solchen Zuges für eine gänzliche Erlassung: „sacrum bellum, cujusvis poenitentiae loco erit cruce signatis“ sagt das Concil zu Clairmont J. 1095. can. 2. Auch der Ablaß, den Innocenz III. jenem ertheilet, der eine ausschweifende Weibsperson, in der Absicht sie zu bessern, heirathet (wohl beschwerlicher als ein Kreuzzug!) scheinet ein gänzlicher gewesen zu seyn. Sein Nachfolger Honorius III. bewilligte einen Ablaß für besonders Andächtige ꝛc. bey den Heiligsprechungen. Es kam auch, man glaubt durch Albert den Grossen, Alexander von Ales und Thomas von Aquin, die Meinung von einem Kirchenschatze auf, bestehend aus dem Ueberflusse der Verdienste Christi und der Heiligen, dessen Vertheilung den Nachfolgern des heil. Petrus zustehe. Die Dogmatik hat diese Meinung zu berichtigen, und wenn Schröckh Th. XXVIII. S. 42. behauptet, „dieser Kirchenschatz sey von der katholischen Kirche als eine Glaubenslehre angenommen worden“, so nennt ihn Michl S. 353. nicht mit Unrecht einen Fabler. Aus diesem Schatze nun wurden vorzüglich die Ablässe für die Verstorbenen genommen, von welchen Sixtus IV. (1471-1484.) die richtige Erklärung gab, daß sie den Verstorbenen nur Fürbittweise nützen:

per modum suffragii, seu deprecationis, et per modum quo devotae et piae eleemosynae defunctis proficiunt. Einen solchen Ablaß für Lebendige und Verstorbene ließ Innocenz VII., J. 1405. verkünden, wogegen viel disputirt wurde. Einige, wie Trithemius sagt, behaupteten, der Papst könne das ganze Fegfeuer auslöschen, andern aber war das eine ganz neue Behauptung.

3) „Ob die Päpste das Jubiläum eines schändlichen Gewinnes wegen eingeführt haben, das muß Gott wissen, der allein die Herzen der Menschen kennet. Ich, der ich 1775. während des ganzen Jubeljahres zu Rom gewesen, habe aus den allersichersten Nachrichten mich überzeugt, daß die frommen Orte bey Gelegenheit des Jubiläums nicht reich werden, sondern in Schulden gerathen.“ (Schmalfus Th. 5. S. 457.) Von jeher wurden von vielen Nationen gewisse bedeutende Zeitabschnitte, 100, 50, 25 Jahre von einer Stiftung, oder Amtsführung an gerechnet, festlich an einem Jahrestage begangen, und bis auf den gegenwärtigen Augenblick, bey Nicht-Katholiken noch mit mehrerem Eifer, als in unserer Kirche, beybehalten. Papst Bonifaz VIII. führte diesen sonst allgemeinen Gebrauch in der katholischen Kirche erst dadurch ein, daß er jedes hundertste Jahr nach der Stiftung der römischen Kirche, zu einem Jubeljahr bestimmte, und für diejenigen, welche in einem solchen Jahre die Peterskirche zu Rom andächtig besuchen, und, wenn sie Römer sind 30, wenn sie Ausländer sind 15 Tage ihre Andacht fortsetzen würden, einen vollkommnen Ablaß aussprach. Diese Jubiläumszeit wurde, da das menschliche Leben etwas kurz ist, und die Lebensalter mit der Dauer der Welt sich weit mehr zu verkürzen, als zu verlängern scheinen, von Clemens VI. (1342-52.) auf 50 Jahre, und von Sixtus IV. im J. 1474. gar auf 25 Jahre herabgesetzt. War ein Gewinn dabey, so wurde er zum Kriege wi-

der die Türken, und in der letzten Zeit zum Baue der Peterskirche, kurz, zu guten Werken verwendet. Dabey wird nicht geläugnet, daß es habsüchtige Päpste, (z. B. Bonifaz IX., welcher denjenigen den Jubiläums-Ablaß verlieh, die nicht nach Rom kommen, sondern Reise- und Zehrungskosten dahin schicken würden,) gerade so wie habsüchtige Menschen in allen Ständen gegeben habe.

4) Obwohl wahr ist, daß die Bettelmönche am meisten zu den Mißbräuchen mit Ablässen beytrugen, so wird dieses doch unwahr, wenn man es unbedingt und unbeschränkt behauptet, denn auch aus ihnen predigten manche geradezu gegen den Ablaßkram und die päpstlichen Erpressungen. Am weitesten trieben die Franciscaner die Sache mit dem sogenannten Portiuncula-Ablasse, dessen Aufkommen ziemlich fabelhaft ist. Ein sehr verspäteter Autor, Bartholomäus Albici 1510. erzählet, daß der heil. Franz diesen Ablaß nicht vom Papste, sondern unmittelbar von Christo selbst erhalten habe, doch mit der Klausel, daß der Papst die Bestättigung ertheilen soll. Honorius III. bestättigte mündlich den von Christo verliehenen Ablaß, jedoch so, daß er nur für diejenigen galt, welche die Kapelle Portiuncula besuchen würden. Die bewährtesten Zeugen, z. B. der heil. Bonaventura, Matthäus de Marignan, Petrus Stephanus, sagen zwar, daß der heil. Franz einen Ablaß für die kleine Kirche Portiuncula (wo er am liebsten betete, und die eben renovirt wurde), erhalten habe, meinen aber, diese Gnade habe ihm der Papst, und nicht Christus unmittelbar in einer Erscheinung, erwiesen, denn von dieser sagen sie kein Wort. Dann dehnten die Franciscaner den Ablaß, den sie für alle ihre Kirchen auf den 2ten August durch die Päpste Alexander IV., Martin IV., Clemens V., Paul III. und Urban VIII. erhielten, so weit aus, daß sie behaupteten, ein wahrhaft Büssender könne ihn an jenem Tage so oft gewinnen, als oft er gewisse vorgeschriebene Gebete verrichten

werde, (das bestrittene toties, quoties): allein hievon kommt weder in der Geschichte, noch in einer päpstlichen Bestättigung etwas vor, und noch in der Bulle von Innocenz XI. 1687., wo erklärt wird, daß dieser Ablaß den Verstorbenen zugewendet werden könne, ist von einer Ausnahme, oder einem Vorzuge, der sonst nirgends zu finden ist, keine Rede.

Sehr bedeutend ist, was uns der Cardinal Bellarmin von den Ablässen zu bedenken gibt. „Viele behaupten, daß die Ablässe, welche auf 1000 und mehr Jahre lauten, nicht von den Päpsten verliehen, sondern von den Predigern erdichtet worden sind. So sagen Gerson und Soto. Denn die Päpste waren nicht gewohnt, Ablässe anders, als nur für die auferlegte Bußzeit zu ertheilen, d. h. auf 2, 3, 5, 7, 10, 20 Jahre, oder im höchsten Falle auf Lebenslang. Will daher Jemand die Wahrheit inne werden, so darf er sie nicht bey den Feinden der Kirche, nicht bey obscuren Schreibern, dergleichen der deutsche Chemnitius gewesen, sondern er hat sie in den päpstlichen Diplomen selbst, in authentischen Abschriften, oder doch zum Wenigsten in bekannten, ernsthaften, gelehrten und ehrlichen Schriftstellern zu suchen. Denn es ist ausser Zweifel, daß in allerley Schriften vieles Verfälschte, vieles ganz Erdichtete sich vorfindet. Wahrlich, in bewährten Autoren wird man nicht finden, daß jemals ein Ablaß auf viele 1000 Tage, oder gar Jahre verliehen worden sey.“ Bellarmins Forderung ist nicht anders, als gerecht, da eine Menge alberner Ablässe in Büchlein, Bruderschaftsbriefen, Bildern ꝛc. herumgeboten wird, von welchen niemals die Päpste ein Wort wußten. Wegen solcher Betrügereyen und Mißbräuche wird, wie das Concilium Tridentinum sagt, der Name Ablaß von den Irrlehrern gelästert.

§. 146.

Von den Kirchenstrafen. Die Inquisition.

Die Vorstellung, daß das Menschengeschlecht vom Guten in der Zeit immer mehr und mehr sich entferne, und dem Schlechten annähere, Abderitismus von Kant genannt, und daß insbesondere die Kirche mit dem reinen Christenthume anfangend, sich immer weiter und weiter von dem Geiste Christi entfernt habe, daher am Ende dieser Periode so gänzlich versunken sey, daß ein Mensch an Statt Christi, das zerstörte Werk desselben neu herstellen mußte, widerspricht zwar der Vernunft und der Geschichte; aber begreiflich ist es, daß je länger ein Institut dauert, und je mehr es sich erweitert, auch die Summe der Fehler und Gebrechen desto grösser in ihm werden müsse, wenn man das einzelne Böse fleissig aufsucht und zusammenaddirt. Unmöglich war es zur Zeit des Papstes Silvester I. schon so viele Sünden der Christen zu zählen, als zur Zeit des Papstes Leo XII.

Die gegenwärtige Periode umfasset mehr als 400 Jahre; die Zahl der Kirchenglieder war sehr bedeutend, die Quellen der Nachrichten fliessen reichlich, und es müßte nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn wir aus ihr nicht weit mehr Böses vernähmen, als aus der Ersten. Darum kamen auch die Kirchenstrafen häufiger in Anwendung.

1) Da ein Bischof, Erzbischof ꝛc. nur für den Umkreis seines Sprengels den Bann geltend machen konnte, so mußte derselbe den übrigen Amtsgenossen bekannt gemacht, und ihre Beystimmung, oder die eines höher Gestellten eingeholt werden; der Bann eines Höhern mußte nämlich zwar von dem Untergeordneten geachtet werden, aber nicht umgekehrt, z. B. der vom Bischofe ausgesprochene, nicht vom Metropoliten. Es wurden deßwegen Regeln fest-

gesetzt, für die Fälle, in welchen jeder Kirchenobere den Bann sprechen dürfe, und in welchen eine Berufung auf den Bischof, Erzbischof, Papst, erlaubt sey. Daß ein Gebannter nicht appelliren dürfe, das wurde von Gregor IX. mit gutem Grunde verworfen. — Eben so wurde auch das Lossprechen geordnet, und z. B. vom Banne wegen Mißhandlung oder Tödtung eines Geistlichen, konnte nur der Papst, ohne Rücksicht darauf, wer den Bann verhängt hatte, die Lossprechung ertheilen. Gleiches galt beym Kirchen-Raube und Brande, vom Umgange mit Excommunicirten, Verfälschung päpstlicher Urkunden u. dgl. Auf dem Todtenbette aber, oder nach erhaltener Erlaubniß, konnte auch ein anderer Vorsteher, oder Priester die Versöhnung bewilligen: denn diese, Besserung, Bekehrung, war und blieb der letzte Zweck aller Kirchenstrafen. Die Vorschrift, den Bann aus keinen unerheblichen und unzureichenden Gründen auszusprechen, wurde öfters erneuert, und besonders Innocenz III. erklärte, daß man durch Kirchenzucht und Strafen die Ungebundenheit der Frevler zügeln, und Fehlende bessern, nicht aber Unschuldige unterdrücken soll. Warnung und Ermahnung sollte vorausgehen, nur über langwierige und notorische Verbrechen, als Wucher, ehebrecherischer Concubinat, Zauberey, wurde der Bann regelmässig an den Sonn- und Fest-Tagen verkündet. Spätestens nach einem Jahre sollte der Gebannte Genugthuung leisten, und sich loszumachen suchen, sonst wurde er von dem weltlichen Richter dazu angehalten, oder mußte ausserordentliche Bussen zahlen, wovon, nach einer Bestimmung des Concils von Arles J. 1233., die Hälfte dem geistlichen, die Hälfte dem weltlichen Richter zukam. Daß auf den Bann, nach Versäumung der gesetzlichen Sühnungsfristen auch die Acht folgen soll, wurde öfters gefordert, und im J. 1220. bewilligte K. Friedrich II., daß jeder, der wegen Verletzung der Kirchen-Gerechtsame gebannt ward, auch geächtet werden

soll, wenn er nach Jahresfrist keine Genugthuung geleistet habe; allein die Ausführung hatte grosse Schwierigkeiten und unterblieb vielfältig.

2) Wenn einem hartnäckigen Gebannten eine Partey anhing, oder eine Gemeinde an seinem Ungehorsame wie immer Theil nahm, und ihn darin bestärkte, so wurde der Bann auch auf sie ausgedehnt, d. h. es folgte die Strafe des Interdicts. Da diese Strafe, die nur die Widersetzlichen treffen sollte, auf Städte, Provinzen und ganze Länder fiel, also gar häufig auch die Unschuldigen treffen mußte, so wird sich die vielfältige Anwendung derselben im Mittelalter nicht füglich rechtfertigen lassen. Wir finden auch das Interdict in dieser Bedeutung, kaum vor dem 9ten Jahrh. und auch da noch nicht in der nachmaligen Strenge und Ausdehnung. In Hinkmar von Rheims kommt vor, daß sein Neffe Hinkmar, Bischof zu Laon, eine Pfarrey mit dem Interdicte belegt habe; Alduin, Bischof von Limoges publicirte 964. ein Interdict für alle Kirchen und Klöster seiner Diöcese, und nennet diese Art der Excommunication einen neuen Gebrauch; auf der Synode zu Limoges 1034. schlägt der Abt Olderich von St. Martial zu Limoges, den Vätern ein neues Strafmittel vor, welches darin besteht, die Hartnäckigen mit dem Banne zu belegen, sie nach dem Hinscheiden nicht auf christliche Weise zu beerdigen, die Sacramente, mit Ausnahme der Taufe für die Kinder, und der Sterbsacramente für die Todtkranken, zu verweigern, und die Altäre ihrer Zierden zu berauben. Fulbert, Bischof von Chartres, der zu dieser Zeit, unter König Robert, lebte, spricht auch von 2 Interdicten, in 2 Briefen an den König. Gregor VII. bediente sich dieses Strafmittels, und befahl die Kirchen zu schliessen, und keine Glocken zu läuten, und von da an kommt das Interdict schon ziemlich oft, in seiner größten Strenge aber erst unter Innocenz III. (s. S. 127.) vor.

Theils durch die oftmalige, und nicht jederzeit hinlänglich begründete Anwendung, theils durch die klare Stimme der Billigkeit, wegen einiger Widersetzlichen doch nicht die grosse Zahl der Unschuldigen der Tröstungen der Religion zu berauben, verlor dieses Strafmittel seine Kraft. Das Volk erzwang sich den Gottesdienst mit Gewalt, und die Vornehmen hatten ohnehin ihre Burgpfaffen, welche ihnen geistliche Verrichtungen leisteten. Ludwig IX. selbst weigerte sich, die weltliche Gewalt zur Unterstützung des Bannes anzuwenden, wenn nicht die weltliche Obrigkeit am Spruche Theil hätte, oder Grund fände, ihn zu bestättigen. — Die Päpste gaben aber auch in manchen Puncten bey dem Interdicte nach, und gestatteten Ausnahmen. Es wurde erlaubt, bey verschlossenen Thüren Gottesdienst zu halten, wenn nur die namentlich Excommunicirten, die das Interdict veranlaßt hatten, nicht zugegen waren. Drangen diese mit Gewalt ein, und entfernten sich nach erhaltener Weisung nicht, so wurde ihnen erklärt, daß die geistliche Handlung ihnen nicht zum Segen, sondern zum Fluche gereiche, oder auch, es hielt der Priester sogleich inne, und verließ die Kirche. Predigen, und das Volk zur Busse ermahnen, war nicht verboten.

Der Beherzigung werth sind die Worte des Fr. v. Raumer, in seiner Gesch. der Hohenstaufen, 6 B. S. 217.: „Wie bey der Lehre von der Beichte und Ablaß, gehen die Ansichten über den Kirchenbann bis zu vollständigem Widerspruch auseinander, und die Wahrheit möchte auch hier in der Mitte liegen. Wo eine Kirche völlig gleichgültig gegen Sitten und Wandel ihrer Mitglieder ist, wo es ihr an allen Mitteln der Aufsicht und Strafe, an allem Rechte der Ausschliessung fehlt; wird sie, wo nicht zerfallen, doch fast nur dem Namen nach . . . bestehen. Wo sie umgekehrt weltliche Zwecke durch geistliche Mittel zu erreichen strebt, des Strafens mehr, als des Erziehens gedenkt, ... wird

der wahrhaft christliche Geist entfliehen, und ein leeres, werthloses Gehäuse übrig bleiben. Es ist erfreulich, wenn die Kraft der Ideen und Grundsätze sehr viel über die Menschen vermag, und nicht allein die Macht des Schwertes herrschet, und entscheidet: soll sich aber diese Freude nicht in Leid verkehren, so müssen jene Ideen und Grundsätze auch wahr, ächt, und von allen Trugbildern und Nebenzwecken gereiniget seyn. Nur auf diesem Wege wird man zum rechten Ziele gelangen, und ohne Willkühr und Uebertreibung behaupten können: wer sich von der christlichen Kirche trenne, trenne sich auch von dem christlichen Staate, und wer die Gesetze der Kirche verwerfe, verwerfe auch die Gesetze des Vaterlandes."

3) Die Inquisition ist durchaus kein Institut der katholischen Kirche, wie aus einer gedrängten Geschichte ihrer Entstehung ganz augenscheinlich werden muß. Sie wurde durch die Empörungen der Albigenser veranlaßt, und es hält gegenwärtig, wo den Leser bey dem Worte Inquisition schon ein Grauen ankommt, und seine Phantasie ihm alle mährchenhafte Scheußlichkeiten und Blutarbeiten vorführt, welche sie aus historischen Romanen zusammengeklaubt hat, überaus schwer, bey ihm Glauben zu finden, wenn man ihm nichts weiter, als die trockene Wahrheit anzubieten hat. Möchte doch wenigstens der Glaube in Israel gefunden werden, daß die genannte Vorkehrung schon darum nicht gebilligt, noch weniger vertheidigt wird, weil sie Stoff zu entsetzlichen Lügen, und zahllosen abgeschmackten Romanen geliefert hat.

Wer sich nun Mord und Blut aus dem Sinne zu schlagen im Stande ist, der vernehme, daß Innocenz III. J. 1204. den zwey Cisterzienser-Mönchen, Peter Cellani und Arnold, auftrug, die Albigenser durch Predigen und Unterredungen auf den Weg der Wahrheit zu leiten. Bisher

war dieses ein Geschäft der Bischöfe gewesen, und die Berathungen und Untersuchungen wurden von den Synoden vorgenommen. Von einem stehenden Ketzergerichte, von Urtheilen über Leben und Tod, von allem, was man sich bey der Inquisition zu denken gewohnt ist, findet sich auch nicht das allermindeste, als die Buchstaben „Inquisition.“ Wenn nun die Inquisitoren nach der Hand Jemanden der Ketzerey schuldig verurtheilten, und dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung auslieferten, so ist doch wohl begreiflich, daß die Hinrichtung des Ketzers, lediglich nur mit Zustimmung und auf Befehl des Landesherrn vor sich gehen konnte. Daß die Ketzerey noch über dieses, schon seit den frühesten Zeiten der christlichen Kaiser als Staatsverbrechen betrachtet, und bestraft wurde, ist allgemein bekannt. Den ersten Inquisitoren aber, Dominicanern und Franciscanern, gebühren die Zeugnisse der Wissenschaft, Liebe, Klugheit und Standhaftigkeit. Das erste Blut wurde von den Feinden der Inquisition vergossen, und das erste Opfer war ein Glied dieses Institutes, Peter von Castelnovo (Castelnau), der meuchelmörderisch umgebracht wurde: auf diesen Mord begann der Krieg gegen den Grafen von Toulouse.

Durch die Kirchenversammlung von Toulouse 1229. wurde, weil das Uebel bleibend war, auch die Gegenwirkung bleibend gemacht, und der erste Grund zu einem stehenden Untersuchungsgerichte in Sachen der Ketzerey von Seite der Päpste gelegt. Gregor IX. bildete dasselbe 1233. aus, nachdem er es schon 2 Jahre früher ausschließlich den Dominicanern übertragen hatte. Die das Wesen dieses Gerichtes bezeichnenden Kapitel der Kirchenversammlung von Toulouse lauten so: 1) die Erzbischöfe und Bischöfe sollen in jedem Pfarrsprengel einen Priester, und zwey rechtschaffene Layen beeidigen, daß sie getreu und fleissig den Ketzern in der Pfarrey nachspüren, Häuser und Zimmer durchsuchen, die geheimen Schlupfwinkel derselben zerstören, die aufge-

fundenen Ketzer aber den Bischöfen, oder den Baillifis (weltlichen Beamten) anzeigen, damit sie gehörig bestraft werden. 2) Die einen Ketzer verbergen, sollen ihr Besitzthum verlieren, Leib und Leben soll in der Hand ihres Herrn seyn, der thun wird, was ihm obliegt. 3) Ein Baillif aber, der sich nachlässig erweiset, soll seine Güter, und sein Amt verlieren. 4) Damit kein Unschuldiger bestraft, oder verleumdet werde, soll keine Strafe eher verhängt werden, bis ein Bischof, oder ein dazu Bevollmächtigter die Sache richtig untersucht, und entschieden hat. 5) Die von der Ketzerey abstehen, sollen sich an einen andern, der Ketzerey nicht verdächtigen Ort begeben, und zwey Kreuze von anderer Farbe als das Kleid hat, auf dem Kleide tragen, auch zu öffentlichen Aemtern untauglich seyn, bis der Papst, oder sein Legat, sie nach vollbrachter Busse, wieder in den vorigen Stand eingesetzt hat. 6) Die nur aus Furcht, nicht aus freyem Willen zur Kirche zurückkehren, sollen so bewahret werden, daß sie nicht im Stande sind andere zu verführen; sind sie begütert, so nähre man sie von ihrem Einkommen; sind sie arm, so hat der Kirchenvorsteher für ihren Unterhalt zu sorgen. 7) Wer sich weigert zu schwören, daß er dem katholischen Glauben getreu seyn wolle, ist der Ketzerey verdächtig. 8) Jeder soll 3 mal im Jahre beichten und communiciren, und wer es unterläßt, es sey denn auf den Rath seines Seelsorgers, der ist gleichfalls der Ketzerey verdächtig. 9) Die der Ketzerey verdächtigen oder überwiesenen dürfen nicht mehr als Aerzte practiciren, „weil wir erfahren haben, daß durch den Zutritt solcher Aerzte oftmals ruchlose und ungeheure Dinge sich ergeben haben.“

Diese und ähnliche Statuten waren aber lediglich örtlich und zeitlich, da unläugbar ist, daß die Inquisition in manchen Ländern gar niemals, in andern nur auf kurze Zeit existirte, und anfänglich nirgends als in dem Albigenser

Winkel in Frankreich sich erhalten konnte. Hier war eine Ketzerverfolgung, wie oben vorkam, angeordnet. Es wurden aber auch die Inquisitoren 1235. aus Toulouse vertrieben, und zuweilen thaten ihnen die Päpste selbst Einhalt; so wurde die Ausübung der Inquisition auf päpstlichen Befehl im nämlichen Gebiete von 1237 - 1241. ausgesetzt. Im Jahre 1242. wurden gar vier Inquisitoren daselbst umgebracht. Ludwig IX. bat den Papst Alexander IV., J. 1255., daß er Inquisitoren in seinem Reiche anstellen möchte. An ein bleibendes Inquisitions-Tribunal also, wie etwa das königliche in Spanien, ist nicht zu denken. Bey der Marter der Tempelherren ließ sich auch ein Franciscaner als Inquisitor gebrauchen, allein der Widerspruch der Bischöfe, und der Widerwille der Nation ließ den Franciscanern und Dominicanern in Frankreich bald nichts mehr als den verachteten Titel der Inquisitoren.

In Deutschland nahm nur der hochgerühmte Kaiser Friedrich II. die Inquisition in seinen Schutz. Es rebellirten aber auch Sectirer genug, z. B. Stadinger ꝛc., welche den Widerstand der weltlichen Gewalt herausforderten, und mehr wegen ihrer Verbrechen, als wegen ihrer Irrthümer hingerichtet wurden. Konrad von Marburg, von dem ungewiß, ob er Dominicaner oder Weltpriester gewesen, wurde zuerst gegen die Albigenser von Innocenz III. gebraucht, dann von Gregor IX. in Deutschland um die Jahre 1231. bis 1233. Er verfuhr sehr übereilt und ungerecht, indem er jeder Zeugenaussage glaubte, und dem Angeklagten nur die Wahl ließ, entweder zu bekennen, daß er ein Ketzer gewesen, wo ihm dann nichts am Leben geschah, oder seine Unschuld eidlich zu betheuern, worauf er verbrannt wurde. Nun trug es sich zu, daß einige der Ketzerey Verdächtige, um ihr Leben zu retten, ein Bekenntniß von Dingen ablegten, deren sie nicht schuldig waren, und auf die Frage: „aus welcher Schule seyd ihr?“ antworte-

ten: „ich weiß nicht, wen ich anklagen soll, nennet mir einige Personen, auf welche ihr einen Verdacht habt.“ Man nannte ihnen die Grafen von Seinen, und von Anaberg, und die Gräfinn von Loz, und die Inquisiten betheuerten: „diese sind so schuldig, wie ich selber.“ Ueber solches Verfahren stellte der Erzbischof Siegfried von Mainz, nebst dem Erzb. von Köln und von Trier den Konrad zur Rede, und sie ermahnten ihn, daß er gemässigter und vorsichtiger das wichtige Werk betreiben möge. Allein er folgte nicht, predigte öffentlich zu Mainz einen Kreuzzug wider die Ketzer, und wurde darauf in der Nähe von Marburg ermordet. Der Erzb. Siegfried bezeuget (Alberici Chronicon. ad ann. 1233.), daß es den Papst sehr reuete, eine solche Gewalt dem Konrad übertragen zu haben. Die Mordthat blieb nicht nur ungestraft, sondern wurde von vielen hoch gerühmt. Die Inquisition verschwand aus Deutschland, und die Anordnung, welche Innocenz VIII. J. 1484. wider die vielen Zauberer und Hexen im südlichen Deutschlande traf, war vorübergehend. Die Berichte, welche dem Papste über diese Leute gemacht wurden, enthalten Gräuel und Schandthaten, welche die strengste Strafe verdienten, wenn sie wahr gewesen.

In Neapel war die Inquisition niemals, in Sicilien war sie königlich; in Venedig wurde sie 1289. eingeführt, doch mit der Schlauheit, daß die Geldstrafen und Confiscationen der Republik zufielen, und dieses mehr als halb politische Institut wurde im 16ten Jahrh. zu einem ganz politischen. Im Kirchenstaate, wo die Päpste zugleich Monarchen sind, konnte sich die Inquisition erhalten. Der oft citirte Schmalfus, obwohl gegen dieses Institut sehr erbittert, sagt: „Ich habe in den neun Jahren, welche ich in Rom zubrachte, von der Grausamkeit, welche man diesem Officium zuschreibt, weder etwas gesehen, noch etwas gehöret.“ Die Erzählungen von Grausamkeit betreffen auch

meistens nur die spanische Inquisition, welche aber kaum einige Jahre unter päpstlicher Autorität stand, und eingeführt 1479., schon 1484. ganz an die Krone überging. Herr Henke hat daher recht, daß er diese Gewalt dem Papste ab- und dem Könige zu-spricht, mit den Worten: „Dieses Gericht war bloß ein königliches, und seine ganze Einrichtung und Geschäftigkeit ging mehr auf Vortheil des Königs, als Vortheil der Kirche, mehr auf Unterdrückung des trotzigen Reichsadels und mächtigen Clerus, als auf Vertilgung der Ketzerey." Der schreckliche Thomas a Turrecremata, welcher in 14 Jahren mehr als 6000 Ketzer zum Feuertode verurtheilt haben soll, war der erste königliche Groß-Inquisitor. Der Versuch, die Inquisition aus Spanien in die Niederlande zu verpflanzen, und das Verfahren derselben wider die Katholiken, besonders in Großbritannien, gehören in die künftige Periode.

*) „Verzeiht! es ist ein groß Ergötzen, sich in den Geist der Zeiten zu versetzen!" und hier ist der Ort, es mit einiger selbstgefälligen Behaglichkeit zu thun. Wie alles vor Alters elend und verächtlich war, so waren es auch die Widersacher der katholischen Kirche, und wenn wir sie mit unsern jetzigen artigen Opponenten vergleichen, welch ein Abstand! Dort ergoß sich Galle, wo jetzt Milch und Honig sich ergießt; finstrer Haß füllte die Brust, die jetzt vor allgemeiner Menschenliebe auseinander geht. Jene lästerten, schimpften, spotteten in rohen, niedrigen Ausdrücken, und da sie die Päpste, Bischöfe, und die ganze katholische Kirche, also die angesehensten und würdigsten Fürsten und Männer, und bey weitem den größten Theil der Europäer zum Gegenstande ihrer Lästerung machten, so verdienten sie ohne Zweifel eine tüchtige Züchtigung. Die Gesetze aber, nach welchen dortmals die Strafen dictirt wurden, waren äusserst inhuman, und blieben es, bis es uns endlich gelang, eingedenk des Spruches „heute dir, morgen mir", die Carolinam pönalem zu verdrängen, und auch im größten Verbrecher noch unser zweytes Ich mit Verehrung anzuschauen. Daher geziemt

sich nichts, als ein moderates Erstaunen über uns, „die wirs denn zuletzt so herrlich weit gebracht!“

§. 147.

Fortsetzung von den Ceremonien. Canonisation. Von der unbefleckten Empfängniß Mariä, dem Rosenkranze, Scapuliere, und dem Breviere.

Die gewöhnliche Klage, daß die Ceremonien vermehret worden, findet man überall, gepaaret mit dem krassen Aberglauben, daß das Mindern aufkläre und bessere, entgegengesetzt dem krassen Aberglauben, daß das Mehren aufkläre und bessere, und allgemeiner, daß die Quantität entscheide. Jedoch das Wesentliche des Gottesdienstes, besonders der Sacramente, blieb unverändert, das Aufserwesentliche konnte und durfte verändert werden.

1) So ergab sich hinsichtlich der Taufe keine Aenderung, und selbst die 3malige Eintauchung blieb bis zum 13ten Jahrhundert gewöhnlich, wie der heil. Thomas von Aquin bezeuget; im 14ten Jahrh. nahm sie ab, und das Abgiessen mit Wasser wurde herrschend. Auffer der Kirche zu taufen, Nothfälle ausgenommen, blieb streng verboten, und nur bey Königen und Fürsten war eine Ausnahme erlaubt. Mehrere Taufbrunnen in einer Stadt wurden zuerst in Spanien, schon im 9ten Jahrh., jetzt aber überall, wo eine Pfarrey war, geduldet.

Bey der Firmung erscheinet keine Aenderung. Im J. 1072. verordnete eine Synode zu Rouen, daß sie nur von einem der noch ganz nüchtern ist, ertheilet, und nur wieder von einem solchen empfangen werden dürfe. Im J. 1240. war in einigen Diöcesen vorgeschrieben, die Kinder spätestens nach Verlauf eines Jahres, von ihrer Geburt an,

zu firmen. Doch waren diese beyden Decrete nicht überall angenommen.

Die Ehe mußte mit Zustimmung der Kirche, der weltlichen Herren, der Eltern und Vormünder, geschlossen werden. Im Concil zu Rom 1063. unter Alexander II. wurde sie wegen Verwandtschaft bis zum 7ten Grade verboten, und da mehrere Rechtsgelehrte, um diese übertriebene Ausdehnung zu beschränken, die Verwandtschaftsgrade nicht nach dem kanonischen, sondern nach dem bürgerlichen Rechte zählten (wo jede Generation für einen Grad auch in den Seitenlinien gilt), so wurden sie vom genannten Papste mit dem Anathem belegt, und man nannte ihre Lehre die haeresin incestuosorum. Innocenz III. setzte dieses Verbot bis auf den 4ten Grad herunter, mit Beyfügung des sonderbaren Grundes, weil 4 Flüssigkeiten im menschlichen Körper sind, welcher aus 4 Elementen besteht. Nach einem Statute von Urban II. (1088 - 1099.), welches wiederholt vorkommt, sollte kein Mädchen vor dem zwölften Jahre heirathen, die meisten aber warteten bis zum zwanzigsten. — Gegen die Ehebrüche wurde ausserordentlich strenge verfahren, und Innocenz III. befahl, daß wenn nach einer Scheidung zu Tisch und Bette, der unschuldige Theil in dieses Laster fiele, die Scheidung aufgehoben, und die Gatten wieder vereinigt werden sollen. Ferner bestand das impedimentum criminis, und Kirchenbussen, Geldstrafen, Gütereinziehungen wurden auferlegt. In Dauphiné und Provence wurde der Ehebrecher fast nackt durch die Stadt gepeitscht, oder mußte sich mit schwerem Gelde loskaufen: anderswo war sogar die Todesstrafe auf dieses Verbrechen geschlagen. Graf Philipp von Flandern ließ J. 1175. den Walter von Fontanes, welcher ihm seine Frau verführt hatte, mit Keulen todt schlagen, und den Körper in einem Ab-

tritte, mit dem Kopfe nach unten aufhängen. Das Concil zu Neapolis in Palästina beschloß, daß der Ehebrecher entmannt, und der Ehebrecherinn die Nase abgeschnitten werden soll. J. 1120.

2) Die Heiligsprechung erklärte Alexander III. für eine zu den höhern Geschäften gehörige Sache, c. 1. de reliq. et venerat. SS., und eignete sie dem apostolischen Stuhle zu. Auf feyerliche Weise setzte er den König Eduard von England, den Abt Bernard von Clairveaux, die Wittwe Helena, aus westgothischem Stamme, den König Kanut von Dänemark, und den Thomas, Erzbischof von Kanterbury in die Zahl der Heiligen. — Die Feyertage nahmen in der griechischen Kirche mehr, als in der lateinischen zu, und namentlich wurde das Fest der heiligsten Dreyeinigkeit, und jenes der Verkündigung Mariä von Johann XXII.; das Fest der Heimsuchung Mariä aber von dem nicht mehr gültig versammelten Concilio zu Basel, eingeführt.

3) Besonders nahm die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria zu, und der heil. Dominicus richtete die Abbetung des Rosenkranzes zu diesem Zwecke ein. Eine öftere Wiederholung des Vater unser pflegten schon die ägyptischen Einsiedler, z. B. Paulus, an kleinen Steinchen, die sie im Busen trugen, abzuzählen, und die Benedictiner des 6ten Jahrh. waren gewohnt, bey ihren Arbeiten diese Gebetformel nach einer Reihe von Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, herzusagen. Dominicus gab dieser Art zu beten die jetzige Gestalt und Eintheilung zu Ehren Mariä. Wann aber die Gebetformel selbst, Ave Maria genannt, aufgekommen sey, läßt sich nicht bestimmt angeben. Sie soll anfangs nur aus den Worten bey Luc. 1, 28, „Gegrüsset seyst du Maria, du bist voll der Gnaden, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeyt unter den Weibern,“ bestanden haben. Gegen Ende des 12ten Jahrh. findet man

Aufmunterung und Ermahnung, das Ave Maria zu beten. Urban IV. setzte 1261. die Worte bey: „gebenedeyt ist die Frucht deines Leibes, Jesus Christus.“ Die Anrufung aber: „heilige Maria ꝛc.“ findet sich erst im 16ten Jahrh. und zwar zuerst in einem Karthäuserbrevier vom J. 1521. mit den Worten: „heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, Amen!“ Im Franciscanerbrevier vom Jahre 1525. kam der Zusatz dazu: „jetzt und in der Stunde unsers Todes.“

Das Scapulir war ein Kleidungsstück, welches die Benedictiner bey ihren Arbeiten zur Schonung der Kleider, als eine Art Schurzfell, trugen. Die Carmeliten verkleinerten dasselbe, und machten es zu einem Zeichen der Verehrung der Mutter Gottes. Auf die beyden Läppchen, die von den Schultern auf Brust und Rücken hinabhingen, wurden Bilder gemacht, und die Legende sagt, daß im J. 1250. (die Erzählung selbst aber kam erst im 15ten Jahrhundert in Umlauf) die Mutter Jesu dem Carmeliten Simon Stock erschienen sey, und ihm das Scapulir gegeben habe, mit vielen Privilegien, wobey die Worte vorkommen: „wer mit dem Scapulire stirbt, der wird nicht verdammt werden.“ Hierin liegt das Schädliche, in dem Wahne, daß ein Bild oder Zeichen schon heilige, denn der Gebrauch der Zeichen zur Erinnerung und Besinnung ist löblich. Da nun Bruderschaften vom Rosenkranze, Scapulire ꝛc. in der Folge errichtet wurden, die abergläubische Meinungen und Privilegien behaupteten, so war eine Reform derselben höchst nothwendig.

4) Die fromme Meinung, daß die seligste Jungfrau von der Erbsünde schon vom Anfange ihres Entstehens an, frey gewesen, (unbefleckte Empfängniß) ist sehr alt, und es wurde Niemand belästiget, der ihr zugethan war, da

da sie ganz offenbar der Religion oder der Sittlichkeit keinen Nachtheil bringen kann. Die Angabe, daß sie erst im J. 1140. bey den Domherren zu Lyon behauptet worden, ist unrichtig, indem schon der heil. Augustin darauf hindeutet, und der heil. Johann von Damascus ziemlich deutlich von ihr spricht. Aber ein Streit darüber läßt sich erst im 12ten Jahrhundert historisch nachweisen. Bis hieher also kam es Niemanden in den Sinn die Meinung für verwerflich, noch für allgemein nothwendig zu erklären; jene Domherren aber fingen an, ein eigenes Fest der unbefleckten Empfängniß, mit einem besondern Officium zu feyern, und der heilige Bernard erklärte sich dagegen, als gegen eine Neuerung, bestritt auch die Meinung selbst, in dem Sinne, als sey die bloß natürliche Empfängniß schon an und für sich rein gewesen, welches jedoch der Sinn der Vertheidiger nicht ist, indem diese die Befreyung keineswegs der Erzeugung, sondern einer besondern göttlichen Gnade zuschreiben.

Die Streitigkeiten hierüber wurden nun fortgesetzt, und brachen zwischen den Franciscanern, als Vertheidigern, und den Dominicanern als Gegnern, mit Heftigkeit aus. Die erstern blieben mit dem subtilen Argumente des Johann Scotus, zugenannt subtilis, meistentheils Sieger, es hieß: Gott konnte die Mutter Jesu von der Erbsünde ausnehmen, es war schicklich dieses zu thun, also hat er es gethan. Weil sich nun bey öffentlichen Disputationen Aergerniß und Unfug ergab, so erklärte die Basler Synode, aber erst in der 36sten Session J. 1439.; daß die Lehre von der unbefleckten Empfängniß, eine fromme, mit dem katholischen Glauben und mit der Vernunft übereinstimmende Meinung sey. Als nun gar Sixtus IV., aus dem Franciscaner-Orden, Papst wurde, und 1476. das Officium de Conceptione B. Virginis gut hieß, wurden die Franciscaner übermüthig, und verketzerten ihre Gegner. Sixtus verbot dieses strenge, verord-

nete, daß die Meinung frey seyn soll, und keine Partey die andere mit Censuren belegen dürfe.

Im J. 1479. legten die Pariser Professoren einen Eid darauf ab, daß sie die Meinung von der unbefleckten Empfängniß vertheidigen wollen, und Niemand erhielt ferner eine akademische Würde, der diesen Eid nicht leistete. Man glaubt dieses sey geschehen, um die Dominicaner von der Universität auszuschliessen. Diesem Beyspiele folgten die Universitäten in Frankreich, Deutschland, England und Spanien, bis auf die letzten Zeiten. (Kaiser Joseph II. aber trat zu den Dominicanern über, und verbot diesen Eid in Oesterreich 1782.)

Durch ihre Triumphe ermuthigt, trieben es die Franciscaner immer weiter, und beleidigten die Dominicaner vielfältig. Darum erneuerte Alexander VI. die Verordnung Sixtus IV., und verbot alles disputiren, wenigstens in Gegenwart der Layen.

*) Ein ungenannter Autor vom J. 1509., und nach ihm Michael Stettler 1627. erzählet Folgendes: Im Kloster zu Bern veranstalteten 4 Dominicaner eine nächtliche Erscheinung Mariä, welche einem einfältigen Layenbruder offenbaren mußte, daß die Franciscaner ganz unrecht, die Dominicaner aber recht hätten, und zum Beweise soll der Bruder die fünf Wundmale gleich dem heil. Franciscus erhalten. Sie gaben ihm in der folgenden Nacht einen Schlaftrunk, und ätzten ihm die Wundmale ein. Der Bruder glaubte nun fest, und verkündigte die erhaltenen Offenbarungen. Allein zuletzt merkte er, daß die erscheinende Jungfrau Niemand anderer sey, als der Kloster-Prediger, wurde über den Betrug so aufgebracht, daß er sein Messer zog, und den verkleideten Prediger verwundete. Er entlief aus dem Kloster, und zeigte den Vorgang der weltlichen Obrigkeit an. Diese gab die Untersuchung an den päpstlichen Legaten, Bischof von Castella, mit noch zwey andern Bischöfen, und es erfolgte das Urtheil: die vier Dominicaner sollen degradirt, und der welt-

lichen Macht zur Bestrafung überantwortet werden. Am 31sten May 1509. wurden alle vier ausser den Thoren der Stadt Bern lebendig verbrannt.

5) Zu den Festen und Andachtsübungen gehört das den Geistlichen vorgeschriebene Brevier. Ein mit Gesang untermischtes gemeinschaftliches Gebet war schon in den Apostelzeiten üblich, und ein alter Autor schreibt in den sogenannten Constit. apostol. L. 30. c. 4. die Stunden vor: „ihr sollt beten in der Frühe, zur dritten, sechsten und neunten Stunde; am Abende, und beym Hahnenschrey.“ Das Concil von Laodicea J. 366. verordnet, daß das Psalmensingen mit Vorlesungen gemischt, und unterbrochen werden soll. Das Concilium Agathense ann. 506.: „Presbyter mane, matutinali officio expleto, pensum servitutis suae, videlicet Primam, Tertiam, Sextam, Nonam, Vesperamque exsolvat.“ Das von Toledo J. 653., will, keiner soll eine Weihe erhalten, der nicht das Psalterium, nebst den gewöhnlichen Gesängen und Hymnen, auswendig weiß. Daß bey den Benedictinern Chor-Gesang und Gebet, zur Nachtszeit, und am Tage, eingeführt war, ist aus ihrer Regel zu ersehen; aus dieser ging das Chorgebet durch die Satzungen Chrodegangs in die Cathedral- und Collegiat-Stifte über, und das Concilium von Aachen, J. 816. schreibt schon eine Weise zu singen vor. Von einem Breviarium ad divinum officium geschieht Meldung in der Synode zu Toulouse 1129., ein allgemeines Gesetz aber, daß alle Beneficiaten und Cleriker in den höhern Weihen, auch ausserhalb des Chores, dieses offenbar nur für den Chor eingerichtete Brevier, beten müßten, ist nicht zu finden. Da nun die Basler Synode (Sess. 21.) ein solches Gesetz, oder eine solche Verbindlichkeit offenbar voraussetzt, so muß man annehmen, daß die allgemeine Gewohnheit das Brevier zu beten, wie andere Gewohnheiten, Gesetzeskraft erhalten habe.

§. 148.

Von einigen abergläubischen Mißbräuchen. Bibelverbot. Von dem Narren- und Esels-Feste 2c.

Der Aberglaube nimmt nicht allemal ab, wenn Kenntniß und feinere Bildung zunimmt, und so verringerte er sich im 12ten und 13ten Jahrhunderte nicht; wie er denn auch noch heut zu Tage in den höchsten Ständen, besonders neben der Aufklärung zu finden, hartnäckiger als beym gemeinen Volke, weil er vom Eigendünkel stärker unterstützt wird, und in allerley schimmernde Hüllen und gleissende Masken sich verkriecht.

Da nun das Heiligste, was der christliche Cultus hat, das Meßopfer ist, so werden wir uns nicht darüber wundern, daß es zuweilen dem Mißbrauche ausgesetzt war. Nachdem das öftere Messelesen an Einem Tage abgestellet worden, verfielen einige eigennützige Priester darauf, in einer Messe nur einmal zu consecriren und zu communiciren, aber alles, was dem Canon vorausgeht und nachfolgt, zwey bis dreymal abzulesen. Diese Messen nannten sie bificatas, und trificatas, und liessen sich 2 oder 3 Stipendien dafür geben. Der Mißbrauch wurde aber mit größter Strenge von den Päpsten verfolgt. — Die Grille der Dominicaner, gleich zu Anfang der Messe den Wein in den Kelch zu giessen, und mit Wasser zu mischen, damit das Wasser Zeit habe, sich mit dem Weine innig genug zu vereinigen, wurde von den Kirchenvorstehern niemals beachtet, weil sie nichts zu bedeuten hat. Neuere Aufklärer wollten erst eine Wichtigkeit daraus machen, und den Grund dieses schweren Vergehens in der ihnen aus vielen Gründen widerlichen Philosophie des Aristoteles finden.

Daß die Heiligen, die da Muster eines tugendhaften Wandels, Schutz und Trost der Armen und Bedrängten,

die verdientesten Prediger und Lehrer der Religion, die heldenmüthigsten Bekenner des Glaubens, die größten Wohlthäter ihres Zeitalters und der Nachwelt gewesen, hohe Verehrung verdienen, wer mag das läugnen? Aber auch das wollen wir nicht läugnen, daß hier manch Sonderbares, Kleinliches, ja sogar Albernes mit unterlief. Daß z. B. die Tochter des Königes Bela von Ungarn, Margaretha, den Kranken Dienste leistete, ist löblich; daß sie es aber ohne Noth bis zum Ekelhaftesten trieb, sollte man nicht beloben. Gar manche Dinge kommen in den Lebensbeschreibungen der Heiligen, besonders aus dem Mittelalter vor, die der guten Sache Nachtheil bringen. Die Heiligenverehrung wurde vielfältig abergläubisch angestellt, und gegen jedes Uebel, wie für jedes günstige Ereigniß ein eigener Patron und Helfer erwählet. — Schön und rührend ist die Verehrung, welche zu dieser Zeit der seligsten Jungfrau mit Auszeichnung erwiesen wurde, denn ausgezeichnet steht sie auf immer da, vor allen ihres Geschlechtes. Aber sichtbar ist auch, daß die Farben des Ritterthums hineingemischt wurden; sichtbar, daß einige Scholastiker die Lobpreisungen bis ins Abgeschmackte steigerten.

Mit der Verehrung der Heiligen steht jene ihrer Reliquien in Verbindung, zu welchen die Vorliebe in der Zeit der Kreuzzüge den höchsten Gipfel erreichte. Nicht nur wurden sie für hohe Summen verpfändet und verkauft, sondern man erlaubte sich sogar Diebstahl und Raub, um in ihren Besitz zu kommen. So stieg z. B. ein lateinischer Prior zu Constantinopel durch das Fenster in eine griechische Kirche, und stahl Reliquien; die Mönche zu Alpirspach stahlen den Kopf des heil. Justus aus Einsiedlen, mußten ihn aber 1143. auf Befehl des Cardinal Dietwin wieder zurückgeben; die Venetianer raubten um 1197. den Leib des heil. Nicolaus zu Myra in Lycien. Reliquienkrämer zogen durch die Länder, und schwätzten den Leichtgläubigen ihre betrügli-

che Waare auf, und das Vertrauen zu der Wunderkraft der zweydeutigsten Dinge gränzte an Wahnsinn. Von Zeit zu Zeit eiferten einsichtsvolle Männer gegen solches Unwesen, wie z. B. Guibert, Abt von Nogent, der unter andern auch ein Werk de pignoribus et reliquiis Sanctorum lib. III. hinterließ († 1124.): aber erst die strengen Verbote der Kirchenversammlungen, und dann der Päpste, ohne ihr Gutheissen keine Reliquien mehr aufzustellen, und durchaus keine Wundergeschichten dazu zu erfinden, hemmten in etwas die Willkühr und Thorheit.

Noch einer Art des Aberglaubens müssen wir gedenken, der zwar freilich erst in der neuern Zeit seine Vollendung erhielt, von welchem aber auch das Mittelalter nicht gänzlich frey blieb. Man fing nämlich auch dort schon an zu glauben, daß gewissen beschriebenen Blättern eine heiligmachende Kraft einwohne, und daß man nur die Nase über sie halten dürfe, um weise und selig zu werden. Dieses Vertrauen galt vorzugsweise den biblischen Blättern, aus welchen noch überdieß die Sectirer alle ihre Thorheiten und verderblichen Lehren fertig herauszulesen wußten. Zu diesem Zwecke übersetzten sie die heil. Bücher in die Landessprache, und zwar so, wie es für ihre Sache zuträglich war. Von solchen Uebertreibungen und Listen der Waldenser, Albigenser ꝛc. genöthigt, verbot das Concilium zu Toulouse J. 1229. den Layen, die Bücher des alten oder neuen Testamentes zu haben, wenigstens nicht in der Volkssprache. (Es ist nicht deutlich, ob sich die Beschränkung „nicht in der Volkssprache“ auf das Psalterium, Brevier, und die Tageszeiten Mariä beziehe, oder auch zugleich auf die Bibel, ne praemissos libros habeant.) Die Vernunft selbst sollte schon einem jeden verbieten, das lesen zu wollen, was er nicht verstehen kann. Das mag eine harte Rede seyn für unsre Zeit, wo man ohne Ironie einen Waldenser Bauer bewundert, der das ganze Buch Hiob auswendig gelernt hatte;

aber nicht für das Mittelalter, wo die Gelehrsamkeit noch nicht so hoch gestiegen war (ausser bey den Secten), daß jeder Handwerksmann zum Schriftgelehrten, Prediger, Priester und Reformator taugen konnte.

*) Wenn es zur Zeit des letzten Reformationsfestes hieß: „die Bibel sey vor Luthers Verdeutschung nur im hebräischen Grundtexte, und in lateinischen Uebersetzungen vorhanden gewesen," so ist so viel richtig, daß vor Luther keine lutherische Uebersetzung zu haben war, weiters aber nichts. Der äthiopischen, syrischen, gothischen ꝛc. Uebersetzungen nicht zu gedenken, existirten vor 1518. mehr als ein Dutzend deutsche Bibelausgaben, und noch während Luther auf der Wartburg saß, wurde zu Halberstadt eine vollständige deutsche Bibel gedruckt. Schon im J. 1462. druckte Johann Faust zu Mainz eine deutsche Bibel, und im J. 1477. erschien eine holländische Uebersetzung zu Delft.

Den heitern Festen, Spielen, Erholungen, welche in diesen Zeiten häufig vorkommen, wollte sich die Kirche nicht widersetzen; wohl aber mußte sie Aufwand und Genuß zu hemmen suchen, wenn Ausartung und Zügellosigkeit drohte. So wurde verboten weltliche Feste, Spiele und Tänze in Kirchen oder auf Kirchhöfen aufzuführen, und am wenigsten sollten Geistliche daran Theil nehmen. (Conc. Lateran. IV.) desungeachtet ließ sich der Bischof von Prag in einen Wettkampf mit Spielleuten und Gaucklern ein, wobey ihm die Nase zerschlagen ward. Von Zeit zu Zeit versuchten es Geistliche wieder, den Tänzen beyzuwohnen, wohl selbst Lustzüge anzuführen, und in weiblicher Kleidung zu erscheinen, wogegen Gregor IX. heftig eifert. — Man hat sich Mühe gegeben, derley Ausartungen des Frohsinnes und Muthwillens aus heidnischen Ueberbleibseln, aus dem Verfalle der Sittlichkeit, aus den Mißbräuchen, die bey den Liebesmalen (Agapen) Statt hatten, u. dgl. abzuleiten. Allein der nächste Grund liegt immer nur in der herrschenden Neigung zum Scherzen und Spaßmachen, die unsern

Vorfahren eigen war, bis endlich die Welt an Alter und Weisheit zunahm, und ihr das Spaßmachen gänzlich verleidet ward. Dabey ist gewiß, daß, wo es Jemanden mit etwas ein rechter Ernst ist, z. B. mit der Religion, oder mit der Liebe, da verträgt er recht gut den Scherz, wenn dieser auch derbe wird: wo aber kein rechter Ernst ist, keine Kraft und Innigkeit, da erscheinet jeder Spaß als Beleidigung. Darum wird jetzt der Witz so häufig Sarcasmus, und der Humor Frechheit und Rohheit genannt. „Dieses, (einen Spaß verstehen und verzeihen) vermag die katholische Kirche leichter, als unsere," sagt Jean Paul. „Gerade in die andächtigsten Zeiten fielen die Narren- und Eselsfeste, die Mysterienspiele, und die Spaßpredigten am ersten Ostertage, bloß weil das Ehrwürdige noch seinen weitesten Abstand von diesen Travestirungen behauptete, wie der Xenophontische Socrates vom Aristophanischen. Späterhin verträgt die Zweydeutigkeit des Ernstes nicht mehr die Annäherung des Scherzes, so wie nur Verwandte und Freunde, nicht aber Feinde, einander vor den komischen Hohlspiegel führen dürfen."

Die Spuren des Narrenfestes will man schon im 10ten Jahrh. gefunden haben, wo Theophylact, ein junger, ausschweifender Patriarch von Constantinopel († 956.) allerley religiöse Schauspiele mit thörichter, theatralischer Pracht aufführen ließ. Im Abendlande wurde dieses Fest in Frankreich, und einigen Gegenden Deutschlands vom 12 bis zum 13ten Jahrhundert begangen, und bestand darin, daß der niedere Clerus einen aus seiner Mitte zum Bischofe wählte, (darum heißt es auch das Fest der Subdiaconen) welcher dann die gottesdienstlichen Verrichtungen der Bischöfe possirlich nachahmte. Der Narrenbischof hielt daher ein Hochamt, wobey ihm Statt des Weihrauchs mit altem Leder u. dgl. geräuchert wurde. Die Cleriker setzten sich in die Chorstühle, und sangen lärmend: „die Mächtigen hat

er vom Stuhle herabgesetzt, und die Niedrigen hat er erhöhet.“ Dann trieben sie, wohl nicht überall, Possen in der Kirche, assen, tranken, tanzten und spielten. Wenn der Zug aus der Kirche ging, gesellte sich das Volk zu den Narren, und die Lustbarkeit wurde auf den Gassen fortgesetzt. Nach einem Verbote der Basler Synode zu urtheilen, traf dieses Spiel auf das Fest der unschuldigen Kinder.

Auch die Schulkinder ahmten dieses Fest, wenigstens in Mainz, nach, und wählten einen Bischof, der am Feste des heil. Nicolaus, und jenem der unschuldigen Kinder, eine Vesper in der Domkirche hielt. — Aerger trieben es die jungen Geistlichen und Schüler zu Regensburg 1249., die sich verkleideten, einen Bischof wählten, und gewaltsam in die Klöster eindrangen. Sie zerschlugen die Thüren, mißhandelten die Mönche, und nahmen Vieh und anderes Gut mit sich. Ueberhaupt durfte bey den Verkleidungen und possenhaften Umzügen, die das Volk hielt, ein Bischof oder Abt, so wenig als ein Kaiser oder Herzog, und dieser so wenig als der Teufel fehlen: der letztere hatte die Rolle des Hanswurst, und kam meistentheils übel weg.

Das Fest des Esels sollte die Flucht Jesu nach Aegypten vorstellen, und wurde in einigen französischen Kirchen mit der lustigsten Feyerlichkeit nach den Weihnachtstagen begangen. Auf einen prächtig geputzten Esel setzte man eine nicht minder geputzte Jungfrau, welche die Mutter Gottes vorstellen mußte, und sang bey der Procession zur Kirche ein zu Ehren des Esels verfaßtes Lied: in der Kirche mußte das Thier während des Hochamtes knien, wobey es mit Heu bedient wurde.

Die Verbote gegen solche Spiele wirkten nicht immer; zuerst ergingen sie von französischen Concilien, dann vom Lateranensi IV. J. 1215. Für Deutschland kommt ein Verbot von der Salzburger Synode 1247. vor. Weil es aber

schwer hielt, die Menschen von einem gewohnten Scherze abzubringen, so mußte sich die Basler Synode noch 1435. Sess. 21. ins Mittel legen, und die weltliche Obrigkeit lieh ihren kräftigen Arm her, um die Narren gescheid zu machen. So fing die Vernünftigkeit und der Ernst im 15ten Jahrhundert aufzugehen an, und stand im 16ten als düstere Strenge des Calvinismus im Mittage.

§. 149.

Von den Priestern, Bischöfen, Cardinälen und Päpsten.

Das Meiste hievon ist schon in der Geschichte der Päpste, und einzelnen christl. Staaten vorgekommen. An den vortrefflichsten Verordnungen, von Seite der Concilien und Päpste, für die Würde des geistlichen Standes, die Heiligkeit seiner Pflichten, einem auferbaulichen, reinen Wandel fehlte es wahrlich nicht; aber die menschlichen Neigungen lassen sich nicht immer und überall durch Lehre und Ermahnung zwingen, und wir haben nicht nöthig, die Geschichte darüber zu befragen, ob nicht bey der grossen Zahl der Geistlichen in dieser Periode manche böse Ausnahmen vorgekommen seyen? Dabey kann nicht geläugnet werden, daß wieder einige wenige Päpste durch willkührliche Anmassungen, Entzweyungen mit den Staatsvorstehern, böses Beyspiel u. dgl. schädlich auf die Geistlichkeit wirkten, und noch weniger, daß manche Staatsvorsteher die nützlichen und nöthigen Einschritte der Kirche hinderten, und sündhafte Geistliche gegen ihre rechtmässige Obrigkeiten verderblich in Schutz nahmen.

1) In jeder Particular-Synode wurden die von den General-Synoden gegebenen, den Lebenswandel der Cleriker betreffenden Regeln, erneuert, und nachdrücklich eingeschärft. Für die Kleidung war die strengste Eingezogenheit

und Wohlanständigkeit vorgeschrieben, so z. B. vom Konci-lio zu Trier 1238., zu Köln 1260., zu Salzburg 1274., zu Oxford 1287. Kein Cleriker sollte kurze, offene und far-bige Kleider, noch kostbares Pelzwerk, goldene oder silberne Armbänder, Schnabelschuhe u. dgl. tragen. Das Haar mußte kurz abgeschnitten, auf dem Scheitel die Tonsur an-gebracht, der Bart weggeschoren werden. — Um Unmässig-keit, Leichtsinn, böses Beyspiel zu hindern, wurde der Be-such der Wirthshäuser, ausser auf Reisen, verboten, noch mehr der Besuch der Gaukler- und Lustigmacher-Buden; das Tanzen, Jagen, Würfelspielen war mit empfindlichen Strafen belegt. Die Synode zu Canterbury 1236. fand sich veranlaßt, das Wettsaufen in Wein und Bier den Geistlichen zu untersagen. Ein Geistlicher der unter Gre-gor IX. von der Lust zum Turnieren gereitzt, das Lehrgeld mit einem ausgestossenen Auge bezahlte, mußte noch darüber Kirchenbusse thun, und konnte ohne besonders einzuholende päpstliche Erlaubniß nicht höher befördert werden. — In der Verordnung der Kirchenversammlung von Montpellier J. 1195. ist ein Beyspiel für die Genügsamkeit enthalten: die Geistlichen, heißt es, sollen nicht viele Gerichte essen, denn dieses stumpfe den Verstand ab: zwey Gerichte von Fleisch, oder von Fischen seyen hinreichend, um so mehr, da die Zeiten schlecht sind ꝛc. Sehr zweckmässig war auch die Vorschrift des Concils von Poitiers J. 1100., daß die-jenigen, welche mit Reliquien Handel treiben, nicht zum Predigen zugelassen werden dürfen.

Daß Gregor VII. das alte Gebot des Cölibats mit neuem Eifer geltend machte, ist vorgekommen; daß er nicht alle Widersetzlichen bändigen, nicht alle Ausschweifungen hindern konnte, läßt sich denken. Innocenz III. hatte noch mit den Stiftsherren in Feltri zu kämpfen, die sich Bey-schläferinnen hielten; zur Zeit Honorius III. gab es noch einige verehelichte Priester in Italien; auch in der Gegend

von Narbonne riß um diese Zeit der Concubinat ein, und in der Gegend von Lüttich heiratheten mehrere Stiftsherren mit Beobachtung aller Feyerlichkeiten. Gregor IX. trug dem Conrad von Marburg auf, die deutsche Geistlichkeit zur Beseitigung der Beyschläferinnen zu bewegen, aber mit so wenigem Erfolg, daß Innocenz IV., besonders im Utrechter Sprengel, die härtesten Kirchenstrafen anwenden mußte. — Auch Mädchen und Frauen, die sich mit Geistlichen einliessen, wurden mit Versagung der Absolution und Communion, und Abschneidung der Haare bestraft. Wie alle uneheliche Kinder, so wurden besonders jene der Geistlichen vom Clericalstande ausgeschlossen, und Kaiser Friedrich I. verordnete noch, daß man Kinder der Geistlichen niemals mit der ritterlichen Schärpe umbinden soll. In Klöster jedoch wurden derley Kinder unbedenklich aufgenommen.

Die Pflichten des Seelsorgers bezeichnete man oft mit den Worten: offerre, benedicere, praeesse, praedicare. Jeder Priester sollte nur eine Pfründe haben, und ohne Weihe und bischöfliche Approbation sein Amt nicht antreten, ohne Erlaubniß es nicht niederlegen. Alter, Krankheit, Pest, galt für keinen zureichenden Grund die Gemeine zu verlassen.

2) Wenn untaugliche, oder gar ärgerliche Menschen zur Bischofswürde gelangten, so geschah das wider die klaren Vorschriften der Concilien und der Päpste, und es sind schon früher Beyspiele vorgekommen, wie es z. B. einem Heinrich IV. möglich war, die schlechtesten Männer zu den erhabensten geistlichen Würden zu bringen, und wie die von Gregor VII., und andern, erkämpfte Freyheit der Kirche, bald wieder von der Gewalt unterdrückt wurde. Im allgemeinen konnte Niemand Bischof werden, der nicht wenigstens Subdiaconus war, ferner ausgezeichnet durch Sitten und Wissenschaft, 30 Jahre alt, und ehelich geboren.

Besonders sah man dabey auf einen enthaltsamen Lebenswandel, Kenntniß der lateinischen Sprache, der Theologie, des Kirchenrechtes, und der kirchlichen Geschäfte. — Was das Wahl = und Ernennungsrecht betrifft, so war in den verschiedenen Ländern, und in ein und demselben Lande, in verschiedenen Zeiten ein beständiger Wechsel. In Frankreich hatte im IIten Jahrh. der Clerus und das Volk das Wahl- und der König das Bestättigungs = Recht. Später kam die Wahl an die Stiftsherren, doch so, daß der übrige Clerus dazu rathen, und das Volk Bitten einlegen durfte. Da es nun oft Zänkereyen und Unordnungen hiebey gab, so mußte man sich an den Papst wenden, dem man selber Gelegenheit zu Einflüssen an die Hand gab, über welche man nachher klagte. Wie das Ernennungsrecht zuletzt in die Hand der Könige kam, ist bey der pragmatischen Sanction angegeben worden.

Eben so ungleich war der Einfluß der Könige von England auf die Besetzung der bischöfl. Sitze. Wilhelm II. (von 1087 = 1099.) setzte Bischöfe und Aebte nach Belieben ein und ab. Stephan (1135 = 1154.) versprach kein Bisthum für sich zu behalten, und jeden Erwählten sogleich in Besitz zu setzen. Wie es unter Heinrich II. zuging, und wie Innocenz III. England abhängig machte, s. §§. 126. 127. — In Spanien sicherte Innocenz III. den Bischöfen und der Geistlichkeit eine freye Wahl zu, doch mußte der Gewählte, zum Zeichen seiner Treue, dem Papste vorgestellt werden. — In Italien wechselten die Einflüsse, und die Macht der Kaiser und der Päpste mit einander ab. In den meisten ausserrömischen Provinzen aber, hatte das Kapitel das Wahlrecht, jedoch mit mehr oder wenigerm Antheile, sogar hin und wieder mit dem Bestättigungsrechte, des übrigen Clerus und des Volkes. In Sicilien und Apulien war freye Wahl, die Bestättigung kam den Königen

zu.

zu. Der meiste Streit über Wahl und Belehnung war in Deutschland, dem nur durch die angeführten Verträge ein Ende gemacht wurde. In den weit entfernten nordischen Reichen war der päpstliche Einfluß am stärksten. Im Oriente ging es am einfachsten: die Bischöfe einer Provinz erwählten drey Männer, und Einen aus diesen bestättigte der Erzbischof. Den Patriarchen von Constantinopel bestättigte der Kaiser aus drey ihm Vorgeschlagenen, und oft ernannte er ihn alleinig, so wie er auch einige Abteyen vergab.

Die Rechte der Bischöfe, Erzbischöfe ꝛc. sind bekannt, und werden im Kirchenrechte weiter auseinander gesetzt.

3) Die Zahl der Cardinäle, so wie ihr Rang und Recht, war ungleich. Anfangs waren nur sieben, welche bey der lateranischen Kirche angestellt waren; aber schon im IIten Jahrh. wurden fünf Patriarchatskirchen in Rom ausgezeichnet, von welchen die Cardinäle ihre Benennung erhielten, nämlich: 1) die lateranische, 2) St. Maria major, 3) die des heil. Petrus, 4) des heil. Paulus, und 5) des heil. Laurentius. Da nun von jeder dieser Kirchen drey Abtheilungen gemacht wurden, nämlich Cardinal-Bischöfe-, Priester- und Diaconen, so ist natürlich, daß sich die Zahl vermehren mußte. Im 12ten Jahrh. waren 7 Bischöfe, 28 Priester, 14 Diaconen; im 14ten Jahrh. wurden noch 4, also achtzehn Diaconen. Das Concilium zu Basel setzte die Gesammtzahl auf 24 herab, welche aus allen katholischen Ländern, mit Beobachtung der Proportion zu nehmen seyen. In der folgenden Periode wurde die Zahl wieder sehr vergrössert. — Die Cardinäle behaupteten und erhielten den Rang vor den Erzbischöfen, und im Concil zu Lyon 1245. sassen alle neuen Cardinäle schon denselben vor. Bonifaz VIII. räumte ihnen den Vorrang vor den Patriar-

chen ein, und wollte sogar ihre Würde der königlichen gleich stellen. Die deutschen Churfürsten haben den Cardinälen diesen Vorrang niemals zugestanden. Sie wurden immerhin vom Papste ernannt, welcher aber auf die Präsentation von den Kaisern und andern grossen Fürsten Rücksicht nahm. Sie waren und sind nicht bloß die Wähler, sondern auch die Rathgeber der Päpste in den wichtigsten Angelegenheiten, und die Hauptstützen seines Regiments. Den rothen Hut verlieh ihnen Innocenz IV. mit der sinnbildlichen Deutung, daß sie jederzeit bereit seyn müssen, ihr Blut für die Kirche Christi zu vergiessen.

4) Die Einflüsse der Päpste auf die Staatsangelegenheiten sind ausführlich genug, und größtentheils auch schon die Zunahme ihrer Gewalt in Bezug auf die Kirche, vorgetragen worden. Sie hatten das Recht, alle Bischofswahlen zu bestättigen; ordneten Legaten in alle Länder ab, welche in wichtigen Kirchenangelegenheiten Verfügungen trafen, und milderten durch diese, oder unmittelbar, die Kirchengesetze zum Vortheile Einzelner, ertheilten Dispensationen ꝛc. Der Geschäftskreis der Erzbischöfe und der Bischöfe wurde auf diese Weise verenget, wozu auch besonders noch die Bettelmönche mit ihren Befreyungen und Privilegien beytrugen. Das Recht, allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen, und ihre Beschlüsse zu bestättigen, kann eigentlich nur dem Oberhaupte der ganzen Kirche zukommen, doch wurden die Grundsätze für den Nothfall, der hievon eine Ausnahme gestattet, von den Concilien zu Pisa, Constanz und Basel festgestellt, ohne daß das päpstliche Ansehen darunter gelitten hätte, vielmehr wurde es in der Folge noch erhöhet.

Der päpstlichen Tiara soll Bonifacius VIII. eine zweyte Krone beygefüget haben, wofür jedoch kein bewährtes, altes Zeugniß aufzufinden ist, als, daß auf den Abbildungen

die Päpste von Silvester I. an, mit einer Krone um die Tiara, Bonifacius aber mit zweyen, vorgestellt sind. Urban V. soll noch die dritte hinzugethan haben (reg. v. 1362-1370.). Einige Autoren behaupten aber, daß schon Gregor IX., und wieder andere, daß Alexander III. eine doppelte Krone getragen, und damit sowohl das thätige, als das beschauliche Leben, angedeutet habe.

§. 150.

Von den neuen Mönchsorden in Abteyen.

Die in dieser Periode entstandenen Mönchsorden können mit Ausnahme desjenigen von Fontevraud, dann der Karthäuser und der Bettelmönche, die eine wirklich neue Erscheinung sind, nur als Abänderungen und Reformen der ältern Mönchsorden, der Benedictiner und Augustiner betrachtet werden.

Von den Ausartungen der Mönche, und den Ursachen derselben zu reden, ist wahrhaft unnütz, und widerlich wird sogar das Klagen und Schmähen darüber bey jenen, welche das ganze Mönchswesen als eine Ausartung betrachten, und Individuen aus diesem Stande nicht einmal die allgemeinen Menschenrechte, besonders nicht das Recht eines unbescholtenen Rufes zugestehn, obgleich sie nicht im Stande sind, ihnen unehrbare Handlungen nachzuweisen. Als Ursachen des Verderbens werden angegeben: 1) „Der grosse Reichthum der Klöster.“ Diese Quelle der Sünden war jedoch leicht zu verstopfen, und vielfältig kam Abhülfe. Man wollte aus Menschenfreundlichkeit lieber durch Aneignung der verderblichen Metalle sich selbst den schwersten Versuchungen bloß stellen, als die guten Mönche länger in der Gefahr ihres Seelenheiles schweben lassen. Uebrigens hat sich, in Bayern wenigstens, deutlich erwiesen, daß der Reichthum

nicht allemal zum Verderben führe. In den wohlhabendsten Abteyen herrschte oft musterhafte Zucht und Ordnung, und in manchem herabgekommenen, verarmten Kloster fand sich Unordnung und Ausschweifung ein. 2) „Das viele Beten und Singen im Chore.“ Wie nun dieses zur Unsittlichkeit und Ausschweifung führen sollte, ist nicht leicht zu erkennen, und da es Herkommens ist in den neuesten Geschichten, mehr zu erzählen von dem, was die Menschen (Päpste, Fürsten, Bischöfe ꝛc.) gedacht, als von dem, was sie gethan haben, so soll nun, da dieses Buch zu Ende geht, auch diese Sitte noch befolgt werden. Also die Mönche dachten sich: „wenn wir statt des Betens noch mehr cultiviren und arbeiten, so vergrössern wir unsern Erwerb, folglich die Ursache unsers Verderbens, das sey ferne von uns. Freylich könnten wir den Erwerb an andere abgeben, wie unsre Vorfahren gethan, und wie wir selbst noch reichlich thun. Allein wir müssen hiemit aufhören, denn nicht nur gebrauchen andere unsern Erwerb nicht besser, als wir selber, sondern sie schimpfen und lästern uns noch dafür. Es ist nicht wahr, sagen sie, daß die Mönche gearbeitet, daß sie sich rechtlicherweise etwas erworben haben. Und einen so gräßlichen, diabolischen Undank sollten wir durch unsre Wohlthätigkeit und Sparsamkeit veranlassen? Nein! lieber wollen wir beten und singen.“ So dachten die Mönche. 3) „Weil sie viel beteten, so blieb ihnen wenige Zeit zur Geistescultur übrig. Die Priester überliessen die ökonomischen Geschäfte und die Handarbeit den Layenbrüdern, und beschäftigten sich nur mit geistlichen Verrichtungen, und dem Chorgesange.“ Die Gedanken der Mönche hierüber, sind nicht so genau bekannt; aber Thatsache ist es, daß sie sich noch sehr mit Abschreiben der Bücher beschäftigten, und gleichsam unsre Druckereyen ersetzen mußten. Diese, wie es scheint, verdrießliche Arbeit, wurde vielfältig für Vergehen im Kloster als Busse auferlegt, wofür die letzten

Zeilen, die der Scriptor mancher Handschrift angefüget hat, Zeugniß geben: die Frommen schlossen ihr Pensum gewöhnlich mit einem Danke gegen Gott, die Lustigen aber zuweilen mit Späßen, z. B. Scriptori detur haustus etc. — Die Cultur unwirthbarer Gegenden wurde auch im 12ten und 13ten Jahrh. von den Mönchen noch fortgesetzt, besonders in Frankreich und in der Schweiz. Im J. 1030. war Unterwalden noch ein wilder Forst, worin ein Kloster zu Lucern Weiden besaß. „Man sieht aus den Daten der Einweihung mancher Pfarrkirchen, daß die Bevölkerung dieser Lande (Uri, Schwitz und Unterwalden) erst im Mittelalter angefangen habe. Im J. 1018. war Einsiedlen ein unwegsamer, unbearbeiteter Wald, und deswegen kaiserliches Eigenthum, wie K. Heinrich II sich ausdrückt. Gegen Ende des 13ten Jahrh. gehörte ein grosser Theil der Schweiz den Klöstern und Gotteshäusern. In diesen Jahrhunderten der Anarchie und Unwissenheit, suchten die sanftern Seelen, welche noch nicht zu denken vermochten, Ruhe und Frieden in Wüsteneyen. Die unzugänglichsten Orte der Schweiz wurden von Einsiedlern urbar gemacht, und mit Klöstern übersäet, die eine Menge Leute an sich zogen, welchen ihr Joch weniger schwer zu seyn schien, als dasjenige, so sie bisher getragen." (Von Bonstetten, Schriften. S. 410.) Endlich 4) die Exemtionen, d. h. die Mönche wurden der Aufsicht und Jurisdiction der Bischöfe entzogen, und dem Papste unmittelbar untergeordnet. Ursachen, solche Exemtionen zu suchen, hatten die Klöster freylich gar oft; indessen möchte es vielleicht besser gewesen seyn, einiges Ungesetzliche zu dulden, als sich den Neid und Haß durch ihre Exemtionen auf den Hals zu laden.

1) Der Orden von Fontevraud (von einem Thale dieses Namens an den Grenzen von Poitou und Anjou benannt), wurde 1094. von Robert von Arbrissel, besonders zur Bekehrung gefallener Mädchen ꝛc. gestiftet, und

von Pascal II. J. 1106. bestättiget. In zwey strenge von einander abgesonderten Gebäuden lebten die Nonnen in dem Einen, die Mönche in dem andern, nach der geschärften Regel des heil. Benedict. Die seligste Jungfrau Maria wurde als Patroninn und Herrinn des Ordens betrachtet, und darum führte Robert die sonderbare Verfassung ein, daß die Mönche unter dem Gehorsame der Aebtissinn stehen mußten. In Spanien, und besonders in Frankreich gab es mehrere derley Klöster, welche alle unter der Oberaufsicht der Aebtissinn von Fontevraud, meistens einer vornehmen Dame, standen, von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyt, nur dem Papste untergeben. Die Frau Generalsuperiorinn wußte jedoch die strenge Regel zu Gunsten ihres Geschlechtes späterhin zu mildern. Vor der Revolution waren noch 57 Priorate in Frankreich, jetzt sind sie erloschen.

2) Ein neuer, von den bisherigen Orden sehr verschiedener, war dann jener des heil. Bruno. Dieser, ein Deutscher, und Chorherr zu Rheims, errichtete J. 1084. die grosse Carthause (la grande Chartreuse) in einem engen, von schroffen Bergen eingeschlossenen Grunde, 3 Stunden von Grenoble. Hier suchte er durch seine Ordensregel und Einrichtung alle frühere an Strenge zu übertreffen. Obwohl von einer gemeinsamen Mauer umschlossen, lebten die Mönche dennoch einsiedlerisch in abgesonderten, engen Wohnungen: mit der Enthaltung von allen Fleischspeisen, war auch die von Butter, Oel und Fett, verbunden; wochentlich hatten sie drey Fasttage, von Kreuzerhöhung bis Ostern nur Eine Mahlzeit täglich, und diese sehr geringe; an vielen Fasttagen nur Brod und Wasser. Beständiges Stillschweigen, Einsamkeit, sehr lange Chorgebete bey Tage und in der Nacht, gehörten zu den Hauptgesetzen; und dennoch fanden auch diese Mönche noch Zeit zu fleissigem Abschreiben von Büchern. Betteln durften sie nicht, ihre mässigen Besitzungen besorgte ein Priester mit einigen Layen-

brüdern. Sie schliefen in Särgen; ihre Kirchen durfte keine Frauensperson betreten. Künstliche Handarbeiten, besonders ausgezeichnete Gärtnerey war nichts Seltenes, und es fanden sich unter den Carthäusern „Männer von herrlichem Gemüthe und einer bewundernswürdigen Tiefe des Geistes.“ (v. Raumer.) Der heil. Bruno ging zwar schon 1089. in eine Wüste nach Italien, doch blieb die Carthause bey Grenoble das Haupt = und Stamm = Kloster, und hier wurden seit 1141. die allgemeinen Ordenscapitel gehalten. Diese Capitel leiteten alle Klöster, erhielten um das Jahr 1164. die Exemtion, und ihre Einrichtungen wurden vom Papste Alexander III. bestättiget. Obwohl dieser Orden wegen seiner ungemeinen Strenge sich nicht so leicht und weit wie andere verbreiten konnte, so zählte man doch um das J. 1300., 211 Mönchs = und Nonnen = Klöster.

3) Der um die nämliche Zeit entstandene Orden der Cisterzienser, die nachmals auch Bernardiner genannt wurden, ist eine Reform des Benedictiner = Ordens. Robert, Abt zu Molesme, verließ mit Stephan und noch einigen Mönchen sein Kloster, weil die Regel des heil. Benedict nicht strenge genug daselbst beobachtet wurde. Sie bauten sich in einem furchtbar einsamen und wilden Waldthale, 5 Stunden von Dijon, einige Zellen, und der Ort wurde Cisterz (Citeaux) genannt. Im J. 1098. erhielten sie einen Gutthäter an Otto, Herzog von Burgund, dann am Erzbischofe von Lyon, und dem Bischofe von Chalons, so daß sie im Stande waren, Wohnungen für 21 Mönche zu bauen. Dieses ist der Grund des so weit verbreiteten und zahlreichen Cisterzienser = Ordens, von welchem das Kloster Clairveaux, dem der heil. Bernard vorstand, eine Colonie ist. Robert ging schon nach einem Jahre, dem Wunsche der Mönche, und dem Auftrage des Papstes folgend, wieder in sein früheres Kloster Molesme zurück, und Alberich, Abt zu Cisterz, erhielt vom Papste Pascal II. J. 1100. die Bestätti=

gung der neuen Reform, die aber bloß darin bestand, die Regel Benedicts nach aller Strenge zu befolgen. Nach Alberichs Tode wurde der heil. Stephan der dritte Abt, und unter ihm lebten die Mönche in der größten Armuth. Der Herzog von Burgund entzog ihnen seine Gunst, weil sie es nicht litten, daß er bey ihnen Hof hielt, obwohl sie ihm allein, sonst keinem Fremden mehr, gestatteten, ihr Kloster zu besuchen. Der Abt ging von Thüre zu Thüre betteln. Da kam in den Jahren 1111. und 12. noch eine Krankheit unter die wenigen Mönche, und Stephan mußte glauben, das neue Institut werde mit ihm und seinen wenigen Mönchen zu Grabe gehen, weil sich Niemand einfand, der an ihrer ärmlichen Lebensweise, in einer Gegend die ganz verwildert, und sonst nur von wilden Thieren bewohnt war, Theil nehmen mochte. Aber im J. 1113. kam der heil. Bernard mit 31 Gesellen, und bat in den Orden aufgenommen zu werden. Durch die Thätigkeit dieses so hoch geachteten Mannes wuchs die Zahl der Klöster und Mönche mit unglaublicher Schnelle, so daß 50 Jahre nach der Stiftung des Ordens schon 500 Abteyen vorhanden waren, und die Zahl derselben allmählig bis auf 2000 stieg. Der verdienstvolle Abt Stephan starb 1134.; er hatte eine Abschrift der Bibel durch seine Mönche besorgt, welche zum Gebrauche des Klosters dienen, und möglichst correct seyn sollte. Er schaffte dazu nicht nur viele Handschriften herbey, sondern bediente sich auch des Rathes gelehrter Juden, welche ihm halfen den lateinischen Text nach dem hebräischen zu verbessern. Dieses aus 4 Folio-Bänden bestehende, 1109. angefangene Manuscript, wurde bis zur Revolutionszeit in Cisterz aufbewahrt. Stephan selbst hatte 13, und durch seine Schüler 100 Abteyen gegründet, über welche alle er die Oberaufsicht führte. Er war auch der erste, welcher die General-Capitel zu Cisterz einführte. Obwohl das Reichwerden durchaus nicht in dem Plane der Ordensstifter lag,

obwohl in ihren Kirchen, einen Kelch zu Cisterz ausgenommen, kein Silber zu finden war, die Kleidung aus grober Wolle, oder Leinwand bestand, die Betten mit Baumblättern gefüllt waren ꝛc., so ist doch durch Fleiß, Sparsamkeit und reichliche Geschenke, gerade dieser Orden der reichste geworden. Die Wildniß von Cisterz war bald umgewandelt, und eine hübsche Stadt steht noch auf jenem Platze.

Bey der Verfassung dieses Ordens müssen wir uns auf das Nothwendigste beschränken. Die Regel des heil. Benedict liegt unverändert zum Grunde, und in allen Klöstern muß die genaueste Gleichförmigkeit (was bey den Benedictinern nicht der Fall war) eingehalten werden. Der Abt von Citeaux soll an der Spitze des ganzen Ordens stehen, und wenn aus andern Klöstern sich Colonien bilden, so hat jedesmal das Mutterkloster die Aufsicht über sie; jährlich muß ein General-Capitel gehalten werden, auf welchem jeder Vorsteher zu erscheinen hat, jedoch brauchen die Aebte aus Schweden und Norwegen nur alle drey, die schottischen, irländischen und griechischen alle vier, und die syrischen alle fünf Jahre zu erscheinen. Der Abt von Cisterz ernennet die Visitatoren der Klöster, welche jedoch dem General-Capitel verantwortlich bleiben. Die Aebte der vier ältesten Klöster nehmen die Visitationen zu Cisterz vor, dürfen den Abt zurecht weisen, und mit Beystimmung des General-Capitels sogar absetzen. Fünf und zwanzig erwählte Definitoren bilden bey den General-Versammlungen eine Art von aristocratischem Ausschuß.

4) Im J. 1120. stiftete der heil. Norbert den Orden der regulirten Chorherren, welche Prämonstratenser hiessen. Norbert war ein reicher Edelmann aus Xanten in den Niederlanden, und ein Beyspiel der im Mittelalter öfters vorkommenden augenblicklichen und gänzlichen Um-

wandlungen. Er hatte sehr weltlich gelebt, ein Blitzstrahl schlug ihn zu Boden, und als seine Besinnung wiederkehrte, stand er als ein völlig anderer Mensch auf. Er verkaufte sein Erbe, gab den Erlös den Armen, und erschien 1119. barfuß, in Schaffelle gekleidet auf der Versammlung in Köln, wo Heinrich V. mit dem Banne belegt wurde. Der Spott seiner alten Gefährten machte auf ihn keinen Eindruck, und beharrlich führte er seinen Entschluß aus, auch für andere Reuige eine Besserungsschule zu eröffnen. Im J. 1120. siedelte er sich mit 13 Genossen in der Einsamkeit von Premontré, bey Laon an. Wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit wurde er zum Erzbischofe von Magdeburg erhoben, und konnte seine Vorschriften, denen er die Regel des heil. Augustin zum Grunde legte, und die im Uebrigen ziemlich den cisterzischen nachgebildet waren, in mehrere Klöster einführen. Dieser Orden, der sich besonders in Deutschland, Frankreich und Belgien verbreitete, hat in Rücksicht der anfänglichen Strenge bedeutende Milderungen erfahren; er sollte eine Reform der regulirten Chorherren des Augustinerordens seyn.

*) Bald wieder vorübergehende Stiftungen, und unbedeutende Reformationen, die den Namen Orden erhielten, so wie einzelne Congregationen der Benedictiner ꝛc., die sich durch unbedeutende Aenderungen von einander unterschieden, werden übergangen.

§. 151.

Von den Mendicanten = Orden.

Alle genannte klösterliche Vereine, so arm sie übrigens leben mochten, hatten ein Commun = Eigenthum, welches sich vermehren und vermindern ließ. In der Vermehrung saß, wie wir wissen, das böse Princip, ein Heer von Reformatoren bemühete sich dasselbe auszutreiben, und wer unparteyisch denkt, wird zugestehen, daß diese Austreibung den

Bettelmönchen am beßten gelang. Sie besassen durchaus gar nichts, und wollten nichts besitzen, daher sie auch hinter der gegenwärtigen Vollkommenheit nur darin zurückblieben, daß sie es nur bis zum reinen Nichts, und nicht bis zu weniger als Nichts, zu unbezahlbaren Schulden, brachten.

Drey Ursachen wirkten nach dem Urtheile des gelehrten Fleury zusammen, um diesen Orden die Existenz zu geben: 1) Das Verderbniß der ältern Mönchsorden, welches vom Gelde sich herschrieb; 2) der Geiz, Luxus, und die Trägheit des Weltpriester-Standes; 3) die vom Arnold von Brescia, von den Waldensern, und andern Irrlehrern mißhandelte Idee der evangelischen Armuth. Gegen das Ende des 12ten Jahrh. erschien die heilige Armuth als Zeitgeist, und die religiösen Vereine, welche mit ihm fortschritten, vermehrten sich so schnell und so zahlreich, daß das Concilium von Lyon 1274. sich genöthiget sah, Schranken zu setzen, und alle Arten derselben in 4 Klassen zu bringen, welche sind: 1) die mindern Brüder, 2) die Prediger, 3) die Carmeliten, 4) die Augustiner-Eremiten. Von den weniger zahlreichen Bettelorden, die in dieser Periode entstanden, sich erhielten und approbirt blieben, wollen wir noch beyfügen: 5) die zur Erlösung der Christen aus der saracenischen Gefangenschaft bestimmten, 6) die Serviten, 7) die Brigittiner, 8) die Hieronymitaner, 9) die mindesten Brüder, oder Paulaner.

1) Daß es kein Orden in der Armuth jenem vom heil. Franciscus von Assis gestifteten zuvor that, ist schon früher gezeigt worden. Der Stifter, im J. 1182. zu Assis im Herzogthume Spoleto geboren, war schon von Jugend auf sehr mildthätig, achtete das Zeitliche geringe, und nahm die Worte Matth. 10, 10. so zu Herzen, daß er (J. 1208.) all das Seinige, bis auf einen Rock, von sich warf, sich

mit einem Stricke gürtete, und eine spitzige Kaputze, wie sie die Hirten in Italien trugen, aufsetzte. So ging er als Bußprediger umher, und kam mit 12 Gefährten, für welche er eine Regel verfaßt hatte, nach Rom. Nach vielem Bitten ließ sich Innocenz III. bewegen, seine Regel und sein Vorhaben im J. 1210., aber nur mündlich, gutzuheissen. Er hatte den Seinigen zwar die strengste Armuth, aber auch Handarbeit vorgeschrieben, und das Betteln nur im Nothfalle erlaubt. Honorius III. bestättigte diesen Orden schriftlich, und als der Stifter im J. 1226. gestorben war, setzte ihn Gregor IX. schon im J. 1228. in die Zahl der Heiligen. Die heil. Clara, ebenfalls zu Assis geboren, sammelte bey der unweit Assis gelegenen Kirche des heil. Damian, einige Frauenzimmer, und leitete sie zur Beobachtung der Franciscaner Regel an; so entstand J. 1223. der Franciscaner Nonnen-Orden. — Die mindern Brüder zertheilten sich, weil sie über die Armuth nicht einig werden konnten, in die Conventualen, um welche sich der berühmte heil. Bonaventura annahm, und in die Observanten, Recollecten, Reformirten, Alcanteriner, Calipodisten, Pikputzianer, und endlich entstanden noch die Kaputziner, deren Streit mit den Franciscanern, über die Form der Kaputze, in die künftige Periode fällt. — Es gab auch einen dritten Orden für die Weltleute beyderley Geschlechts, welche nur einige Vorschriften der Regel beobachteten, und gewisse Gebete und Bußwerke verrichteten. — Die eigentlichen Minoriten, oder Conventualen verlegten sich eifrig auf die Wissenschaften, und hatten sehr gelehrte Mitglieder, wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Bacon u. a. m. Die strengern hingegen gaben sich mehr mit Predigen, Beichthören, Krankenbesuchen u. dgl. ab. Diese wurden die herrschenden, und der Observanten-General war Minister des ganzen Ordens, wogegen der Oberste der Minoriten nur den Titel eines General-Magisters führen durfte. Sie erhielten

ausserordentlich viele Privilegien, besonders von den Päpsten aus ihrem Orden, und da sie in der ganzen christlichen Welt verbreitet, bey weitem die zahlreichsten im Vergleiche mit jeder andern Mönchsart waren, so ist natürlich, daß neben dem vielen Guten, was durch sie geschah, auch des Bösen nicht wenig vorkommen konnte.

2) Der Prediger-Orden wurde von Dominicus Gutzmann, einem Spanier, 1215. gestiftet, und von Honorius III. im J. 1216. gutgeheissen. Dominicus war Stiftsherr zu Osma, erhielt vom Papste Innocenz III. im J. 1199. den Ruf, die Albigenser zu bekehren, und lehrte neun Jahre hindurch mit Geduld, Demuth und Liebe. Endlich gesellte er sich mehrere Prediger zu, und nachdem der Orden approbirt war, erhielten sie 1218. in Paris ein Kloster und eine Kirche, zu St. Jacob. (Jacobiner.) Die Dominicaner waren zur Beobachtung der Augustiner-Regel verbunden, durften kein Fleisch essen, und nichts als Wolle zu irgend einem Kleidungsstücke nehmen. Durch ihre Missionen, und ihre grossen Verdienste um die theologischen Wissenschaften, erwarben sie sich hohen Ruhm; durch ihre Theilnahme an den Inquisitionsgerichten aber, besonders in Spanien, (die Direction dieses Tribunals hatten die Dominicaner nicht, aber nach einer Verordnung des K. Philipp III. von 1618. mußte ein Dominicaner unter den Qualificatoren, oder Referenten seyn) vielfältige Abneigung; zwischen ihnen und den Franciscanern herrschte meistentheils Eifersucht und Streit.

3) Die Carmeliten waren Einsiedler auf dem Berge Carmel, und behaupteten, daß seit dem Propheten Elias, und den „Propheten-Kindern“ immerhin und ununterbrochen solche Eremiten dort gelebt, und nach der Erscheinung Christi sich sogleich für die christl. Religion erkläret haben. Ein gewisser Bertold vereinigte diese Einsiedler in ein Klo-

ster, und ihr Superior Brocard bat um das J. 1205. oder 1209. den Patriarchen Albert von Jerusalem, einen gebornen Italiener, und vorherigen Bischof von Vercelli, um eine Regel. Er schrieb ihnen sehr anhaltendes Gebet, strenges Fasten, Enthaltung von allen Fleischspeisen, Stillschweigen von der Vesper bis zur Terz des andern Tages, Handarbeit ꝛc. vor. Honorius III. approbirte sie 1226., und Innocenz IV. ließ die Strenge durch Untersuchungscommissäre 1246. etwas mildern. Von den Saracenen gedrängt, verpflanzten sich die Carmeliten nach Cypern und Sicilien, und durch einen Engländer, Johann von Vasey, Herrn von Alewick, kamen sie nach England. Sie zerfielen in vier von einander unabhängige Körperschaften, wovon zwey beschuht, und zwey barfüssig waren. Die von der heil. Theresia bewirkte Reform fällt in das 16te Jahrhundert.

4) Der heil. Augustin hat allerdings (§. 73. II.) für die Einführung des Mönchslebens in Africa vielen Eifer bezeigt, einige Mönchs- und Nonnenklöster gegründet, welche von den Vandalen bald wieder zerstört wurden, aber daß er einen Orden mit besonderer, stehender Regel errichtet habe, läßt sich nicht genügend beweisen. Im 12ten und 13ten Jahrhundert waren verschiedene Vereine, die sich alle Augustiner nannten, nämlich ausser den regulirten Chorherren auch Einsiedler, und zwar in mehrern Congregationen vorhanden, welche Alexander IV. im J. 1257. vereinigte, und denen er ein gemeinschaftliches Oberhaupt gab. Er schrieb ihnen zu ihrer sehr weiten Kleidung noch eine grosse schwarze Kaputze vor, und da sich einige weiß, andere schwarz zu tragen fortfuhren, kam zuletzt eine Uebereinkunft dahin zu Stande, daß sie zu Hause in weisser, und ausserhalb in schwarzer Kleidung erscheinen wollen. Sie siedelten sich besonders in America an, erlitten allerley Reformen, und theilten sich, wie andere Bettelorden, in beschuhte und barfüssige.

5) Zur Erlösung der Christen aus der türkischen Sclaverey stifteten im J. 1209. der heil. Johann von Matha, und Felix von Valois den von Innocenz III. bestättigten Orden der Trinitarier; und im J. 1235. gründeten Petrus Nolascus, Raymund von Pennafort, und Jacob I., König von Aragonien, den Orden der heiligen Maria de Mercede zu gleichem Zwecke. Auf ihre wohlthätige Bestimmung bedacht, erregten diese Mönche wenig Aufsehen.

6) Die Serviten, oder Diener der seligsten Jungfrau Maria, wurden von sieben adeligen Florentinern gestiftet J. 1233. Innocenz IV. bestättigte diesen Orden, dem die Augustiner-Regel vorgeschrieben war. Sie wurden ausserhalb Italien, und einigen deutschen Provinzen, vorzüglich den österreichischen, wenig bekannt, lebten sehr stille, und widmeten sich der Andacht. Ihr General hat unter den Bettelorden die fünfte Stelle.

7) Der Brigittiner- oder St. Salvator-Orden, hat seine Entstehung der heil. Brigitta, einer vornehmen schwedischen Wittwe, die mit dem königlichen Hause verwandt war, zu danken. Sie errichtete um das J. 1344. das Kloster Wastein in der Diöcese Luicop für 60 Nonnen; und in einem abgesonderten Gebäude lebten 13 Priester, 4 Diaconen, und 8 Layenbrüder, als Mönche. Diesen gab sie die Regel des heil. Augustin mit einigen besondern Satzungen, worunter auch die war, daß die Männer der Frau Priorinn, nur rein geistliche Angelegenheiten ausgenommen, unterthänig seyn mußten, wie zu Fontevraud. Das Leiden Christi, und die seligste Jungfrau zu verehren, war die vorzüglichste Aufgabe für diese Ordensleute: die Wohnungen der Mönche und der Nonnen waren durch eine unverletzbare Clausur gesondert, und nur die Kirche hatten sie gemeinschaftlich, jedoch so, daß sie einander nicht sehen konnten. — (Sie gehören eigentlich nicht zu den Bettelorden.)

8) Die Hieronymitaner sind Einsiedler-Mönche, welche in 4 Congregationen die Regel des heil. Augustin, mit einigen aus den Schriften des heil. Hieronymus genommenen Zusätzen befolgen. Die spanische, lombardische, und toscanische Congregation bettelte nicht, wohl aber die des heil. Petrus von Pisa. Der Orden wurde von Gregor XI. im J. 1373. gutgeheissen.

9) Der heil. Franz von Paula lebte zuerst als Einsiedler, und als sich immer mehrere ihm zugesellten, baute er mit Erlaubniß des Erzbischofes von Cosenza eine Kirche, und ein Kloster 1454. Die Grundzüge der Regel, die er seinen Mönchen vorschrieb, sind: Liebe, Busse und Demuth. Ein immerwährendes Fasten, Enthaltsamkeit vom Fleische, von Eyern, Milch, Butter, Käse, hielt er so hoch, daß er es zum vierten Gelübde machte. Die Mönche mußten sich die mindesten Brüder, minimos, nennen; der Orden wurde von Sixtus IV. J. 1474. bestättigt.

§. 152.

Von den Wissenschaften und Künsten. Die Universitäten, das canonische Recht.

Vor noch nicht gar langer Zeit war es Sitte, das ganze Mittelalter fast allgemein mit dem Brandmale „finster" zu bezeichnen, und man stieß auf Menschen, welche, wenn auch nur ein Thurm, eine Säule, ein Giebel aus jenem Zeitalter schön gefunden wurde, vom Angstfieber geschüttelt ächzten, man wolle sie in das finstre Mittelalter zurückversetzen. Eitle Angst! was wollte man denn mit diesen Febricitanten im Zeitalter des religiösen, ritterlichen, romantischen Enthusiasmus, der Kraft, des frischesten Lebens anfangen? — Man hat Aehrenlesen von den spitzfindigen Thorheiten der Scholastiker mühesam zusammengetragen, welche

welche freylich gegen die breiten Thorheiten, als deren Sammlung manches neue Buch, so wie es ist, gelten kann, auffallend abstechen. Man hat das Gute, welches wir nur allein der vermeintlichen Finsterniß zu verdanken haben, so wie jenes, das mit der Zeit dahingegangen ist, und dessen wir nicht mehr fähig sind, vergessen, das Böse hervorgehoben, vergrössert, ins Allgemeine breit geschlagen, und ein abschreckendes Bild zu Stande gebracht. Ganz andere Urtheile lassen sich jetzt hören, und zwar so, daß die Wahrheit in der Mitte nicht liegen kann!

Um daher eine freye und richtige Ansicht vorzubereiten, wollen wir zuerst das Grundvorurtheil, welches sich gegen dieses Zeitalter geltend zu machen wußte, anführen und erörtern.

Daß nach dem 10ten Jahrh. einiges literarisches Leben erwacht sey, wird zugestanden. Aber weit habe man es dort nicht bringen können, weil die Wissenschaften fast ganz allein in den Händen der Mönche waren, die da lehren mußten, was Rom wollte. Daß aber die Wissenschaften fast ganz allein in den Händen der Mönche waren, ist in dieser Allgemeinheit sehr unrichtig. Peter Abälard war, da er der berühmteste Lehrer wurde, kein Mönch: die Bitisia Gozzadini, Doctorinn und Professorinn der Justinian. Institutionen zu Bologna, war keine Nonne; die grossen Lehrer der Arzneywissenschaft und des römischen Rechtes, hatten selten einen Mönch unter sich; und wir wissen vielmehr, daß die Bettelmönche unendliche Mühe brauchten, um nur zwey Lehrerstellen auf Universitäten besetzen zu dürfen. Daß jedoch die Mönche den Anfang machen, daß gewisse, besonders die sogenannten brodlosen Künste und Wissenschaften, mit Vorzug ihnen eigen bleiben mußten, das liegt in der Natur der Dinge. Und könnte es denn

weit gefehlt seyn, wenn anstatt der zertrümmerten Klöster in unserm Vaterlande Collegien errichtet würden, worin junge Männer, die für mehr als für Brod studieren wollen, und das Vermögen nicht haben, sich 3 bis 6 Jahre für ein wichtiges Lehrfach ohne Nebenbeschäftigung, ohne Verdienst vorzubereiten, unter der Aufsicht und Leitung alter, lange erfahrner Lehrer, mit allen Hülfsmitteln zum Studieren wohl versehen, jeder Sorge für das Zeitliche vollkommen enthoben, von den lockenden Zerstreuungen, dem Lärm, den hinreissenden Beyspielen und Gelegenheiten der Unsittlichkeit entfernt, in Zucht, Ordnung und Ruhe, nur für ihre sittliche und wissenschaftliche Veredlung zu sorgen hätten? Ueberhaupt, Sittlichkeit und Religion, nur sie treiben weiter als zu Brod und Ehre, nur sie wirken uninteressirte Begeisterung, und geben der Kunst und Wissenschaft eine Lebendigkeit und Frische, welche die höchste Besoldung und die ausgezeichnetste Ehrenbezeugung nicht zu geben vermag.

Daß aber die Mönche gar nur das lehren durften, was Rom wollte, widerspricht der ganzen Geschichte. Philosophen und Theologen widersprachen sich, und Philosophen zankten mit Philosophen, Theologen mit Theologen, häufiger, und wenigstens scharfsinniger als es jetzt geschehen mag, wie kann hier an eine vorgeschriebene Gleichförmigkeit auch nur gedacht werden? Gerade die Mönche selber waren in ihren Lehren und Grundsätzen nichts weniger als gleichstimmig, viele aus ihnen waren abgesagte Feinde der Päpste, und — viele Päpste waren ausgezeichnete Gelehrte, großmüthige Beförderer der Wissenschaften und Künste, und die Universitäten, welche zu dieser Zeit unter der Aufsicht und dem Schutze der Päpste standen, genossen einer Freyheit, wie sie nimmermehr gefunden wird, nimmermehr hergestellt werden kann. Gerade das Gegentheil einer von Rom aus erzwungenen Nachbeterey, eine bis an Frechheit grenzende Kühnheit im Speculiren und Disputiren, wird dem Kenner

der alten philosophischen und theologischen Schriften auffallen. Dieses beweiset z. B. der Abstand eines heil. Bernard, vom heil. Thomas von Aquin; des Gilbert de la Porret, vom Hugo von St. Victor; des Walther von St. Victor von allen Scholastikern; dieses beweisen die Schriften des unvergleichlichen Johann von Salisbury; dieses beweiset sogar die Narrheit des Pariser Professors der Theologie, Simon von Tournay, der um das J. 1201. nach einer Vorlesung, oder Disputation in folgende Worte ausbrach: „O Jesulein, Jesulein! wie sehr habe ich durch diese Untersuchung dein Gesetz bekräftigt und erhoben! wahrhaftig, wenn ich wollte, so könnte ich mit noch stärkern Gründen und Beweisen dasselbe entkräften, und mit Herabsetzung verwerfen.“ Die paradoxen Behauptungen des Magister Sententiarum, die gefährlichen des Amalrich ꝛc. sind bekannt, wie weit hätte da die Freyheit und Ungleichheit noch gehen sollen? —

Daß Alexander III. der Frechheit im Disputiren Schranken zu setzen suchte, ohne eine Gleichförmigkeit aller Lehr-Meinungen vorschreiben zu wollen; daß viele, besonders aus der mystischen Schule, gegen die speculativen Scholastiker Klagen erhoben, Ketzereyen witterten u. dgl.; daß wirklich unchristliche und unvernünftige Grundsätze verworfen, ihre Ausbreitung gehindert wurde, ist weit weniger zu tadeln, als unser Recensenten-Wesen, unsere Censur-Vorkehrungen, unsere Art zu polemisiren, und zu denunciren.

Der lebendige, offene Sinn für die Göttlichkeit des Christenthumes, die vielfache Aufregung des Geistes durch die Kreuzzüge, die Zartheit und Stärke des Ritterthums, die Begründung der bürgerlichen Freyheit, die Wohlhabenheit der Städte, die Blüthe des Handels und der Gewerbe, die grossen, ewig merkwürdigen Erfindungen, die in diesen

Zeitraum fallen, das alles wirkte zusammen, um das Streben nach dem Höchsten in den Wissenschaften und Künsten zu wecken, zu begünstigen, und bis zum Enthusiasmus zu steigern. Das geschah anfangs fast nur in Italien, Deutschland, Frankreich und England, dehnte sich aber allmählig über das ganze Abendland aus. Auf die Theologie beschränkt, sollen die vorzüglichsten Meister in derselben, im künftigen §. genannt, und hier nur im allgemeinen angegeben werden, daß die Naturwissenschaften und die Mathematik, wenn gleich weniger betrieben, grosse Fortschritte machten, und für die Medicin die mit Recht berühmte Schola Salernitana durch die Bemühungen Constantins des Africaners um 1086. sich zu bilden anfing. Hoch sprang die Quelle der Dichtkunst, und blieb nicht Sache der Reichen oder Vornehmen, sondern erquickte das ganze Volk und Land, in den fröhlichen Gesängen der Provençalen dahin strömend: da sang Dante Aligheri (geb. 1265., † 1321.); ein Verächter der Päpste, der Mönche und des Clerus, aus seinem Vaterlande Florenz verbannet, wurde er im Kirchenstaate aufgenommen, und seine Gebeine ruhen zu Ravenna in einem kleinen, offenen, gegen die Strasse mit einem Gitter geschlossenen Tempel. Seine divina Comedia, den tiefen, ernsten Geist, der von Christus geschaffenen neuen Welt darstellend, ist jetzt noch ein Gegenstand der Bewunderung. Da tönten des Petrarca (geb. 1304., † 1374.) süsse Lieder, und Boccacio (geb. 1313, † 1375.) erzählte behaglich, obwohl nicht ohne anstössigen Muthwillen seinen Decameron. Nicht vergessen wollen wir unsrer vaterländischen Minnesänger, des Heinrichs von Veldeck um 1180., des Walter von der Vogelweide, Reimar des Alten, Reimar von Zweter, Ulrich von Lichtenstein, Wolfram von Eschenbach, Hartmann von der Aue, Heinrich von Morungen, Heinrich von Ofterdingen ꝛc., die alle zu Ende des 12ten und Anfang des 13ten Jahrh. lebten.

Zu den letzten, am Ende des 13ten Jahrh. gehören noch Conrad von Würzburg, und Johann Hadloub. Ungewiß bleibt der Urheber des durch Alter, Eigenthümlichkeit und innere Trefflichkeit hervorragenden Liedes der Nibelungen.

Die Malerey spannte ihre herrlichsten, noch nie übertroffenen Gebilde ganz am Ende dieser Periode unter dem schönen italischen Himmel aus. Der Stifter der ältesten, der Toscanischen Schule, war Giotto, † 1336. Andrea del Castagno (geb. 1406.) führte die Oehlmalerey ein, am Anfange des 15ten Jahrh. Dann wurden die grossen Meister geboren, Leonardo da Vinci 1444., † 1519. Michael Angelo Buonarrotti 1474., † 1564. Andrea del Sarto 1488., † 1530. Raphael 1483., † 1520. Corregio 1494., † 1534. Titian 1477., † 1576. Und ausserhalb Italien: Johann van Eyk 1370., † 1441.; Albrecht Dürer 1471., † 1528.; Holbein 1498., † 1554.

Um das Studium der alten klassischen Literatur machten sich die Grossen in Italien besonders verdient. Cosmo di Medici, † 1464., sammelte ohne die Kosten zu scheuen, überall her Handschriften der alten Klassiker, und die Ueberbleibsel der alten Kunst; für das Studium der platonischen Philosophie errichtete er eine eigene Akademie. In seine Fußstapfen trat sein Enkel Lorenzo, † 1494., Philologen und Künstler wurden von beyden mit väterlicher Liebe aufgenommen, und mit königlicher Freygebigkeit belohnt. Unter dem edlen Lorenzo waren die florentinischen Schulen mit den trefflichsten Lehrern besetzt, und aus Italien, aus dem fernen Auslande, strömten ihnen wißbegierige Jünglinge zu. — Unter den, um die Wissenschaften hochverdienten Päpsten zeichnen wir Nicolaus V. (1447.–1455.) wegen seiner Bemühung um die Wiedererweckung der alten Literatur, und Gründung der vaticanischen Bibliothek aus. Mit grossem Aufwande schickte er gelehrte Män-

ner auf Reisen, um Handschriften der alten Schriftsteller, vorzüglich der Griechen, einzukaufen, und das mit solchem Eifer, daß ein Zeitgenosse sagt: es schien, als ob er Griechenland nach Italien versetzen wollte. Diese Bibliothek ist eine der größten und schätzbarsten in der ganzen Welt geworden.

Wie rege aber der Eifer für wissenschaftliche Bildung, wie groß besonders die Lust und Liebe zum Philosophiren gewesen, das beweisen die Hochschulen, die in diesem Zeitalter nicht errichtet wurden, sondern sich selber hervorbrachten, und bildeten. Nur aus diesem Eifer, aus der Trefflichkeit der Lehrer, aus der wunderbaren Wissenslust der Schüler, ohne fremde Zuthat, gingen die segenreichen Anstalten, wie die Blume aus der Knospe hervor. An beschränkende Einflüsse, gegebene Vorschriften, oder irgend eine Art von Reglement ist bey dem Entstehen dieser Schulen gar nicht zu denken; und selbst das Universale ist nicht im jetzigen Sinne, als ob das Universum aller Wissenschaften gelehret und gelernet würde, sondern nur als Genossenschaft, als vereinigte Gesammtheit aller Einheimischen wie Fremden, Studirenden und Lehrer zu nehmen. (Universitas magistrorum et scholarium.) Die Facultäten, deren meistens eine oder die andere abging, sind später entstanden, und die Hochschulen hiessen lange Zeit noch Studium, z. B. Patavinum, Bononiense, oder schola, z. B. Salernitana. Aus den Kloster- und Dom-Schulen, welche seit Karl dem Gr. die einzigen höhern Lehranstalten blieben, gingen einzelne sehr gebildete und gelehrte Männer hervor; wo es ihnen gefiel, da kündigten sie ihre Vorträge an, und der Reitz der Neuheit, oder das Eigenthümliche, Gründliche und Schöne des Vortrages sammelte bald eine Menge Schüler aus der Nähe und Ferne um berühmte Lehrer her. Das ist der Ursprung der ganz eigenen, von den Kloster- und Domschulen verschiedenen Hochschulen, deren Lehrer sich den Rec-

tor nannte. In Paris glänzten schon am Anfange des 12ten Jahrh. mehrere solche Lehrer, welche vorzüglich Philosophie, Rhetorik und Theologie vortrugen, und nicht alle aus dem geistlichen =, noch weniger aus dem Mönchsstande waren. Ihr grosser Ruf, die Lust zum Wandern, und sich zu unterrichten, dabey auch die Annehmlichkeit der Stadt, zog Jünglinge und junge Männer aus ganz Europa dahin. Lehrer und Lernende konnten bleiben, so lange es ihnen beliebte, ihren Aufenthalt hin verlegen, wo sie wollten, und hatten keine andere Verfassung, als die sie sich, um der Ordnung willen, selber gaben. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts ertheilte ihnen K. Philipp August die Befreyung von allen königlichen Gerichten, und die einzelnen Schulen aller Lehrer vereinigten sich zu einer einzigen Körperschaft, wählten sich einen gemeinschaftlichen Rector J. 1206. und wurden universitas genannt. (Der Rector mußte ehelos seyn, der geistliche Stand ward aber nicht gefordert. Zu Bologna mußte er ebenfalls unverheirathet, durfte aber kein Mönch seyn.) Bald leuchtete auch den Staatsbeamten die Wichtigkeit eines solchen Institutes ein, und sie konnten das Gelüsten überall einzugreifen, Weisungen zu geben, und zu zügeln, nicht länger unterdrücken; auch konnte wohl die üppige Lebenskraft der jungen Leute, die am willigsten vom Rector sich lenken ließ, Versuchung oder Anlaß zu Eingriffen von aussen geben, die im J. 1229., wo die Studenten öffentlich beleidiget, keine Genugthuung erlangen konnten, den Erfolg hatten, daß der größte Theil der Lehrer und Schüler die Stadt verließ. Papst Gregor IX. war der Mann, der eine Aussöhnung bewirkte, und es dahin brachte, daß die Rechte und Freyheiten der Universität, die bisher stillschweigend zugestanden waren, erweitert, und förmlich bestättiget wurden. Von nun an tritt die väterliche, wohlthätige Sorgfalt der Päpste für die Hochschulen sichtbar hervor, und die da scheel darein sehen, wo sie nur die

Pflicht der Dankbarkeit erfüllen sollten, möchten doch überlegen, welcher Fürst den Universitäten eine für die ganze Christenheit geltende Gutheissung und Bestättigung, so daß Niemand an deren Tüchtigkeit, Niemand an dem Promotionsrechte zweifle, hätte ertheilen, welcher als Vermittler in den Streitigkeiten zwischen Landesherrn und Universitäten hätte auftreten sollen, wenn nicht der Papst?

Zur nämlichen Zeit blühten auch in andern Städten ähnliche Schulen auf, und die Italiener zeichneten sich durch Thätigkeit und Freygebigkeit vor allen aus. Nicht um des irdischen, weit mehr um des geistigen Gewinnes willen, wetteiferten die Städte miteinander, und setzten die größte Ehre darein, eine Universität in ihren Mauern zu haben. Zu Salerno und zu Montpellier, erschienen die ersten Lehrer der Arzneykunde, vielleicht noch früher als die Philosophen und Theologen zu Paris, und zu Bologna wurde der erste Unterricht im römischen Rechte gegeben. Irnerius (Werner), ein Deutscher, lehrte zuerst diese Wissenschaft im Anfange des 12ten Jahrh. mit dem größten Beyfalle. Mit grossem Eifer bildete man auch das canonische Recht in diesen Zeiten aus. Bartolus um 1350., und Baldus, † 1400., wandten die schvlastische Philosophie auf die Rechtslehre an, die dann seit dem 14ten Jahrh. auf allen Universitäten vorgetragen wurde. Denn bald erkannte man, wie vortheilhaft es sey, wenn die Hauptwissenschaften, Theologie, Rechts- und Arzney-Wissenschaft, nicht von einander getrennt, sondern an ein und derselben Hochschule, wie früher die einzelnen Schulen, zu einer Körperschaft, unter einem gemeinschaftlichen Rector, vereiniget würden. In Beziehung auf die besondere Wissenschaft aber, blieben die Lehrer und Hörer derselben wieder geeiniget unter sich, und wählten sich ihren eigenen Vorstand, den Decan, und so entstanden um 1259. die jetzigen Facultäten, der sieben

freyen Künſte, der Medicin, des Rechtes und der Theologie.

Die academiſchen Würden, des Baccalaureates, Licentiates und Doctorates ſollen früher als die Facultäten, und wie einige wollen, ſchon von Eugen III. um das J. 1152. eingeführt worden ſeyn. Der erſte Grad bezeichnete nichts weiter, als daß ein Student in ſeinen Fächern eine bedeutende Fertigkeit erlangt habe; wenn er nun ſich vollſtändiger ausbildete, ſo erhielt er nach wiederholter Prüfung die Licenz, d. h. er wurde von aller Aufſicht, und den Pflichten der Lernenden entbunden, und erhielt die Freyheit ſelbſt zu lehren. Ein College ſeiner bisherigen Lehrer, und aller ihrer Vorrechte theilhaftig aber wurde er erſt durch den dritten Grad, der ihm nicht bloß die Fähigkeit zu lehren, ſondern die Meiſterſchaft darin zuerkannte; als Zeichen dieſer Magiſterwürde, wurde dem Magiſtrandus das Baret gegeben. Daß ſolche Würdenverleihungen, die mit groſſer Feyerlichkeit vorgenommen wurden (Promotionen) am Anfange des 13ten Jahrh. in Paris (Philoſophie und Theologie) gewöhnlich waren, erhellet aus Urkunden; wer aber in Paris Magiſter genannt wurde, der hieß in Bologna (Rechts- und Arzney-Wiſſenſchaft) Doctor.

Die Landsmannſchaften, deren gewöhnlich vier waren, hatten ihre eigenen Vorſteher, Caſſen, Einrichtungen und ſogar Boten, die wie eine Art von Poſt, regelmäſſig aus dem Vaterlande kamen, und dahin zurückgingen. Den Collegien, worin Geſellſchaften von Studirenden, beſonders die weniger Bemittelten Wohnung, Unterhalt und Unterſtützung fanden, entſprechen die Burſen auf den deutſchen Univerſitäten, und welche in ſolchen Burſen wohnten, hieſen Burſarii, daher die ſpätere Benennung Burſche.

Ein chronologiſches Verzeichniß der in dieſem Zeitraume geſtifteten Univerſitäten, gebe ich aus mehreren Au-

toren zusammengetragen, ohne die Richtigkeit der Jahreszahlen verbürgen zu wollen: Montpellier wird für die älteste gehalten, soll 1196. gestiftet, aber erst 1289. von Nicolaus IV. bestättiget worden seyn. Salerno, Bologna, Paris und Neapel setzet man gleichzeitig auf 1224., Padua 1250., Oxford 1300., Cambridge 1302., Rom 1303., Perpignan 1340., Valladolid 1346., Prag 1348., Wien 1356., Heidelberg 1386., Köln 1388., Ferrara 1391., Erfurt 1392., Krakau 1400., Leipzig 1409., St. Andrews 1411., Rostock 1419., Löwen 1426., Florenz 1438., Glasgow 1454., Greifswalde 1456., Freyburg 1457., Trier 1472., Ingolstadt 1472., Upsala 1476., Tübingen 1477., Mainz 1477., Aberdeen 1477., Copenhagen 1479., Alcala 1499., Wittenberg 1502., Frankfurt an der Oder 1506. Alle diese Universitäten wurden vom Papste bestättiget, und obwohl Wittenberg zuerst vom Kaiser Max I. die Bestättigung erhielt, so suchte sie doch späterhin auch die päpstliche nach. Wenn wir diese Stiftungen sammt denjenigen für arme Studirende an Freytischen, Stipendien ꝛc.; für Reisende und Kranke in Spitälern, mit den prächtigen Gebäuden und Wohlthätigkeitsanstalten, die der neue und neueste Vandalismus noch unverwüstet gelassen hat, betrachten, so werden wir zwar den Reichthum und guten Sinn unsrer Altvordern, aber mehr noch die Bösartigkeit unsrer Zeitgenossen anstaunen, die in die Quelle spucken, aus welcher sie getrunken haben.

Neben dem römischen Rechte wurde das canonische in Bologna und in Paris Gegenstand des wissenschaftlichen Studiums. Der Benedictiner Gratian zu Bologna versuchte eine Concordia discordantium canonum Lib. III. J. 1151. Wie über das Justinianische, so auch über dieses Recht, machte sich eine Menge Glossatoren her. Gratian mochte nicht alle Unebenheiten ausgeglichen, nicht alle Zweifel beseitiget haben, da fanden denn die Ausleger, die

in der Theologie und in der Jurisprudenz einander ganz gleich sind, eine reichliche Erndte von Widersprüchen, von Zweifeln, von Dunkelheiten, die sie hineinbrachten. Durch derley Erklären ins Dunkle hinein, wurden die Päpste zu neuen Entscheidungen (Decreten) ins Klare heraus gezwungen, und es erschienen eine Menge von Entscheidungen zweifelhaft gemachter Fälle, vorzüglich von Alexander III. und Innocenz III. Aus solchen Entscheidungen ließ Gregor IX. durch den gelehrten Dominicaner Raymundus de Pennaforti ein geordnetes Gesetzbuch, Decretalium Gregorii IX. Lib. V. 1234. zusammentragen, welches von Bonifacius VIII. durch ein aus den spätern Decretalen gesammeltes, und ebenfalls in 5 Bücher abgetheiltes Gesetzbuch, Liber sextus genannt, 1298. vergrössert wurde. Seit der Erscheinung der Decretalen kam Gratians Decret in Abnahme, und man unterschied die Decretisten und die Decretalisten. Zu diesem sechsten Buche kamen noch die Clementinen, d. i. Entscheidungen von Clemens V., und die Canonen des Concils von Vienne, welche Clemens zuerst an die Schule nach Orleans, die er vor allen begünstigte, schickte; (es war in Orleans von Philipp IV. J. 1312. eine berühmte juristische Lehranstalt, oder Universität errichtet worden, welche späterhin zu einem Lyceum geworden ist.) Sein Nachfolger Johann XXII. sendete die Clementinen zum Dociren nach Bologna und nach Paris 1317. Noch waren aber manche päpstliche Verordnungen übrig, welche ebenfalls in eine Sammlung gebracht, und Extravaganten genannt wurden, weil man sie in das Corpus juris canonici nicht mehr aufnehmen wollte. Solche waren: 1) die Verordnungen Johannes XXII., welche um 1340. in einer Sammlung erschienen, und 2) die extravagantes communes, welche fast ganz aus Entscheidungen von Clemens V. bis Sixtus IV. bestehen, die in den frühern Sammlungen nicht vorkommen, und von einem Gelehrten

um 1484. zusammengetragen wurden. Sie wurden anfänglich nicht sehr geachtet, und obwohl sie jetzt zum corpus juris can. gehören, so werden sie doch vielfältig unter dem Namen des juris scripti, oder in corpore juris clausi, nicht begriffen. (s. Schenkl Thl. I. §§. 95. seqq)

Daß endlich alles, was für die Wissenschaft gewonnen ward, nicht mehr verloren gehen könne, dafür sorgte in diesem Inhaltschweren Zeitraume die Erfindung der edlen Buchdruckerkunst. Entschieden ist, daß das Hauptverdienst derselben dem deutschen Edelmanne aus Mainz, Johann von Guttenberg angehöre, und daß sie zwischen 1430. und 1445. vollendet worden.

*) Wie man von dem Lehren dachte, und wie man das Lernen liebte, davon nur ein sehr kurzes Beyspiel: 1) Bertholdus, ein Priester zu Constanz, und Schüler Hermanns des Krüppels, schrieb um 1090., in seinem Buche, Bild der Welt genannt, etwas, das wir noch jetzt gebrauchen können: „Nur aus Liebe zur Weisheit lehre der Lehrer. Thut er es aus Ruhmsucht, so wird er den Schüler bisweilen beneiden, und ihm das Beßte vorenthalten; thut er es um des Geldes willen, so wird ihm der Inhalt gleichgültig, und Possen gefallen dann oft mehr, als Nützliches und Verständiges. Andrerseits widerstrebe der Schüler nicht dem Lehrer, und denke nicht stolz: es sey schon etwas, wo noch nichts ist. Er liebe seinen Lehrer, denn die Worte dessen, den wir nicht lieben, mißfallen uns oft, und ermangeln der verdienten Wirkung. Arbeit überwindet alles, und erst der Tod macht der Lernzeit ein Ende.“ 2) v. Raumer, in seiner Geschichte der Hohenstaufen, 6 Bd. S. 438: „Ein tüchtiger Lehrer zieht z. B. jetzt Studenten auf eine Universität: würden diese ihm aber, wie einst dem Abälard, in eine Wüste folgen, sich Hütten von Schilf bauen, und von Wurzeln und Kräutern leben, um nur seiner Lehren nicht verlustig zu gehen? Man mag dieß deuten, und im Verhältniß zu unsern Zeiten beurtheilen, wie man will; so viel steht durch eine solche und so viele andere Erfahrungen fest, daß man damals die Wissenschaft ehrte, und mit Begeisterung ergriff.“

§. 153.

Von den theologischen Schriftstellern.

Die durch Alkuin angefangene, durch Gerbert noch mehr geweckte, und sich entwickelnde dialectisch-scholastische Theologie brach im XIten Jahrhundert vollendet hervor. Es war natürlich, daß die Bekanntschaft mit den Schriften des Aristoteles, welche besonders in Frankreich Beyfall und Verehrer fanden, einen neuen Umschwung in die Philosophie brachte, und daß diese auf die Religionslehre angewendet wurde. Eine solche Anwendung aber erregte auch Mißtrauen, und es fehlte gar nicht an Männern, die behaupteten, daß die Philosophie der Religion gefährlich werde. Es liegt auch eine zu grosse Verschiedenheit in den Talenten, als daß die Producte der Gelehrsamkeit sich gleich gestalten könnten, wenn gleich irgend eine Manier oder Form schon herrschend geworden ist. Und so finden wir neben den streng dialectischen, scharfsinnigen und überfeinen Theologen, immer gemüthliche, dem frommen Gefühle trauende Männer, welche etwa die Partey der Mystik vorstellen können. Einem Abälard stand Bernard gegenüber.

1) Nach Petrus Damiani fing Lanfrank, als Berengars Gegner bekannt, über die Glaubenslehre zu philosophiren an. Er war zu Pavia geboren, wurde Mönch in der berühmten Abtey Bec in der Normandie, und 1070. Erzbischof zu Canterbury in England, † 1089. Sein Buch de corp. et sang. Christi etc. wurde angeführt. Seine übrigen Schriften sind meistens asketischen und exegetischen Inhalts. Berühmter war, und verdiente zu seyn sein Schüler zu Bec, und Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle

2) der heil. Anselm, geb. zu Aosta 1033., gest. zu Canterbury 1109. Er hatte viele Streitigkeiten mit den

Königen Wilhelm und Heinrich, wegen Appellationen an den römischen Stuhl, Lehenseid, Investitur und Heirathen der Geistlichen. Unter seinen vielen Werken zeichnet sich das Monologium und das Prologium aus, und sein ungemeiner Scharf- und Tiefsinn ist schon aus dem nach der Hand sogenannten ontologischen Beweise für das Daseyn Gottes, so wie aus dem Grundsatze erkennbar: „daß man glauben müsse, um zu verstehen, und daß man, wenn man nichts glaubt, auch nichts verstehe.“ Dem erstern: daß allem Seyn ein Einiges zum Grunde liege, worauf jenes als ein abgeleitetes sich bezieht; daß wir, von niedern Gedanken aufsteigend zu einem letzten, und höchsten Gedanken gelangen, der alle andere unter sich begreift, und in sich schließt, und daß dieser höchste Gedanke nicht als undenkbar verworfen werden könne, ohne alles Denken zu verwerfen; daß dieses der Gedanke Gottes sey, dessen Nichtdaseyn folglich undenkbar sey; diesem sogenannten Beweise, der eigentlich nichts ist als ein Ausdruck der höchsten, unwandelbaren Vernunftanschauung, so daß, wenn ihre Objectivität bezweifelt werden kann, nothwendigerweise alle Vernünftigkeit aufhören muß, hat schon der Zeitgenosse Gaunilo, ein Mönch, die von Kant und seinen Anhängern erneuerte Einwendung entgegengesetzt: daß aus dem Daseyn im Verstande, das Daseyn in der Wirklichkeit nicht folge. Und vor dem Grundsatze Anselms, von der Nothwendigkeit des Glaubens zum Denken, hat man sich sogar neuestens noch gefürchtet, (Michls Kircheng. S. 412); so leicht ist es, daß, was in der Tiefe liegt, verkannt werde von dem, der nur das auf der Oberfläche schwimmende Bild desselben zu achten gewohnt ist. — Die Editio opt. ist vom Benedictiner Gerberon. Paris, 1721.

3) Vom Roscellin, Wilhelm von Champeaux und seinem Schüler Abälard, ist nothdürftige Erwähnung

geschehen, und mehr erlaubt leider! die gesteckte Grenze nicht.

4) Ein achtungswerther Zeitgenosse Abälards ist Hugo von St. Victor, Mönch zu St. Victor in Paris, † 1142. Die von Wilhelm v. Champeaux sammt dem Kloster gegründete Schule zeichnete sich dadurch aus, daß sie die Scholastik sowohl als die Mystik zu vereinigen, und beyde von einseitigen Uebertreibungen ferne zu halten suchte: jene sollte Wärme, und diese sollte Licht empfangen. Diese Richtung ist deutlich in den Schriften des frommen Hugo, welcher vom J. 1130. bis zu seinem Tode die Theologie lehrte, und dessen Werke 3 Folio-Bände ausmachen. Sie sind asketisch, exegetisch, und eigentlich theologisch, aber mit einem Geiste geschrieben, der nicht glänzen, sondern erbauen will. Auch die Sprache ist klar und verständlich, und an Realkenntnissen besaß Hugo mehr, als irgend ein Scholastiker vor ihm. Er erhielt die Benennung „alter Augustinus, lingua Augustini.“ Sein Schüler Richard a St. Victore, Prior im J. 1164., † 1173., neigte sich mehr auf die mystische Seite, und war der erste, der den Mysticismus in ein wissenschaftliches System kleidete. Seine Werke machen zwey Folio-Bände aus, und die beßte Edition ist von Rouen 1650. — Richards Nachfolger Walter a St. Victore griff endlich geradezu, und mit unlöblicher Heftigkeit die Scholastiker an, um das J. 1180. Abälard, Peter der Lombarde, Peter von Poitiers (pictaviensis) und Gilbert Porretanus, waren ihm die vier Labyrinthe, die er in seiner Schrift contra quatuor Labyrinthos Galliae, als Ketzer, als Wesen, die weder Thiere noch Menschen sind, deren Christus und deren Gott bloß phantastisch, und ihr eigenes Fabricat ist, ungestüm heruntermacht. Aber eben seiner Uebertreibungen wegen machte er wenig Eindruck. — Das Kloster St. Victor wird als die Wiege der Pariser Universität betrachtet.

5) Petrus Mauritius, zugenannt venerabilis, Abt zu Clugny seit 1122., hinterließ Abhandlungen gegen die Juden, gegen die Ketzereyen der Petrobusianer, über die Mirakel seiner Zeit, einen Brief an den heil. Bernard über die Uebersetzung des Alkoran aus dem Arabischen ꝛc. In Martene Collect. amplifs. T. VI. † 1156.

6) Der berühmteste Gegner der Scholastiker, und namentlich des Abälard, ist der heil. Bernard von Clairveaux, doctor mellifluus, geboren 1091. zu Fontaine in Burgund, erster Abt des Cisterzienser Klosters Clairveaux in Champagne 1115. Mehr geistreich, als gelehrt, schnell im Ueberblicke, unerschütterlich in seinem auf das Ewige gerichteten Willen, mit hinreissender Beredsamkeit begabt, durch Heiligkeit des Lebens, und eine Menge wunderbarer Thaten ausgezeichnet, war dieser höchst bescheidene, von Herzen demüthige Mönch, über alle Männer seines Zeitalters weit erhaben. Daß sein Eifer gegen die Philosophie zu weit gegangen, und daß sein sanftes, beugsames Gemüth der Leichtgläubigkeit zugänglich war, kann man gelten lassen; aber daß „ein glühender Ehrgeitz in ihm brannte, daß seine Zelle ein Schauplatz von Intriguen gewesen" und dergleichen bösartige Urtheile haben ihren Grund nicht im Benehmen des heil. Bernard, sondern in einer bedauernswürdigen Seele, der der Sinn für ächte Frömmigkeit abgeht, und müssen entrüsten. Wibold, Abt von Cassino, der den heiligen Mann persönlich kannte, und oft predigen hörte, schildert ihn so: „Dieser ehrwürdige Mann, abgezehrt durch Fasten, und ganz bleich durch die strengen Bußübungen seiner Einsamkeit, trägt so sichtbare Merkmale der Demuth, und der Busse an sich, athmet eine so ausnehmende Heiligkeit, und hat so vollkommen das Gepräge eines himmlischen und geistigen Mannes, daß er, ohne zu reden, überzeugt, wenn man ihn nur ansieht. Sein Urtheil, seine Gewandtheit,

heit, sein Wissen, und seine Erfahrung sind über allen Vergleich. Er spricht mit der größten Leichtigkeit; seine Rede ist klar, sanft, und kraftvoll. Es ist daher nicht wunderbar, wenn seine Worte erstaunliche Wirkungen hervorbringen, und den Gleichgültigsten zur Tugend anfeuern. Der Anblick dieses Mannes erbaut, seine Rede belehrt, sein Beyspiel führt auf den Weg der Vollkommenheit."

Als Feind alles äussern Glanzes, lehnte Bernard jede Erhebung zu höhern kirchlichen Würden ab, und war in aller Demuth der freymüthigste Sittenrichter der Geistlichkeit, der Rathgeber der Päpste, unter denen ihm Innocenz II. seine Anerkennung, und Eugen III. seine Bildung verdankten, der Schiedsrichter der Fürsten und Bischöfe, und seine Stimme galt bey den Kirchenversammlungen. Der kalten Speculation und Dialectik hielt seine strenge Rechtgläubigkeit, und seine auf thätiges Christenthum dringende Mystik ein heilsames Gegengewicht. Allgemein verehrt starb er 1153., Clairveaux wurde durch ihn weltberühmt. Seine Werke hat der gelehrte Mabillon vollständig in 2 Fol.= und in 9 Octav=Bänden 1667. herausgegeben. Im J. 1690. erschien die zweyte Auflage mit gelehrten Anmerkungen, die sich in der ersten nicht befinden: diese Auflage wird am meisten gesucht. Die 3te kam nach Mabillons im J. 1707. erfolgtem Tode 1719. heraus. — In der Bibliothek der Bernardiner zu Paris fand man eine Uebersetzung der Reden Bernards ins Altfranzösische, welche entweder der Autor selbst, oder ein Zeitgenosse für die Layenbrüder machte, denn die Schriftsprache war zu der Zeit noch immer die lateinische, und selbst Nonnen mußten noch latein lernen. Erst gegen Anfang des 14ten Jahrh. wurden die neulateinischen Sprachen geregelt, und schriftlich ausgebildet.

7) Vollendet wurde die dialectisch=scholastische Theologie durch Petrus Lombardus, magister sententiarum,

einen aus der grossen Zahl von Abälards Schülern, Lehrer und Vorstand der theologischen Schule zu Paris, dann Canonicus zu Chartres, und seit 1159. Bischof von Paris, † 1164. Er versuchte es, seine dialectischen Erörterungen durch die Autorität der heil. Schrift, und der Kirchenväter zu unterstützen, und seine libri quatuor sententiarum theologiae christianae waren über hundert Jahre in den Schulen herrschend; dann verdrängten ihn an manchen Orten die Schriften des heil. Thomas von Aquino, und des Duns Scotus. Indessen wurde er schon von seinem Schüler Johannes Cornubiensis um 1175. angeklagt wegen des Satzes: „daß Christus, in wie ferne er Mensch ist, nichts sey," (non sit aliquid.) Alexander III. verdammte diesen Satz im J. 1179., aus dem Grunde, weil Christus, wie er wahrer Gott, so auch wahrer Mensch ist, und aus einer vernünftigen Seele in einem menschlichen Körper besteht. Um 1300. vereinigten sich die Pariser Theologen über 16 Artikel des Sentenzenmeisters dahin, daß sie nicht allgemein und von allen gehalten werden. Unter den zahlreichen Ausgaben sind die beßten die von Löwen, ex recens. Ioann. Aleaume 1546. Fol. 1553. 1576. 4. — Schon vor ihm hatte Robert Pulleyn (Pullus, Pullenus,) Archidiacon zu Rochester, Lehrer zu Paris, und seit 1044. Cardinal, auf gleiche Weise 8 Bücher Sentenzen de Trinitate hergestellt, † 1147.

8) Besondere Achtung verdienet Abälards Schüler, Johannes der Kleine, von Salisbury (Sarisburiensis), Gefährte des Thomas a Becket, um das J. 1176. Bischof von Chartres, † 1182. In seinem Polycraticus in 8, und Metalogicus in 4 Büchern (Edit. Amsterdam, 1664. in 8.) weiset er die Nichtigkeit der Beschäftigungen der dortmaligen Hof- und Schul-Männer nach, und das auf eine Weise, daß man zuweilen glauben möchte, er habe eine Satyre nicht auf sein, sondern auf unser Zeit-

alter schreiben wollen. Er ist ein abgesagter Feind des leeren Formalismus der Scholastik, freymüthig, belesen, ausser der Dialectik auch in der Ethik, Physik und Mathematik bewandert, verstand auch griechisch und hebräisch, und seine Schreibart sticht von der gewöhnlichen vortheilhaft ab. Seine Werke bleiben schätzbar, weil sie mehrere Citate aus Büchern der Alten enthalten, die wir nicht mehr besitzen.

9) Alanus ab insulis, (von Lille, d. i. Ryssel) doctor universalis, schrieb Lib. 4. contra haereticos sui temporis; libros sententiarum; Poenitentiale; opus quadripartit. de fide catholica; de planctu naturae contra sodomiae vitium; doctrinale minus; Vita S. Bernardi; Comm. in divinationes Merlini, und mehrere andere Werke, so daß man auf den Gedanken kam, es müsse zwey doctores universales gegeben haben, was jedoch gar nicht wahrscheinlich ist. Er war Lehrer in Paris, und wurde dann Mönch in Clairveaux, wo er als Layenbruder die Schafe gehütet haben soll. † 1202.

10) Peter von Blois (Blesensis), Archidiacon in London, † 1200., soll der erste gewesen seyn, der den Ausdruck „Transsubstantiation" gebrauchte. Seine Briefe und Abhandlungen, worunter eine über die Eucharistie in Versen, sind in der Bibliotheca max. patr. Tom. XIV.

11) Mit Uebergehung mehrerer bleibt uns der Bayer, und Probst zu Reichersberg, Geroh oder Gerhoh, als strenger Sittenrichter des Clerus und der Mönche merkwürdig. † 1169. — Syntagma de statu ecclesiae sub Henr. IV. et V. impp. et Gregorio VII. — Tract. adv. Simoniacos. — Dial. de eo quod distet inter Clericos saecul. et regul. — de corrupto ecclesiae statu etc.

§. 154.

Fortsetzung. Das zweyte Zeitalter der Scholastik.

Nach Petrus dem Lombarden, in der letzten Hälfte des 12ten Jahrh., verloren sich die Reste des Neu-Platonismus, die sich bisher erhalten hatten, immer mehr, und die Schriften des Aristoteles, mit welchen zugleich manche philosophische Schriften der Araber verbreitet wurden, waren fast einzig geschätzt. Zwar erregten die Aristoteliker vielfältig Argwohn, so daß die Schriften ihres Meisters mehrmals von Päpsten verboten wurden; allein jetzt kamen am Anfange des 13ten Jahrh. die Bettelmönche empor, und nahmen den Aristoteles in ihren Schutz. Man kann von da an eine zweyte Periode der Scholastik datiren, die sich in zwey Parteyen, der Thomisten, oder Summisten, und der Scotisten, oder Quodlibetaner spaltete. Im Orden der Franziscaner glänzte zuerst

12) Alexander von Hales (Alesius), ein Engländer, Lehrer der Theologie zu Paris, doctor irrefragabilis, mit seiner Summa universae theologiae, seu Comm. in Petri Lombardi libb. sententiarum, nebst einigen Commentaren über die Schriften des Aristoteles, † 1245. Er wurde aber bald verdunkelt von dem Dominicaner

13) Albertus magnus. Er war 1205. zu Lauingen, aus dem alten Geschlechte Bollstädt, geboren, trat 1223. in den Prediger-Orden, und lehrte zu Hildesheim, Regensburg, Paris und Köln Philosophie und Theologie. In Köln hatte er den heil. Thomas zum Schüler. Im J. 1260. wurde er Bischof zu Regensburg, legte aber diese Würde aus Liebe zu den Wissenschaften nieder, und starb 1280. Albert war so klein, daß, obwohl er aufrecht stand, man ihn für kniend hielt, und daher bey einer päpstlichen Audienz ihn aufstehen hieß. Seine Wißbegierde ging ins Unendliche, und seine Schriften füllen 21 Folio-Bände aus.

Da er in der Naturkunde für sein Zeitalter ganz ausgezeichnet, und in der Mechanik überaus geschickt war, so sind vielerley Sagen in Umlauf gekommen, die ihn theils zum Zauberer, theils zum Wunderthäter machen. Ein Buch de rerum natura, welches Vorschriften für die Hebammen enthält, ein anderes de secretis mulierum, und ein Commentar über den Sentenzenmeister, enthält viele unanständige Dinge, und man hat vorzüglich über das erste Zweifel erhoben, ob es von Albert, oder von einem seiner Schüler sey? Autoren, welche ein ausschließliches Privilegium für Obscenitäten zu besitzen vermeinen, sind gegen diese und andere Bücher der Theologen, die ihnen ins Handwerk zu greifen scheinen, höchst erbittert, und besonders scharf tadelt der unzüchtige Bayle den grossen Albert.

14) Die Grafen von Aquino, abstammend von einem lombardischen Fürsten, waren sehr berühmt im Königreiche Neapel, und die Großmutter des heiligen Mannes, von welchem hier die Rede ist, war eine Schwester des Kaisers Friedrich I. Sein Vater war Landulf, Graf von Aquino, Herr von Loretto und Belcastro; seine Mutter, Theodora, geborne Gräfinn von Theate (Chieti). Gegen Ende des Jahres 1226. wurde diesen Eltern der Sohn, Thomas von Aquino geboren, und fünfjährig schon den Mönchen zu Montecassino zum Unterrichte übergeben. Der Knabe zeigte so viele Talente, und Neigung zum Lernen, daß der Abt von Cassino rieth, ihn als zehnjährig auf eine Universität zu schicken; und da K. Friedrich II., ganz wider den damaligen Geist der Universitäten, Neapel zu einer Zwangsschule gemacht hatte, um Bologna, das er haßte, zu ruiniren, so mußte Thomas nach Neapel. Hier studirte er Rhetorik und Philosophie, und hielt sich vorzüglich an die Schüler des heil. Dominicus, welche sich durch Frömmigkeit und Kenntnisse vor andern auszeichneten. Mit 17 Jahren trat er, gegen den Willen seiner Eltern, zu Neapel in den

Predigerorden, wurde auf der Reise nach Paris von seinen zwey Brüdern, die im Heere des Kaisers dienten, aufgefangen, und nach Rocca sicca, einem seiner Familie gehörigen Schlosse gebracht, wo man ihm mit Bitten, Drohungen und Mißhandlungen zusetzte, wieder aus dem Orden zu treten. In seiner Gefangenschaft, die über ein Jahr dauerte, beschäftigte er sich mit Lesen der heil. Schrift, der Dialectik des Aristoteles, und den Schriften des Lombarden Petrus. Papst Innocenz IV. und K. Friedrich II. verwendeten sich für den Gefangenen, und eine Schwester half ihm zur Flucht nach Neapel, wo er die Gelübde ablegte. Er wurde nach Köln gesendet, um Albert den Grossen zu hören, und ging mit seinem Lehrer 1245. nach Paris. Schon mit 22 Jahren wurde er zum Nachfolger seines Lehrers in Köln ernannt, und gab seine Erklärungen über die Ethik, und andere Werke des Aristoteles heraus. Nachdem er Priester geworden, hörte man seine Predigten wie die eines Engels an, und selbst Juden beeiferten sich ihn zu hören.

Im J. 1250. ward Thomas Lehrer der Theologie zu Paris, hatte eine unzählige Menge von Zuhörern, und erhielt 1257. den Doctorgrad. König Ludwig IX lud ihn oft zur Tafel, und fragte ihn über die wichtigsten Angelegenheiten um Rath. Im J. 1261. berief ihn Urban IV. nach Rom, wo er wieder theologische Vorlesungen hielt, jede ihm angebotene Beförderung ausschlug, und durch seine Predigten, die er auch in Neapel, Perusa, Fondi, Viterbo, Orvietto ꝛc. hielt, wunderbar viel Gutes stiftete. In London auf dem Generalcapitel 1269. bat er, daß man ihn des Lehramtes entheben möchte, was ihm auch zugestanden wurde, und von nun an beschäftigte er sich als demüthiger Mönch mit frommen Uebungen, und Verfassung theologischer Schriften. Vom 6ten December 1273. an, gab er das Studiren auf, und bereitete sich für sein Ende vor. Aber Gregor X zog ihn noch einmal aus der Verborgenheit her-

vor, indem er ihm auftrug, dem Concilium zu Lyon beyzuwohnen, welches am 1sten May 1274. eröffnet werden sollte. Kränklich machte er sich auf die Reise, war aber gezwungen in Fossa nuova, einem Cistercienser-Kloster in der Diöcese Terracina zu bleiben, wo die Mönche mit einander stritten, wer das Glück haben sollte, den verehrten Mann zu bedienen. Nach vielem Bitten dictirte er diesen Mönchen noch eine kurze Auslegung des hohen Liedes, empfing mit rührender Andacht die heil. Sterbsacramente, wobey er laut und deutlich die Kirchengebete beantwortete, dankte dem Abte und den guten Mönchen für ihre Güte und Liebe, und tröstete sie, die in Thränen zerflossen, mit der Versicherung, daß er nicht nur ruhig, sondern auch freudig sterbe. Er entschlief am 7ten März 1274. um Mitternacht. Sein Körper war hoch und schön, aber sehr zart gebaut, von seinem Geiste zeugen seine Schriften. Die Universitäten zu Paris, Rom und Neapel stritten sich um seinen Leichnam, mehrere Fürsten und Städte wollten ihn haben. Urban V. übergab ihn den Dominicanern, die ihn nach Toulouse brachten, wo er in einem prächtigen Grabmale ruht. Johann XXII. canonisirte ihn feyerlich im J. 1323.

Obwohl in den Schriften dieses grossen Lehrers, der den Titel doctor angelicus führet, die Geheimnisse der Offenbarung überall oben anstehen, und er alles Denken, Fühlen und Handeln auf Gott bezieht, so weiset er doch der Wissenschaft einen hohen Rang an, lehret, daß Sünde und Unwissenheit Hand in Hand gehe, und daß zwischen der Erkenntniß und der Sittlichkeit ein Wechselverhältniß Statt habe. Der Trieb des Menschen zur Wissenschaft könne nicht leer oder grundlos seyn, und die Metaphysik sey das Fundament aller höhern Erkenntniß. Seine Werke sind vollständig zu Rom und zu Antwerpen 1570. und 1612. in 18 Folio-, und zu Venedig 1745-60. in 28 Quart-Bänden erschienen, worunter die vorzüglichsten sind: Expositiones

in Aristotelem; Comment. in IV. Libb. sentent. Petri Lomb.; Summa Theologiae in 3 Partes divisa; Quaestiones disputatae, und quaest. quodlibeticae. — Döderleins Urtheil lautet: „Ich habe die Namen und die Barbarey des Lombarden, Alberts des Gr., des Thomas und des Bonaventura einst selbst verabscheut; nachdem ich aber den Sitz der sogenannten scholastischen Barbarey zu durchsuchen anfing, bin ich auf ganz andere Gedanken gekommen. Defters mußte ich die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn, den Fleiß, das Zweydeutige zu entscheiden, die Menge der Gründe, die Klarheit und Ordnung der Behandlung bewundern. Ich bin überzeugt, daß man nur mit Unrecht ihnen das Lob grosser und talentvoller Männer entziehen kann.“ Der berühmte Jacob Baumgarten sagte gar: „Die armen Scholastici haben sich lange genug gar zu sehr müssen verachten lassen, und oft von Leuten, die sie nicht einmal zum Abschreiben hätten brauchen können.“ Vom heil. Thomas insbesondere urtheilet der Kenner Rixner, Gesch. der Phil. 2 Th. S. 63, sehr ehrenvoll.

15) Johann Duns, von seinem Vaterlande Scotus genannt, doctor subtilis, trieb mit seinem ausserordentlichen Scharfsinne die Spitzfindigkeiten der Scholastik bis zur Culmination, und veranlaßte dadurch die Zurückkehr, theils zu einem gehaltvollern Studium, theils zum Scepticismus. Vorzüglich tendirte er auf einen letzten Grundsatz aller Wahrheit, und bewies das Bedürfniß und die Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung. In der Sittenlehre ging er von einer unbedingt freyen Bestimmbarkeit des Willens, ohne Bestimmungsgründe aus, und neigte sich gegen die Thomisten, welche der strengen Lehre des heil. Augustin von der Gnade folgten, mehr dem gemilderten Semipelagianismus zu; auch waren die Thomisten dem Nominalismus, die Scotisten dem Realismus ergeben, nämlich Letztere lehrten gegen die Erstern, das Allgemeine sey nicht bloß der

Möglichkeit, sondern auch der Wirklichkeit nach (actu) in den Besonderheiten gegründet, und werde als Realität dem Denkvermögen gegeben. Duns war um 1275. geboren, studirte zu Oxford Philosophie, Mathematik, Rechtswissenschaft und Theologie, und hatte als Lehrer daselbst den größten Beyfall. Im J. 1304. wurde er als Franciscaner von seinen Obern nach Paris gesendet, wo er ebenfalls lehrte, und nach Köln, wo er kaum 33 Jahre alt starb. 1308. Er commentirte zwar in seinen Werken den Aristoteles und den Lombardus, brachte aber auch viele neue und eigenthümliche Gedanken vor. Ueber seine Dunkelheit wurde von jeher geklagt, er blieb aber dennoch der Klassiker für die Franciscaner, wie Thomas für die Dominicaner. Wadding, ein sehr gelehrter und rechtschaffener Franciscaner, welcher eine Bibliothek von den Schriftstellern seines Ordens ausgearbeitet hat, und um 1655. gestorben ist, hat alle Schriften dieses Autors nebst dessen Lebensbeschreibung herausgegeben, Lyon, 1639. Fol.

16) In einem ganz andern Geiste schrieb der heil. Johann Bonaventura, doctor seraphicus, ein Mann, der bey Gott und bey den Menschen beliebt war. Geboren zu Bagnarea im Florentinischen 1221., trat er 1243. in den Franciscanerorden, studirte unter Alexander von Hales, und wurde mit dem heil. Thomas Doctor der Theologie zu Paris. Er lehrte diese Wissenschaft dort und anderwärts, wurde aber schon in seinem 34sten Jahre Ordens-General, und erwarb sich durch seinen von Klugheit und Liebe geleiteten Eifer grosse Verdienste. Papst Gregor X. erhob ihn 1272. zum Cardinal, und trug ihm auf, der Synode zu Lyon beyzuwohnen. Bonaventura war nur bey der ersten Sitzung anwesend, indem er einige Tage darnach zu Lyon am 14ten Juli 1274. verschied. Sixtus IV. setzte seinen Namen 1482. unter die Heiligen: sein Leib ruhte in der Franciscanerkirche zu Lyon, und wurde 1432. mit grosser Feyerlichkeit erhoben,

und in die neugebaute Kirche daselbst übertragen. Im 16ten Jahrh. gruben ihn die Hugenotten aus, verbrannten die Gebeine, und warfen die Asche in die Saone.

Sein Gemüth konnte sich mit der scholastischen Speculation nicht begnügen, und drängte ihn der religiösen Mystik zu. Das Wissen ordnete er der Sittlichkeit unter, und hielt sich an die Lehre Christi fest, daß die Liebe Gottes das Höchste für alle vernünftigen Wesen sey. Die drey Stufen der Erhebung sind ihm: Betrachtung der sich im Körperlichen offenbarenden Spuren der Gottheit; Betrachtung des Bildes Gottes im endlichen Geiste; Betrachtung der göttlichen Natur selbst. Wer Gott in der Welt erkennet, steht in der Vorhalle; wer sein Ebenbild in sich erkennet, steht im Tempel; wer durch höhere Erleuchtung Gott erkennet, steht im Allerheiligsten. Das Seyn Gottes erkennen, ist der niedere, die Güte Gottes erkennen, der höhere Grad; jenes war bey Moses, wo es von Gott heißt: ich bin der ich bin; dieses bey Christus, der da sagt: Niemand ist gut, als der alleinige Gott. — Seine Bücher sind theils theologisch, wie der Commentarius in 4 Libb. sententiarum, das Breviloquium, und das Centiloquium, theils asketisch, Edit. jussu Sixti V. emendata. Romae, 1588. VIII. Tom. Fol. — Bey Begründung der Universität zu Ingolstadt wurde die Theologie des heil. Bonaventura zum ersten Vorlesebuch gewählt.

17) Roger Bacon, Franciscaner und Lehrer zu Oxford, hat durch seine mannigfaltigen und bewundernswerthen Kenntnisse in der Philosophie, Mathematik, Chemie, Mechanik und den gelehrten Sprachen, die Benennung doctor admirabilis wohl verdient. Er war ein erklärter Gegner der Aristoteliker, wurde angefeindet, und als Zauberer angeklagt, obwohl er ein Buch hinterließ: „de secretis naturae et artis, et de nullitate magiae.“ Papst Clemens

IV. sprach ihn los. Im J. 1278. wurde die nämliche Klage erneuert, und die Untersuchung vom Generale der Franciscaner geführt, der den Roger der schwarzen Magie schuldig erklärte, und einkerkern ließ. Nach einigen Nachrichten wurde er wieder frey, und gerechtfertigt, nach andern starb er im Gefängnisse. J. 1294.

Weniger berühmt sind: Jacob de Voragine, Dominicaner, Erzb. von Genua mit seiner historia lombardica, seu legenda aurea de vitis sanctorum, † 1298.; Aegidius de Columna, oder Romanus, doctor fundatissimus, Augustiner-Eremit, Schüler des heil. Thomas, Erzb. zu Bourges (biturícensis) † 1316. ꝛc.

§. 155.

Theologische Schriftsteller im 14ten und 15ten Jahrhunderte. Morgenländische Literatur.

Die scholastische Theologie ist nun in ihrem 3ten und letzten Stadium, wenn man das erste von Abälard bis auf Alexander von Hales; das zweyte von diesem bis auf Durand à St. Portiano; das dritte von Durand bis auf den im J. 1495. gestorbenen Gabriel Biel, wie gewöhnlich, rechnet.

18) Wilhelm Durand à St. Portiano war der erste, welcher sich nicht an die Autorität eines Aurors band, sondern was ihm dienlich schien, von jedem annahm, und selbst ganz neue Urtheile und Erklärungen gab. Die Theologie wurde jetzt freyer, die Einkleidung mannigfaltiger, und die Alleinherrschaft der Scholastik wankender; darum erhielt auch Wilhelm die Benennung doctor resolutissimus. Er lehrte zu Paris von 1313. bis 1318., wo er vom Papste zum Bischofe von Puy, oder Annecy, und dann 1326. von Meaux erhoben wurde. † 1333. Seine Werke sind: Comment. super IV. Libr. Sentent. — Lib. de origine

jurisdictionum, seu de jurisdict. eccles. et Tract. de legibus. — Er ist verschieden vom Wilhelm Durand, zugenannt Speculator und pater Practicae, welcher zu Bologna studirte, und zu Modena lehrte, auch Schriften, größtentheils das Kirchenrecht betreffend, hinterließ, und 1296. als Bischof zu Mende (Languedoc) starb. Eben so von dem Neffen dieses Speculator, Wilhelm Durand, der zuerst Archidiacon, und dann Nachfolger seines Oheims war, auf Befehl Clemens V. dem Concil zu Vienne 1311. beywohnte, und eine treffliche Abhandlung (Tract. de modo celebrandi Concilii gener. et corruptelis ecclesiae reformandis,) verfaßte, die 1545. zu Paris unter dem Namen seines Oheims, des Speculators gedruckt erschien. Dieser Wilhelm junior starb um 1328.

19) Thomas Bradwardin, doctor profundus, zu Oxford gebildet, Beichtvater Eduard III., zuletzt Erzb. von Canterbury, † 1349. hinterließ: de Caussa Dei contra Pelagium, et de virtute caussarum; Arithmetica speculativa; Geometria speculativa; Tract. proportionum; de quadratura circuli. — Wilhelm Occam, den wir als Vertheidiger Ludwigs des Bayern kennen, diente vorher dem Könige Philipp dem Schönen wider Bonifaz VIII., und schrieb eine Abhandlung de potestate ecclesiastica et saeculari. Als er behauptete, daß Christus auf nichts ein Recht gehabt habe, legte ihm Johann XXII. Stillschweigen auf; deswegen ging er zum Kaiser Ludwig über, und wurde 1330. excommunicirt. Von ihm sind viele Schriften theologischen Inhaltes, dann eine grössere und kleinere Logik, Physik, Naturphilosophie ꝛc. erschienen. Sein Schüler Johann Buridan, (berühmt und bekannt durch den Esel, welcher zwischen zwey völlig gleichen Heubündeln verhungern muß, weil er durch nichts determinirt werden kann, den einen vor dem andern zu wählen,) um 1348.

oder später gestorben, so wie auch Walter Burgleigh, doctor planus et perspicuus, der schon 1337. zu Oxford als Lehrer starb, gehören der Philosophie an.

20) Petrus Aureolus (Oriol, geb. zu Verberie in Frankreich), doctor eloquens, Franciscaner, Lehrer zu Paris, und J. 1312. Erzbischof zu Aix, schrieb über die Sentenzen, und von der unbefleckten Empfängniß Mariä. — Nicolaus Lyra (Lyranus), ebenfalls Franciscaner, doctor planus et utilis, Lehrer zu Paris, machte sich um die Schriftauslegung sehr verdient. (Julius von Pflug brachte das Sprüchlein auf: si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset.) † 1340.

21) Eine besondere Auszeichnung verdient der fromme und einsichtsvolle Dominicaner Johannes Tauler schon darum, weil seine Schriften in deutscher Sprache verfaßt sind, obwohl es von den Predigten heißt, er habe sie lateinisch concipirt, und deutsch vorgetragen. Tauler war Prediger zu Köln und Straßburg, und liegt am letztern Orte begraben: seine Werke, welche Surius ins Lateinische übersetzte, sind asketischen Inhaltes, aber wenn man ihn zu den Mystikern zählen will, so ist nicht zu übersehen, daß er durch eine Höhe und Tiefe der Speculation sich von andern, z. B. von dem durchaus nur aufs Practische tendirenden Thomas von Kempen, auffallend unterscheide. Die erhabenen Gedanken und feinen Gründe, die in den Predigten häufig vorkommen, sind das gerade Gegentheil von dem, was als Popularität heut zu Tage beliebt ist. Die deutsche Theologia, welche in den Werken des Tauler (Spenersche Ausgabe, Frankf. 1681. 1690.) vorkommt, ist nicht von diesem Autor, sondern von Ebland, Priester und Custos in der deutschen Herren Hause zu Frankfurt. Wann Tauler gestorben, bleibt ungewiß, obwohl sein Grabstein mit der Jahreszahl (MCCCLXIXVI. Kal. Iunii) vorhanden; wahrscheinlich ist 1361.

22) Peter de Alliaco, oder d'Ailly, zu Compiegne in Isle de France, geboren, brachte weniger die Wissenschaft, als seine eigene Person empor. Er hieß aquila Franciae, und malleus à veritate aberrantium, lehrte Philosophie und Theologie zu Paris, war der erste Vorsteher des navarrischen Collegiums daselbst 1389.; ward Universitäts-Kanzler, Beichtvater Karls VI., Bischof von Cambrai 1411., Cardinal 1414., wohnte dem Concilium von Pisa und Constanz bey, und drang vorzüglich auf Hussens Verurtheilung. † 1425. Seine Theologie beschränkte sich auf Erklärung des Lombarden, und seine übrigen Schriften betreffen Controversen, Schrifterklärung, Kirchengeschichte, Physik, Mathematik und Astronomie.

23) Johann Charlier de Gerson, geb. 1363., sieben Jahre lang ein Schüler des Vorhergehenden, wurde nach erhaltenen academischen Würden Kanzler der Universität zu Paris, und stellte als solcher das Ansehen der Nominalisten wieder her, welches seit den Zeiten des Wilhelm Occam in Frankreich sehr gesunken war. Sein Einfluß auf die Constanzer Synode war entscheidend, und er bediente sich desselben wider Johann Huß, gegen welchen er, als Nominalist gegen den Realisten, eine persönliche Abneigung hatte. Nach Endigung der Synode ging Gerson nicht mehr in die Hauptstadt zurück, sondern brachte sein Leben zu Lyon, theils mit Unterrichte der Kinder in den Lehren des Christenthumes, theils mit Ausarbeitung seiner Schriften hin. Er wurde wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit doctor christianissimus genannt. † 1429. Edit. Paris, 1606. in 4 Fol. Bd. — Die vier Bücher des Thomas Kempensis wurden ihm von Einigen ohne hinreichenden Grund zugeschrieben.

24) Aeneas Sylvius Piccolomini, der als Pius II. J. 1458. den päpstlichen Stuhl bestieg, war einer der gelehrtesten Päpste, und wichtigsten Männer seines Zei-

alters. Aus einem edlen Stamme entsprossen, mußte er doch, da seine Eltern exilirt, und verarmt waren, in seiner Jugend sich zu Feldarbeiten verdingen, um Nahrung zu finden. Weil er aber Liebe zu den Wissenschaften offenbarte, nahmen sich einige Freunde seiner Familie um ihn an, und brachten ihn an das Gymnasium zu Sienna. In der Folge wurde er Secretär des Cardinal de Fermo, vertheidigte die Rechte der Kirchenversammlungen gegen die Päpste zu Basel, kam 1442. in die Dienste des Kaisers Friedrich III., der ihn zu verschiedenen Gesandtschaften brauchte, wurde 1450. Bischof zu Sienna und 1456. Cardinal. Starb als Papst 1464. Seine Schriften sind 1571. zu Basel Fol. erschienen.

25) Kein Schriftsteller in der Welt ist so berühmt und so nützlich geworden, als der demüthige Thomas Hämmerchen, von Kempen in Oberyssel. Von armen Eltern im J. 1380. geboren, wurde er in früher Jugend zum Kirchendienste bestimmt, und fand bey dem Prior der regulirten Chorherren zu Deventer Unterricht, Unterstützung und Begründung in christlicher Tugend, durch gutes Beyspiel. Nach fünfjähriger Prüfungszeit legte er die Gelübde in dem Augustinerstifte am Berge der heil. Agnes, nahe bey Zwoll, ab, lebte wie er schrieb, und starb 91 Jahre alt, ohne je die Schwächen des Alters gefühlt zu haben, im J. 1471. Seine Werke, von denen einige noch ungedruckt sind, erschienen zuerst 1494. Fol. Die beßte Ausgabe besorgte der Jesuit Sommel 1660. 4to. Vor allen ragen die vier kleinen Bücher von der Nachfolge Christi hervor, die in alle Sprachen übersetzt, und in mehr als tausend Ausgaben vorhanden sind. Da Männer wie Leibnitz und Haller dieses kleine Buch bewundern, so erscheinen die Versuche von ein paar der letzten Aufklärer, es als asketisch-mönchisches Product zu verschreien, ohnmächtig, und ihre Anschuldigung, daß ein bayerischer Student durch jenes Büchlein

den Verstand verloren haben soll, ist kein Beweis eines sublimen Verstandes.

26) Mit Gabriel Biel, zugenannt Collector, pflegt man, wie gesagt, das Zeitalter der Scholastik abzuschliessen, obwohl in der Wissenschaft und in der Geschichte, eben so wenig als in der Natur eine eigentliche und gänzliche Abgeschlossenheit vorkommen kann. Er war Professor der Philosophie und Theologie zu Tübingen, wo er zur Errichtung der Universität behülflich war. † 1495. Seine der Zahl nach beträchtlichen philosophischen und theologischen Schriften wurden wegen Trockenheit und Dunkelheit wenig gelesen.

27) Savonarolas unglückliches Ende ist §. 137. angegeben. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Compendium totius philosophiae; liber de disciplinis, seu de divisione omnium scientiarum; adversus divinatricem astronomiam, italienisch; dann viele Predigten und asketische Tractate. † 1498.

28) Johann Geiler von Keysersberg, Doctor und Professor der Theologie zu Freyburg 1476., und bald darnach erster Prediger zu Straßburg, war durch Kenntniß, Frömmigkeit und Freymüthigkeit überaus berühmt. Unter seinen Schriften, die größtentheils aus Predigten u. dgl. bestehen, finden sich auch scherzhafte. † 1510.

29) Kürzer noch ist die griechische und sonstig morgenländische Literatur zu behandeln, welche auch wirklich nichts Auffallendes, ausser dem verderblichen Kampfe wider die Lateiner darbietet. Nach dem §. 102. n. 16. genannten Theophylact kam der Mönch Euthymius Zigabenus mit dogmatisch-polemischen Werken zum Vorscheine. † um 1118. — Theodor Balsamon, Patriarch von Antiochia, zu Constantinopel, ist für das Kirchenrecht merkwürdig. † nach 1203. — Vom Nicetas Acominatus, oder Cho-

niates, der Logothet zu Constantinopel war, und bey der Eroberung durch die Lateiner nach Nicäa entfloh, ist eine Geschichte des griechischen Reiches vom J. 1117., wo Zonaras aufhörte, bis 1206., dann ein thesaurus orthodoxae fidei auf uns gekommen. † ungefähr 1216. — Der Mönch Nicephorus Blemmyda vertheidigte die katholische Lehre vom heil. Geiste, † 1286. — Gregor Abulferadasch (Abulfarai), ein Armenier, der bey dem Einfalle der Tatarn nach Antiochien entfloh, und 1266. Patriarch der Jacobiten wurde, ist ausser seiner Geschichte auch als Schriftausleger bekannt. † 1268. — Zur Beleuchtung des Benehmens der Griechen und ihrer innern Streitigkeiten, dienet die Geschichte des Barlaam, Mönches, und dann Abtes zu Constantinopel. Er war in Calabrien geboren, und schrieb für die Lateiner wider die Griechen. Im Jahr 1327. kam er nach Constantinopel und schrieb für die Griechen wider die Lateiner. Im J. 1339. wurde er von Andronicus jun. an Philipp von Frankreich und Robert von Sicilien gesendet, um Unterstützung wider die Saracenen, und bestritt die griechischen Lehren, weil er auf Vereinigung der Kirchen antrug. Bey seiner Rückkehr in die Hauptstadt stritt er mit Palamas und den ihm anhängenden Mönchen (Hesichasten, Quietisten), welche das auf dem Berge Thabor erschienene Licht noch immer sahen, es für unerschaffen und ewig hielten, und behaupteten, daß die Engel und die Seligen in der Anschauung dieses Lichtes lebten. Ein Concilium um das J. 1341. entschied für die Palamiten, und verdammte den Barlaam. Der Patriarch Johann XIV. hielt ein anderes Concil, und verdammte die Palamiten, aber Johannes Kantacucenus nahm sie in Schutz und vertrieb den Patriarchen. Noch fünf Concilien wurden gehalten, und es blieb bey dem Siege der Palamiten und der Verdammung des Barlaam. Allein dieser war schon 1342. nach Calabrien gegangen, wo er Bischof zu Gieraci

wurde, und die Lateiner gegen die Griechen vertheidigte. † 1348. — Sylveſter Sguropulus, war auf der Synode von Florenz zugegen, unterzeichnete das Unionsdecret, kehrte aber zur hartnäckigſten Widerſetzlichkeit zurück, und ſchrieb: veram historiam unionis non verae inter graecos et latinos, sive concilii florent. exactissimam narrationem. Wie viel Glauben er verdiene, zeigt der feindſelige Titel an.

Weitere Urtheile über die Beſchaffenheit, Sittlichkeit und Religioſität dieſes Zeitalters wären um ſo mehr unrecht, als der Leſer ſie den erzählten Begebenheiten gemäß am allerbeßten ſelber machen wird. Ueber die Wiſſenſchaft aber und deren Behandlung, dürfte ein richtiges Urtheil erſt dann möglich werden, wenn die Gewäſſer der ſeit Friedrich dem Einzigen, und Joſephus dem Zweyten, ergoſſenen literariſchen Sündfluth verlaufen, und die neueſten chemiſchen Verſuche, aus dem klar gemachten Waſſer einen noch klärern Geiſt zu brennen, der Vergeſſenheit anheim gefallen ſeyn werden. Dann muß auch noch vorerſt die Klage des berühmten Haushahnes verſtummen, dem, als er eine köſtliche Perle fand, durch den Appetit nach einem weit nützlicheren Gerſtenkorne, alle Freude verdorben wurde.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hortig, Johann Nepomuk,

Handbuch der christlichen Kirchengeschichte

Bd.: Bd. 2, Abt. 1

Landshut 1827
H.eccl. 527 m-2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025304-1